VOGTLAND
LANDKREIS

VOGTLANDKREIS
LANDRATSAMT

Zentrales Beteiligungsmanagement/ Zentrales Controlling

Beteiligungsbericht des Vogtlandkreises 2020

www.vogtlandkreis.de

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort ... 9

2 Abkürzungsverzeichnis ... 11

3 Kennzahlen allgemein ... 14

4 Definition und Erläuterungen der Kennzahlen ... 15

5 Beteiligungen des Vogtlandkreises ... 20

5.1 Überblick über die wirtschaftlichen Beteiligungen des Vogtlandkreises und seine Verbandsmitgliedschaften ... 20

5.2 Überblick über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Vogtland-kreises nach Bereichen ... 21

6 Gesamtlagebericht, Finanzbeziehungen und Übersichten der Beteiligungen des Vogtlandkreises ... 23

6.1 Gesamtlagebericht ... 23

6.2 Übersicht über die Finanzbeziehungen des Vogtlandkreises zu den Eigenbetrieben, Unternehmen und Zweckverbänden ... 30

6.3 Eckdaten der Eigenbetriebe und Beteiligungen in Privatrechtsform ... 31

6.4 Bilanzwerte für Unternehmen in Privatrechtsform und Eigenbetriebe ... 32

6.5 Gewinn und Verlustrechnung für Unternehmen in Privatrechtsform und Eigenbetrieb ... 33

6.6 Gegenüberstellung der Segmente ... 35

7 Kultur und Bildung ... 41

7.1 Vogtland Kultur GmbH ... 42

7.1.1 Beteiligungsübersicht ... 42

7.1.2 Organe ... 43

7.1.3 Finanzbeziehungen ... 44

7.1.4 Gewinn und Verlust ... 44

7.1.5 Bilanz ... 45

7.1.6 Individuelle Kennzahlen ... 46

7.1.7 Plan-Ist-Vergleich ... 47

7.1.8 Lagebericht ... 48

7.1.9 Prüfung nach §53 HGrG ... 53

7.2 Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH ... 54

7.2.1 Beteiligungsübersicht ... 54

7.2.2 Organe ... 55

7.2.3 Finanzbeziehungen ... 55

7.2.4 Gewinn und Verlust ... 56

7.2.5 Bilanz ... 56

7.2.6 Individuelle Kennzahlen ... 57

7.2.7 Plan-Ist-Vergleich ... 58

7.2.8 Lagebericht ... 58

7.2.9 Prüfung nach §53 HGrG 61
8 Gesundheit und Soziales 63
8.1 SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH) 64
8.1.1 Beteiligungsübersicht 64
8.1.2 Organe 65
8.1.3 Finanzbeziehungen 66
8.1.4 Gewinn und Verlust 66
8.1.5 Bilanz 67
8.1.6 Individuelle Kennzahlen 67
8.1.7 Plan-Ist-Vergleich 68
8.1.8 Lagebericht 69
8.1.9 Prüfung nach §53 HGrG 79
8.2 Klinikum Obergöltzsch Rodewisch 80
8.2.1 Beteiligungsübersicht 80
8.2.2 Organe 81
8.2.3 Finanzbeziehungen 82
8.2.4 Gewinn und Verlust 82
8.2.5 Bilanz 83
8.2.6 Individuelle Kennzahlen 83
8.2.7 Lagebericht 84
8.2.8 Prüfung nach §53 HGrG 101
9 Verkehr 103
9.1 Verkehrsverbund Vogtland GmbH 104
9.1.1 Beteiligungsübersicht 104
9.1.2 Organe 105
9.1.3 Finanzbeziehungen 106
9.1.4 Gewinn und Verlust 106
9.1.5 Bilanz 107
9.1.6 Individuelle Kennzahlen 107
9.1.7 Plan-Ist-Vergleich 108
9.1.8 Lagebericht 109
9.1.9 Prüfung nach §53 HGrG 116
10 Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung 117
10.1 Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH 118
10.1.1 Beteiligungsübersicht 118
10.1.2 Organe 119
10.1.3 Finanzbeziehungen 120
10.1.4 Gewinn und Verlust 120

10.1.5 Bilanz ... 121
10.1.6 Individuelle Kennzahlen ... 122
10.1.7 Plan-Ist-Vergleich ... 123
10.1.8 Lagebericht ... 123
10.1.9 Prüfung nach §53 HGrG ... 127
11 Versorgung und Entsorgung ... 129
11.1 Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV) ... 130
11.1.1 Beteiligungsübersicht ... 130
11.1.2 Organe ... 130
11.1.3 Finanzbeziehungen ... 131
11.1.4 Gewinn und Verlust ... 132
11.1.5 Bilanz ... 132
11.1.6 Individuelle Kennzahlen ... 133
11.1.7 Plan-Ist-Vergleich ... 134
11.1.8 Lagebericht ... 135
11.1.9 Prüfung nach §53 HGrG ... 139
11.2 Glitzner Entsorgung GmbH ... 140
11.2.1 Beteiligungsübersicht ... 140
11.2.2 Organe ... 140
11.2.3 Finanzbeziehungen ... 141
11.2.4 Gewinn und Verlust ... 141
11.2.5 Bilanz ... 142
11.2.6 Individuelle Kennzahlen ... 143
11.2.7 Plan-Ist-Vergleich ... 144
11.2.8 Lagebericht ... 144
11.2.9 Prüfung nach §53 HGrG ... 148
11.3 Betreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG) ... 149
11.3.1 Beteiligungsübersicht ... 149
11.3.2 Organe ... 149
11.3.3 Finanzbeziehungen ... 150
11.3.4 Gewinn und Verlust ... 151
11.3.5 Bilanz ... 151
11.3.6 Individuelle Kennzahlen ... 152
11.3.7 Plan-Ist-Vergleich ... 153
11.3.8 Lagebericht ... 153
11.3.9 Prüfung nach §53 HGrG ... 158
12 Sonstiges ... 159
12.1 Vogtland Einkaufscentrum Plauen Gmbh & Co. KG ... 160
12.1.1 Beteiligungsübersicht ... 160

12.1.2 Organe ... 161
12.1.3 Finanzbeziehungen ... 161
12.1.4 Gewinn und Verlust ... 161
12.1.5 Bilanz ... 162
12.1.6 Individuelle Kennzahlen ... 162
12.1.7 Lagebericht ... 163
12.1.8 Prüfung nach §53 HGrG ... 164
13 Zweckverbände ... 165
13.1 Rettungszweckverband "Südwestsachsen" ... 166
13.1.1 Beteiligungsübersicht ... 166
13.1.2 Organe ... 168
13.1.3 Finanzbeziehungen ... 168
13.1.4 Lagebericht ... 169
13.2 Zweckverband "Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland" (ÖPNV) ... 176
13.2.1 Beteiligungsübersicht ... 176
13.2.2 Organe ... 176
13.2.3 Finanzbeziehungen ... 177
13.2.4 Lagebericht ... 177
13.3 Zweckverband "Kulturraum Vogtland-Zwickau" ... 187
13.3.1 Beteiligungsübersicht ... 187
13.3.2 Organe ... 187
13.3.3 Finanzbeziehungen ... 188
13.3.4 Lagebericht ... 188
13.4 Zweckverband Sparkasse Vogtland ... 200
13.4.1 Beteiligungsübersicht ... 200
13.4.2 Organe ... 200
13.4.3 Finanzbeziehungen ... 201
13.4.4 Lagebericht ... 202
13.5 Zweckverband "Talsperre Pöhl" ... 221
13.5.1 Beteiligungsübersicht ... 221
13.5.2 Organe ... 221
13.5.3 Finanzbeziehungen ... 222
13.5.4 Lagebericht ... 222
13.6 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen ... 231
13.6.1 Beteiligungsübersicht ... 231
13.6.2 Organe ... 232
13.6.3 Finanzbeziehungen ... 232
13.6.4 Lagebericht ... 232
13.7 Kommunaler Sozialverband Sachsen ... 243

13.7.1 Beteiligungsübersicht ... 243
13.7.2 Organe ... 244
13.7.3 Finanzbeziehungen ... 245
13.7.4 Lagebericht ... 245
13.8 Zweckverband "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth" ... 248
13.8.1 Beteiligungsübersicht ... 248
13.8.2 Organe ... 248
13.8.3 Finanzbeziehungen ... 249
13.8.4 Lagebericht ... 249
13.9 Planungsverband Region Chemnitz ... 253
13.9.1 Beteiligungsübersicht ... 253
13.9.2 Organe ... 255
13.9.3 Finanzbeziehungen ... 255
13.9.4 Lagebericht ... 255
13.10 Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ... 263
13.10.1 Beteiligungsübersicht ... 263
13.10.2 Organe ... 264
13.10.3 Finanzbeziehungen ... 264
13.10.4 Gewinn und Verlust ... 264
13.10.5 Bilanz ... 265
13.10.6 Finanzkennzahlen ... 266
13.10.7 Individuelle Kennzahlen ... 266
13.10.8 Lagebericht ... 267
13.11 Zweckverband "Naturpark Erzgebirge/ Vogtland" ... 276
13.11.1 Beteiligungsübersicht ... 276
13.11.2 Organe ... 276
13.11.3 Finanzbeziehungen ... 277
13.11.4 Lagebericht ... 277
13.12 Zweckverband Vogtland Arena ... 282
13.12.1 Beteiligungsübersicht ... 282
13.12.2 Organe ... 282
13.12.3 Finanzbeziehungen ... 283
13.12.4 Lagebericht ... 283
14 Anhang ... 289
14.1 Anlage 1 Beteiligungsbericht Zweckverband ÖPNV ... 289
14.2 Anlage 2 Beteiligungsbericht Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ... 290

1 Vorwort

Mit diesem Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 gibt der Vogtlandkreis Auskunft über seinen Eigenbetrieb, die Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, sowie den Zweckverbänden, in welchen er Mitglied ist. Ob in Kultur und Bildung, in den Bereichen Gesundheit und Soziales, Verkehr, Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung oder Ver- und Entsorgung, in all diesen Gebieten wird der Vogtlandkreis tätig, um seine öffentlichen Aufgaben zu erfüllen.

Sowohl die Mitglieder des Kreistages als auch die Bürgerinnen und Bürger erhalten mit diesem Bericht einen umfassenden Überblick über die wirtschaftlichen Betätigungen des Landkreises. Dies führt zu einer größeren Transparenz hinsichtlich der Aufgabenerfüllung durch ausgegliederte, organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständige Organisationseinheiten.

Der Bericht beschränkt sich nicht nur auf die unmittelbaren Beteiligungen (1. Beteiligungsebene), sondern erfasst auch die mittelbaren Beteiligungen (2. und 3. Beteiligungsebene).

Inhalte nach den Vorgaben des § 99 SächsGemO sind bei den privaten Beteiligungen, Eigenbetrieben und Zweckverbänden die Stammdaten (Rechtsform, Gegenstand und Zweck, Kapital und Anteile), die Finanzbeziehungen und der Lagebericht. Zusätzlich müssen bei privatrechtlichen Unternehmen mit über 25% Beteiligung Informationen zu den Unternehmensorganen, wesentliche Sachverhalte aus dem Lagebericht der Geschäftsführung sowie der Ausweis und die Bewertung der wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen, d.h. Kennzahlen, die eine Beurteilung der Vermögenssituation, der Kapitalstruktur, der Liquidität, der Rentabilität und des Geschäftserfolges zu lassen, gegeben werden. Grundlage für diese Daten bilden die jeweiligen Jahresabschlüsse 2020 der Unternehmen.

Dieses Zahlenwerk verdeutlicht, welchen Anteil die einzelnen Unternehmen zur positiven Entwicklung des Vogtlandkreises leisten.

Zusätzlich sind die Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied der Landkreis ist, sowie deren Beteiligungsberichte beigefügt, um auch einen Überblick über die wirtschaftliche Lage dieser Organisationseinheiten zu erhalten.

Die Darstellung der Finanzbeziehungen gibt einen Überblick über die finanziellen Verflechtungen des Landkreises und seinen Unternehmen und Zweckverbänden.

Die Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht des Vogtlandkreises für das Jahr 2020 ist ab sofort für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über die Internetseite des Vogtlandkreises unter www.vogtlandkreis.de/Beteiligungsmanagement möglich.

2 Abkürzungsverzeichnis

AbfG	Abfallgesetz
a. D.	außer Dienst
ADB	Allgemeiner Dienstleistungsbetrieb Vogtland GmbH
AGH	Arbeitsgelegenheit
ALG II	Arbeitslosengeld II
AltölV	Altölverordnung
AntiDHG	Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen
AV	Anlagevermögen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BEEG	Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit
BErzG	Bundeserziehungsgeldgesetz
BEZ	Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung
bfkb	Betrieb für Kommunaldienstleistung und Beschäftigungsförderung
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGBl	Bundesgesetzblatt
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BOB	Bayerische Oberlandbahn GmbH
BVG	Bundesversorgungsgesetz
DMP	Disease - Management - Programm
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DSD	Duales System Deutschland
DSG	Betreibergesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH
EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
EBS	Ersatzbrennstoff
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EK	Eigenkapital
e. V.	eingetragener Verein
EVV	Entsorgungsverband Vogtland
EZB	Europäische Zentralbank
FAZ	Förderung von Arbeitsverhältnissen
FB	Fehlbetrag
FPV	Fallpauschalenvereinbarung
FSJ	freiwilliges soziales Jahr
GewAbfV	Gewerbeabfallverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GF	Geschäftsführer
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHG	Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden
HR	Handelsregister
i. d. R.	in der Regel
IfSG	Infektionsschutzgesetz
i. H. v.	in Höhe von
ILS	Instrumentenlandesystem
i. S. d.	im Sinne des
KISA	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
KEV	Kreisentsorgungs GmbH Vogtland
KH	Krankenhaus
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHSG	Krankenhausstrukturgesetz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KT	Kreistag
KStG	Körperschaftssteuergesetz
KSV	Kommunaler Sozialverband
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
LBlindG	Landesblindengeldgesetz
Ltd. CArzt	Leitender Chefarzt
LRA	Landratsamt
LVP	Leichtverpackung
LWV	Landeswohlfahrtsverband
MBS	mechanisch biologische Stabilisierungsanlage
MdK	Mitglied des Kreistages
MdS	Mitglied des Stadtrates
MRB	Mitteldeutsche Regionalbahn
MVZ	Medizinisches Versorgungszentren
NUB	Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden
OEG	Opferentschädigungsgesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
PSG	Pflegestärkungsgesetz
PsychVVG	Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychatrische und psychosomatische Leistungen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RegG	Regionalisierungsgesetz

RettZV	Rettungszweckverband
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsGemO	Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
SächsKRG	Sächsisches Kulturraumgesetz
SächsLErzGG	Sächsisches Landeserziehungsgeldgesetz
SächsLKrO	Landkreisordnung des Freistaates Sachsen
SächsLRettDPVO	Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächsÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen
SächsVwNG	Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung
SFG	Strukturfördergesellschaft mbH Auerbach
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Stammkapital
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StrRehaG	Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen
SVG	Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen
VerpackV	Verpackungsordnung
VLK	Vogtlandkreis
VmH	Vermögenshaushalt
VMS	Verkehrsverbund Mittelsachsen
VVO	Verkehrsverbund Oberelbe
VVV	Verkehrsverbund Vogtland
VwRehaG	Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz
WFG	Wirtschaftsfördergesellschaft
ZDG	Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz
ZV	Zweckverband)
ZVMS	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

3 Kennzahlen allgemein

Entsprechend § 99 Absatz 3 Ziffer 2 SächsGemO müssen die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennziffern für das Berichtsjahr und die beiden dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre gegenüber gestellt werden. Weiterhin sind diese Kennzahlen zu bewerten.

Der Gesetzgeber hat in seiner Begründung zum Gesetz (vgl. LT Drs. 3/6213 S. 25) für die jeweiligen Kennzahlenbereiche folgende Kennzahlen festgelegt:

1. Zur **Vermögenssituation** ist die
   Investitionsdeckung (Verhältnis von Abschreibung zu Neuinvestition), die
   Vermögensstruktur (Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtkapital) und die
   Fremdfinanzierung (Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital) darzustellen.

2. Zur **Kapitalstruktur** ist die
   Eigenkapitalquote (Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital) und die
   Eigenkapitalreichweite (Verhältnis von Eigenkapital zum Jahresfehlbetrag) mit und ohne Verlustausgleich durch den Landkreis anzugeben.

3. Zur **Liquidität** gehört die
   Effektivverschuldung (Verhältnis von Verbindlichkeiten zu monetärem Umlaufvermögen) und die
   kurzfristige Liquidität (Verhältnis von monetärem Umlaufvermögen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (unter einem Jahr).

4. Zur **Rentabilität** ist die
   Eigenkapitalrendite (Verhältnis vom Jahresüberschuss zum Eigenkapital) und die
   Gesamtkapitalrendite (Verhältnis vom Jahresüberschuss und Fremdkapitalzinsen zum Gesamtkapital) darzulegen.

5. Der **Geschäftserfolg** gibt Auskunft über den
   Pro-Kopf-Umsatz (Verhältnis von Umsatz zur Mitarbeiterzahl) und die
   Arbeitsproduktivität (Verhältnis von Umsatz zu Personalkosten).

Gleichwohl stellen diese Kennziffern keine Mindestvorgaben dar, die im Gesetz genannten Kennzahlenbereiche sind als Pflichtinhalt des Kennziffernberichts zu betrachten.

4 Definition und Erläuterungen der Kennzahlen

Investitionsdeckung

Die **Investitionsdeckung** gibt an, in welchem Maße Neuinvestitionen aus Abschreibungen finanziert werden können. Dabei wird unterstellt, dass die Abschreibungen über die Umsatzerlöse vom Markt hereingeholt werden.

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Summe Jahresabschreibung auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagen}}$$

Die Investitionsdeckung spiegelt die Investitionsneigung des Unternehmens über den Zeitverlauf wider. Die Investitionsdeckung zeigt, inwieweit ein wirkliches Wachstum des Unternehmens gegeben ist. Sie verdeutlicht, ob und in welchem Umfang die Anlagenzugänge aus den Abschreibungen finanziert werden.

Beträgt die Investitionsdeckung mehr als 100 %, wurden die Abschreibungen nicht vollständig reinvestiert. Bei einer Deckung von weniger als 100 % sind die Reinvestitionen größer als die Abschreibungen gewesen.

Vermögensstruktur

Die **Vermögensstruktur** gibt das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtkapital in % an.

$$\text{Vermögensstruktur} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eine hohe Anlagenintensität – d.h. ein hoher Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen – bedeutet:

- eine hohe langfristige Kapitalbindung;
- hohe Fixkosten (v.a. in Form der Abschreibungen, bzw. auch in Form der damit zusammenhängenden Wartungs- und Betriebskosten sowie in Gestalt der mit der langfristigen Kapitalbindung im Anlagevermögen verbundenen Zinskosten);
- eine hohe Kostenremanenz bzw. eine geringe Flexibilität: nimmt der Umsatz ab, können die Kosten aufgrund ihres Fixkostencharakters nicht entsprechend kurzfristig angepasst werden;
- ggf. hoher Kapitalbedarf für Ersatzinvestitionen.

Eine außergewöhnlich niedrige Anlagenintensität kann darauf hindeuten, dass altes, u.U. bereits vollständig abgeschriebenes Anlagevermögen (ggf. veralteter Maschinenpark) vorliegt.

Fremdfinanzierung

Die **Fremdfinanzierung** gibt das Verhältnis des Fremdkapitals zum Gesamtkapital in % an.

$$\text{Fremdfinanzierung} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Das Fremdkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	Sonderposten
+	Rückstellungen
+	Verbindlichkeiten
=	Fremdkapital

Eine hohe Fremdkapitalquote bedeutet für ein Unternehmen insbesondere:

- eine geringere Kreditwürdigkeit (Bonität) aufgrund der hohen Verschuldung;
- ein höheres Risiko aus
  Überschuldung, da das als Verlustpuffer dienende Eigenkapital gering ist;
  Zahlungsunfähigkeit, da höhere Zahlungen für Zins und Tilgung zu leisten sind;
- eine geringere Unabhängigkeit für den Unternehmer, da er in der Finanzierung auf Fremdkapitalgeber angewiesen ist.

Eine Verringerung der Fremdkapitalquote entspricht einer Erhöhung der Eigenkapitalquote, deshalb sei auf die dortigen Erläuterungen verwiesen.

Eigenkapitalquote

Die **Eigenkapitalquote** gibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital in % an.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eine hohe Eigenkapitalquote bedeutet für ein Unternehmen insbesondere:

- eine höhere Kreditwürdigkeit (Bonität); ein hoher Eigenkapitalanteil bedeutet im Umkehrschluss eine geringe Verschuldung;
- ein geringeres Risiko aus den Insolvenztatbeständen
- Überschuldung, da das Eigenkapital als Verlustpuffer dient;
- Zahlungsunfähigkeit, da geringere Zahlungen für Zins und Tilgung zu leisten sind;
- eine höhere Unabhängigkeit für den Unternehmer, da er in Finanzierungsfragen weniger auf Fremdkapitalgeber (z.B. die Verlängerung von Krediten) angewiesen ist.

Eigenkapitalreichweite

Die **Eigenkapitalreichweite** ist eine Kennzahl, die das Verhältnis vom Eigenkapital zum Jahresfehlbetrag beschreibt.

$$\text{Eigenkapitalreichweite} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

Die Eigenkapitalreichweite kann lediglich Anwendung finden, wenn ein Jahresfehlbetrag und kein Jahresüberschuss vorliegt. Die Eigenkapitalreichweite gibt an, um das wievielfache das Eigenkapital größer ist als der Jahresfehlbetrag.

Kern der Kennzahl ist jedoch, dass sie angibt, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital voraussichtlich durch Jahresfehlbeträge aufgebraucht sein wird.

Effektivverschuldung

Die **Effektivverschuldung** ist ein Schuldenstandsmaß, das verwendet wird, um zu verdeutlichen, wie hoch die Verschuldung des Unternehmens unter Saldierung der kurzfristig liquidierbaren Vermögensgegenstände ist.

	Sonderposten
+	Rückstellungen
+	Verbindlichkeiten
-	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
-	Wertpapiere
-	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Scheck
=	**Effektivverschuldung**

Eine geringe Effektivverschuldung kann als Kennzeichen für ein wirtschaftliches gesundes Unternehmen angesehen werden, dass durch Umsätze ausreichend Eigenmittel generiert und im geringeren Maße auf Fremdfinanzierung angewiesen ist.

Für Unternehmen ist die vorliegende Effektivverschuldung ein wesentlicher Maßstab für die Kreditwürdigkeit bei der Aufnahme weiterer Kredite.

Kurzfristige Liquidität

Die **kurzfristige Liquidität** ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von liquiden Mitteln, kurzfristigen Forderungen und Vorräten zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten beschreibt. Sie ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität) eines Unternehmens.

$$\text{kurzfristige Liquidität} = \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Vorräte
+	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
+	Wertpapiere
+	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Scheck
=	**Umlaufvermögen**

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

Es ist eine kurzfristige Liquidität von 125 % anzustreben.

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrentabilität ist eine Rentabilitätskennzahl, welche die prozentuale Verzinsung des Eigenkapitals im betrachteten Rechnungsjahr darstellt.

$$\text{Eigenkapitalrendite} = \frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Eigenkapitalrendite ist eine der Kennzahlen, die die Ertragskraft des Unternehmens messen soll.

Die Aussage einer hohen Eigenkapitalrendite liegt in einem aus Sicht des Eigentümers erfolgreichen Unternehmen.

Die Eigenkapitalrendite sollte höher ausfallen als die Rendite anderer langfristiger Anlagen (z.B. Bundesanleihe), da der Eigentümer für die Übernahme des unternehmerischen Risikos eine im Vergleich zu sicheren Anlagen höhere Vergütung (Risikoprämie) erhalten muss.

Gesamtkapitalrendite

Die Gesamtkapitalrentabilität ist eine Rentabilitätskennzahl, die Aufschluss über die Verzinsung des Gesamtkapitals in einem Unternehmen gibt.

$$\text{Gesamtkapitalrendite} = \frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen}) \times 100}{\text{Durchschnittliches Gesamtkapital}}$$

Das Durchschnittliche Gesamtkapital ergibt sich wie folgt:

$$\text{Durchschnittliches Gesamtkapital} = \frac{\text{Gesamtkapital zum 01.01} + \text{Gesamtkapital zum 31.12}}{2}$$

Der Wert für die Gesamtkapitalrendite sollte über 0 % liegen. Welche Gesamtkapitalrendite angemessen ist, ist jedoch nicht eindeutig bestimmt.

Pro-Kopf-Umsatz

Die Kennzahl erhält man, wenn der Umsatz durch die Anzahl der in der betrachteten Periode durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter geteilt wird. Für die Anzahl der Mitarbeiter wird dabei das Vollzeitäquivalent verwendet

$$\text{Pro-Kopf-Umsatz} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Mitarbeiteranzahl}}$$

Bei der Mitarbeiteranzahl werden alle Mitarbeiter berücksichtigt ohne Geschäftsführung.

Arbeitsproduktivität

Die Arbeitsproduktivität ist eine Kennzahl, die ausdrückt wieviel Umsatz ein Mitarbeiter generiert.

$$\text{Arbeitsproduktivität} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Mitarbeiteranzahl}}$$

5 Beteiligungen des Vogtlandkreises

5.1 Überblick über die wirtschaftlichen Beteiligungen des Vogtlandkreises und seine Verbandsmitgliedschaften

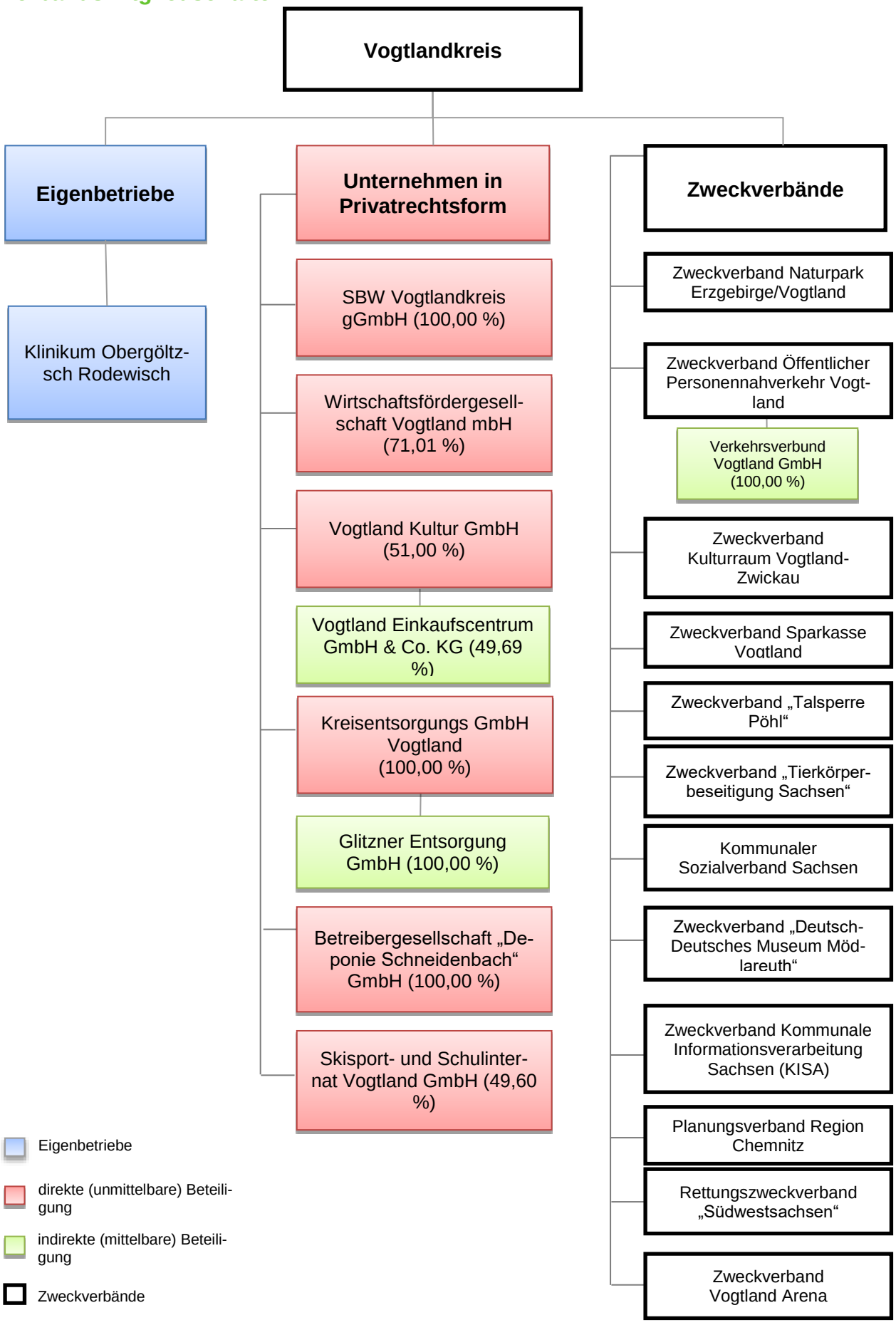

5.2 Überblick über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Vogtlandkreises nach Bereichen

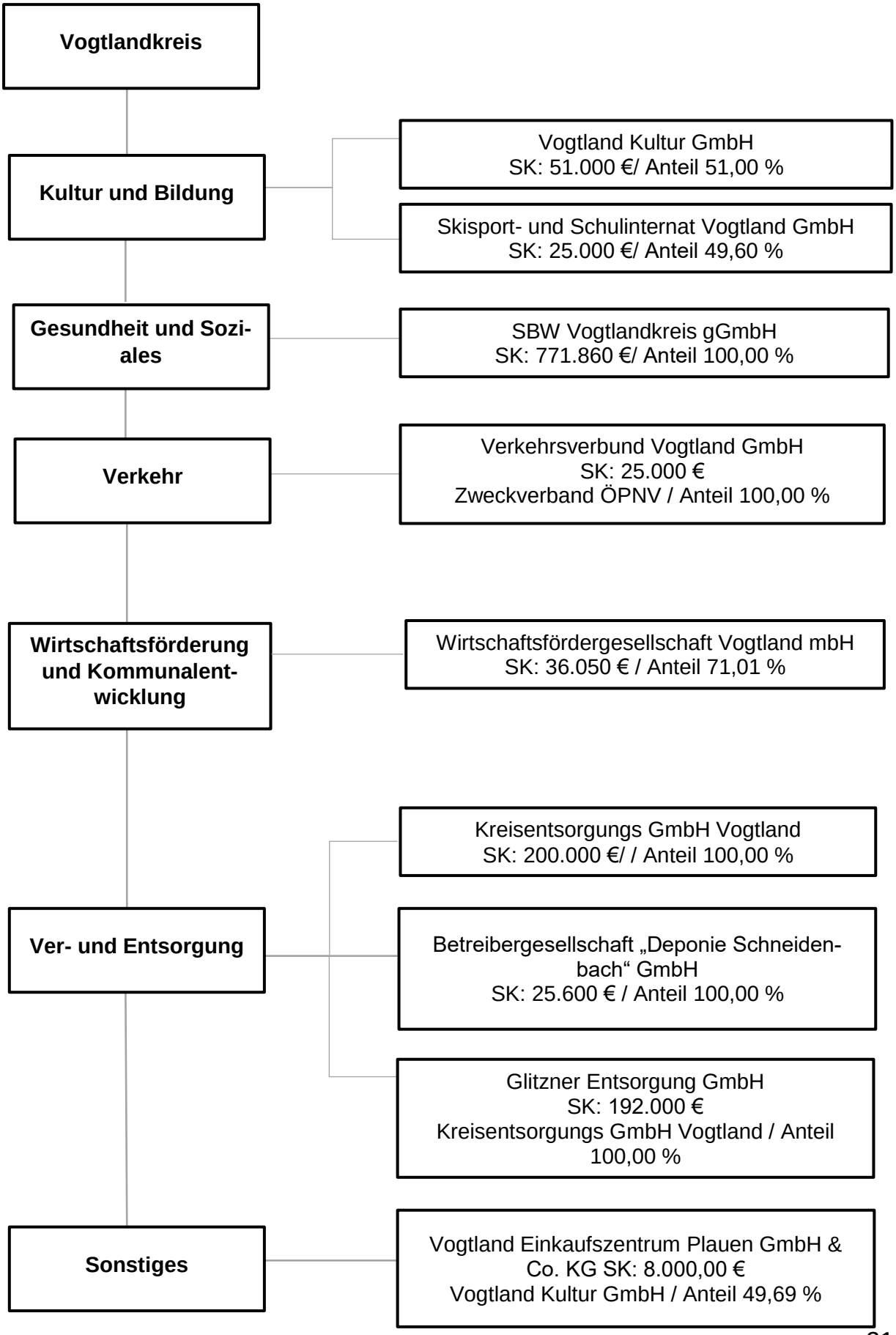

6 Gesamtlagebericht, Finanzbeziehungen und Übersichten der Beteiligungen des Vogtlandkreises

6.1 Gesamtlagebericht

Der Vogtlandkreis unterhielt zum 31.12.2020 folgende Beteiligungen:

	Eigenbetrieb	Beteiligungen	Zweckverbände	Summe
Unmittelbar (1. Beteiligungsebene)	1	6	12	19
Mittelbar (2.und 3. Beteiligungs-ebene)	0	3	0	3
Insgesamt:	1	9	12	22

Strukturelle Änderungen

Im Berichtsjahr 2020 wurden keine strukturellen Änderungen vorgenommen.

Eigenbetrieb Klinikum Obergöltzsch Rodewisch

Das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 881,2 T€ (VJ: 1.061,58 T€) erwirtschaftet.

Die am 1. Juli 2019 neu eröffnete Abteilung Geriatrie etablierte sich zu einem festen Bestandteil des Leistungsspektrums des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch, auch wenn dieser Leistungsbereich durch das besonders zu schützende Patientenklientel im Jahr 2020 über einen längeren Zeitraum ruhte.

Die 1%ige Eigenkapitalverzinsung im Rahmen der Umsetzung des Haushaltsicherungskonzeptes des Vogtlandkreises betrug für das Jahr 2020 512,1 T€ (2019: 508,3 T€).

Das Klinikum rechnet auch für die Jahre 2021 und 2022 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

SBW Vogtlandkreis gGmbH

Die SBW gGmbH hat in 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 460,2 T€ (VJ: 393,5 T€) erwirtschaftet.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen im Betrachtungszeitraum des nächsten Geschäftsjahres nicht.

Die 1%ige Eigenkapitalverzinsung im Rahmen der Umsetzung des Haushaltsicherungskonzeptes des Vogtlandkreises betrug für das Jahr 2020 74,6 T€ (2019: 70,7 T€).

Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland GmbH

Die Wirtschaftsfördergesellschaft hat in 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 73,2 T€ (VJ: 9,1 T€) erwirtschaftet.

Für das kommende Geschäftsjahr geht die Wirtschaftsfördergesellschaft von einem positiven Jahresergebnis aus.

Vogtland Kultur GmbH

Die Vogtland Kultur GmbH hat in 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 52,6 T€ (VJ: 1,2 T€) erwirtschaftet.

Ohne die erhaltenen Corona-Hilfen in Höhe von gesamt 134,8 T€ hätte die Vogtland Kultur GmbH im KJ 2020 ein negatives Ergebnis von 82,2 T€ vorzuweisen.

Vogtland Einkaufscentrum Plauen GmbH & Co. KG

Die Vogtland Einkaufscentrum Plauen GmbH & Co. KG hat in 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 272,5 T€ (VJ: 275,4 T€) erwirtschaftet.

Kreisentsorgungs GmbH Vogtland

Die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland hat in 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 658,3 T€ (VJ: Jahresfehlbetrag von -515,3 T€) erwirtschaftet.

Die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland rechnet auch für das Jahr 2021 mit einem positiven Ergebnis.

Glitzner Entsorgung GmbH

Der Jahresfehlbetrag der Glitzner Entsorgung GmbH 2020 beträgt 684,9 T€ (VJ: 488,5 T€).

Betreibergesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH

Die Betreibergesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH hat in 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 702,6 T€ (VJ: Jahresfehlbetrag von 729,5 T€) erwirtschaftet.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird bei gleichbleibenden Umsätzen von einem Jahresfehlbetrag auf Niveau des Berichtsjahres ausgegangen.

Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH

Die Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH hat in 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 0 T€ (VJ: 3 T€) erwirtschaftet.

Ein gesicherter Betrieb aus eigenerwirtschafteten Erträgen ist mittel- und langfristig nicht realisierbar. Mit der im laufenden Geschäftsjahr gegebenen Konstellation aus Erträgen und Zuschüssen ist der Betrieb trotz gestiegener Beschaffungskosten ohne Verluste umsetzbar.

Verkehrsverbund Vogtland GmbH

Die Verkehrsverbund Vogtland GmbH hat in 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,0 T€ (VJ: 0,0 T€) erwirtschaftet.

Die Finanzlage und die Vermögenslage sind in der Gesellschaft stabil. Auf Grund des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Gesellschafter wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

Ertragslage

Die Gesamtertragslage des Eigenbetriebes und der Unternehmen in Privatrechtsform haben sich wie folgt entwickelt:

		2020 in T€	2019 in T€	Veränderung in T€
	Umsatzerlöse	94.384,69	91.058,07	3.326,62
+	Bestandsveränderung	158,12	13,27	144,85
+	andere aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
+	sonstige betriebliche Erträge	4.986,81	4.730,73	256,08
=	Betriebsleistung	99.529,61	95.802,07	3.727,54
-	Materialaufwand	26.525,04	27.010,72	-505,68
-	Personalaufwand	54.437,06	51.930,13	2.506,93
-	Abschreibungen	5.758,76	5.791,87	-33,11
-	sonstige betriebliche Aufwendungen	11.521,34	11.018,50	502,84
=	Betriebsergebnis	1.307,41	50,85	1.256,56
+	Finanzergebnis	31,09	47,86	-16,77
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
-	Steueraufwand	321,01	88,14	232,87
=	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.017,48	10,57	1.006,92

Der Jahresüberschuss ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.007 T€ gestiegen.

Die Einzelwerte sind aus der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich.

Liquiden Mittel und Verbindlichkeiten aus Kreditinstituten

Die liquiden Mittel entwickelten sich wie folgt:

Firma	2020 in T€	2019 in T€	Veränderung in T€
A. Eigenbetrieb			
Klinikum Obergöltzsch Rodewisch	40.817,86	40.150,32	667,54
Gesamtsumme Teil A	**40.817,86**	**40.150,32**	**667,54**
B. unmittelbare Beteiligungen			
SBW Vogtlandkreis gGmbH	4.217,9	3.789,7	428,2
Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH	1.733,0	1.573,3	159,7
Vogtland Kultur GmbH	207,9	243,0	-35,1
Kreisentsorgung GmbH Vogtland	2.236,5	725,6	1.510,9
Betreibergesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH	2.783,1	3.336,5	-553,4
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH	56,6	56,1	0,5
Gesamtsumme Teil B	**11.235,0**	**9.724,2**	**1.510,8**
C. mittelbare Beteiligungen			
Vogtland Einkaufscentrum Plauen GmbH & Co.KG	311,1	306,1	5,0
Glitzner Entsorgung GmbH	499,6	1.116,3	-616,7
Verkehrsverbund Vogtland GmbH	683,0	1.361,2	-678,2
Gesamtsumme Teil C	**1.493,7**	**2.783,6**	**-1.289,9**
Gesamtsumme Teil A – C	**53.546,56**	**52.658,12**	**888,44**

Die Liquidität aller Unternehmen war im Berichtsjahr 2020 nicht gefährdet, somit waren keine ungeplanten unterstützenden Maßnahmen seitens des Vogtlandkreises notwendig.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditinstituten entwickelten sich wie folgt:

Firma	2019 in T€	Kreditaufnahme in T€	Kredittilgung in T€	2020 in T€
A. Eigenbetrieb				
Klinikum Obergöltzsch Rodewisch	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Teil A	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
B. unmittelbare Beteiligungen				
SBW Vogtlandkreis gGmbH	0,0	0,0	0,0	0,0
Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH	0,0	0,0	0,0	0,0
Vogtland Kultur GmbH	1,5	0,0	1,5	0,0
Kreisentsorgung GmbH Vogtland	4.301,8	0,0	610,5	3.691,3
Betreibergesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Teil B	**4.303,3**	**0,0**	**612,0**	**3.691,3**
C. mittelbare Beteiligungen				
Vogtland Einkaufscentrum Plauen GmbH & Co.KG	0,0	0,0	0,0	0,0
Glitzner Entsorgung GmbH	158,1	0,0	62,2	95,9
Verkehrsverbund Vogtland GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Teil C	**158,1**	**0,0**	**62,2**	**95,9**
Gesamtsumme Teil A – C	**4.461,4**	**0,0**	**674,2**	**3.787,2**

Durch den am 23.04.2015 vom Kreistag beschlossenen und mit der Betreibergesellschaft Deponie Schneidenbach GmbH vereinbarten Zins- und Tilgungsplan entwickelte sich das Darlehen wie unten aufgeführt. Aufgrund von Umstrukturierungen und der Stilllegung der MBS-Anlage konnte eine Tilgung auch im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden.

	T€
Stand 01.01.2020	**9.096,6**
Tilgung	0,0
Stand 31.12.2020	**9.096,6**
Zinsen	170,1

Personal

Der Eigenbetrieb und die Unternehmen des Vogtlandkreises beschäftigten im zurückliegenden Jahr insgesamt 1.003 Arbeitnehmer (VJ: 981 Arbeitnehmer).

6.2 Übersicht über die Finanzbeziehungen des Vogtlandkreises zu den Eigenbetrieben, Unternehmen und Zweckverbänden

Die Finanzbeziehungen des Vogtlandkreises zu den Eigenbetrieben, Privatwirtschaftlichen Unternehmen und Zweckverbänden stellen sich für 2020 wie folgt dar:

Mittelgeber	Mittelempfänger	Eigenbetrieb und Unternehmen	Zweckverbänden
		in T€	in T€
Vogtlandkreis	Vogtland Kultur GmbH	21,0	-
	SBW Vogtlandkreis gGmbH	211,3	-
	Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH	235,0	-
	Rettungszweckverband „Südwestsachsen“	-	1.274,5
	Zweckverband „Naturpark Erzgebirge/Vogtland“	-	43,9
	Zweckverband „ÖPNV Vogtland“	-	9.010,9
	Zweckverband „Kulturraum Vogtland – Zwickau“	-	1.999,7
	Zweckverband „Tierkörperbeseitigung Sachsen“	-	88,6
	Kommunaler Sozialverband Sachsen	-	26.333,2
	Zweckverband „Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth“	-	11,2
	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA	-	-
	Zweckverbad Vogtland Arena	-	140,2
Gesamt		***467,3***	***38.902,2***
Klinikum Obergöltzsch Rodewisch	Vogtlandkreis	512,07	-
Betreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH		170,11	-
Kreisentsorgungs GmbH Vogtland		116,03	-
SBW Vogtlandkreis gGmbH		74,61	-
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH		-	-
Rettungszweckverband „Südwestsachsen“		-	-
Zweckverband „Naturpark Erzgebirge/Vogtland“		-	82,68
Zweckverband „ÖPNV Vogtland“		-	-
Zweckverband „Kulturraum Vogtland – Zwickau“		-	215,30
Zweckverband „Tierkörperbeseitigung Sachsen“		-	-
Kommunaler Sozialverband Sachsen		-	-
Zweckverband „Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth“		-	-
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA		-	-
Zweckverbad Vogtland Arena		-	-
Gesamt		***872,81***	***297,98***

6.3 Eckdaten der Eigenbetriebe und Beteiligungen in Privatrechtsform

Beteiligung	Beteiligungsquote [1]	Eigenkapital (in Tsd. €)	Anteiliges Eigenkapital 2020 (in Tsd. €)	Bilanzsumme (in Tsd. €)	Jahresergebnis (in Tsd. €)	Beschäftigte
Vogtland Kultur GmbH	d: 51,0% i: 0,0% ∑: 51,0%	688	351	832	291	53
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH	d: 49,6% i: 0,0% ∑: 49,6%	25	12	85	353	8
SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)	d: 100,0% i: 0,0% ∑:100,0%	7.461	7.461	11.588	7.304	148
Klinikum Obergöltzsch Rodewisch	d: 100,0% i: 0,0% ∑: 0,0%	51.207	51.207	84.228	60.384	520
Verkehrsverbund Vogtland GmbH	d: 0,0% i: 60,0% ∑: 0,0%	269	161	1.679	3.012	44
Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH	d: 100,0% i: 0,0% ∑:100,0%	1.785	1.785	1.972	1.459	43
Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV)	d: 100,0% i: 0,0% ∑:100,0%	8.324	8.324	13.418	8.001	92
Glitzner Entsorgung GmbH	d: 0,0% i: 100,0% ∑:100,0%	1.506	1.506	3.384	6.646	70
Betreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG)	d: 100,0% i: 0,0% ∑:100,0%	1.600	1.600	12.561	6.583	8
Vogtland Einkaufscentrum Plauen Gmbh & Co. KG	d: 0,0% i: 25,3% ∑: 25,3%	281	71	315	351	0
Summe		**73.146**	**72.478**	**130.062**	**94.384**	**986**

Das gesamte Eigenkapital des Eigenbetriebes, der unmittelbaren und mittelbaren Unternehmen im Jahr 2020 beträgt 73,1 Mio. € (VJ: 73,3 Mio. €). Entsprechend der unmittelbaren und mittelbaren Anteilsverhältnisse hält der Vogtlandkreis davon insgesamt ein Kapital in Höhe von 72,5 Mio. € (VJ: 72,5 Mio. €).

Der Anteil am Eigenkapital der unmittelbaren Beteiligungen und des Eigenbetriebes spiegelt sich im Finanzanlagevermögen des Vogtlandkreises wieder. Bei den mittelbaren Beteiligungen jeweils beim haltenden Unternehmen bzw. Zweckverband.

[1] d = direkt, i = indirekt, ∑ = gesamt

Name der Gesellschaft	Stamm-/ Kommanditka-pital gesamt in €	Anteil in %
Vogtland Kultur GmbH**	51.000	51,00
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH**	25.000	49,60
SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)**	771.860	100,00
Klinikum Obergöltzsch Rodewisch*	15.295.761	100,00
Verkehrsverbund Vogtland GmbH***	25.000	60,00
Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH**	36.050	100,00
Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV)**	200.000	100,00
Glitzner Entsorgung GmbH***	192.000	100,00
Betreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG)**	25.600	100,00
Vogtland Einkaufscentrum Plauen Gmbh & Co. KG***	8.000	25,34

* Eigenbetrieb; ** unmittelbare Beteiligung; *** mittelbare Beteiligung

6.4 Bilanzwerte für Unternehmen in Privatrechtsform und Eigenbetriebe

in T€	Anlagevermögen	Umlaufvermögen	Aktiver Rechnugs-abgrenzungsposten	Eigenkapital	Sonderposten	Rückstellungen	Verbindlichkeiten	Passiver Rechnungs-abgrenzungsposten	Bilanzsumme
A. Eigenbetriebe									
Klinikum Obergöltzsch Rodewisch	33.040	51.187	1	51.207	17.854	12.477	2.690	0	84.228
B. unmittelbare Beteiligungen									
Vogtland Kultur GmbH	356	450	26	688	19	26	83	16	832
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH	3	80	2	25	3	26	31	-	85
SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)	6.577	5.002	10	7.461	3.054	720	334	20	11.588
Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH	55	1.917	-	1.785	-	68	119	0	1.972
Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV)	9.792	3.564	62	8.324	-	645	4.449	-	13.418
Betreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG)	8.288	4.235	37	1.600	-	340	10.621	-	12.561
C. mittelbare Beteiligungen									
Glitzner Entsorgung GmbH	1.313	1.984	86	1.506	-	261	1.617	-	3.384
Vogtland Einkaufscentrum Plauen Gmbh & Co. KG	3	312	-	281	-	10	24	-	315
Verkehrsverbund Vogtland GmbH	539	1.131	10	269	559	91	760	1	1.679

6.5 Gewinn und Verlustrechnung für Unternehmen in Privatrechtsform und Eigenbetrieb

in T€	Umsatzerlöse	Bestandsveränderung	sonstige betriebl. Erträge	Materialaufwand	Personalaufwand	Abschreibungen	sonstige betriebliche Aufwendungen	Finanzergebnis	Steueraufwand	Jahresergebnis
A. Eigenbetriebe										
Klinikum Obergöltzsch Rodewisch	60.384	158	1.329	14.646	38.325	3.337	4.764	119	31	888
B. unmittelbare Beteiligungen										
Vogtland Kultur GmbH	291	-	1.263	91	995	45	489	137	18	53
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH	353	-	6	60	182	4	112	-0	-	0
SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)	7.304	-	591	1.038	5.376	357	667	2	-	460
Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH	1.459	-	187	366	968	18	209	0	13	73
Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV)	8.001	-	345	1.517	3.566	801	1.579	-36	188	658
Betreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG)	6.583	-	511	6.085	278	647	602	-174	10	-703
C. mittelbare Beteiligungen										
Glitzner Entsorgung GmbH	6.646	-	429	2.641	2.802	400	1.889	-17	11	-685
Vogtland Einkaufscentrum Plauen Gmbh & Co. KG	351	-	-	-	-	-	30	0	49	272
Verkehrsverbund Vogtland GmbH	3.012	-	325	60	1.945	150	1.180	-0,4	1	0

6.6 Gegenüberstellung der Segmente

Übersicht der Kennzahlsummen pro Segment

Segment	Anzahl Beteiligungen	Eigenkapital (in Tsd. €)	Bilanzsumme (in Tsd. €)	Jahresergebnis (in Tsd. €)	Beschäftigte
Kultur und Bildung	2	713	917	644	61
Gesundheit und Soziales	2	58.668	95.816	67.688	668
Verkehr	1	269	1.679	3.012	44
Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung	1	1.785	1.972	1.459	43
Versorgung und Entsorgung	3	11.430	29.363	21.230	170
Sonstiges	1	281	315	351	0
Zweckverbände	12	19.523	80.561	77.176	116

Übersicht der Anzahl der Unternehmen nach Beteiligungshöhen pro Segment

Segment	Eigenbetriebe	Zweckverbände	> 50 %	20 - 50 %	< 20 %	Gesamt[2]
Kultur und Bildung	-	-	1	1	-	2
Gesundheit und Soziales	1	-	1	-	-	2
Verkehr	-	-	-	-	-	1
Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung	-	-	1	-	-	1
Versorgung und Entsorgung	-	-	3	-	-	3
Sonstiges	-	-	-	1	-	1
Zweckverbände	-	12	-	-	-	12

[2] Achtung: Unternehmen ohne wirtschaftlichen Kapitalanteil, die kein Eigenbetrieb sind, erscheinen in der Gesamtanzahl aber nicht in den Spalten.

Vogtland		
Kultur und Bildung	**Gesundheit und Soziales**	**Verkehr**
Vogtland Kultur GmbH *51,00%*	SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH) *100,00%*	Verkehrsverbund Vogtland GmbH *0% (60,00%)*
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH *49,60%*	Klinikum Obergöltzsch Rodewisch *Eigenbetrieb*	

Vogtland		
Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung	**Versorgung und Entsorgung**	**Sonstiges**
Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH *100,00%*	Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV) *100,00%*	Vogtland Einkaufscentrum Plauen Gmbh & Co. KG *0% (25,34%)*
	Glitzner Entsorgung GmbH *0% (100,00%)*	
	Betreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG) *100,00%*	

Vogtland

Zweckverbände

Rettungszweckverband "Südwestsachsen"
Zweckverband

Zweckverband "Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland" (ÖPNV)
Zweckverband

Zweckverband "Kulturraum Vogtland-Zwickau"
Zweckverband

Zweckverband Sparkasse Vogtland
Zweckverband

Zweckverband "Talsperre Pöhl"
Zweckverband

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen
Zweckverband

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Zweckverband

Zweckverband "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth"
Zweckverband

Planungsverband Region Chemnitz
Zweckverband

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
Zweckverband

Zweckverband "Naturpark Erzgebirge/ Vogtland"
Zweckverband

Zweckverband Vogtland Arena

Anzahl der Beteiligungen je Segment

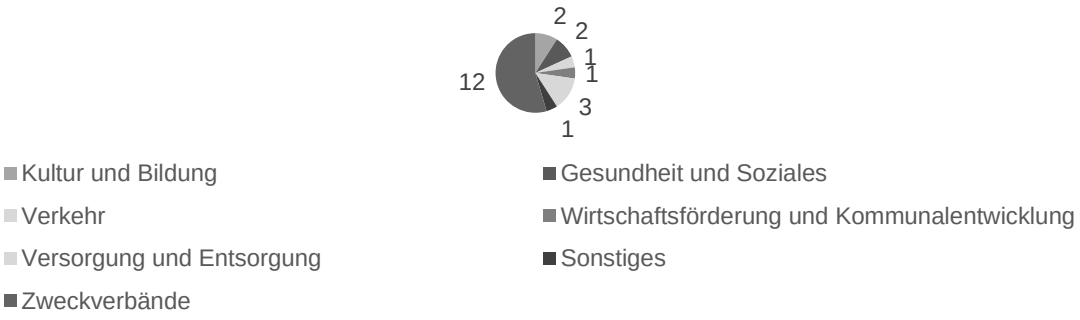

Anzahl der Beschäftigten je Segment

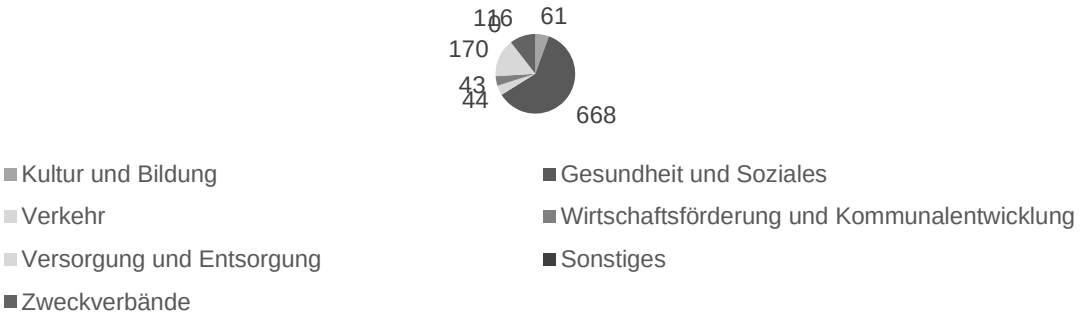

Bilanzsummen in T€ je Segment

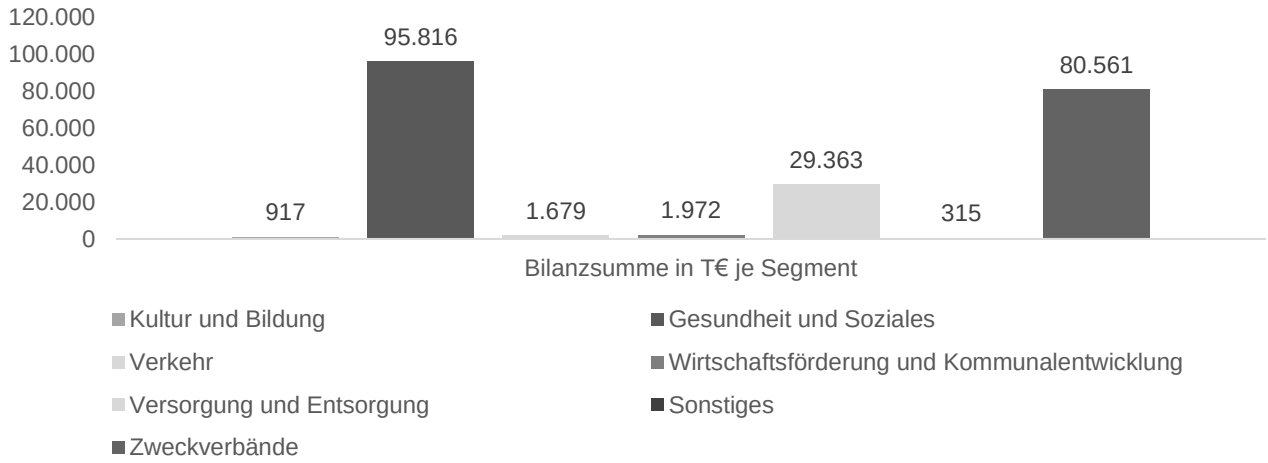

Gesamtleistung in T€ je Segment

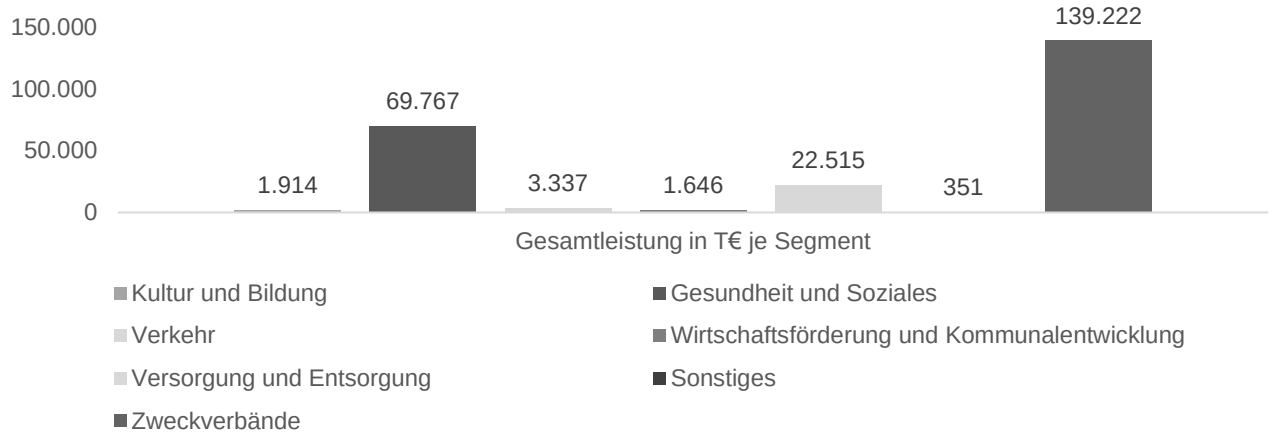

Jahresergebnis in T€ je Segment

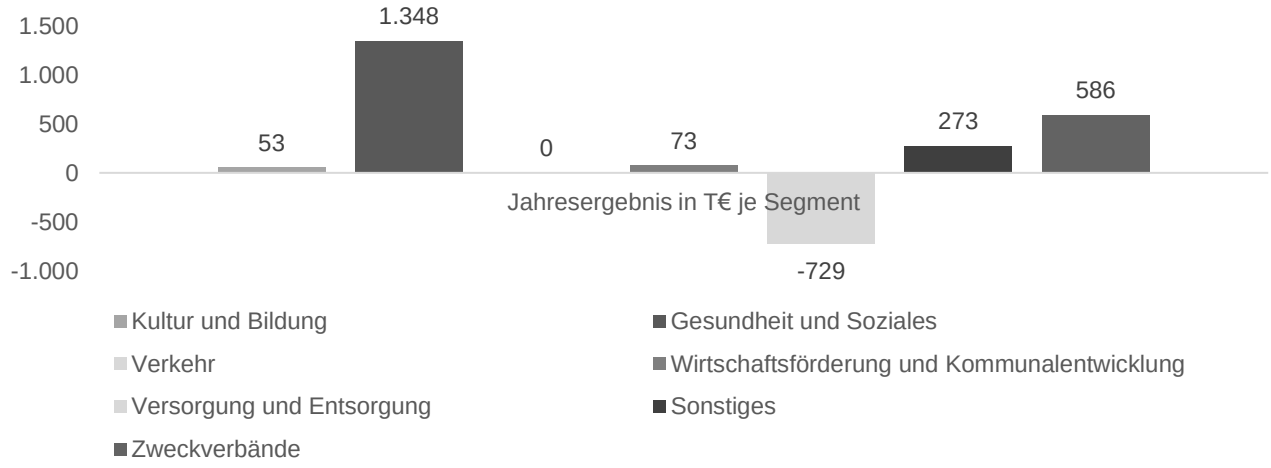

Frauenanteil in den Gremien nach Segment

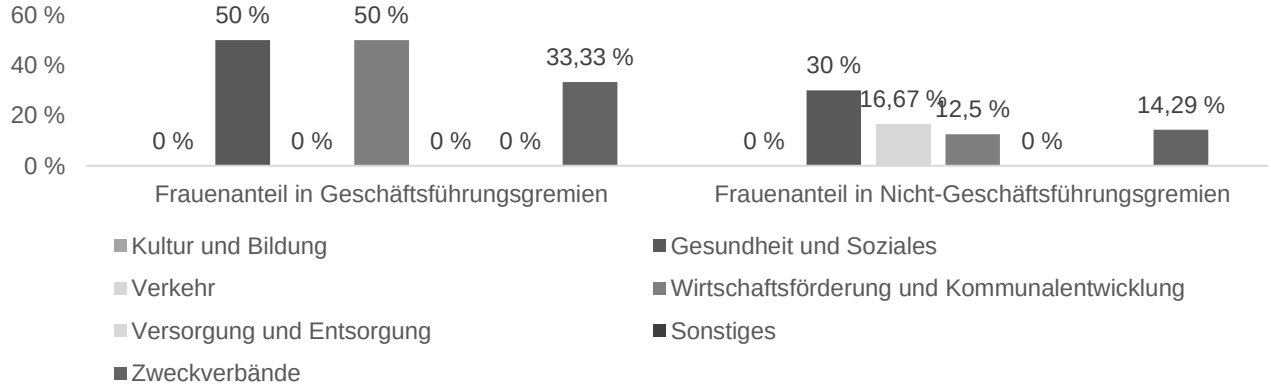

7 Kultur und Bildung

7.1 Vogtland Kultur GmbH

7.1.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name:	Vogtland Kultur GmbH
Anschrift:	Weinholdstraße 7 08468 Reichenbach Tel.: 0376512743 Fax.: 03765622013 E-Mail: info@vogtland-kultur.de
Rechtsform:	GmbH
Gründungdatum:	13.11.1996
Handelsregisternummer:	HRB 15038
Kapital:	Stammkapital 51.000 €
Kapitalanteil:	51%

Gesellschafter	Vogtlandkreis	51,00%
	Gemeinde Muldenhammer	12,25%
	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	12,25%
	Große Kreisstadt Reichenbach im Vogtland	12,25%
	Stadt Markneukirchen	12,25%

Unternehmensgegenstand:

Betrieb kultureller Einrichtungen

Unternehmenszweck:

- Eigentum, Besitz und Betrieb kultureller Einrichtungen;
- Durchführung von sozio- kulturellen Veranstaltungen;
- Pflege und Förderung der Kultur;
- Anmieten und Veranstaltung von Gastspielen mit verschiedenen Künstlern;
- Gewährleistung der gastronomischen Betreuung während und außerhalb der Veranstaltungen;
- Halten von Geschäftsteilen, Beteiligungen und Vermögensverwaltung

Wirtschaftsprüfer:

Herr Michael Köbrich HKMS Treuhand GmbH Plauen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

7.1.2 Organe

Aufsichtsrat

Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Stefan Fraas (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Thomas Höllrich (DIE LINKE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin)	Vogtlandkreis
Oberbürgermeister/-in Herr Raphael Kürzinger (Oberbürgermeister/-in)	Große Kreisstadt Reichenbach im Vogtland
Herr Jürgen Mann (FREIE WÄHLER) (Bürgermeister/-in)	Gemeinde Muldenhammer
Bürgermeister/-in Herr Andreas Rubner (CDU) (Bürgermeister/-in)	Stadt Markneukirchen

Vorsitz

Mitglied des Kreistages Herr Joachim Otto (CDU) (Stadtrat/Stadträtin)	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.

Geschäftsführung

Mitglied

Herr Helmut Meißner

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Manfred Deckert (SPD) (Oberbürgermeister/-in)	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.
Oberbürgermeister/-in Herr Raphael Kürzinger (Oberbürgermeister/-in)	Große Kreisstadt Reichenbach im Vogtland
Herr Jürgen Mann (FREIE WÄHLER) (Bürgermeister/-in)	Gemeinde Muldenhammer
Bürgermeister/-in Herr Andreas Rubner (CDU) (Bürgermeister/-in)	Stadt Markneukirchen

Vorsitz

Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin)	Vogtlandkreis

7.1.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Zuschüsse	988.000,00	1.018.662,35	1.240.350,55
Projektzuschüsse (zweckbezogen)	11.000,00	57.214,35	44.923,02
dar.: dieser Mandant	0,00	-	-
dar.: Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau	5.000,00	-	-
dar.: Zweckverband Kulturraum Erzgebirge Mittelsachesen	2.000,00	-	-
dar.: Stadt Reichenbach	4.000,00	-	-
Institutionelle Zuschüsse	818.000,00	961.448,00	1.060.061,00
dar.: dieser Mandant	18.000,00	17.700,00	21.000,00
dar.: Kulturraum Vogtland Zwickau	760.000,00	764.048,00	828.761,00
dar.: Zuschuss Stadt Rodewisch	40.000,00	40.000,00	42.000,00
dar.: Sitzgemeindeanteile	-	139.700,00	168.300,00
Aufwandszuschüsse (Betriebskostenzuschüsse)	18.000,00	-	-
dar.: Bundesagentur für Arbeit / Bundesamt f. Familie (Bundesfreiwilligendienst)	18.000,00	-	-
Sonstige Zuschüsse	141.000,00	-	135.366,53
dar.: Dritter	1.000,00	-	-
dar.: der Sitzgemeinden	140.000,00	-	-
Sonstiges	126.800,00	127.001,25	136.740,00
dar.: Gewinnabführung Vogtland Einkauscentrum Plauen GmbH & Co. KG	126.800,00	127.001,25	136.740,00

Darstellung der Beteiligung der Vogtland Kultur GmbH an anderen Unternehmen:

Vogtland Einkaufscentrum Plauen Gmbh & Co. KG 49,7%

7.1.4 Gewinn und Verlust

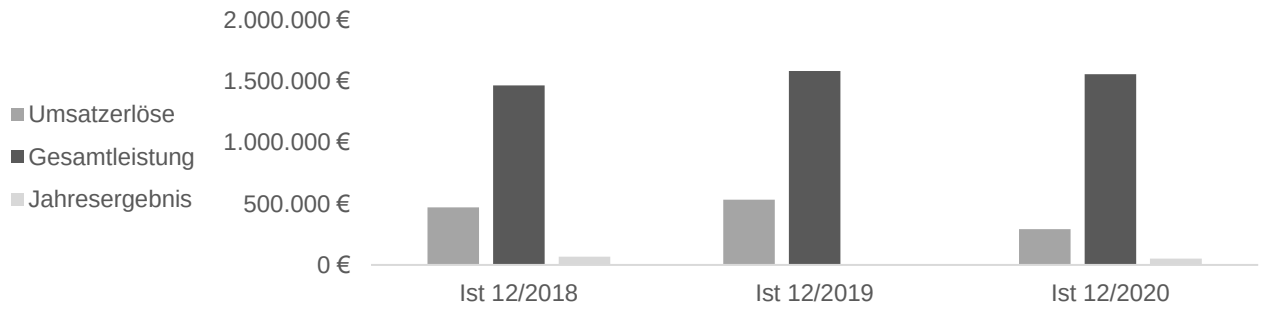

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Umsatzerlöse	470.168,00	531.251,75	291.354,11
Sonstige betriebliche Erträge	993.917,00	1.051.380,41	1.262.905,36
Gesamtleistung	1.464.085,00	1.582.632,16	1.554.259,47
Materialaufwand	114.649,00	143.201,65	91.257,15
Rohergebnis	1.349.436,00	1.439.430,51	1.463.002,32
Personalaufwand	857.232,00	954.664,86	995.042,08
Sonstige betriebliche Aufwendungen	505.924,00	555.563,01	489.018,96
EBITDA	-13.720,00	-70.797,36	-21.058,72
Abschreibungen	44.670,00	46.312,38	45.243,50
EBIT	-58.390,00	-117.109,74	-66.302,22
Erträge aus Beteiligungen	126.803,00	127.001,25	136.740,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	269,00	161,73	36,04
EBT	68.144,00	9.729,78	70.401,74
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	6.891,51	16.413,69
Ergebnis nach Steuern	68.144,00	2.838,27	53.988,05
Sonstige Steuern	1.897,00	1.599,36	1.434,88
Jahresergebnis	66.247,00	1.238,91	52.553,17

7.1.5 Bilanz

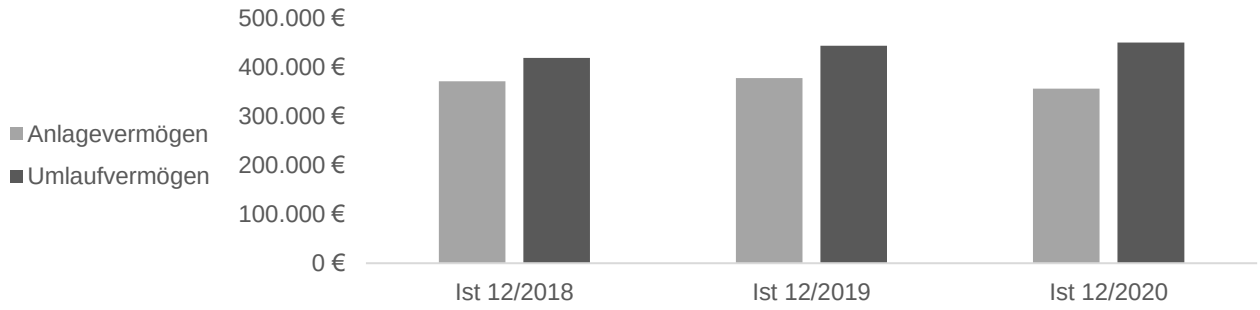

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen (€)	370.979,00	377.808,48	355.826,83
Immaterielle Vermögensgegenstände (€)	11.114,00	8.867,00	18.356,00
Sachanlagen (€)	355.890,00	364.966,48	333.495,83
Finanzanlagen (€)	3.975,00	3.975,00	3.975,00
Umlaufvermögen (€)	418.408,00	443.742,15	450.045,84
Vorräte (€)	18.892,00	22.494,98	17.963,41
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (€)	148.657,00	178.253,94	224.152,48
Kasse, Bankguthaben, Schecks (€)	250.859,00	242.993,23	207.929,95
Rechnungsabgrenzungsposten (€)	9.268,00	8.817,72	26.299,16
Bilanzsumme (€)	798.655,00	830.368,35	832.171,83
Eigenkapital (€)	634.617,00	635.857,19	688.410,36
Gezeichnetes Kapital (€)	51.000,00	51.000,00	51.000,00
Kapitalrücklage (€)	970.188,00	970.188,25	970.188,25
Gewinnvortrag / Verlustvortrag (€)	-452.818,00	-386.569,97	-385.331,06
Jahresergebnis (€)	66.247,00	1.238,91	52.553,17

Anteil an EK (in %)	100,0	100,0	100,0
Sonderposten (€)	22.012,00	20.338,86	18.774,68
dar.: Sonderposten für Zuwendungen (€)	22.012,00	20.338,86	18.774,68
Anteil an EK (in %)	100,0	100,0	100,0
Anteil an EK (in %)	100,0	100,0	100,0
Anteil an EK (in %)	100,0	100,0	100,0
Rückstellungen (€)	12.412,00	18.258,59	26.214,73
Steuerrückstellungen (€)	-	590,00	8.550,00
sonstige Rückstellungen (€)	12.412,00	17.668,59	17.664,73
Verbindlichkeiten (€)	121.862,00	151.387,18	82.832,43
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (€)	3.709,00	1.529,94	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (€)	18.196,00	27.219,59	97,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (€)	39.422,00	51.782,40	28.051,41
Sonstige Verbindlichkeiten (€)	60.535,00	5.937,03	9.912,70
Übrige sonstige Verbindlichkeiten (€)	-	64.918,22	44.770,74
Rechnungsabgrenzungsposten (€)	7.749,00	4.526,53	15.939,63
Bilanzsumme (€)	798.652,00	830.368,35	832.171,83

7.1.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (in %)	-	87,1	-
Vermögensstruktur (in %)	46,5	45,5	42,8
Fremdfinanzierung (in %)	19,6	22,9	15,4
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote (in %)	79,5	76,6	82,7
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	0	0	0
Liquidität			
Effektivverschuldung (€)	-243.230,00	-231.262,54	-304.260,59
Kurzfristige Liquidität (in %)	343,3	293,1	930,9
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (in %)	10,4	0,2	7,6
Gesamtkapitalrendite (in %)	8,6	0,2	6,3
Geschäftserfolg			
Umsatz pro Mitarbeiter	9.403,36	9.004,27	5.497,25
Arbeitsproduktivität	0,55	0,56	0,29
Besucherkennzahlen			
Besucher (in Personen)	179.633	188.090	90.425
Personalkennzahlen			
Mitarbeiteranzahl	50	59	53

Die Vermögensstruktur beträgt in 2020 42,8 %, das heißt ca. 43 % des Vermögens sind langfristig gebunden.

Die Fremdfinanzierung beträgt in 2020 15,4 %, somit sind ca. 15 % des Vermögens durch Fremdkapital finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt in 2020 82,70 %, somit sind ca. 83 % des Vermögens durch Eigenkapital finanziert.

Die Eigenkapitalreichweite entfällt.

Die Effektivverschuldung beträgt in 2020 -304,3 T€, somit sind die Schulden durch kurzfristige liquidierbare Vermögensgegenstände vollständig abgedeckt.

Die kurzfristige Liquidität beträgt in 2020 930,9 %. Die anzustrebende kurzfristige Liquidität beträgt 125,00 % und ist somit übererfüllt.

Das Eigenkapital wird zu 7,6 % verzinst.

Das Gesamtkapital wird zu 6,3 % verzinst.

Der Pro-Kopf-Umsatz ist um 3,5 T€ im Vergleich zum Vorjahr gesunken und die Arbeitsproduktivität ist um 0,27 niedriger als im Vorjahr.

Die Besucheranzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 97.665 Personen gesunken.

7.1.7 Plan-Ist-Vergleich

Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Plan 12/2020	Abw. Ist/Plan 12/2020
Umsatzerlöse	291.354,11	491.599,00	-200.244,89
Sonstige betriebliche Erträge	1.262.905,36	1.060.061,00	202.844,36
Gesamtleistung	1.554.259,47	1.551.660,00	2.599,47
Materialaufwand	91.257,15	81.949,00	9.308,15
Rohergebnis	1.463.002,32	1.469.711,00	-6.708,68
Personalaufwand	995.042,08	1.035.865,00	-40.822,92
Sonstige betriebliche Aufwendungen	489.018,96	514.918,00	-25.899,04
EBITDA	-21.058,72	-81.072,00	60.013,28
Abschreibungen	45.243,50	46.928,00	-1.684,50
EBIT	-66.302,22	-128.000,00	61.697,78
Erträge aus Beteiligungen	136.740,00	128.000,00	8.740,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36,04	-	36,04
EBT	70.401,74	0,00	70.401,74
Steuern vom Einkommen und Ertrag	16.413,69	-	16.413,69
Ergebnis nach Steuern	53.988,05	0,00	53.988,05
Sonstige Steuern	1.434,88	-	1.434,88
Jahresergebnis	52.553,17	0,00	52.553,17

7.1.8 Lagebericht

Vogtland Kultur GmbH, Reichenbach

Auszug aus dem Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeines

1.Betriebsergebnis und summarische Darstellung

Im vorliegenden Lagebericht wird die Arbeit der Vogtland Kultur GmbH für das Geschäftsjahr 2020 eingeschätzt und ein Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021 gegeben.

Das prägendste Geschehen für uns als Vogtland Kultur GmbH (VKG) war aufgrund der weitreichenden Konsequenzen die Corona-Pandemie mit Ihren verheerenden Auswirkungen gerade für uns als Kulturdienstleister.

Deswegen sollen hier nachfolgend die wesentlichen Zahlen zu Betriebsergebnis, Einnahmen und Ausgaben, Personalkosten zusammengefasst dargestellt werden, nachfolgend sind Erläuterungen dargelegt.

Betriebsergebnis:

Betriebsergebnis KJ 2020: + 52,6 T€

Im Ergebnis enthaltene Corona-Hilfspakete KJ 2020 sind:

SAB-Liquiditätshilfe 50,0 T€

November-Hilfe 28,4 T€

Dezember-Hilfe 56,4 T€

Ohne die erhaltenen Corona-Hilfen in Höhe von gesamt 134,8 T€ hätte die Vogtland Kultur GmbH im KJ 2020 ein negatives Ergebnis von 82,2 T€ vorzuweisen.

Einnahmen:

- Institutionelle Zuwendung Kulturraum - Erhöhung um: 64,7 T€
- Sitzgemeindeanteile - Erhöhung um: 31,9 T€
- Stadtverwaltung Rodewisch - Erhöhung um: 2,0 T€
- Eigene Einnahmen (Umsatzerlöse)
  aufgrund der Corona-Pandemie 54% des Vorjahres!

(PLAN-IST-Vergleich: Plan 2020: 491,6 T€ IST 2020: 291,4 T€)

Personalkosten (Erhöhung lt. Planung um 123,0 T€):

- Gehaltsminderung aufgrund Einführung Kurzarbeit
  inklusive Sozialversicherung - Ersparnis: 53,7 T€

(PLAN-IST-Vergleich: Plan 2020: 1.035,9 T€ IST 2020: 995,0 T€)

- KUG-Lohn-Ersatzleistungen gezahlt:
  Kurzarbeitergeld 16.022,57 Euro =100% Erstattung BA für Arbeit
  Sozialversicherung auf KUG: 12.491,13 Euro =100% Erstattung BA für Arbeit

Gesamt: 28.513,70 Euro

Sachkosten (Materialaufwand & Sonstige betr. Aufwendungen):

- aufgrund der Corona-Pandemie ~82% des Vorjahres

(PLAN-IST-Vergleich: Plan 2020: 596,9 T€ IST 2020: 578,2 T€)

Durch die Allgemeinverfügung des Sächsischen Sozialministeriums vom 18.03.2020 wurden alle öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen, „bei denen es zu einer Begegnung von Menschen kommt“, untersagt; bereits am Wochenende des 14. /15.03. hatten wir von aus alle Veranstaltungen abgesagt. Seit diesem Zeitpunkt sind damit alle eigenen Einnahmen weggebrochen bis auf die eingeschränkten Öffnungen von Anfang Mai bis Ende Oktober.

Durch den schlagartigen Wegfall aller eigenen Einnahmen (Plan: 491.6 T€) mussten geeignete Sparmaßnahmen ergriffen werden um gegenzusteuern.

Deswegen wurde mit Wirkung ab dem 20.04.2020 Kurzarbeit eingeführt um Kurzarbeitergeldleistungen zu erhalten.

Diese Vorgehensweise beruhte auf einem einstimmigen Umlaufbeschluss unserer Gesellschafter.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Leistungen erfolgte eine finanzielle Aufstockung. Diese erfolgte sozial differenziert: Bis zu einem Bruttogehalt von 2500.- € beträgt die Aufstockung maximal 20 %, über dem Bruttogehalt von 2500.- € beträgt die Aufstockung maximal 15 %.

Die Umsetzung wurde dadurch erschwert, dass mangels eines Tarifvertrages (die VKG ist nicht tarifgebunden), mangels Betriebsvereinbarung (und eines Personalrates) und mangels individualvertraglicher Vereinbarung mit jedem Mitarbeiter, der davon betroffen war und ist, eine einvernehmliche Kurzarbeitervereinbarung abzuschließen ist.

Die Höhe der zu reduzierenden Arbeitszeit wurde für alle Leiter und die Prokuristin mit Wirkung zum 20.04.2020 einheitlich aus Gleichbehandlungsgründen auf 50 % festgesetzt; im Lauf des Jahres wurden diese abhängig von sukzessive erfolgten Öffnungen, vom Arbeitsanfall wieder aufgehoben. Für alle anderen Mitarbeiter wurde die zu reduzierende Arbeitszeit stellen- und aufgabenbezogen vorgenommen, da trotz geschlossener Einrichtungen bestimmte Arbeiten fortgeführt werden müssen; in Zuge der sukzessiv erfolgten Öffnungen gab es auch hier teilweise Aufhebungen der Kurzarbeit.

Ab Mitte Mai ließ es die geänderte Corona-Schutz-Verordnung zu, dass unsere Einrichtungen wieder geöffnet werden konnten.

Dazu wurden von unseren Einrichtungen Hygienekonzepte erstellt, die jeweils vom Gesundheitsamt genehmigt werden mussten.

Durch diese Hygienekonzepte konnten vor allem bei den beiden Veranstaltungshäusern zwar wieder Veranstaltungen durchgeführt werden, aber aufgrund der notwendigen Abstandsregeln mit deutlich verringerten Besucherzahlen und damit auch verringerten Einnahmen bei erhöhten Ausgaben und Aufwand für zusätzliche Hygienevorkehrungen; um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich hier auf die Ausführungen unter „B) Neuberinhaus“ und „D) Göltzschtalgalerie Nicolaikirche“.

Durch den neuerlichen lockdown, der in Sachsen mit der Corona-Schutz-Verordnung vom 30.10.2020 verhängt wurde, waren unsere Einrichtungen ab 02.11.2020 bis zum Ende des Jahres und letztlich bis heute andauernd geschlossen. Die Kurzarbeitsvereinbarungen wurden mit Wirkung ab 01.01.2021 neu abgeschlossen; November und Dezember wurden genutzt, um Resturlaub und Überstunden abzubauen.

Desweiteren wurden - um ausgabenseitig gegenzusteuern – alle verschiebbaren Ausgaben ausgesetzt bzw. es brauchten Sachausgaben wegen der ausgefallenen Veranstaltungen nicht getätigt zu werden.

Desweiteren wurden alle nur irgendwie in Betracht kommenden sog. Corona-Hilfen sondiert und geprüft, inwieweit Förderungen und Hilfen in Anspruch genommen werden können.

Im Ergebnis dieser Prüfungen wurden Landesmittel nach der Richtlinie „Härtefälle Kultur“ in Höhe von 50,0 T€ beantragt und auch bewilligt.

Bei anderen Hilfen scheiterte die Förderberichtigung der VKG entweder daran, dass die Gesellschafter alle öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften sind oder daran, dass die VKG gerade wegen diesen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften als (öffentlicher-rechtlicher) Eigenbetrieb bewertet wurde und damit die Förderberechtigung nicht gegeben war.

Andere Hilfen hatten und haben zur Voraussetzung, dass der Antragsteller nicht überwiegend öffentlich gefördert sein darf. Da die VKG die institutionelle Förderung durch den Kulturraum Vogtland Zwickau (KRVZ) und die Sitzgemeindeanteile erhält, ist diese Voraussetzung nicht erfüllt.

Eine Förderberechtigung bestand allerdings für die im letzten Quartal 2020 angebotene sog. „Novemberhilfe“ und die sog. „Dezemberhilfe“.

Für diese beiden Monate wurden Hilfen in Höhe von 84,8 T€ bewilligt.

Das oben dargestellte wirtschaftlich positive Ergebnis ist sicherlich als solches erfreulich.

Zu verdanken ist dieses positive Ergebnis neben den aufgeführten bewilligten Corona-Hilfen und den eigenen Sach- und Personalkostenersparnissen insbesondere auch den ohne Kürzungen erfolgten Auszahlungen der institutionellen Förderung durch den KRVZ, wie auch den ebenfalls ohne Kürzungen erfolgten Auszahlungen der Sitzgemeindeanteile durch die Sitzgemeinden.

Vielen Dank an dieser Stelle insbesondere an den KRVZ und an unsere Sitzgemeinden!

Für das KJ 2020 wurde für die Fortsetzung des Projekts (Zusammenlegung der Standorte Landwüst und Eubabrunn des Vogtländischen Freilichtmuseums als sog. Strukturprojekt) über 2019 hinaus beim KRVZ und beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst ein Verlängerungsantrag mit einem Volumen von **43.502,86 €** (40% Kulturraum / 50% SMWK / 10% Eigenmittel VKG) gestellt, der auch bewilligt wurde.

Für die Durchführung der dazu notwendigen Arbeiten wurde eine Mitarbeiterin befristet bis zum 31.01.2021 eingestellt.

Dieses Projekt wurde in Januar 2021 abgeschlossen.

Ein weiteres prägendes Ereignis in 2020 war das Verhalten (gegenüber Kollegen und Geschäftsführung) und die Aufgabenerfüllung der seit 01.04.2019 angestellten Leiterin des Freilichtmuseums. Dies führte zu einer Sondersitzung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung. Ergebnis dieser Sitzung war, dass ein Mediationsverfahren durchgeführt werden sollte, was im 3. Quartal dann auch erfolgt ist.

Dieses Arbeitsverhältnis wurde zwischenzeitlich mit Wirkung zum 31.03.2021 beendet.

Desweiteren konnten wir auch nach einem zustimmenden Votum von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Jahressonderzuwendungen als Coronabonus im Umfang von 11,1 T€ an die Mitarbeiter auszahlen.

Für den Standort Eubabrunn unseres Freilichtmuseums konnte in Zusammenarbeit mit der Firma Logumedia GbR im Oktober 2020 ein werbefinanziertes Fahrzeug (Dacia Dokker) zur Verfügung gestellt werden.

Vielen Dank an dieser Stelle an die Werbepartner, die die Anschaffung dieses Fahrzeugs ermöglicht haben.

2. Personalkostenaufstockung/Besucherstatistik/Stadtbibliothek Rodewisch/Invest

Für das Jahr 2020 erfolgte nach umfangreicher Diskussion und Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung in 2019 eine Personalkostenaufstockung.

Zunächst war ein Gesamtbetrag von 150,0 T € angesetzt. Aufgrund des für diese Erhöhung ausgefallenen Sitzgemeindeanteils der Gemeinde Muldenhammer in Höhe von 5,4 T€ musste der Wirtschaftsplan geändert werden. Die förderfähigen Ausgaben verringerten sich dadurch um 27,0 T€ von 1.613,5 T € auf 1.586,5 T€; die Kulturraumförderung reduzierte sich um 14,1 T€, die Erhöhung des Personalkostenbudgets lag damit nur noch bei 123,0 T€.

Bezüglich der Betreibung der Stadtbibliothek Rodewisch wurde der von der Stadt Rodewisch zu bezahlende Betrag in 2020 auf 42.0 T€ erhöht.

Mit diesen geänderten Zahlen lag der Sitzgemeindeanteil nunmehr unter Einrechnung der Plauenparkausschüttung mit einem Betrag von 317,3 T€ bei 20 %, was dem vom KRVZ geforderten Rechtsträgeranteil von mindestens 20 % entspricht.

Sehr dankbar sind wir den Gesellschaftern und dem KRVZ, dass durch Erhöhung der Sitzgemeindeanteile in Höhe von 24,6 T€ und in Folge durch die Erhöhung der institutionellen Förderung für 2020 eine Erhöhung des Personalkostenbudgets in Höhe von 123 T€ erreicht werden konnte.

Im Wirtschaftsplan 2021 wurde, bedingt durch die allgemeine preisliche Entwicklung, der Sachkostenansatz um 50,0 T€ erhöht. Dafür bedanken wir uns ebenfalls bei unseren Sitzgemeinden und dem KRVZ.

Die Besucherzahlen spiegeln selbstverständlich die oben angeführten Schließungen wider (siehe Anlage).

VKG gesamt: 2020: 90.425 Besucher

2019: 188.090 Besucher

Positiv - und bemerkenswert wegen der pandemiebedingten Schließungen – hebt sich bei den Besucherzahlen der „Topasfelsen“ (als Teil unserer „Topaswelt Schneckenstein“) hervor. Hier waren in 2020 mehr Besucher (5.593) im Vergleich zu 2019 (5507).

Die Erklärung hierfür ist relativ einfach: Die Besucher und die Bevölkerung haben in der „lockdownfreien“ Zeit die Möglichkeiten einer unter freiem Himmel befindlichen Ausflugsmöglichkeit genutzt und den Besuch des Topasfelsens z.B. mit einer Wanderung verbunden

[...]

H. Beteiligungen

Die Vogtland Kultur GmbH hat einen Anteil von 49,6875 % an der Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG, Plauen.

Entsprechend der Anteile wird eine jährliche Gewinnausschüttung vorgenommen. Diese ist in zweierlei Hinsicht ein wichtiger finanzieller Bestandteil für die Arbeit der Vogtland Kultur GmbH.

1. benötigen wir diese finanziellen Mittel, um die teilweise defizitäre kulturelle Arbeit aufrecht erhalten zu können,
2. ist dieser Anteil ein wichtiger Part des Rechtsträgers bei der Aufrechterhaltung der Förderfähigkeit durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau

Ein Risiko für die nächsten Jahre ist nicht ersichtlich, da langfristige Mietverträge bestehen und der Kreistag die Verwendung dieser Anteile durch die Vogtland Kultur GmbH beschlossen hat.

I. Fazit und Ausblick

Die eingangs dieses Berichts genannten Umsatzerlöse sind selbstredend wegen der durch die Pandemie bedingten besonderen Bedingungen und Auswirkungen kein Gradmesser und kein relevanter Vergleich weder für die Vorjahre noch für die Zukunft.

Getrübt wird das wirtschaftlich positive Ergebnis auch über 2020 hinaus durch die fatalen Auswirkungen der Pandemie.

Als Träger von kulturellen Einrichtungen konnten wir gerade dieser unserer Aufgabe als Dienstleister für die Region im Kulturbereich nur unter den genannten Einschränkungen nachkommen.

Die nicht nur kurzfristigen Auswirkungen der Pandemie sind zur Zeit in keiner Weise absehbar.

Es besteht die Gefahr, dass eine nicht absehbare Anzahl von Gästen und Besuchern durch Abstandsregeln und eine übertriebene Vorsicht beim Besuch von kulturellen Veranstaltungen zurückhaltender sind und wir auf Dauer geringere Besucherzahlen zu verzeichnen haben.

Auch für unsere motivierten Mitarbeiter sind die erzwungenen Schließungen mehr als unbefriedigend. Kein Mitarbeiter möchte dauerhaft durch die Kurzarbeit eingeschränkt sein.

Es wird gerade wegen der durch die Jahrhundertkatastrophe der Coronapandemie entstandenen Situation eine Herausforderung sein alle Potenziale für die weitere Entwicklung in geeigneter Weise zu nutzen.

Für die Mitarbeiter der VKG ist einzuschätzen, dass diese motiviert sind und engagiert sich diesen Herausforderungen stellen werden.

Erschwerend kommt zur Zeit folgende Unsicherheit dazu:

Seit dem 3. Quartal 2020 gibt es Hinweise, Gespräche und Schriftverkehr des KRVZ für die Folgejahre, die institutionelle Förderung erheblich zu verringern.

Die langjährig praktizierte Förderpraxis wird unter folgenden drei Gesichtspunkten in Frage gestellt:

Der Fördersatz in Höhe von 50% für die beiden Veranstaltungshäuser Neuberinhaus und Göltzschtalgalerie Nicolaikirche soll im schlimmsten Fall auf 15 % gemäß der Fördersparte „Sonstige Einrichtungen und Projekte“ gesenkt werden.

Diese Senkung hätte – bezogen auf die diesbezüglichen Planansätze 2021 – Mindereinnahmen in Höhe von ca. 230,0 T€ zur Folge.

Hintergrund für die angedachten Senkungen ist, dass – jedenfalls seit Dezember 2017 – die Förderrichtlinie und die sog. „Spartenbezogenen Förderschwerpunkte des Kulturraums“ eine 50%-Förderung nicht mehr zulassen und man seitens des KRVZ keine Ausnahmen mehr zulassen will, so wie dies bisher praktiziert wurde.

Desweiteren will man bei der formalen Betrachtung bei der Fördermittelbeantragung nicht mehr zulassen, dass die GmbH als Ganzes betrachtet wird, sondern nur noch die jeweilige Einrichtung isoliert für sich bewertet wird.

Dies hätte zur Konsequenz, dass Überschüsse bei der einen Einrichtung und Fehlbeträge bei der anderen nicht mehr gegeneinander aufgerechnet werden können.

Nach den aktuellen Zahlen aus Wirtschaftsplan 2021 entsteht dadurch eine geringerer Förderbetrag von ca. 67.0 T€.

Auch bei der fördermittelrechtlichen Betrachtung der Kreisbibliothek sieht man seitens des KRVZ einzelne Förderkriterien nicht oder nur teilweise erfüllt.

Zu diesen Themen finden zur Zeit Gespräche auf verschiedenen Ebenen (Landrat, Aufsichtsräte und Geschäftsführung, Einrichtungsleiter) zwischen uns und dem KRVZ statt um Lösungswege zu eruieren.

Ein Lösungsansatz hinsichtlich der künftigen Förderung für unsere beiden Veranstaltungshäuser besteht darin die Voraussetzungen einer Förderung aus der Sparte „Soziokultur“ zu erlangen. Hierzu finden zur Zeit Sondierungen und Gespräche statt.

Eine abschließende Klärung steht noch aus.

Für die Zukunft sollte mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit beim Personal auch darüber nachgedacht werden, ob und inwieweit eine Tarifbindung der VKG eingegangen werden sollte. Da die Bezahlung mit 100% des dann gewählten Tarifs nur sehr schwer zu refinanzieren sein wird, müsste ein Prozentsatz definiert werden in welcher Höhe des gewählten Tarifes/Tarifvertrages die Bezahlung erfolgen soll.

Wir bedanken uns daher bei unseren Gesellschaftern, dem Landrat, den Bürgermeistern und Oberbürgermeistern, den Aufsichtsräten, den Kreisräten des Vogtlandkreises, den politisch Verantwortlichen der Sitzgemeinden, den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung, dem Kulturraum Vogtland-Zwickau und natürlich bei unseren Besuchern für ihre Unterstützung, Hilfe und das gemeinsame Miteinander.

Reichenbach, den 17.04.2021

Unterschrift liegt im Original vor

Helmut Meißner

Geschäftsführer

7.1.9 Prüfung nach §53 HGrG

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Der Fragenkreis 1-16 liegt für die Vogtland Kultur GmbH als Anlage 10 des Jahresabschlusses 2020 vor.

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

7.2 Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH

7.2.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name:	Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH
Anschrift:	Amtsberg 27 08248 Klingenthal Tel.: 037467289770 Fax.: 037467289776
Rechtsform:	GmbH
Gründungdatum:	19.12.2011
Handelsregisternummer:	HRB 27228
Kapital:	Stammkapital 25.000 €
Kapitalanteil:	49,6%

Gesellschafter	Vogtlandkreis	49,60%
	Deutscher Skiverband e.V.	25,20%
	Skiverband Sachsen e.V.	25,20%

Unternehmensgegenstand:

Der Betrieb eines Sportinternats zur Heranführung von Schülern und Jugendlichen an den internationalen Leistungssport.

Dies schließt die Betreuung von Jugendlichen zu Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecken, insbesondere in der schulischen Komplexität mit dem Bundesstützpunkt für Wintersport ein.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Hierzu kann sie gleichartige Unternehmen gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen sowie Zweigniederlassungen errichten.

Unternehmenszweck:

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck der Körperschaft ist die Förderung von Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO), Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO) und Sport (§ 52 Abs. 2 Nr. 21 AO)..

Wirtschaftsprüfer:

Herr Ralf Schmidt KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

7.2.2 Organe

Beirat

Mitglied

Oberbürgermeister/-in Herr Thomas Hennig (CDU)	Vogtlandkreis
Herr Ronny Kaiser	Skiverband Sachsen e.V.
Herr Rolf Keil	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Patrick Müller (DIE LINKE)	Vogtlandkreis
Herr Hubert Schwarz	Deutscher Skiverband e.V.
Herr Jakob Winkler	Deutscher Skiverband e.V.
Herr RA Jan Wolf	Skiverband Sachsen e.V.

Geschäftsführung

Geschäftsführung

Herr Andreas Hille (ab 01.01.2020)

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Rolf Keil	Vogtlandkreis
Herr Heiko Krause	Skiverband Sachsen e.V.
Herr Hubert Schwarz	Deutscher Skiverband e.V.

7.2.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Zuschüsse	199.000	199.000	235.000

Darstellung der Beteiligung der Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

7.2.4 Gewinn und Verlust

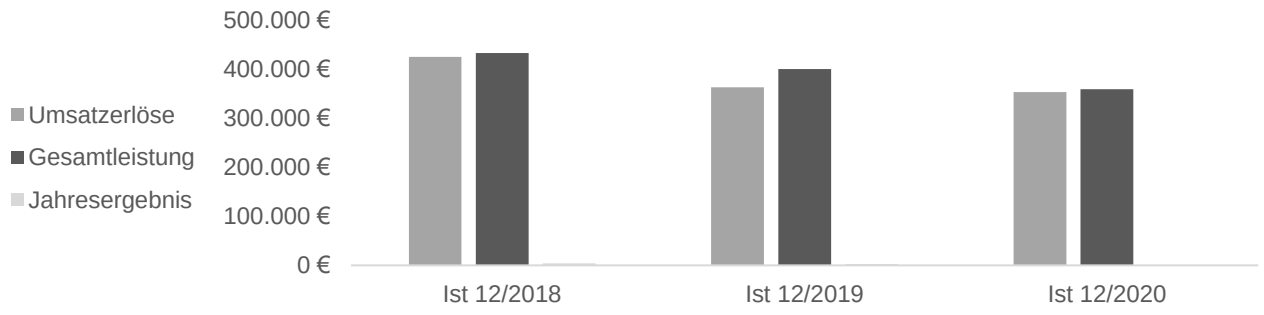

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Umsatzerlöse	424.984	363.103	353.124
Sonstige betriebliche Erträge	8.180	36.965	6.279
Gesamtleistung	433.164	400.068	359.402
Materialaufwand	44.847	47.681	60.457
Rohergebnis	388.317	352.387	298.945
Personalaufwand	256.284	215.898	182.455
Sonstige betriebliche Aufwendungen	122.756	129.295	112.339
EBITDA	9.277	7.195	4.151
Abschreibungen	5.143	4.153	4.091
EBIT	4.134	3.042	60
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55	47	60
EBT	4.079	2.995	0
Ergebnis nach Steuern	4.079	2.995	0
Jahresergebnis	4.079	2.995	0
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	-7.074	-2.995	-
Bilanzergebnis	-2.995	0	-

7.2.5 Bilanz

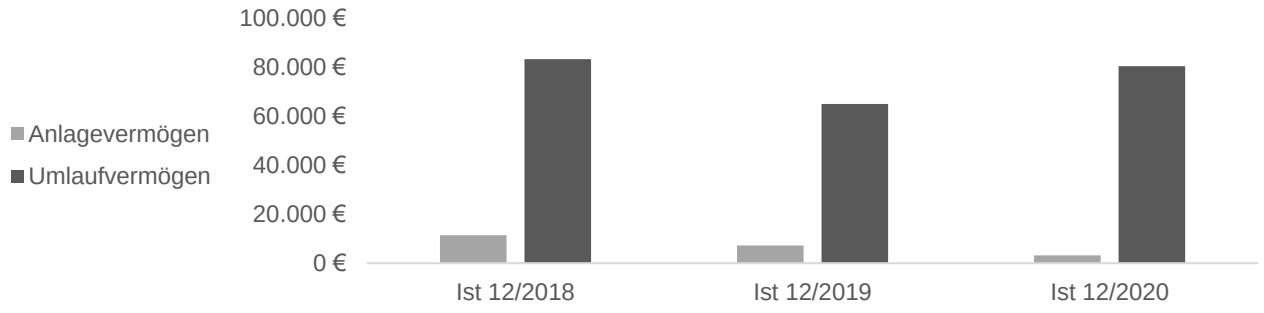

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	11.358	7.205	3.114
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	1
Sachanlagen	11.357	7.204	3.113

Umlaufvermögen	83.207	64.917	80.350
Vorräte	200	200	200
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.660	8.593	23.516
Kasse, Bankguthaben, Schecks	72.347	56.125	56.634
Rechnungsabgrenzungsposten	-	1.507	1.665
Bilanzsumme	94.565	73.629	85.129
Eigenkapital	22.005	25.000	25.000
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000
Jahresergebnis	-	-	0
Bilanzergebnis	-2.995	0	-
Sonderposten	11.358	7.205	3.114
dar.: Sonderposten für Zuwendungen	11.358	7.205	3.114
Rückstellungen	18.570	13.570	26.300
sonstige Rückstellungen	18.570	13.570	26.300
Verbindlichkeiten	42.632	27.854	30.715
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.174	16.763	17.532
Sonstige Verbindlichkeiten	1.865	1.967	4.062
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	26.593	9.125	9.121
Bilanzsumme	94.565	73.629	85.129

7.2.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (in %)	0,0	0,0	-
Vermögensstruktur (in %)	12,0	9,8	3,7
Fremdfinanzierung (in %)	76,7	66,0	70,6
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote (in %)	23,3	34,0	29,4
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	0	0	0
Liquidität			
Effektivverschuldung (€)	-10.447	-16.088	-20.021
Kurzfristige Liquidität (in %)	507,8	343,3	370,0
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (in %)	18,5	12,0	0,0
Gesamtkapitalrendite (in %)	4,5	3,6	0,1
Geschäftserfolg			
Umsatz pro Mitarbeiter	38.634,87	45.387,85	44.140,48
Arbeitsproduktivität	1,66	1,68	1,94
Personalkennzahlen			
Mitarbeiteranzahl	11	8	8

Die Vermögensstruktur beträgt in 2020 3,7 %, das heißt ca. 4 % des Vermögens ist langfristig gebunden.

Die Fremdfinanzierung beträgt in 2020 70,6 %, somit sind ca. 71 % des Vermögens durch Fremdkapital finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt in 2020 29,4 %, somit sind ca. 29 % des Vermögens durch Eigenkapital finanziert.

Die Eigenkapitalreichweite entfällt.

Die Effektivverschuldung beträgt in 2020 -20,0 T€, somit sind die Schulden durch kurzfristige liquidierbare Vermögensgegenstände vollständig abgedeckt.

Die kurzfristige Liquidität beträgt in 2020 370,0 %. Die anzustrebende kurzfristige Liquidität beträgt 125,00 % und ist somit übererfüllt.

Das Gesamtkapital wird mit 0,1 % verzinst.

Der Pro-Kopf-Umsatz ist um ca. 1,2 T€ im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Die Arbeitsproduktivität ist um 0,26 höher als im Vorjahr.

7.2.7 Plan-Ist-Vergleich

Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Plan 12/2020	Abw. Ist/Plan 12/2020
Umsatzerlöse	353.124	390.730	-37.606
Sonstige betriebliche Erträge	6.279	-	6.279
Gesamtleistung	359.402	390.730	-31.328
Materialaufwand	60.457	68.600	-8.143
Rohergebnis	298.945	322.130	-23.185
Personalaufwand	182.455	211.420	-28.965
Sonstige betriebliche Aufwendungen	112.339	105.600	6.739
EBITDA	4.151	5.110	-959
Abschreibungen	4.091	5.000	-909
EBIT	60	110	-50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60	110	-50
EBT	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	0
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	-	-	-
Bilanzergebnis	-	-	-

7.2.8 Lagebericht

Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Skisport und Schulinternat Vogtland GmbH wurde Ende des Jahres 2011 gegründet und nahm ihren wirtschaftlichen Vollbetrieb am 1. April 2012 auf.

Die Gesellschaft hat als Aufgabenstellung die Betreibung eines Vollinternates für Skisportler mit dem Ziel internationale Spitzenleistungen in den jeweiligen Sportarten zu erzielen.

Sie ist mit ihren Mitarbeitern im Wesentlichen für Erziehungs- und Bildungsaufgaben zuständig.

Zudem wickelt die GmbH in ihrem Geschäftsbereich die Aufgaben des Bundesstützpunkt Ski-nordisch des Deutschen Skiverbandes ab.

Die Aufgabenstellung der GmbH zeigt, dass der Betrieb nur unter Zuführung von Zuwendungen seitens Gesellschafter und Dritter realisierbar ist. Da die Zuwendungen des Gesellschafters „Vogtlandkreis“ laut Betreibervertrag als Fehlbedarfsfinanzierung ausgereicht werden, ist zunächst jeweils von einem Jahresergebnis von 0,00 EUR auszugehen.

Durch Satzungsänderung vom 20. Dezember 2013 ist die Gesellschaft als steuerbegünstigte gemeinnützige GmbH vom Finanzamt anerkannt. Der Bescheid nach § 60a AO über die gesonderte Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen datiert vom 17. Januar 2014.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft als grundsätzlich nichtgewinnorientierte GmbH ist langfristig als Betreiber einer Einrichtung für eine freiwillige Aufgabe den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen ausgesetzt und besitzt eine finanzielle Abhängigkeit von Zuwendungen aus dem öffentlichen Bereich. Sie ist sowohl kommunalpolitischen als auch sportpolitischen Entscheidungen mit existentiellen Auswirkungen ausgesetzt.

2.1 Geschäftsverlauf

Wesentliche Schwerpunkte des Betriebes in Bezug auf originären Umsatzerlöse sind die Einnahmen aus Übernachtungen und Verpflegung, die Weiterberechnung von Transportleistungen an Dritte sowie die Zuschüsse zur Deckung der Betriebskosten des Internats.

Ausgabenseitig stehen die Personalkosten für die angestellten Erzieher, die Fahrzeugkosten und die Raumkosten als Hauptpositionen zu Buche.

3. Lage

3.1 Ertragslage

Die Einnahmen aus Vermietung sowie der Verpflegung der Internatssportler, als nahezu einzige Eigenumsatzposition, konnte den Vorjahreswert leicht übertreffen. Das geplante Ziel wurde jedoch verfehlt. Grund sind auch Mindereinnahmen durch die aufgetretene COVID-19 Pandemie.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen i. d. R. die vertragliche Rückzahlungsverpflichtung des im Kalenderjahr erhaltenen Zuschusses aus dem Vertrag zwischen dem Vogtlandkreis und der Gesellschaft zur Betreibung des Internates Klingenthal. Grundlage hierfür sind die Kreistagsbeschlüsse.

Gemäß § 3 des Vertrages bildet der Saldo der Einnahmen und Ausgaben die Grundlage für den Zuschuss des Vogtlandkreises. Ein Zuschuss wird danach nur gewährt, soweit die Ausgaben nicht von den Einnahmen gedeckt werden, wenn die Ausgaben nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit getätigt wurden und ein Ausgleich durch andere Geschäftsbereiche der Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH nicht zu erzielen ist.

3.2 Finanzlage

Der Kreistag des Vogtlandkreises hat mit Beschluss 20/2-41 vom 18. Juni 2020 die Erhöhung des Zuschusses für die Betreibung des Internates Klingenthal an die Gesellschaft um 36.000,00 EUR für das Jahr 2020 beschlossen.

Mit der Bereitstellung des Zuschusses konnte die kritische Lage der Gesellschaft abgefangen werden.

Die Finanzlage ist für das laufende Geschäftsjahr, mit dem erhöhten Zuschuss und voraussichtlich höheren Mieteinnahmen ab August 2021, als vorerst stabil einzuschätzen.

3.3 Vermögenslage

Neben 56.633,68 EUR Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten weist die Gesellschaft im Wesentlichen Anlagevermögen von 3.114,00 EUR und Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von 23.515,96 EUR auf der Aktivseite der Bilanz aus. Das Eigenkapital ist durch die geleisteten Stammeinlagen der Gesellschafter in Höhe von 25.000,00 EUR sowie das Jahresergebnis von 0,00 EUR gekennzeichnet. Es wird ein Sonderposten für Investitionszuschüsse, welcher Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens beinhaltet, von 3.114,00 EUR auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Das Fremdkapital besteht aus Rückstellungen von 26.300,00 EUR und Verbindlichkeiten von 30.714,80 EUR.

3.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Auf Grund der Aufgabenstruktur bleiben als wesentlicher Punkt die Sicherung der Mieteinnahmen sowie deren mittelfristig weitere Erhöhung bis zu einer möglichen Maximalauslastung. Diese Aufgabenrealisierung ist jedoch nicht allein von unserer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abhängig.

4. Prognosebericht

Die Gesellschaft wird am Jahresende voraussichtlich die Fehlbedarfsfinanzierung auf Basis des vertraglichen Maximalzuschusses ausschöpfen.

Die Auswirkungen der weiterhin anhaltenden Ausbreitung des Coronavirus sowie der durch den Lockdown erfolgten Schließungen der Einrichtung zur Beginn des Jahres 2021 können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend verlässlich prognostiziert werden. Grundsätzlich ist mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2021 zu rechnen. Wir erwarten nach unserer Einschätzung zum jetzigen Stand keine wesentlichen nachteiligen wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen, die ein existenzbedrohendes Risiko für unsere Gesellschaft darstellen würden.

5. Chancen- und Risikoberichtbericht

Da die Gesellschaft eine Branche bedient, die gesamtgesellschaftlich als „freiwillige Aufgabe“ eingeordnet wird, kann der dauerhafte Bestand der Gesellschaft nicht mit letzter Sicherheit als gegeben betrachtet werden. Zudem ist die mittelfristige Existenz auch von sportlichen Erfolgen und folgender sportpolitischen Entscheidungen außerhalb unseres Einflusses abhängig.

Ein gesicherter Betrieb aus eigenerwirtschafteten Erträgen (ohne Fehlbetragsfinanzierung) ist mittel- und langfristig nicht realisierbar.

Mit der im laufenden Geschäftsjahr gegebenen Konstellation aus Erträgen und Zuschüssen ist der Betrieb trotz gestiegener Beschaffungskosten ohne Verluste umsetzbar. Dies ist bei nahezu gleichbleibender Ausgangslage (Energie-, Instandhaltungs- und Lohnkosten, Mieteinnahmen) bis 2023 gegeben.

[...]

7. Unterzeichnung

Klingenthal, 29. Oktober 2021

Unterschrift liegt im Original vor

gez. Andreas Hille

Geschäftsführer

7.2.9 Prüfung nach §53 HGrG

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Die Ausnahmen bilden nach den Vorschriften zum Haushaltsgrundsätzegesetz § 53 Absatz 1 jene Gesellschaften, an denen der Vogtlandkreis weniger als 50,00% der Anteile besitzt.

Der aktuelle Anteil an der Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH beträgt 49,60%.

Insoweit liegt kein Fragenkreis 1-16 für die Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH vor.

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

8 Gesundheit und Soziales

8.1 SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)

8.1.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name:	SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behinderten-wohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)
Anschrift:	Robert-Koch-Straße 1 08547 Plauen Tel.: 03741583-0 Fax.: 03741583-330 E-Mail: gf@sbw-vogtlandkreis.de Webseite: http://www.sbw-vogtlandkreis.de
Rechtsform:	gGmbH
Gründungdatum:	27.06.1994
Handelsregisternummer:	HRB 10868
Kapital:	Stammkapital 771.860 €
Kapitalanteil:	100%
Gesellschafter	Vogtlandkreis 100,00%

Unternehmensgegenstand:

Betreibung von Alten- und Wohnheimen für behinderte Menschen sowie ambulante Angebote

Unternehmensgegenstand:

1. Besitz und Betrieb von Alten- und Pflegeheimen, von Wohnheimen für behinderte Menschen und ambulanten Pflegediensten sowie die Erbringung von ambulanten Angeboten in der Alten- und Behindertenpflege
2. Besitz und Betrieb von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen für Kinder- und Jugendliche verschiedener Nationalitäten sowie für behinderte Kinder und Jugendliche
3. Besitz und Bewirtschaftung von Wohnungen und Tageseinrichtungen zur Betreuung und Pflege von Senioren
4. Besitz und Bewirtschaftung von Wohnungen und Tageseinrichtungen zur Betreuung, Pflege und Förderung behinderter Menschen sowie Kinder und Jugendlicher
5. Betrieb von Einrichtungen und Erbringung von Leistungen der Immigrations- und Flüchtlingshilfe

6. Betrieb und Bewirtschaftung von Jugendwohnheimen und Schülerwohnungen für junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren, die während ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung nicht zu Hause wohnen können.

Wirtschaftsprüfer:

Herr Ralf Schmidt KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

8.1.2 Organe

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Mario Dieke (AfD) (Kreisrat/Kreisrätin, ab 03.08.2020)	Vogtlandkreis
Frau Uta Seidel (DIE LINKE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Helmut Wotzlawek (AfD) (Kreisrat/Kreisrätin, bis 02.08.2020)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Herr Steffen Zenner (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis

Stellvertretung Vorsitz

Mitglied des Kreistages Herr Uwe Kukutsch (SPD) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis

Vorsitz

Herr Dr. Uwe Drechsel (Verwaltungsbedienstete(r))	Vogtlandkreis

Geschäftsführung

Mitglied

Frau Dr. Annett Stark

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin)	Vogtlandkreis

SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)

8.1.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Sonstiges	67.458	70.719	74.613
dar.: Eigenkapitalverzinsung	-	70.719	74.613
Zuschüsse	-	241.612	211.259
Aufwandszuschüsse (Betriebskostenzuschüsse)	-	241.612	211.259
dar.: Zuschuss Internate	-	241.612	211.259

Darstellung der Beteiligung der SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH) an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

8.1.4 Gewinn und Verlust

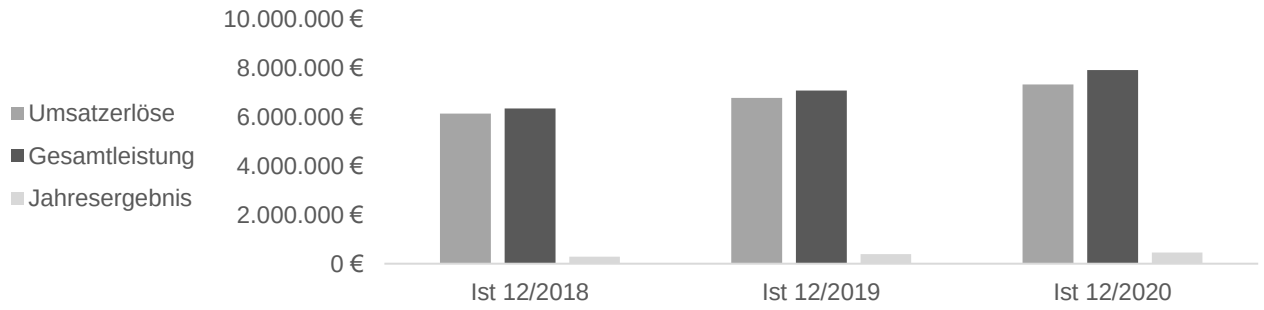

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Umsatzerlöse	6.127.821	6.760.319	7.304.138
Erträge aus Zuwendungen	154.458	154.458	152.597
Sonstige betriebliche Erträge	49.464	141.402	438.766
Gesamtleistung	6.331.743	7.056.179	7.895.501
Materialaufwand	689.317	909.760	1.038.331
Rohergebnis	5.642.426	6.146.419	6.857.170
Personalaufwand	4.658.762	4.922.089	5.375.520
Sonstige betriebliche Aufwendungen	391.078	492.790	667.057
EBITDA	592.586	731.541	814.593
Abschreibungen	304.635	342.231	356.896
EBIT	287.951	389.310	457.697
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.942	4.642	2.619
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	170	410	132
EBT	291.723	393.541	460.184
Ergebnis nach Steuern	291.723	393.541	460.184
Jahresergebnis	291.723	393.541	460.184
Zuführungen in die Rücklagen	291.723	393.541	460.184
Sonstige Ergebniserhöhungen / -minderungen	-	-	-
Bilanzergebnis	0	0	0

8.1.5 Bilanz

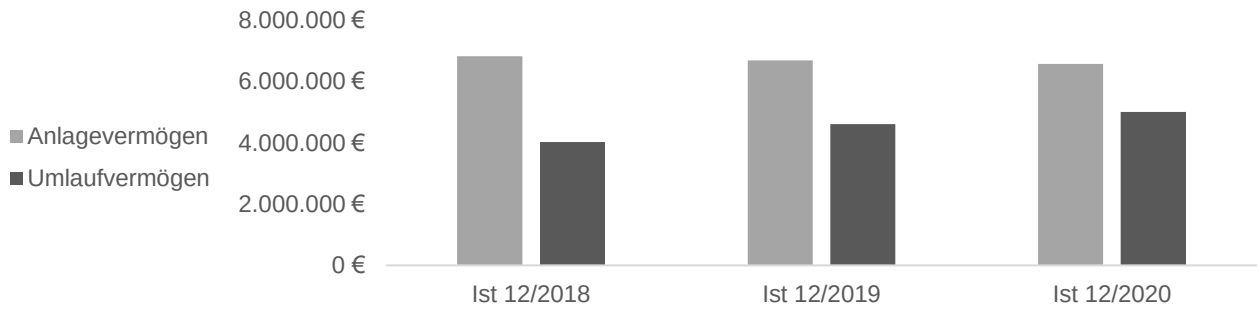

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	6.817.532	6.685.448	6.576.707
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.451	36.045	26.900
Sachanlagen	6.794.081	6.649.403	6.549.807
Umlaufvermögen	4.021.590	4.610.410	5.001.527
Vorräte	25.063	33.375	83.315
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	428.677	787.366	700.284
Kasse, Bankguthaben, Schecks	3.567.850	3.789.669	4.217.929
Rechnungsabgrenzungsposten	8.697	10.533	10.153
Bilanzsumme	10.847.819	11.306.391	11.588.387
Eigenkapital	6.745.782	7.071.865	7.461.330
Gezeichnetes Kapital	771.860	771.860	771.860
Kapitalrücklage	1.786.513	1.786.513	1.786.513
Gewinnrücklagen	4.187.409	4.513.492	4.902.957
Bilanzergebnis	0	0	0
Sonderposten	3.360.898	3.206.441	3.053.843
dar.: Sonderposten für Zuwendungen	3.360.898	3.206.441	3.053.843
Rückstellungen	491.548	663.849	719.531
Verbindlichkeiten	249.577	364.122	333.763
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.216	130.734	119.832
Sonstige Verbindlichkeiten	163.276	187.248	182.377
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	29.085	46.141	31.553
Rechnungsabgrenzungsposten	15	114	19.919
Bilanzsumme	10.847.820	11.306.391	11.588.387

8.1.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (in %)	24,4	161,9	143,0
Vermögensstruktur (in %)	62,8	59,1	56,8
Fremdfinanzierung (in %)	37,8	37,5	35,4
Kapitalstruktur			

SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)

Eigenkapitalquote (in %)	62,2	62,5	64,4
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	0	0	0
Liquidität			
Effektivverschuldung (€)	105.496	-342.622	-811.075
Kurzfristige Liquidität (in %)	1.611,4	2.429,9	2.489,5
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (in %)	4,3	5,6	6,2
Gesamtkapitalrendite (in %)	2,7	3,6	4,0
Geschäftserfolg			
Umsatz pro Mitarbeiter	44.404,50	47.274,96	49.352,28
Arbeitsproduktivität	1,32	1,37	1,36
Personalkennzahlen			
Mitarbeiteranzahl	138	143	148

Die Investitionsdeckung beträgt in 2020 143,0 %, somit wurden die Abschreibungen 2020 nicht vollständig reinvestiert.

Die Vermögensstruktur beträgt in 2020 56,8 %, das heißt ca. 57 % des Vermögens ist langfristig gebunden.

Die Fremdfinanzierung beträgt in 2020 35,4 %, somit sind ca. 35 % des Vermögens durch Fremdkapital finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt in 2020 64,4 %, somit sind ca. 64 % des Vermögens durch Eigenkapital finanziert.

Die Eigenkapitalreichweite entfällt.

Die Effektivverschuldung beträgt in 2020 -811,1 T€, somit sind die Schulden durch kurzfristige liquidierbare Vermögensgegenstände vollständig abgedeckt.,

Die kurzfristige Liquidität beträgt in 2020 2.489,5 %. Die anzustrebende kurzfristige Liquidität beträgt 125,00 % und ist somit übererfüllt.

Das Eigenkapital wird zu 6,2 % verzinst.

Die Gesamtkapitalrendite wird zu 4,0 % verzinst.

Der Pro-Kopf-Umsatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 T€ gestiegen.

Die Arbeitsproduktivität ist um 0,01 im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

8.1.7 Plan-Ist-Vergleich

Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Plan 12/2020	Abw. Ist/Plan 12/2020
Umsatzerlöse	7.304.138	6.554.072	750.066
Erträge aus Zuwendungen	152.597	-	152.597
Sonstige betriebliche Erträge	438.766	723.597	-284.831
Gesamtleistung	7.895.501	7.277.669	617.832
Materialaufwand	1.038.331	1.855.299	-816.968
Rohergebnis	6.857.170	5.422.370	1.434.800
Personalaufwand	5.375.520	5.376.866	-1.346
Sonstige betriebliche Aufwendungen	667.057	155	666.902
EBITDA	814.593	45.349	769.244
Abschreibungen	356.896	-	356.896

EBIT	457.697	45.349	412.348
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.619	-	2.619
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	132	-	132
EBT	460.184	45.349	414.835
Ergebnis nach Steuern	460.184	45.349	414.835
Jahresergebnis	460.184	45.349	414.835
Zuführungen in die Rücklagen	460.184	-	460.184
Sonstige Ergebniserhöhungen / -minderungen	-	273.552	-273.552
Bilanzergebnis	0	318.901	-318.901

8.1.8 Lagebericht

Auszug aus dem

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

Branchenentwicklung

In der Pflegebranche ist eine stetige, durch das Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II zum 01.01.2017, Ambulantisierung zu verzeichnen. Jedoch ist durch eine kontinuierliche steigende Anzahl pflegebedürftiger Personen die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen gegeben und wird auch zukünftig zu erwarten sein. Eine verstärkte Ambulantisierung ist auch seit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes am 25.07.2017 das Ziel im Behindertenbereich. Jedoch bleibt auch hier die Nachfrage nach vollstationären Plätzen bislang ohne spürbaren Rückgang bestehen.

Die finanzielle Stärkung der Tagespflege durch das Pflegestärkungsgesetz II entwickelte eine starke Nachfrage nach Tagespflege und zieht demzufolge eine fortlaufend steigende Auslastung der Tagespflege mit sich. Allerdings bleibt abzuwarten, inwieweit Pflegereformvorschläge zur Kürzung des Tagespflegebudgets bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von ambulanten Pflegeleistungen tatsächlich umgesetzt werden.

Der Kinder- und Jugendbereich war aufgrund der Flüchtlingsthematik seit 2015 sehr gefragt, verzeichnet jedoch seit Mitte 2017 einen starken Rückgang. Die unbegleitet minderjährigen Ausländer fallen unter das Jugendschutzgesetz und wurden in geeigneten Einrichtungen untergebracht und pädagogisch betreut. Hier übersteigt das Angebot an Einrichtungen den Bedarf deutlich. Schlussfolgernd mussten beinah alle Einrichtungen wieder schließen.

Ziele und Strategien

Ziel der Gesellschaft ist es, bei Innovationen am Gesundheitsmarkt, im Bereich der Pflegewissenschaft und bezüglich des Qualitätsmanagements eine Spitzenposition in der Region einzunehmen.

Des Weiteren wird angestrebt, die Marktanteile im Seniorenbereich in und um Plauen weiter zu erhöhen, den Unternehmenswert zu steigern und Kunden neue Leistungen anzubieten, die zum Einen dem sich verstetigenden Trend der Ambulantisierung und zum Anderen den sozioökonomischen Anforderungen der Kunden Rechnung tragen. Angestrebt ist dazu eine weitere Diversifikation der Angebote, so dass Kunden alle Leistungen aus einer Hand geboten werden können. Der Kauf der Betreuten Wohnanlage „SalusWohnen“ in Jößnitz zum 1. Oktober 2018 trägt zum Trend der Ambulantisierung als auch zum Unternehmensziel „alle Leistungen aus einer Hand“ weiter bei.

SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)

Das Ziel der Gesellschaft, sich als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Inobhutnahme sowie des stationären Wohnens von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu etablieren, kann leider, aufgrund der politischen Situation, nicht zukunftsträchtig aufrecht erhalten werden. Die Übernahme der Betreibung von Berufsschulinternaten des Vogtlandkreises ab 1. Januar 2019 trägt zur Etablierung der Gesellschaft im Jugendbereich bei.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Pflegebranche ist, nahezu konjunkturunabhängig, eine Wachstumsbranche in Sachsen. Dies wird sich lt. Bevölkerungsprognosen bis 2050 so fortsetzen, wie im Rahmen der Sächsischen ARG-Studie (Alter, Rente, Grundsicherung) in verschiedenen Szenarios eindrucksvoll zu besichtigen ist. Das Reformgutachten von Prof. Dr. Heinz Rothgang vom 18.05.2017 unterstreicht den Anstieg an Pflegebedürftigen und damit einhergehenden massiven Anstieg benötigten Pflegepersonals in Deutschland ebenfalls. Der Pflegenotstand ist bereits vorhanden und nicht aufzuhalten, nur mit geeigneten Reformen einzudämmen. Das Reformgutachten zeigt, dass 80 % Steigerung der Pflegebedürftigenzahlen bis 2060 zu erwarten sind und dagegen das Erwerbspersonenpotential bis 2060 um ein Viertel zurückgeht. Somit müsste sich der Anteil der Erwerbstätigen, die in der Langzeitpflege arbeiten, verdoppeln, um heutige Betreuungsrelationen zu erhalten. Des Weiteren zeigt das Reformgutachten von Dr. Rothgang auf, dass die Personallücke der Beschäftigten in der Langzeitpflege bis 2035 um 350 Tsd. Vollzeitäquivalente steigen wird, wenn nicht von Regierungsseite reagiert wird. Es werden 36 % mehr Pflegekräfte gebraucht (Reformgutachten von Prof. Dr. Heinz Rothgang vom 18.05.2017). Ebenso besorgniserregend ist der massive Anstieg der von den Pflegebedürftigen zu leistenden Eigenanteile für die Pflegeleistungen, stationär wie auch ambulant. Die Renten reichen dafür kaum aus, eine Welle der Altersarmut bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit rollt in den nächsten Jahren auf Deutschland zu, sollten die bereits erarbeiteten Pflegeversicherungsreformen nicht zeitnah umgesetzt werden.

Im regionalen Kontext des Vogtlandkreises zeigt sich im städtischen Raum ein flächendeckendes ambulantes und stationäres Dienstleistungsangebot, wobei die Nachfrage an Platzsuchenden das Angebot übersteigt. Teilstationäre Angebote sind in angemessener Anzahl verfügbar, eine verstärkte Nachfrage nach Tagespflegeplätzen wächst aufgrund großzügiger Finanzierung der Leistungen durch den Gesetzgeber stetig. Jedoch ist der Eigenanteil je Nutzungstag hierfür entscheidend. Die seit 2017 in Kraft getretenen Verbesserungen zeigen im teilstationären Bereich generell positive Effekte.

Im Bereich des SGB XII ist ein flächendeckendes Angebot vorhanden, innovative Wohnformen entstehen vermehrt. Eine generelle Ambulantisierung bahnt sich auch hier an, welche auch durch das seit 2017 in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz angeschoben wurde. Die Konkurrenz von Anbietern, die ambulante Leistungen im Rahmen des SGB XI für behinderte Menschen in Form von gemeinschaftlichem Wohnen anbieten, ist spürbar. Somit zeigen die Inklusionsappelle der UN–Behindertenrechtskonvention allmählich ihre Wirkung.

Durch das Bundesteilhabegesetz eröffnen sich neue Möglichkeiten, Fachleistungen für Menschen mit Behinderungen anzubieten. Es entstehen neue Entwicklungsmöglichkeiten für die SBW Vogtlandkreis gGmbH, die es in den nächsten Jahren aufzugreifen gilt.

In der Region macht sich vordergründig und vermehrt der Fachkräftemangel im Pflege- und Behindertenbereich sowie im Kinder- und Jugendbereich bemerkbar, inzwischen auch ein Mangel an geeigneten Hilfskräften. Auszubildende sind in absoluten Zahlen zu wenig vorhanden, die Ausbildungsreife fehlt oft. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die generalistische Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/ Pflegefachmann mehr Anreize für Bewerber zur Pflegeausbildung schafft. Es werden in Projekten, wie z. B. "Jung trifft Alt“, „Schau rein“, „Boys Day“ oder in gezielten Werbekampagnen bzw. Tag der offenen Türen in Plauener Mittelschulen verstärkte Bemühungen unternommen, junge Menschen für die Altenpflege zu interessieren. Ein Projekt zur Rekrutierung von Azubis aus Vietnam für die zukünftige Fachkraftgewinnung wurde realisiert. Auch als Praxispartner für die überbetriebliche Ausbildung

von Heilerziehungspflegern zeichnet sich die Wohnstätte Syratal durch ein gezieltes Betreuungsprogramm aus. Um Mitarbeitern die Identifikation mit dem Unternehmen zu erleichtern und attraktive Sozialleistungen anbieten zu können, wurden eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen. Diese Angebote werden von den Mitarbeitern gerne und zahlreich angenommen. Bisher können deshalb in der SBW Vogtlandkreis gGmbH alle Planstellen den Vereinbarungen mit den Kostenträgern gemäß besetzt bzw. bei Personalwechsel nach relativ kurzer Zeit wiederbesetzt werden, die Fachkraftquote kann derzeit noch gehalten werden. Die SBW Vogtlandkreis gGmbH besitzt eine gesicherte Marktstellung und hat sich als Qualitätsanbieter fest etabliert.

Geschäftsverlauf

Kostensatzverhandlungen für alle vollstationären Pflegebereiche sowie für die Tagespflege fanden im Jahr 2019 statt. Die verhandelten Vergütungsvereinbarungen sind für die vollstationäre Pflege in der Wohnstätte Syratal und für die Tagespflege im Seniorenzentrum Salus seit 01.09.2019 gültig. Vergütungsvereinbarungen für den vollstationären Bereich und für die Kurzzeitpflege im Seniorenzentrum Salus wurden zum 01.01.2020 wirksam. Neue Kostensatzverhandlungen waren erforderlich, um die steigenden Personal- und Sachkosten zu decken.

Sachsenweit wurden neue Preisvereinbarungen der Leistungskomplexe SGB XI ambulant mit Wirkung zum 01.01.2020 verhandelt und damit verbundenen Erhöhung der Preise um ca. 3 %, erzielt. Eine neue Preisvereinbarung der Leistungskomplexe SGB XI ambulant mit Wirkung zum 01.01.2021 sowie einer Preissteigerung von 3,4 % wurde erneut erzielt. Auch wurden die Preise für SGB V Leistungen mit Wirkung zum 01.04.2020 um ca. 5 % erhöht sowie neue Zuschläge für verschiedene Leistungen erstmalig vereinbart.

Für den internen und externen Bereich der Wohnstätte Syratal wurden zwischen dem Kostenträger KSV und der SBW Vogtlandkreis gGmbH zum 01.07.2019 die bisherigen Kostensätze mit prozentualer Erhöhung in Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen übergeleitet. Hierbei konnte eine stufenweise Erhöhung der Fachleistungen für 2 Jahre erreicht werden. Mit Wirkung zum 01.01.2020 existieren keine 5 Hilfebedarfsgruppen mehr, sondern ein einheitlicher Fachleistungssatz sowie Unterkunfts- und Lebens-unterhalts-kosten je Einrichtung.

Für die JugendWG Syratal wurde am 12.12.2018 ein Kostensatz in Höhe von 161,36 EUR verhandelt. Die Kapazität wurde von 12 auf 10 Plätze und der Auslastungsgrad mit 80 % verhandelt. Die Belegung konnte somit zufriedenstellend erhalten werden. Die JugendWG Syratal schloss zum 31.08.2020.

Die Übernahme der Betreibung der Berufsschulinternate des Vogtlandkreises ab 01.01.2019 stellte eine Herausforderung dar. Hierbei galt es, die Strukturen der SBW Vogtlandkreis gGmbH allmählich einzuführen, die Kostensätze anzupassen sowie umzusetzen und effiziente Aufbau- und Ablauforganisationen mit entsprechenden Personalstellenplanungen zu implementieren.

Die Nachfrage nach Pflege- und Betreuungsleistungen der SBW Vogtlandkreis gGmbH war in 2020 so erfreulich und stabil wie in den Vorjahren. Das Seniorenzentrum Salus sowie der Pflegebereich der Wohnstätte Syratal hatten eine stabile, nahezu saisonunabhängige und hohe Nachfrage zu verzeichnen. Erfreulicherweise zeigt sich trotz der hohen Gesamtpreise für einen vollstationären Platz, dass die Kunden der SBW Vogtlandkreis gGmbH Qualität schätzen.

In allen stationären Pflegebereichen sowie Bereichen der Behindertenhilfe der gGmbH konnte eine sehr gute Belegung von mehr als 97 % und höher gehalten werden. Gründe für die sehr gute Belegung sind unter anderem der ausgezeichnete Ruf der Häuser, aber auch die stabile regionale Nachfrage. In der JugendWG Syratal lag die durchschnittliche Belegung bei 78,06 %, begründet durch die Zuweisungen des Jugendamtes Vogtlandkreis.

Im Bereich Tagespflege musste eine sinkende Belegung auf 42 % und in der Kurzzeitpflege auf 49 % verzeichnet werden. Die monatelange Schließung der Tagespflege während des 1. Lockdowns und des 2. Lockdowns Ende des Jahres 2020 ließen keine bessere Belegung zu. Auch zeichnete sich eine verhaltene Nachfrage nach Tagespflege und Kurzzeitpflege ab, weil die Angst vor einer Covid 19 Infektion in einer Einrichtung unter der Bevölkerung zu groß war.

SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)

Unser ambulanter Dienst Salus Mobil trug auch im Jahr 2020 dazu bei, die Außenwahrnehmung der SBW Vogtlandkreis gGmbH zu intensivieren. Die Gesellschaft wird verstärkt als Anbieter wahrgenommen, der „alle Angebote aus einer Hand“ erbringt. Dieser Trend setzte sich in 2020 fort und wird durch die enge Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche aktiv gepflegt.

Bezüglich des ambulanten Pflegedienstes Salus Mobil ist in 2020 erneut ein Umsatzwachstum um 4,3 % zu verzeichnen. Die Ambulantisierung und die große Nachfrage nach Leistungen ambulanter Pflegedienste führten in 2020 erneut zu dem Umstand, dass Anfragen potentieller Kunden abgelehnt werden müssen, da die Personalsituation keinen Kundenzuwachs erlaubt. Ein erfreulich positives Betriebsergebnis wurde auch im Jahr 2020 erreicht.

Gründe lassen sich auf Ertragssteigerungen durch Erhöhung der Preise der Leistungen SGB XI seit 01.01.2020 sowie SGB V seit 01.04.2020 zurückführen. Das gute Ergebnis ist auch durch die Ausschöpfung der Betreuungsleistungen nach § 43 SGB XI, der Ausschöpfung der Leistungen für Verhinderungspflege (pro Jahr 1.612 EUR) sowie einer veränderten Personalstruktur entstanden. Des Weiteren wurden zum vierten Quartal 2017 die Verträge mit den Krankenkassen für SGB V Leistungen geändert. Somit dürfen dafür qualifizierte Pflegehilfskräfte einfache Behandlungspflegen erbringen und erhalten dafür zwar ca. 0,50 EUR weniger vergütet, jedoch ist eine flexiblere Tourenplanung möglich. Doppelwege reduzieren sich und mehr Kombinationsleistungen (SGB V und SGB XI) sind möglich. Auch sinkt der Druck, Pflegefachkräfte auf dem ohnehin desolaten Arbeitsmarkt, einzustellen.

Der Kundenstamm in Salus Mobil beträgt zum 31.12.2020 106 Kunden/Patienten und wäre ausbaufähig, doch wird durch den Mangel an Pflegekräften gedämmt.

Erfreuliche Ergebnisse sind auch im Bereich Qualitätsmanagement zu verzeichnen. Positiv erwähnt wurde im Zertifizierungsbericht 2019 das stabile QM-System, das von der Geschäftsführung unterstützt und hervorragend durch den Qualitätsmanager des Unternehmens koordiniert wird. Die Mitarbeiter/innen führen ihre Prozesse sehr sicher und im Sinne des Kunden aus. Die Infrastruktur der Einrichtungen ist sehr ansprechend und auf die Lebenswelt von Senioren und Menschen mit Behinderung abgestimmt. Als sehr gut wurde die interne Kommunikation und Dokumentation sowie die interne Qualitätskontrolle durch interne Audits gelobt. Für alle Bereiche liegen erneut gute bis sehr gute MDK-Ergebnisse vor. Leider musste die Rezertifizierung, geplant im November 2020, aufgrund Corona bis auf Weiteres verschoben werden.

Für die gesamte Branche ungünstig macht sich die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes zur Umlage von Investitionskosten bemerkbar. So ist u. a. die Eigenkapitalverzinsung nicht umlagefähig. Maßgeblich für den Ansatz ist der tatsächliche Instandhaltungsaufwand anstatt der zuvor abrechenbaren Pauschalen. Kalkulationsbasis ist demnach der tatsächliche Auslastungsgrad. Die Festlegung einer Mindest-belegungs-quote soll sicherstellen, dass nicht die Bewohner das wirtschaftliche Risiko einer ungewöhnlich niedrigen Heimbelegung tragen müssen, das Risiko hierfür verbleibt bei der Einrichtung. Insgesamt führt dies zu geringeren Beträgen in geförderten Einrichtungen und somit zu deutlich geringeren Erlösen im Bereich der Investitionskosten.

Im vollstationären Pflegebereich der Wohnstätte Syratal konnte der Investitionskostenbetrag von 3,93 EUR im Jahr 2019 auch im Jahr 2020 fortgeschrieben werden.

Für das Seniorenzentrum Salus wurden Investitionskosten von 13,20 EUR im Jahr 2019 auf 10,94 EUR im Jahr 2020 gesenkt, da hohe Investitionen und Instandhaltungen am und im Gebäude bereits in den vergangenen Jahren getätigt wurden.

Die im Rahmen des letztjährigen Lageberichtes getätigten Prognosen zu gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen sowie Wettbewerbsposition und Marktstellung finden sich für das Jahr 2020 bestätigt.

Betrachtet man die Kosten für potentielle Kunden inklusive der Investitionskosten, so liegt das Seniorenzentrum Salus als auch der Pflegebereich der Wohnstätte Syratal mit dem jeweils kalkulierten einrichtungseinheitlichen Eigenanteil im obersten Preissegment.

Gemäß der vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2020 wurde von einem Ergebnis von 318.901,00 EUR ausgegangen. Dieser Planansatz konnte mit einem Ergebnis von 460.183,84 EUR erfüllt und sogar übertroffen werden.

Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

a. Ertragslage

Als wesentliche Ergebnisquellen sind die Erträge aus Heimentgelten der vollstationären Bereiche des Seniorenzentrums Salus und der Wohnstätte Syratal sowie aus Entgelten der JugendWG Syratal (bis 31.08.2020) zu nennen. In den stationären Pflegebereichen, besonders im Seniorenzentrum Salus, unterliegen die Erträge einer Schwankungsbreite insbesondere nach Neubelegungen mit niedrigeren Pflegegraden, die im Zeitverlauf wiederum ansteigen bis zur erneuten Neubelegung des Platzes. Ein stetig steigender Belegungswechsel war auch in 2020 zu verzeichnen, verschuldet der verstärkten Ambulantisierung, sodass Bewohner erst zur Endpflege in den vollstationären Bereich einziehen. Coronabedingte Platzkapazitäten, welche aufgrund von Quarantäneanordnungen nicht sofort wieder belegt werden konnten, sind erst Ende 2020 eingetreten und werden sich auf die Ertragslage 2021 auswirken.

Erneut zeigte der Geschäftsbereich Salus Mobil eine erfreuliche Entwicklung der absoluten Kundenzahlen sowie der Umsätze je Kunde bei allen Leistungen. Tendenziell wird sich dieser Trend durch die Erhöhung ambulanter Leistungen ab 2021 positiv fortsetzen. Das Ergebnis des Wohnheimes mit externer Tagesstruktur der Wohnstätte Syratal ist sehr erfreulich und weit über den Erwartungen. Grund ist die monatelange Schließung der Werkstätten und demzufolge die Finanzierung der externen Tagesstruktur mit Kostensätzen der internen Tagesstruktur.

Trotz Belegungseinbrüche in der Kurzzeitpflege konnte ein positives Ergebnis erreicht werden. Die Nachfrage der Kurzzeitpflege ist nicht mehr saisonal bedingt schwankend, lässt allerdings aufgrund von Angst, in einer Einrichtung an Corona zu erkranken, sehr stark nach.

Die Tagespflege blieb den Erwartungen und Planzahlen für 2020 weit zurück. Coronabedingte monatelange Schließung des Bereiches lies die Belegung drastisch sinken und Tagespflegegäste nahmen aus Angst vor Ansteckung von diesem Angebot Abstand. Seit September 2019 konnte eine Kapazitäts-erweiterung von 8 auf 10 Plätze einhergehend mit höheren Kostensätzen umgesetzt werden, mit der Erwartung, das negative Ergebnis zu reduzieren.

Sowohl die Tagespflege als auch die Kurzzeitpflege sind unter Akquisegesichtspunkten wichtige Tätigkeitsbereiche, die für das Angebot aller Leistungen aus einer Hand unabdingbar sind.

Die erfreuliche Ertragslage ergab sich in 2020 durch die stationären Pflegebereiche sowie die Kinder- und Jugendhilfe.

Bezüglich weiterer Kostensatzverhandlungen für alle Bereiche orientiert sich die Gesellschaft neben den Finanzierungsbedarfen auch an der Marktlage in der Region. Dabei strebt die Gesellschaft keinen Preiskampf an, sondern etabliert sich weiter als Qualitätsanbieter im oberen Marktsegment unter Berücksichtigung der regionalen Kaufkraft.

In der Gewinn- und Verlustrechnung waren Erträge in Höhe von 7.743 TEUR zu verzeichnen. Im Vorjahr waren Erträge in Höhe von 6.902 TEUR (ohne Zinsen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, sonstige ordentliche und außerordentliche Erträge) zu verzeichnen. Die Steigerung der Erträge ist vordergründig auf die Übernahme der Berufsschulinternate des Vogtlandkreises in Reichenbach, Rodewisch und Morgenröthe zurückzuführen. Alle anderen Erträge aus Pflege- und Betreuungsleistungen, Unterkunft und Verpflegung, Investitionskosten sowie Zusatzleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr. Hier zeigen sich die Effekte der Kostensatzverhandlungen. Die Einstufungen der Bewohner in höhere Pflegegrade spiegeln sich in den Erträgen wieder. 96 % dieser Erträge entstammen den Heimentgelten.

SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)

Der Personalaufwand stieg auf 5.376 TEUR im Jahr 2020 gegenüber 2019 mit 4.922 TEUR aufgrund der Übernahme der Berufschulinternate des Vogtlandkreises und auch durch die Steigerung der durchschnittlichen Lohnkosten, Zusatzleistungen, Erhöhung von Tätigkeitszulagen, Schichtzulagen sowie Leistungsbezügen für Mitarbeiterinnen. Lohnerhöhungen wurden erneut im Jahr 2020 umgesetzt, einerseits wegen erneuter Mindestlohnanpassung und andererseits damit die Wettbewerbs-fähigkeit um qualifizierte Arbeitskräfte erhalten bleibt.

Der Materialaufwand stieg von 1.148 TEUR im Jahr 2019 auf 1.272 TEUR Jahr 2020 aufgrund der Übernahme der Berufsschulinternate des Vogtlandkreises. Verschiedene allgemeine Kostenerhöhungen in nahezu allen Konten u. a. Fremdleistungen, sächlicher Verwaltungsaufwand, Wartung und Software waren zu verzeichnen, da allgemeine Erhöhungen von Dienstleistungen und Materialien auf dem Markt zu beobachten sind.

Die neutralen Aufwendungen in Höhe von 26 TEUR im Jahr 2020 fallen im Vergleich zum Vorjahr mit 10 TEUR höher aus. Hier werden vordergründig periodenfremde Aufwendungen, Abschreibungen auf Forderungen sowie Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens verbucht.

Die Position Mieten, Pacht, Leasing verzeichnet eine Reduzierung der Aufwendungen von 70 TEUR im Jahr 2019 auf 64 TEUR im Jahr 2020. Die Reduzierung ist vordergründig auf die Kündigung einer Mietwohnung von der Rodewischer Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH für die Schülerwohnungen Rodewisch zurück zu führen. Insgesamt sind jetzt 13 Wohnungen angemietet.

Die Investitionskosten stehen in 2020 mit 572 TEUR zu Buche, im Vergleich zu 519 TEUR in 2019. Eingeschlossen sind neben Mieten und Pachten sowie Abschreibungen, verschiedene Instandhaltungen, im Wesentlichen am und im Gebäude des Seniorenzentrums Salus und der Wohnstätte Syratal sowie der technischen Anlagen.

Die größte Investition in 2020 war der Kauf eines neuen Tagespflegebusses sowie 1 neuer PKW für den ambulanten Pflegedienst Salus Mobil mit insgesamt 60 TEUR.

Auch im Jahr 2020 waren verschiedene Instandhaltungen an und in den Gebäuden des Unternehmens sowie Investitionen notwendig.

In die Erneuerung der IT- Hard- und Software wurde insgesamt 26 TEUR investiert.

In neue Küchengeräte, u.a. Kippbratpfanne und Schnellkochkessel wurden 21 TEUR investiert.

Im Seniorenzentrum Salus wurde in die Außenanlagen, Terrassenmöbel und Zaunbau insgesamt 33 TEUR investiert. Des Weiteren wurde neues Inventar in Höhe von 42 TEUR angeschafft.

In der Wohnstätte Syratal wurde ein neuer Snoezleraum eingerichtet, welcher insgesamt 11 TEUR kostete. Es wurde neues Inventar für insgesamt 43 TEUR angeschafft.

Größere Instandhaltungen und Reparaturen, u.a. Parkettschleifen im Seniorenzentrum Salus, Renovierung der Flure, Austausch der Gardinen sowie Umstellung der Brandmeldeanlage auf IP in der Wohnstätte Syratal sowie Reparaturen der KFZ schlugen mit insgesamt 61 TEUR zu Buche.

Abschreibungen stiegen im Jahr 2020 um 15 TEUR auf 357 TEUR (Vorjahr 2019: 342 TEUR), da neue Anschaffungen an Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen in 2020 aktiviert wurden.

Insgesamt ist für das Jahr 2020 ein Jahresüberschuss von 460 TEUR (Vorjahr: 393 TEUR) zu verzeichnen.

b. Vermögenslage

Die Bilanz 2020 weist ein Anlagevermögen von 6.577 TEUR (Vorjahr: 6.685 TEUR) aus.

Das kurzfristig gebundene Vermögen beträgt 5.011 TEUR (Vorjahr: 4.621 TEUR). Es stieg um 390 TEUR aufgrund der noch nicht beglichenen Rechnungen der Kostenträger aller Bereiche (KSV, Pflegekassen) sowie der Erhöhung der liquiden Mittel von 3.790 TEUR auf 4.218 TEUR, was auf den Jahresgewinn 2020 zurückzuführen ist.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist, wie im Vorjahr, sehr erfreulich und belastbar. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens ist stabil. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen sank leicht von 59,1 % in 2019 auf 56,7% in 2020.

Das Eigenkapital 2020 beträgt 7.461 TEUR (Vorjahr: 7.072 TEUR). Grund für die Erhöhung ist im Wesentlichen der Jahresüberschuss aus 2020, der vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlung in die Gewinnrücklagen eingestellt wird.

Die Sonderposten reduzierten sich von 3.206 TEUR im Jahr 2019 auf 3.054 TEUR im Jahr 2020. Diese beziehen sich auf die Reduzierung der Sonderposten der Wohnstätte Syratal sowie der JugendWG Syratal durch Auflösungen.

Die Rückstellungen betragen 720 TEUR (Vorjahr: 664 TEUR) für Instandhaltung, Archivierung, Urlaubs- und Mehrstunden, Rechtsstreite, Abschlusskosten, Jubiläen, Risiken aufgrund der Corona-Pandemie sowie sonstige Personalaufwendungen.

Die Bilanzsumme für das Jahr 2020 beträgt dementsprechend 11.588 TEUR (Vorjahr 11.306 TEUR).

c. Finanzlage

Die Finanzlage der SBW Vogtlandkreis gGmbH ist als äußerst stabil und belastbar zu bezeichnen. Die Gesellschaft ist jederzeit in der Lage, alle finanziellen Verpflichtungen zur Fälligkeit zu erfüllen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, die Finanzziele des kommunalen Gesellschafters zu erfüllen, der wirtschaftlicher Stabilität, hoher Eigenkapitalausstattung und sicheren Anlageformen hohe Priorität beimisst. Im Geschäftsjahr 2020 wurde, wie auch in den Vorjahren, keine neue Fremdfinanzierung vorgenommen. Die Investitionstätigkeit wird aus Eigenmitteln der Gesellschaft bestritten. Die Liquidität ist ausgezeichnet, signalisiert aber auch die Notwendigkeit für den Gesellschafter, weitere Investitionen zu tätigen.

Die Eigenkapitalrentabilität als Verhältnis des Jahresüberschusses zum bilanzierten Eigenkapital zeigt sich unter Berücksichtigung der Unternehmensziele des kommunalen Gesellschafters mit 6,2 % (2019: 5,6%, 2018: 4,3 %, 2017: 9,1 %, 2016: 16,3 %, 2015: 5,0 %, 2014: 4,0 %, 2013: 2,6 %).

Insgesamt ist der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020 günstig, die strategischen Ziele der Gesellschaft wurden erfüllt.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

a. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Liquiditäts-, Ertrags- oder Auslastungskennzahlen stellen die Wesentlichen von der Geschäftsführung zur Unternehmenssteuerung eingesetzten finanziellen Leistungsindikatoren dar. Dabei spielen regelmäßige Kostensatzverhandlungen eine wesentliche Rolle.

b. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 148 Mitarbeitende (Vorjahr 143).

Fort- und Weiterbildungen wurden für das Personal nach Bedarf in allen Unternehmensbereichen angeboten und durchgeführt, sofern es die Coronabedingten Schutzmaßnahmen und Verordnungen zugelassen haben.

Qualitätsverbesserungen finden auf der Grundlage von Qualitätsbeurteilungen statt. Sie umfassen systematische Verfahren, mit denen Qualitätsmängel festgestellt und behoben werden können. Dies betrifft auch die Einstufung der Qualität externer Dienstleister bei der Leistungserbringung.

4. Wesentliche Vertragsgrundlagen

Es fanden keine wesentlichen Vertragsänderungen, der Gesellschaft betreffend, statt.

SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)

5. Prognosebericht

Die demographische und wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen und insbesondere im Vogtlandkreis wird den absoluten Bedarf an Heimplätzen weiter erhöhen. Die soziodemographischen Grundlagen für diese Annahme liefert insbesondere die so genannte ARG-Studie für Sachsen, die bezüglich Arbeit, Rente und Grundsicherung im Jahr 2011 im Auftrag der Landesregierung in drei Szenarien bis 2050 prognostiziert, welche Auswirkungen die demographische Vergreisung in Sachsen auf die Entwicklung der Pflegelandschaft und die sozioökonomischen Bedingungen auf Kreisebene haben wird. Das Reformgutachten von Prof. Dr. Heinz Rothgang vom 18.05.2017 unterstreicht den Anstieg an Pflegebedürftigen und damit einhergehenden massiven Anstieg benötigten Pflegepersonals in Deutschland ebenfalls. Das Reformgutachten zeigt, dass 80 % Steigerung der Pflegebedürftigenzahlen bis 2060 zu erwarten sind und dagegen das Erwerbspersonenpotential bis 2060 um ein Viertel zurückgeht. Somit müsste sich der Anteil der Erwerbstätigen, die in der Langzeitpflege arbeiten, verdoppeln, um heutige Betreuungsrelationen zu erhalten.

Für Angehörige, die die Versorgungsentscheidung für potentielle Kunden der SBW Vogtlandkreis gGmbH treffen, wird die ambulante Betreuung des Pflegebedürftigen insbesondere wirtschaftlich attraktiver. In Zukunft wird nur derjenige Pflegebedürftige im Heim versorgt werden, dessen Versorgung in der Häuslichkeit auch mit hohem personellem und zeitlichem Aufwand nicht mehr sichergestellt werden kann. Quasistationäre Angebote ambulanter Anbieter unterminieren weiterhin die versorgungsvertraglich gebundenen Heimangebote nach § 43 SGB XI, die mit diesen, aufgrund der umfangreichen Vertrags- und Vorhaltepflichten, nicht konkurrenzfähig sind. Die Intensität der dargelegten Prognosen ist nur schwer quantifizierbar, die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber eine Verstetigung dieses Effekts. Die Gründung von Salus Mobil war hierzu ein wichtiger Meilenstein. Die SBW Vogtlandkreis gGmbH wird sich diesem Trend weiterhin aktiv stellen.

Bezüglich der Umsatzentwicklung und des operativen Ergebnisses bedeutet dieser Trend eine weitere Stärkung des ambulanten Angebotes der Gesellschaft in den kommenden Jahren.

Die gesamtgesellschaftliche und branchenbezogene konjunkturelle Entwicklung lässt keinerlei akute Gefährdung für die Gesellschaft erkennen, da die Gesellschaft trotz struktureller Entwicklungsbedarfe als Qualitätsanbieter nach wie vor über das zu erwartende Maß hinaus nachgefragt wird. Ein stetiges Wachstum ist zu erwarten, gebremst nur durch die mangelnde Verfügbarkeit von Fachpersonal für bereits alle Bereiche der Alten- und Behindertenhilfe.

Die ab März 2020 gültigen Allgemeinverfügungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes und der Maßnahmen anlässlich der Corona Pandemie werden voraussichtlich Auswirkungen auf die Erträge und Aufwendungen im Jahr 2021 haben. Die Schließung der Tages- und Kurzzeitpflege, allgemeine Aufnahmebeschränkungen stationär als auch ambulant werden, abhängig von der Dauer der Pandemie, Ertragseinbußen bei laufenden Kosten mit sich bringen. Die Ausgaben sind derzeit noch nicht abschätzbar, da bis zur Jahresabschlussprüfung weder absehbar ist, wie lange die Beschränkungen noch andauern.

Eines der wichtigsten Ziele für 2021 ist die Vollauslastung der Einrichtungen der Gesellschaft. Aufgrund der absoluten Zunahme hochbetagter und damit pflegebedürftigerer potentieller Klienten konnte bisher bei nahezu allen stationären Angeboten eine Vollauslastung realisiert werden. Inwieweit die Zunahme pflegebedürftiger Menschen anhand der demographischen Entwicklung einer Absenkung der Auslastung der vollstationären SGB XI-Angebote sowie gleichermaßen der stationären SGB IX Angebote durch ambulante Alternativen, durch niederschwellige Angebote wie ambulante Wohngemeinschaften entgegenstehen, bleibt weiterhin zu beobachten. Um die Wettbewerbsfähigkeit mittelfristig auszubauen, wird an der Weiterentwicklung der Angebotsstruktur für pflegebedürftige Menschen als auch für Menschen mit Behinderungen gearbeitet. Die Betreute Wohnanlage „SalusWohnen“, örtlich angebunden an das Seniorenzentrum Salus und an Salus Mobil, ist ein Produkt der Weiterentwicklung der Dienstleistungsangebotsstruktur der SBW Vogtlandkreis gGmbH. Profitieren werden dabei der ambulante Pflegedienst Salus Mobil, die Kurzzeitpflege als auch die Tagespflege. Es gilt fortführend zu beobachten, inwieweit neue Einrichtungen und Betreuungsformen mit starker Präsenz in Plauen das Kerngeschäft der SBW beeinflussen werden.

Positiv wird sich bemerkbar machen, dass Synergiepotenziale bei der Kundenakquise durch die Möglichkeit, mit Salus Mobil alle Leistungen aus einer Hand anzubieten, besser genutzt werden können. Der Fachkräftemangel ist in der Region allgegenwärtig. Das macht sich bereits so bemerkbar, dass Kunden abgelehnt werden müssen, die mit dem vorhandenen bzw. akquirierbaren Mitarbeiterstamm kapazitätsmäßig nicht betreut werden können.

Ein weiteres Ziel ist es, den stationären Pflegebereich nach SGB XI in der Wohnstätte Syratal von 15 auf 22 Plätze zu erweitern. Die Nachfrage nach vollstationären Pflegeplätzen für schwerst-mehrfach-behinderte Menschen, die gleichzeitig pflegebedürftig sind, als auch für Menschen mit schweren Krankheits-verläufen existiert. Auch die Kurzzeitpflege im Seniorenzentrum Salus soll von 3 auf 5 Plätze erweitert werden.

Die fortführende Implementierung des Qualitätsmanagementsystems in den Berufsschulinternaten wird in 2021 intensiviert, eine Zertifizierungsreife wird in den nächsten Jahren angestrebt.

Zusammenfassend geht die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2021 von einem positiven Ergebnis von 220 TEUR aus.

6. Chancen- und Risikobericht

Bestandsgefährdende Risiken bestehen im Betrachtungszeitraum des nächsten Geschäftsjahres nicht. Nicht abschätzbar sind derzeit die Risiken der Corona Pandemie auf den laufenden Geschäftsbetrieb und letztendlich auch auf die Belegungen in allen Bereichen.

Branchenintern erscheint realistisch und auch vom Gesetzgeber durch die Einführung des PSG II und des Bundesteilhabegesetzes gewollt, dass Kostenträger (Pflegekassen, Krankenkassen, Sozialhilfeträger und der Kommunale Sozialverband Sachsen) die schwierige kommunale Kassenlage und die demographisch bedingte massive Ausgabensteigerung der Sozialkassen dazu nutzen werden, alternative, kostengünstige und niederschwellige Leistungsangebote zu forcieren und Kunden dazu animieren, Laienpflege als Ersatz der professionellen Pflege zu erbringen, so wie seit Jahren im Bereich der SGB V-Leistungen in der ambulanten Pflege. Dieser Trend wird sich in den folgenden Jahren noch fortsetzen. Er erschwert die wirtschaftliche Betriebsführung in Sachsen, das als „Billigland der Pflege" bezeichnet wird.

Deutlich erkennbar sind der zunehmende Trend zum späteren und „multimorbideren“ Einzug in die Einrichtung und der damit weiter ansteigende Belegungsaufwand. Die Keimbelastung der Bewohner der stationären Bereiche nach Krankenhausaufenthalt nimmt enorm zu, sodass eine Belegung der Doppel-zimmer bzw. Einzelzimmer mit geteiltem Badezimmer eine extreme Herausforderung bezogen auf Hygiene-standards einnimmt. Auch muss festgestellt werden, dass eine Belegung der Doppelzimmer in beiden Einrichtungen zunehmend schwer zu realisieren ist, da der Anspruch, hauptsächlich der Angehörigen, stetig steigt. Die höheren Kostensätze seit 01.01.2020 deckten die erhöhten Personal- und Sachkosten bis Ende 2020 ab.

Die Erzielung höherer Heimentgelte im SGB XII Bereich ist im Rahmen der jährlichen Kostensteigerungen nur bedingt umsetzbar, da der hohe sozioökonomische Druck stark über das Kostenargument ausgetragen wird. Die pauschale Überleitung der bisherigen Kostensätze mit prozentualer Erhöhung in Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen wurde zum 01.01.2020 umgesetzt. Hierbei konnte eine stufenweise Erhöhung der Fachleistungen für 2 Jahre erreicht werden. Mit Wirkung zum 01.01.2020 existieren keine 5 Hilfebedarfsgruppen mehr, sondern ein einheitlicher Fachleistungssatz sowie Unterkunfts- und Lebens-unterhalts-kosten je Einrichtung.

In der Konsequenz wird sich zeigen, inwieweit die steigenden Umsätze in der Pflege- und Behindertenhilfe der allgemeinen Teuerung gerecht werden, insbesondere den steigenden Personalkosten, welche zwingend für die Mitarbeitergewinnung nötig sind, um sich auch zukünftig wettbewerbsfähig am Markt positionieren zu können und dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Das Institut der Deutschen Wirtschaft dazu: „Künftig wird sich die Lücke jedoch drastisch vergrößern. Bis zum Jahr 2030 dürften die Heimbewohner-zahlen um ca. 15 % steigen bei einem Rückgang der Pflegefach-

kräfte im stationären Bereich in Höhe von 6 %. Es ist schon kurzfristig zu erwarten, dass die Personallücke bei den Pflegefachkräften sich verdrei-facht, von rund 20.000 auf rund 60.000 fehlende Pflegefachkräfte. Zugleich ergreifen jedoch nicht genügend junge Leute einen entsprechenden Beruf" (Reformgutachten von Prof. Dr. Heinz Rothgang vom 18.05.2017).

7. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Gesellschafter verfolgt für die SBW Vogtlandkreis gGmbH eine auf hohe Sicherheit und minimales Risiko ausgerichtete Finanzierungsstrategie. Finanzinstrumente wurden von der Gesellschaft bis jetzt nicht genutzt. Im Geschäftsjahr 2017 wurde von den Gremien eine Anlagerichtlinie beschlossen, welche sichere aber renditeversprechende Anlagen in geringem Maße und nur durch Beschluss der Gremien erlaubt.

8. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Im Rahmen des unternehmensinternen Risikomanagements werden interne sowie externe Risiken, die sich insbesondere aus der aktuell hochdynamischen Entwicklung der Sozialgesetzgebung und aus den allgemeinen Branchenentwicklungen ergeben, regelmäßig beobachtet, bewertet und im Rahmen der operativen und strategischen Ausrichtung der SBW Vogtlandkreis gGmbH verarbeitet. Ein Risikomanagement wurde explizit im Zuge der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements erarbeitet und jährlich evaluiert. In einer Risikomatrix werden einmal jährlich Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und gewichtet, dabei auch Maßnahmen und potentielle Chancen definiert. Die Corona-Pandemie wurde als Risiko schwersten Grades mit Folgen, wie z. B. Schließung einzelner Bereiche, Personal steht nicht zur Verfügung, Bewohner versterben auf Grund von Infektionskrankheiten, freie Platzkapazitäten sowie Entstehung eines erheblich finanziellen Schadens eingeschätzt. Als Maßnahmen, welche den Folgen entgegenwirken sollen, wurden u. a. die Einhaltung der Hygienerichtlinien (Händedesinfektion, Husten- und Niesetikette), die Schulung der Mitarbeiter zu Risiken, die Reduzierung von Außenkontakten (Besuchskonzept), die Einschränkung von Gemeinschaftsaktivitäten und öffentlichen Veranstaltungen, regelmäßiges Testen der Mitarbeiter, Bewohner/Patienten und Besucher, die Vermeidung von Dienstreisen, ein angemessener Vorrat an persönlicher Schutzausrüstung (PSA)sowie die Umsetzung der RKI-Richtlinie definiert und in die Pandemiepläne aufgenommen.

Monatlich werden außerdem leistungswirtschaftliche Kennzahlen erhoben und ausgewertet, so die Belegungsentwicklung und das Pflegegradmanagement. Das betriebswirtschaftliche Kennzahlensystem, das durch die Geschäftsführung regelmäßig überwacht wird, betrachtet sowohl erfolgswirtschaftliche Kennzahlen zur Gesamtleistung, zum Unternehmenserfolg, zum Finanzerfolg und zur Rentabilität wie auch finanzwirtschaftliche Kennzahlen zur Liquidität, zu Debitoren und Kreditoren. Die mittlere Leitungsebene des Unternehmens wird über Budgetbesprechungen quartalsweise in die Kosten- und Leistungssteuerung einbezogen. Im Rahmen der Corporate Governance werden Risiken, die sich aus Organisationsstruktur und Kommunikation ergeben, ebenfalls in gemeinsamen Leitungssitzungen ausgewertet und berücksichtigt.

9. Angaben gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO

Im Durchschnitt waren im Unternehmen im Geschäftsjahr 148 Arbeitnehmer (i. S. d. § 267 Abs. 5 HGB),

8 Auszubildende und eine Geschäftsführerin beschäftigt.

Angaben zu Gesellschaftsorganen

Der Alleingesellschafter Vogtlandkreis wird durch den Landrat, Herrn Rolf Keil allein vertreten.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde durch nachfolgende Mitglieder vertreten:

- Herr Dr. Uwe Drechsel (1. Beigeordneter des Landrates Dezernent für Gesundheit und Soziales des Vogtlandkreises). Herr Dr. Drechsel wurde in der Aufsichtsratssitzung am 04.12.2019 zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.
- Herr Uwe Kukutsch (Rechtsanwalt). Herr Kukutsch wurde in der Aufsichtsratssitzung am 04.12.2019 zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.
- Herr Steffen Zenner (Bürgermeister für Kultur, Bildung, Soziales, Sport und Informationstechnik der Stadt Plauen),
- Frau Uta Seidel (Rentnerin),
- Herr Helmut Wotzlawek (Rentner) ausgeschieden,
- Herr Mario Dieke, berufen im September 2020.
-

Die Geschäftsführung oblag Frau Dr. phil. Annett Stark.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2020 wurde die KJF GmbH Wirtschafts-prüfungs-gesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Plauen, beauftragt.

Plauen, 31. März 2021

Unterschrift liegt im Original vor

gez. Dr. phil. Annett Stark

Geschäftsführerin

8.1.9 Prüfung nach §53 HGrG

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i.V.m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Der Fragenkreis 1-16 liegt für die SBW Vogtlandkreis gGmbH als Anlage 9 des Jahresabschlusses 2020 vor und kann eingesehen werden.

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

8.2 Klinikum Obergöltzsch Rodewisch

8.2.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name:	Klinikum Obergöltzsch Rodewisch
Anschrift:	Stiftstraße 10 08228 Rodewisch Tel.: 03744 361-0 Fax.: 03744 329 07 E-Mail: info@klinikum-obergoeltzsch.de Webseite: www.klinikum-obergoeltzsch.de
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründungdatum:	22.12.1988
Kapital:	Festgesetztes Kapital 15.295.761 €

Unternehmensgegenstand:

Zweck des Eigenbetriebes ist die Förderungen des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb eines Krankenhauses der Regelversorgung, also insbesondere durch Teilnahme an der bedarfsgerechten stationären Versorgung der Bevölkerung im Rahmen der Krankenhausplanung sowie durch Teilnahme des Klinikums an der ambulanten Versorgung der Bevölkerung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Das Klinikum betreibt Medizinische Versorgungszentren im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung vertrags- und privatärztlicher Leistungen jeweils unter ärztlicher Leitung. Die Medizinischen Versorgungszentren sind jeweils unselbständiger Geschäftsbetrieb des Klinikums.

Unternehmenszweck:

Das Klinikum verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, insbesondere die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb eines Krankenhauses der Regelversorgung. Das Klinikum ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Wirtschaftsprüfer:

Herr Ralf Schmidt
(ab 01.01.2020)
KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

8.2.2 Organe

Krankenhausausschuss

Mitglied

Mitglied des Kreistages Frau Mariechen Bang (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Herr Bernd Damisch (FDP) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Manfred Deckert (SPD) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Olaf Horlbeck (GRÜNE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Herr Jörg Kerber (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Frau Waltraud Klarner (DIE LINKE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Landtages Frau Janina Pfau (DIE LINKE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Frau Jeannine Rockser (AfD) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Frank Schaufel (AfD) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Frau Kerstin Schöniger (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Thomas Weigelt (FREIE WÄHLER) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Hansjoachim Weiß (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis

Vorsitz

Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin)	Vogtlandkreis

Krankenhausleitung

Mitglied

Herr Mirko Klinkosch (Pflegedirektor/-in)	Klinikum Obergöltzsch Rodewisch
Frau Beate Liebold (Verwaltungsdirektor/-in)	Klinikum Obergöltzsch Rodewisch

Vorsitz

Herr Dr. med. Thomas Schmidt (leitende/-r Chefarzt/-ärztin)	Klinikum Obergöltzsch Rodewisch

8.2.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Sonstiges	502.682	508.271	512.070
dar.: Eigenkapitalverzinsung	502.682	508.271	512.070
Zuschüsse	0	-	-
Nichteinziehung von Forderungen	0	-	-
Gewinnverzicht	0	-	-
Bürgschaften	0	-	-
Gewährleistungsgarantien	0	-	-
Patronatserklärung	0	-	-
Sonstiges	0	-	-

Darstellung der Beteiligung der Klinikum Obergöltzsch Rodewisch an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

8.2.4 Gewinn und Verlust

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Erlöse aus Krankenhausleistungen	43.750.601	45.585.676	49.064.086
Erlöse aus Wahlleistungen	57.789	55.197	51.432
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.458.875	3.814.742	3.824.809
Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte	506.381	458.042	431.386
Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB	6.377.456	7.215.072	7.012.281
Bestandsveränderungen	76.890	13.267	158.116
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	2.285.508	2.109.113	1.329.160
Summe Erlöse und betriebliche Erträge	56.513.499	59.251.109	61.871.269
Materialaufwand	13.157.113	14.341.536	14.646.102
Personalaufwand	33.883.388	36.254.122	38.324.758
Zwischenergebnis	9.472.999	8.655.452	8.900.409
Erträge aus Fördermitteln nach dem KHG	2.943.663	3.158.045	3.369.660
Aufwendungen aus Fördermitteln nach dem KHG	1.167.894	1.251.168	1.515.947
Abschreibungen	3.170.639	3.274.996	3.336.934
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.303.039	6.334.099	6.617.371
EBIT	1.775.090	953.234	799.818
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	135.986	117.017	153.769
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.558	30.271	34.530
EBT	1.864.518	1.039.980	919.057
Steuern vom Einkommen und Ertrag	43.222	-23.758	28.464
Ergebnis nach Steuern	1.821.296	1.063.738	890.593
Sonstige Steuern	2.333	2.157	2.398
Jahresergebnis	1.818.963	1.061.580	888.195

8.2.5 Bilanz

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	36.313.458	34.533.693	33.039.720
Immaterielle Vermögensgegenstände	259.895	418.483	491.134
Sachanlagen	36.053.563	34.115.210	32.548.586
Umlaufvermögen	50.171.339	49.918.273	51.187.061
Vorräte	1.174.344	1.250.572	1.883.244
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.451.674	8.517.377	8.485.955
Kasse, Bankguthaben, Schecks	40.545.321	40.150.324	40.817.862
Ausgleichsposten nach dem KHG	1	1	1
Rechnungsabgrenzungsposten	7.269	3.116	1.148
dar.: andere Abgrenzungsposten	7.269	3.116	1.148
Bilanzsumme	86.492.067	84.455.084	84.227.930
Eigenkapital	50.268.152	50.827.051	51.206.975
Gezeichnetes Kapital	15.295.761	15.295.761	15.295.761
Kapitalrücklagen	14.042.387	14.042.387	14.042.387
Gewinnrücklagen	19.111.041	20.427.322	20.980.632
Jahresergebnis	1.818.963	1.061.580	888.195
Sonderposten	19.025.359	18.396.724	17.854.064
dar.: aus Fördermitteln nach dem KHG	18.552.680	18.000.674	17.530.238
dar.: aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	70.199	62.744	55.289
dar.: aus Zuwendungen Dritter	402.480	333.306	268.538
Rückstellungen	13.465.500	12.940.800	12.476.800
Verbindlichkeiten	3.732.972	2.290.416	2.689.819
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	920.914	901.355	1.411.673
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.226.426	1.276.576	1.165.092
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	6.822	6.430	6.430
Sonstige Verbindlichkeiten	578.811	106.055	106.623
Rechnungsabgrenzungsposten	84	93	272
Bilanzsumme	86.492.067	84.455.084	84.227.930

8.2.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (KHBV) (in %)	72,3	219,0	181,1
Vermögensstruktur (KHBV) (in %)	42,0	40,9	39,2
Fremdfinanzierung (KHBV) (in %)	41,9	39,8	39,2
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote (KHBV) (in %)	58,1	60,2	60,8

Eigenkapitalreichweite (KHBV) (in Jahre)	0	0	0
Liquidität			
Effektivverschuldung (KHBV) (in €)	-12.773.163,29	-15.039.761,35	-16.283.133,93
Kurzfristige Liquidität (KHBV) (in %)	1.344,0	2.179,4	1.903,0
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (KHBV)	3,6	2,1	1,7
Gesamtkapitalrendite (KHBV) (in %)	2,2	1,3	1,1
Geschäftserfolg			
Umsatz pro Mitarbeiter (KHBV)	111.193,23	115.178,89	116.123,06
Arbeitsproduktivität (KHBV)	1,60	1,58	1,58
Personalkennzahlen			
Mitarbeiteranzahl	487	496	520

Die Investitionsdeckung beträgt in 2020 181,1 %, somit wurden die Abschreibungen 2020 nicht vollständig reinvestiert.

Die Vermögensstruktur beträgt in 2020 39,2 %, das heißt 39 % des Vermögens ist langfristig gebunden.

Die Fremdfinanzierung beträgt in 2020 39,2 %, somit sind ca. 39 % des Vermögens durch Fremdkapital finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt in 2020 60,8 %, somit sind ca. 61 % des Vermögens durch Eigenkapital finanziert.

Die Eigenkapitalreichweite entfällt.

Die Effektivverschuldung beträgt in 2020 -16.283 T€, somit sind die Schulden durch kurzfristige liquidierbare Vermögensgegenstände vollständig abgedeckt.

Die kurzfristige Liquidität beträgt in 2020 1.903,0 %. Die anzustrebende kurzfristige Liquidität beträgt 125,00 % und ist somit übererfüllt.

Das Eigenkapital wird zu 1,7 % verzinst.

Das Gesamtkapital wird zu 1,1 % verzinst.

Der Pro-Kopf-Umsatz ist um 0,9T€ zum Vorjahr gestiegen und die Arbeitsproduktivität hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

8.2.7 Lagebericht

Auszug aus dem

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Kompetenz – Vertrauen – Geborgenheit

Das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch ist als Krankenhaus der Regelversorgung in den Krankenhausplan des Freistaates Sachsen aufgenommen. Als Eigenbetrieb des Vogtlandkreises agiert das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch seit vielen Jahren wirtschaftlich und kann auf eine hohe Patientenzufriedenheit verweisen.

Das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch gewährleistet die Absicherung der medizinischen Grundversorgung für alle Altersgruppen in unserem Einzugsgebiet auf ständig wachsendem Qualitätsniveau. Daher setzen wir auf Schwerpunktbildungen in einzelnen Bereichen – wie das „Brustzentrum Vogtland“, das “EndoProthetikZentrum Obergöltzsch Rodewisch“, das Alterstraumatologiezentrum, das

interdisziplinäre Versorgungszentrum für Gefäßmedizin, die Palliativmedizin, das Tele-neurologische Schlaganfallnetzwerk Südwestsachsen, das Schlaflabor, die multimodale Schmerztherapie, die Geriatrie oder das Beckenbodenzentrum – über den existierenden Einzugsbereich hinaus.

Oberstes Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit unserer Patienten. Wir handeln nach dem Motto „Erst wenn die Patienten mit uns zufrieden sind, werden wir es auch sein“.

Im Kerngeschäft des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch konzentrieren wir uns auf die Behandlung stationärer Patienten, die Notfallversorgung in der Notaufnahme, die Versorgung der Patienten mit ambulanten Operationen sowie die vor- und nachstationäre Behandlung.

In den Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) am Klinikum Obergöltzsch Rodewisch werden unsere Patienten durch ein Team von Haus- und Fachärzten betreut. Das MVZ dient damit einer hochwertigen flächendeckenden ambulanten Versorgung der Bevölkerung unserer Region.

1.1 Entwicklungen im Entgeltbereich

Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) vom 11. Dezember 2018 wurde beschlossen, einen großen Teil der bisher über die DRG vergüteten Pflegepersonalkosten aus dem DRG-System herauszulösen und zukünftig gesondert zu vergüten. Mit dem PpSG wurden die Selbstverwaltungspartner für das DRG-System beauftragt, die Vergütung der Behandlungsfälle ohne die Pflegekostenanteile in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen auszuweisen.

GKV-Spitzenverband, PKV-Verband und DKG haben hierzu im Februar 2019 die „Pflegepersonalkostenabgrenzungsvereinbarung“ beschlossen. Nach § 2 dieser Vereinbarung sollen die DRG-relevanten Kosten nach dem Kalkulationshandbuch um die in der Kalkulation berücksichtigten Pflegepersonalkosten für die unmittelbare Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen bereinigt werden. Für das Budgetjahr 2020 handelt es sich dabei um die Personalkosten des Pflegedienstes, die auf den Kostenstellengruppen Normalstation, Intensivstation, Dialyse und Patientenaufnahme zu buchen sind. Die Abgrenzung erfolgt nach den Anlagen 1, 2 und 3 zur Pflegepersonalkostenabgrenzungsvereinbarung. Inhaltlich bedeutet dies, dass man sich für die Abgrenzung zum einen an den Vorgaben der Krankenhaus- Buchführungsverordnung (KHBV) orientiert und daneben die Vorgaben des InEK-Kalkulationshandbuches handlungsleitend sein sollen.

Mit der sog. DRG-Grundlagenvereinbarung vom 6. Mai 2019 haben die oben genannten Partner Grundsätze für die Systementwicklung sowohl für das künftige aG-DRG-System (G-DRG-System ohne Pflegepersonalkosten) als auch für die Finanzierung der Pflegepersonalkosten festgelegt.

Ausgangsgrundlage für die Ermittlung des Pflegebudgets ist die Summe der im Vorjahr für das jeweilige Krankenhaus entstandenen Pflegepersonalkosten (§ 6a Abs. 2 KHEntgG). Weichen die tatsächlichen Pflegepersonalkosten von den im Rahmen des Pflegbudgets vereinbarten Pflegepersonalkosten ab, sind die Mehr- oder Minderkosten bei der Vereinbarung des Pflegebudgets für das Folgejahr zu berücksichtigen.

Die Abzahlung des Pflegebudgets erfolgt über einen krankenhausindividuellen Pflegeentgeltwert (§ 6a Abs.4 KHEntgG). Dieser wird berechnet, indem das vereinbarte Pflegebudget durch die nach dem Pflegeerlöskatalog nach § 17b Abs.4 S.5 KHG ermittelte voraussichtliche Summe der Bewertungsrelationen für das Vereinbarungsjahr dividiert wird.

Kliniken können in den Entgeltverhandlungen pflegeentlastende Maßnahmen bis zu einer Höhe von 4 % des Pflegebudgets geltend machen.

Um Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB) zeitnah den Patienten zur Verfügung stellen zu können, wurden diese Entgelte gemäß § 6 Absatz 2 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) im Jahr 2020 erneut separat verhandelt. Die Vereinbarung über 21 NUB vom 16. April 2020 wurde mit Schreiben vom 11. Mai 2020 vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz genehmigt.

Die ursprünglich für den 25. August 2020 geplante Entgeltverhandlung für das Jahr 2020 wurde aufgrund der unklaren Rahmenbedingungen infolge der Corona Pandemie im Konsens mit den Kostenträgern auf den 26. November 2020 verschoben. Da jedoch zu diesem Zeitpunkt die zweite Welle der Pandemie vorherrschte, wurde der Termin von den Kostenträgern abgesagt. Als neuer Termin für die Entgeltverhandlung des Jahres 2020 wurde der 11. März 2021 vereinbart.

Gemäß § 10 Absatz 9 KHEntgG wurde für das Jahr 2020 ein bundeseinheitlicher Basisfallwert in Höhe von 3.679,62 EUR und ein Basisfallwertkorridor nach Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) zwischen 3.771,62 EUR als Ober- und 3.642,09 EUR als Untergrenze vereinbart. Die Kranken-hausgesellschaft Sachsen und die Landesverbände der sächsischen Krankenkassen verständigten sich im Rahmen einer Sondierung auf Arbeitsebene am 13. Januar 2020 auf einen Basisfallwert ohne Ausgleiche in Höhe von 3.652,90 EUR und mit Ausgleichen in Höhe von 3.663,09 EUR. Mit Bescheid vom 24. Februar 2020 genehmigte das Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt des Freistaates Sachsen diesen. Somit war der Landesbasisfallwert mit Ausgleichen in Höhe von 3.663,09 EUR ab dem 1. März 2020 abzurechnen. Nach § 8 Abs. 1 FPV 2020 sind zusätzlich zu den vollstationären und teilstationären Entgelten für alle ab dem 1. Januar 2020 aufgenommenen Patienten tagesbezogene Pflegeentgelte gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 6a KHEntgG abzurechnen.

Der Berichtszeitraum wurde wesentlich geprägt von den Coronavirus-Gesetzgebungs- und -verordnungsverfahren. Für den Krankenhausbereich war das Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz) vom 27. März 2020 am entscheidendsten. Im Mittelpunkt des Gesetzes stand ein kurzfristig greifendes Maßnahmenpaket zur Sicherung der Liquidität der Krankenhäuser und zum Ausgleich der COVID-19 bedingten finanziellen Belastungen:

Soweit zugelassene Krankenhäuser zur Erhöhung der Bettenkapazitäten für die Versorgung von Coronapatienten planbare Aufnahmen, Operationen und Eingriffe verschieben oder aussetzen, erhielten sie auf Basis des § 21 Abs. 1 und 3 KHG eine Ausgleichszahlung. Mit Bescheid des Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt des Freistaates Sachsen vom 6. April 2020 wurde dem Klinikum Obergöltzsch Rodewisch mitgeteilt, dass dem Grunde nach Anspruch auf diese Ausgleichszahlung für den Zeitraum vom 16. März 2020 bis zum 30. September 2020 besteht. Für den Zeitraum vom 16. März bis zum 12. Juli 2020 betrug diese Ausgleichszahlung 560 EUR pro Tag. Ab 13. Juli 2020 erfolgte gemäß der Neuregelung zur Staffelung der Ausgleichszahlungen für den KHEntgG-Bereich (§ 1 Abs. 1 COVID-19-Ausgleichszahlungs-Änderungs-Verordnung - AusglZÄV) eine Anpassung auf 460 EUR pro Tag für das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch.

Mit Schreiben vom 27. April 2020 wurden vom BMG Rahmenbedingungen „für einen neuen Alltag auch für den Klinikbetrieb in Deutschland“ vorgegeben. Danach war es möglich, „ab Mai einen Teil der Krankenhauskapazitäten auch wieder für planbare Operationen zu nutzen“.

Am 18.11.2020 sind mit dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz weitere Maßnahmen zur Entlastung und finanziellen Absicherung der Krankenhäuser in Kraft getreten.

Mit dem in § 21 KHG neu eingefügten Absatz 1a wurden die Freihaltepauschalen wiedereingeführt, sodass die Krankenhäuser für Erlösausfälle, die zwischen 18. November 2020 und 31. Januar 2021 aufgrund von Verschiebungen oder Aussetzungen von planbaren Eingriffen und Operationen entstehen, Ausgleichszahlungen erhalten. Im Unterschied zu den Freihaltepauschalen 1.0 werden die Freihaltepauschalen 2.0 nur an ausgewählte Krankenhäuser ausgezahlt, welche von der im jeweiligen Land für die Krankenhausplanung zuständigen Behörde bestimmt werden. Voraussetzungen von Land-/Stadtkreisen, in denen das Land berechtigte Krankenhäuser bestimmen kann, sind:

- eine 7-Tage-Inzidenz der Coronafälle von über 70 je 100.000 Einwohner
- sowie ein Anteil freier intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten in einem Zeitraum von sieben Tagen durchschnittlich unter 25 % (RKI übermittelt wöchentlich tagesbezogene Übersicht aus Basis von DIVI-Daten).

Je nach Intensität der durchschnittlichen Auslastung der intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten der vergangenen Woche kann die zuständige Landesbehörde Krankenhäuser mit bestimmen Voraussetzungen festlegen:

- unter 25 % frei: nur Krankenhäuser der Stufe der erweiterten Notfallversorgung (Stufe 2) oder der umfassenden Notfallversorgung (Stufe 3)
- unter 15 % frei: nachrangig zu obigen und nachrangig zu Krankenhäusern der Stufe 2 oder 3 in angrenzenden Land-/Stadtkreisen auch Krankenhäuser der Stufe der Basisnotfallversorgung (Stufe 1)

Die Stufenzuordnung und der sich daraus ergebende Zu- oder Abschlag für die (Nicht-)-Teilnahme an der Notfallversorgung erfolgt gem. Notfallstufenvergütungsvereinbarung nach § 9 Absatz 1a Nummer 5 KHEntgG in den Budgetverhandlungen der Vertragsparteien auf Ortsebene. Der Zuschlag kann gem. § 21 Absatz 1a Nr. 1 a) in 2019 oder in 2020 vereinbart worden sein.

Am 22. Dezember 2020 wurde vom SMS per E-Mail mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch für o.g. Ausgleichszahlung zu bestimmen und dass Anspruchsgrundlage für die Ausgleichszahlungen ein Bescheid des SMS sein wird, der im Nachgang erfolgt. Dieser Bescheid wurde am 29. Januar 2021 vom SMS ausgestellt und ging am 9. Februar 2021 beim Träger ein.

Die Krankenhäuser, die mit Genehmigung der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde bis zum 30. September 2020 zusätzliche intensivmedizinische Behandlungseinheiten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit schufen, erhielten einen Betrag in Höhe von 50.000 EUR für jedes zusätzlich aufgestellte oder vorgehaltene Bett. Mit Bescheid des SMS vom 4. Mai 2020 bzw. 16. November 2020 wurden für das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch insgesamt 5 zusätzliche intensivmedizinische Behandlungskapazitäten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit genehmigt.

Für jeden voll- oder teilstationären Patienten vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 konnte das Krankenhaus einen Zuschlag in Höhe von 50 EUR pro Patient für coronabedingte Mehrkosten (insbesondere für persönliche Schutzausrüstungen) abrechnen.

Mit dem Gesetz für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser (Krankenhauszukunftsgesetz – KHZG) wurden die Vertragsparteien auf Bundesebene in § 9 Absatz 1a Nummer 9 KHEntgG beauftragt, bis zum 31. Dezember 2020 Vorgaben für Zuschläge nach § 5 Absatz 3i KHEntgG zur Finanzierung von nicht anderweitig finanzierten Mehrkosten zu vereinbaren, die den Krankenhäusern aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 im Zusammenhang mit der voll- oder teilstationären Behandlung von Patientinnen und Patienten entstehen. Um eine nahtlose Anschlussfinanzierung dieser Mehrkosten sicherzustellen, wird den Vertragsparteien nach § 11 KHEntgG in der Vereinbarung nach § 9 Absatz 1a Nr. 9 KHEntgG über Vorgaben für Zuschläge nach § 5 Absatz 3i KHEntgG für 2020 (Corona-Mehrkostenzuschlagsvereinbarung 2020) die Anwendung nachfolgender Zuschläge empfohlen. Zur pauschalen Vergütung von Mehrkosten gemäß § 5 Absatz 3i KHEntgG können zugelassene Krankenhäuser im Anwendungsbereich nach § 1 für jede Patientin und jeden Patienten, die zur voll- oder teilstationären Behandlung in das Krankenhaus im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020 aufgenommenen wurden, einen Zuschlag in Höhe von 50,00 EUR bzw. 100,00 EUR für Patientinnen und Patienten, bei denen im Zusammenhang mit der voll- oder teilstationären Behandlung eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen und entsprechend mit dem ICD-Kode U07.1! COVID-19, Virus nachgewiesen, kodiert wurde, abrechnen.

Der Pflegeentgeltwert wurde zum 1. April 2020 von 146,55 EUR auf 185 EUR erhöht und gilt für das Jahr 2020 als ein Mindest-Pflegeentgeltwert.

Der Fixkostendegressionsabschlag wurde für das Jahr 2020 für sämtliche Leistungen eines Krankenhauses ausgesetzt.

Die bisher vorgesehene MDK-Prüfquote wurde von 12,5 Prozent auf 5 Prozent reduziert. Die bisher vorgesehenen Strafzahlungen von maximal 10 Prozent auf den Differenzbetrag beziehungsweise mindestens 300 EUR sind für die Jahre 2020 und 2021 aufgehoben.

Die Einführung von Strukturprüfungen wurde ein Jahr verschoben.

Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Vergütung von Testungen auf das Coronavirus. Die Vergütung der Testung asymptomatischer Patienten wurde über ein Zusatzentgelt geregelt. In der Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des BMG vom 8. Juni 2020 wird der Anspruch weiterer Personen (u.a. Mitarbeiter in Krankenhäusern) sowie die Vergütung dieser Testungen geregelt.

In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Vogtlandkreises wurden auf Basis der nationalen Teststrategie in ihrer jeweils aktuellen Form (derzeitiger Stand 08. Dezember 2020) sehr umfangreiche Testungen des Personals durchgeführt.

Gemäß § 9 Abs. 1c KHEntgG wurden im Rahmen einer Einigung der Bundesschiedsstelle Abwertungen der Bewertungsrelationen wegen Annahme von wirtschaftlich begründeten Fallzahlsteigerungen vorgenommen. Dies betrifft Fallpauschalen in zwei Leistungsbereichen (Behandlungen im Wirbelsäulenbereich und Operationen des Hüftgelenks).

Mit dem Pflegeberufegesetz (PflBG) wurde die Ausbildung für die Pflegeberufe nach Krankenpflegegesetz und Altenpflegegesetz zusammengeführt. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Pflegeberufeausbildung werden am 1. Januar 2020 vollständig abgelöst. Mit der sogenannten generalistischen Pflegeausbildung sind für die bisherigen Ausbildungsrichtungen der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege tiefgreifende Veränderungen sowohl der schulischen und praktischen Ausbildung, als auch der Finanzierungsgrundlagen verbunden.

Der gegenüber den Kostenträgern abzurechnende Ausbildungszuschlag i. H. v. bisher 30,24 EUR erhöht sich ab 1. September 2020 bis 31. Dezember 2020 für alle voll- und teilstationären Fälle aufgrund des SARS-CoV-2-(COVID-19) pandemiebedingten Belegungsrückganges in den sächsischen Krankenhäusern im Jahr 2020 und den daraus entstehenden Erlösrückgängen aus dem Ausbildungszuschlag gemäß § 33 Abs. 3 Pflegeberufegesetz - PflBG auf 49,86 EUR.

Mit Beschluss des Krankenhausausschusses KHA 11/05-15 vom 23. November 2011 wurden auf Basis des Punktes 2.5 des Sächsischen Krankenhausplanes 2012 / 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2012 5 Belegbetten innerhalb der Chirurgie angezeigt. Auf dieser Basis wurden auch im Jahr 2020 gemäß § 121 Absatz 5 SGB V in Verbindung mit § 18 Absatz 3 KHEntgG honorarbelegärztliche Leistungen auf unfallchirurgisch-orthopädischem Gebiet am Klinikum Obergöltzsch Rodewisch erbracht. Im Jahr 2020 waren vier Honorarbelegärzte in dieser Fachabteilung tätig.

Die im Jahr 2004 implementierte Kostenträgerrechnung wurde im Jahr 2020 ebenfalls für die interne Budgetierung genutzt. Auch im Jahr 2020 beteiligte sich das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch als Kalkulationskrankenhaus an der DRG-Kalkulation des InEK. Dadurch konnten einerseits zusätzliche Deckungsbeiträge erzielt werden, andererseits ist das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch in der Lage, das mit dieser Kalkulation verbundene Benchmarking weiter zu optimieren, indem die eigenen Kostendaten vom InEK auf Plausibilität geprüft wurden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Pflegepersonaluntergrenzen gemäß § 137i Abs. 3a SGB V wurde das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch per zufallsbasiertem Losverfahren zur Datenlieferung im Jahr 2020 für den Bereich Intensivmedizin an das InEK verpflichtet.

1.2 Entwicklungen im Leistungsbereich

Im Jahr 2020 wurden im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch aufgrund der durch die Corona Pandemie verursachten Einschränkungen 10.638 stationäre DRG – Fälle (einschließlich E3.1/E3.3) behandelt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang um 2.140 Fälle. Zusätzlich wurden im Schlaflabor 291 teilstationäre Fälle erbracht. Die Geburtenzahl lag bei 687. Corona bedingt konnte für das Jahr 2020 noch keine Entgeltverhandlung stattfinden und somit liegt keine Entgeltvereinbarung vor.

Die am 1. Juli 2019 neu eröffnete Abteilung Geriatrie etablierte sich zu einem festen Bestandteil des Leistungsspektrums des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch, auch wenn dieser Leistungsbereich

durch das besonders zu schützende vulnerable Patientenklientel im Jahr 2020 über einen längeren Zeitraum ruhte.

Das 2005 erstmals von der Deutschen Krebsgesellschaft und der Deutschen Gesellschaft für Senologie zertifizierte Brustzentrum Vogtland am Klinikum Obergöltzsch Rodewisch stellte sich im Januar 2020 erfolgreich einem Reaudit.

Das „EndoProthetikZentrum Obergöltzsch Rodewisch“ nahm im Jahr 2020 nach der Erstzertifizierung 2015, der Rezertifizierung 2018 und dem Reaudit im Jahr 2019 das von der Zertifizierungsstelle angebotene Off-site-Audit in Anspruch. Dieses wurde erfolgreich bestanden.

Am 24. April 2020 erfolgte die Erstzertifizierung als AltersTraumaZentrum DGU. Das Zertifikat besitzt eine Gültigkeit von drei Jahren.

Am 1. Januar 2008 wurde mit Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit vom Nationalen Referenzzentrum für Surveillance nosokomialer Infektionen, dem Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. sowie der Gesellschaft für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen die „AKTION Saubere Hände“ ins Leben gerufen. Sie basiert auf der 2005 gestarteten WHO Kampagne „Clean Care is Safer Care“ und ist eine nationale Kampagne zur Verbesserung der Compliance der Händedesinfektion in deutschen Gesundheitseinrichtungen. Nach dem Zertifikat der „AKTION Saubere Hände“ in Silber für die Jahre 2016 und 2017 wurde sowohl 2018 als auch 2020 dem Klinikum Obergöltzsch Rodewisch das angestrebte Goldzertifikat mit Gültigkeit von jeweils zwei Jahren zugesprochen.

2020 wurde mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V. eine Vereinbarung zur Teilnahme des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch am Projekt KLIK green – Krankenhaus trifft Klimaschutz abgeschlossen. Das Projekt hat das Ziel, innerhalb der Projektlaufzeit 100.000 Tonnen CO2-Äquivalente in deutschen Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken zu reduzieren. Dafür werden bundesweit 250 Einrichtungen bis April 2022 unterstützt, Maßnahmen zur CO2-Reduzierung zu planen und umzusetzen. Als Klimamanager des Klinikums wurde der Technische Leiter berufen. 2020 wurde als erste Maßnahme die Erneuerung der Außenbeleuchtung realisiert.

Gemäß Beschluss des Krankenhausausschusses wurde eine Praxis für Allgemeinmedizin in Schönheide als Außenstelle des MVZ II eröffnet.

2. Geschäftsverlauf und Lage des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch

2.1 Ertragswirtschaftliche Beurteilung

Während das von der Bundesregierung im Rahmen des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes beschlossene Maßnahmenpaket für den stationären Bereich die Einnahmeverluste aufgrund der frei zu haltenden Kapazitäten unter Beachtung der variablen Kosten kompensierte, war in den beiden MVZ die zurückhaltende Inanspruchnahme durch die Bevölkerung nicht auszugleichen. Die KV-Ausgleichzahlungen ermöglichten im MVZ I zwar einen geringen Überschuss, die Übernahme einer weiteren Praxis in das MVZ II mit den damit einhergehenden Investitionen und Abschreibungen sowie krankheitsbedingte Erlösrückgänge führten im MVZ II und auch kumulativ für beide MVZ zu einem negativen Ergebnis.

Insgesamt erreichte das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch im Geschäftsjahr 2020 erneut ein positives Jahresergebnis in Höhe von 888.194,87 EUR wobei der stationäre Teil des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch einen Jahresüberschuss von 980.219,57 EUR, das MVZ I einen Jahresüberschuss von 4.577,80 EUR und das MVZ II einen Verlust in Höhe von 96.602,50 EUR erwirtschaftete.

In der Gewinn- und Verlustrechnung des MVZ I wurden die Kosten für das Modellprojekt „Telematikunterstützung für die Impulsregion Vogtland 2020“ ausgewiesen.

Als Kennzahl zur Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch wird seit dem Jahr 2012 der EBITDA verwendet.

EBITDA bedeutet „earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“, das heißt “Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen (auf Sachanlagen) und Abschreibungen (auf immaterielle Vermögensgegenstände)“.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 % gestiegen. Die übrigen Umsatzerlöse sanken leicht im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist vor allem auf die Minderung der periodenfremden Erlöse (292 TEUR, VJ: 657 TEUR) zurückzuführen. Kompensiert wurde dies durch die Erlöse der Apotheke (5.505 TEUR, Vj. 5.300 TEUR). Die anderen Erträge sanken durch die Reduzierung der „Erträge aus Auflösung von Rückstellungen“ (998 TEUR, Vj. 1.732 TEUR).

Die Personalkosten stiegen um 2.071 TEUR. Ein Anstieg ist auch beim medizinischen Bedarf zu verzeichnen (447 TEUR). Auch die Aufwendungen für Instandhaltung nahmen zu, was hauptsächlich der Position Instandhaltung/Wartung IT (+275 TEUR) geschuldet ist.

Der EBITDA des Jahres 2020 ist mit 2.283 TEUR um 38 TEUR niedriger als der EBITDA des Jahres 2019.

Die Eigenkapitalquote beträgt 60,79 %, sie ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 % gestiegen.

2.2 Beurteilung der Bilanz

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Bilanzsumme 84.227.929,99 EUR nach 84.455.083,61 EUR im Vorjahr. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 235 TEUR (0,28%) gesunken. Das Anlagevermögen verringerte sich um 1.494 TEUR. Das Umlaufvermögen erhöhte sich hingegen im Vergleich zum Vorjahr um 1.261 TEUR. In 2020 wurden keine Bauten und Technische Anlagen in Betrieb genommen.

Auf Grundlage des EuGH-Urteils vom 13. März 2014 (C-366/12) hat der BFH mit Urteil vom

24. September 2014 (V R 19/11) entschieden, dass die im Rahmen einer ambulant in einem Krankenhaus durchgeführten ärztlichen Heilbehandlung erfolgende Verabreichung von Zytostatika, die dort individuell für den einzelnen Patienten in einer Apotheke dieses Krankenhauses hergestellt werden, als ein mit der ärztlichen Heilbehandlung eng verbundener Umsatz gemäß § 4 Nr. 16 Buchst. b UStG steuerfrei ist (entgegen Abschn. 100 Absatz 3 Nr. 4 UStR 2005 und Abschn. 4.14.6 Absatz 3 Nr. 3 UStAE). Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Steuern“ der Deutschen Krankenhaus-gesellschaft hatte das Klinikum entsprechende Rückstellungen ausgewiesen und aufwandswirksam abgebildet.

Mittlerweile erfolgte die Korrektur der Umsatzsteuer für die Jahre 2008 bis 2016. Die Umsatzsteuer abzüglich der Vorsteuer wurde vom Finanzamt Plauen zuzüglich Zinsen erstattet. Das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch konnte sich bereits mit den meisten Krankenkassen auf eine Rückabwicklung einigen. Die Rückstellung wurde in 2020 noch nicht weiter aufgelöst. Enthalten ist die Rückstellung für Rückforderungen von Krankenkassen für die Umsatzsteuerfreiheit von Fertigarzneiprodukten in Höhe von 183 TEUR.

Am 14. September 2017 beschloss der Kreistag, in Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse zum Haushaltsicherungskonzept vom 26. Mai 2016 nach Vorliegen der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Plauen vom 5. Mai 2017 die Auszahlung der 1%igen Eigenkapitalverzinsung durch das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch. In 2020 wurden 508.270,51 EUR an den Landkreis ausbezahlt.

Es ist vorgesehen, den Jahresüberschuss des Jahres 2020, nach Beschlussfassung durch den Krankenhausausschuss und den Kreistag, den Gewinnrücklagen zuzuführen und basierend auf den Beschlüssen des Krankenhausausschusses für notwendige Investitionen im Gebäude-, IT- und Medizintechnikbereich in den nächsten Jahren zu verwenden.

2.3 Investitionen

2020 wurden an Pauschalen Fördermitteln 999.045,76 EUR verwendet. In Umsetzung des Investitionsplanes wurden u.a. diverse Beatmungsgeräte, Patientenmonitore, eine Fluoreszenzkamera für

Laparoskopien, Narkosegeräte, Ultraschallgeräte, ein Laryngoskop sowie ein Blutgasanalysator und ein Blutkonservenkühlschrank beschafft.

In 2020 erhielt das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch eine Zuwendung aus der Richtlinie eHealthSax – Teil B in Höhe von 119.611,95 EUR, die vollständig für den weiteren Ausbau der digitalen Patientenakte des Klinikums eingesetzt wurde.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat für den Zeitraum bis 2020 ein Förderprogramm für den EURpäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aufgelegt. Nach der Förderrichtlinie werden innovative Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft gefördert. Ein Fördergegenstand ist die Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, durch die die Abläufe im Gesundheitswesen verbessert und die Bürger, Patienten, Gesundheits- und Pflegedienstleister miteinander vernetzt werden. Es geht um Modellvorhaben, wobei Maßnahmen der telematischen und interdisziplinären Vernetzung im Vordergrund stehen. Der Krankenhausausschuss beschloss am 28. November 2016 die Beteiligung des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch am Fördervorhaben „Telematikunterstützung für die Impulsregion Vogtland 2020 – Projekt ambulante medizinische Servicezentren“ und beauftragte die Klinikleitung, die erforderlichen finanziellen Eigenanteile in den Wirtschaftsplan 2017 einzuarbeiten. Gemeinsam mit drei Partnern soll das Ziel erreicht werden, die hausärztliche medizinische Versorgung der vogtländischen Bevölkerung auf einem stabilen Niveau zu erhalten. Am 25. August 2017 erfolgte die offizielle Übergabe des Fördermittelbescheides durch die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz. Die Höhe der Zuwendung beträgt maximal 438.573,51 EUR. Es wird von einem Eigenanteil in Höhe von maximal 212.909,49 EUR ausgegangen. Der Bewilligungszeitraum erstreckte sich über knapp drei Jahre vom 11. August 2017 bis 31. Juli 2020.

Am 30. August 2019 wurde ein Vertrag mit der KVS abgeschlossen. Das medizinische Servicezentrums 1 in der Steinberggemeinde nahm seine Arbeit auf. Für das in der Gemeinde Rosenbach geplante medizinische Servicezentrum 2 wurden in Syrau Räume angemietet und ausgestattet. Eine Inbetriebnahme war nicht möglich, da trotz intensiver Bemühungen keine Leistungserbringer als Kooperationspartner gefunden werden konnten. Dieses Projekt wird im MVZ I abgebildet. Die notwendigen Beschaffungen erfolgten ebenfalls 2018 und 2019. Personalkosten und Einrichtung und Ausstattung wurden entsprechend dem Bescheid neutralisiert.

Um ein ausgeglichenes Ergebnis für das Servicezentrum 1 zu erreichen, wäre eine Steigerung der Einnahmen und damit der Fallzahl bzw. der Leistungen auf das 2,5fache erforderlich gewesen. Dies erschien nicht realistisch.

Daher erfolgte gemäß Beschluss des Krankenhausausschusses die Beendigung des Projektes.

2.4 Voraussichtliche Entwicklung des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch

Gemäß § 10 Absatz 9 KHEntgG gilt ab 1. Januar 2021: Die Vertragsparteien auf Bundesebene beauftragen das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus, einen einheitlichen Basisfallwert und einen einheitlichen Basisfallwertkorridor nach Maßgabe der folgenden Sätze auf der Grundlage der in den Ländern jeweils geltenden, abzurechnenden Basisfallwerte zu berechnen. Dabei werden die einzelnen Basisfallwerte einschließlich Berichtigungen und ohne Ausgleiche mit der Summe der effektiven Bewertungsrelationen, die bei ihrer Vereinbarung zu Grunde gelegt wurden, gewichtet. Für die Berechnung meldet die an der Vereinbarung des Basisfallwerts beteiligte Landeskrankenhausgesellschaft bis zum 28. Februar jeden Jahres den für das laufende Jahr vereinbarten oder festgesetzten Basisfallwert einschließlich Berichtigungen und ohne Ausgleiche, das bei seiner Vereinbarung zu Grunde gelegte Ausgabenvolumen und die Summe der effektiven Bewertungsrelationen an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus. Sind diese Werte für ein Land bis zu diesem Termin nicht vereinbart und übermittelt, berechnet das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus den einheitlichen Basisfallwert mit den Vorjahreswerten für dieses Land. Das Berechnungsergebnis des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus ist den Vertragsparteien auf Bundesebene spätestens bis zum 15. März jeden Jahres vorzulegen; die Vertragsparteien auf Bundesebene vereinbaren das Berech-

nungsergebnis als einheitlichen Basisfallwert und davon ausgehend den einheitlichen Basisfallwertkorridor bis zum 31. März jeden Jahres. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, entscheidet auf Antrag einer Vertragspartei die Schiedsstelle nach § 18a Abs. 6 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes.

Die Krankenhausgesellschaft Sachsen und die Landesverbände der sächsischen Krankenkassen verständigten sich nach intensiven Verhandlungen auf einen Landesbasisfallwert 2021 ohne und mit Ausgleichen in Höhe von 3.738,74 EUR. Mit Bescheid vom 26. Januar 2021 genehmigte das Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt des Freistaates Sachsen diesen. Somit ist der Landesbasisfallwert mit Ausgleichen in Höhe von 3.738,74 EUR ab dem 1. Februar 2021 abzurechnen.

Gemäß § 10 Absatz 11 KHEntgG gilt ab 1. Januar 2021 weiterhin: Liegt der vereinbarte oder festgesetzte Landesbasisfallwert außerhalb des einheitlichen Basisfallwertkorridors nach Absatz 9 Satz 5, ermitteln die Vertragsparteien auf Landesebene unter Beachtung des Vorzeichens die Differenz zwischen der maßgeblichen Korridorgrenze nach Absatz 8 Satz 2 oder Satz 7 und dem Basisfallwert. Sie vereinbaren bis zum 30. April jeden Jahres einen Betrag zum Ausgleich der Differenz innerhalb des laufenden Jahres. Dieser Betrag ist von den Krankenhäusern unter Beachtung des Vorzeichens zusätzlich zu dem Basisfallwert abzurechnen; § 15 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden. Als Ausgangsgrundlage für die Vereinbarung des Basisfallwerts des Folgejahres ist der vereinbarte oder festgesetzte Basisfallwert des laufenden Jahres von den Vertragsparteien unter Beachtung des Vorzeichens um die Differenz nach Satz 1 zu verändern.

Die Entgeltverhandlung 2021 für das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch ist noch nicht terminiert. Zunächst ist die Entgeltverhandlung für das Jahr 2020 durchzuführen.

Am 14. Dezember 2020 wurde der Pflegepersonalquotient (PPQ) gemäß § 137j SGB V, der vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) für das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch ermittelt wurde, übersandt. Dabei handelt es sich um das Verhältnis von eingesetztem Pflegepersonal zu individuellem Pflegeaufwand eines Krankenhauses. Dieser Quotient gibt Aufschluss darüber, ob eine Klinik, gemessen am Pflegeaufwand, viel oder wenig Personal einsetzt.

Das vom InEK berechnete Verhältnis von krankenhausindividuellem Pflegaufwand und im Pflegedienst eingesetzten Vollzeitkräften liegt für das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch bei 63,80.

Der Durchschnitt der Pflegepersonalquotienten aller sächsischen Krankenhäuser liegt aktuell bei 66,07 (Bundesdurchschnitt: 68,01). Für die Interpretation der Verhältniszahl gilt: Ein niedriger Wert bedeutet, dass im Verhältnis zur Pflegelast viel Pflegepersonal beschäftigt wird. Umgekehrt bedeutet ein hoher Wert, dass - im Verhältnis zur Pflegelast - wenig Pflegepersonal vorgehalten wurde.

Krankenhäuser dürfen dabei einen noch festzulegenden Wert nicht unterschreiten. Andernfalls drohen ihnen Sanktionen.

Mit der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung vom 9. November 2020 hat das Bundesministerium für Gesundheit die Pflegepersonaluntergrenzen mit Wirkung zum 1. Januar 2021 weiterentwickelt. Auf dieser Rechtsgrundlage ermittelte das InEK die pflegesensitiven Bereiche im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch für das Jahr 2021. Diese umfassen die Fachrichtungen Allgemeine Chirurgie, Unfallchirurgie, Innere Medizin, Kardiologie, Intensivmedizin und Pädiatrie.

Die für Krankenhäuser relevanten gesetzlichen Maßnahmen und Regelungen im Jahr 2021 umfassen weiterhin insbesondere:

- Abrechnungsprüfung
  Ab dem 1. Januar 2021 beträgt die Prüfquote nach § 275c Abs. 2 SGB V pro Quartal 12,5%. Die Sanktionszahlungen sind für 2021 noch nicht vorgesehen. Im Jahr 2021 sind bis zum Jahresablauf Strukturprüfungen durchzuführen; die daraus resultierenden Bescheinigungen sind Voraussetzung, um im Jahr 2022 bestimmte Leistungen zu vereinbaren und abzurechnen. Die auf Grund der COVID-19-Pandemie verlängerten Fristen der PrüfvV wurden bis zum 31. März 2021 verlängert.

- Digitalisierung:
  Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

  Die elektronische Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) an die zuständige Krankenkasse ist nach dem Willen des Gesetzgebers ab dem 1. Januar 2021 umzusetzen. Die Bundesmantelvertragspartner haben über Änderungsvereinbarungen zum BMV-Ä das Übergangsverfahren zur Einführung der eAU geregelt, da faktisch zum Jahresbeginn die erforderlichen Komponenten für die termingerechte Umsetzung nicht verfügbar sein werden. Mit Billigung des BMG ist die eAU sobald als möglich, spätestens jedoch zum 1. Oktober 2021 anzuwenden.

- Abrechnung von Zuschlägen für nicht anderweitig finanzierte, coronabedingte Mehrkosten nach § 5 Abs. 3i KHEntgG

  Die Vertragsparteien auf Bundesebene haben sich auf die Abrechnung vorläufiger Zuschläge für nicht anderweitig finanzierte, coronabedingte Mehrkosten nach § 5 Abs. 3i KHEntgG geeinigt.

  Die vorläufigen Zuschläge sind abzurechnen für alle im 1. Quartal 2021 aufgenommenen Patienten.

  Es gelten folgende vorläufige Zuschlagsbeträge:

  Im Anwendungsbereich KHEntgG: 40 EUR (Nicht-COVID-Fall), (§ 2 Abs. 1), 80 EUR (COVID-Fall), (§ 2 Abs. 2)

- Vor dem Hintergrund der Einführung der generalisierten Pflegeausbildung ab 2020 vereinbarten die Landesverbände der Sächsischen Krankenkassen (LVSK) und die KGS einen Ausbildungszuschlag i. H. v. 89,09 EUR ab 1. Januar 2021 für alle voll- und teilstationären Fälle.

- Krankenhauszukunftsgesetz:
  Mit dem am 29. Oktober 2020 in Kraft getretenen Krankenhauszukunftsgesetz werden insbesondere die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Etablierung des Krankenhauszukunftsfonds

- Verlängerung der Laufzeit des Krankenhausstrukturfonds um zwei Jahre bis Ende 2024

- Einführung einer Sonderleistung an Pflegekräfte aufgrund von besonderen Belastungen durch die SARS-CoV-2-Pandemie („Corona-Prämie“) gemäß § 26a KHG Danach haben zugelassene Krankenhäuser, die im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Mai 2020 durch die voll- oder teilstationäre Behandlung von mit dem Coronavirus-SARS-CoV-2-infizierten Patientinnen und Patienten besonders belastet waren, für ihre im genannten Zeitraum beschäftigten Pflegekräfte in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen, soweit diese durch die Versorgung von mit dem Coronavirus-SARS-CoV-2-infizierten Patientinnen und Patienten einer erhöhten Arbeitsbelastung ausgesetzt waren, Anspruch auf eine Sonderauszahlung, mit der sie diesen Beschäftigten eine Prämie als einmalige Sonderleistung zu zahlen haben.

- Einführung eines Ganzjahreserlösausgleichs für 2020 auf Antrag eines Krankenhauses

- Klarstellungen zur Anwendung des Fixkostendegressionsabschlags für die Jahre 2020 und 2021

- Rechnungsabschlag in Höhe von 2 % ab dem 1. Januar 2025, wenn die Krankenhäuser keine ausreichenden digitalen Dienste zur Verfügung stellen

- Einführung eines Zuschlags für nicht anderweitig finanzierte Mehrkosten, die aufgrund des Corona-Virus SARS-CoV-2 im Rahmen der voll- und teilstationären Behandlung entstehen für den Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2021.
- Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (Versorgungsverbesserungsgesetz - GPVG)
- Einrichtung eines dreijährigen Hebammenstellen-Förderprogrammes in den Jahren 2021 bis 2023
- Intensivpflege – und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG) Regelungen für die Behandlung von Beatmungspatienten
- Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG):

  Verschiebung der Frist zum Anschluss an die Telematikinfrastruktur für den vertragsärztlichen Teil eines Krankenhauses vom 31. Dezember 2019 auf den 1. Januar 2021; Einführung einer Frist zur Anbindung der KH an die Telematikinfrastruktur bis 1. März 2021;
  Leistungsanspruch der Versicherten auf digitale Gesundheitsanwendungen; Stärkung der Telemedizin: Telekonsile sowie Vereinfachungen bei Videosprechstunden;
  Förderung des elektronischen Arztbriefes
- Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (Digitale Versorgung und Pflege - Modernisierungs-Gesetz – DVPMG):

  Während die Krankenhäuser immer noch auf die Komponenten warten, um sich an die Telematikinfrastruktur anzubinden und medizinischen Anwendungen nutzen zu können, plant der Gesetzgeber schon eine Grundüberholung der Infrastruktur. So werden beispielsweise:
- die Notfalldaten zu einer Patientenkurzakte überführt,
- der Heilberufsausweis, der wegen der komplexen Prozesse im Krankenhaus und seiner Kosten für das Krankenhaus ungeeignet ist, um eine digitale Identität ergänzt,
- der Konnektor, für den bis heute keine befriedigenden Lösungen für das Krankenhaus entwickelt worden sind, zu einem Zukunftskonnektor weiterentwickelt. Dieser soll im Gegensatz zu der heutigen Version an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzer zugeschnitten sein.
- Implantateregister-Errichtungsgesetz (EIRD):

  Einführung eines Deutschen Implantateregisters;

  Schrittweise Erfassung aller implantierten Medizinprodukte;

  Vergütung des Aufwands der Gesundheitseinrichtungen über Zuschlag (Vereinbarung der Höhe und die nähere Ausgestaltung des Zuschlages durch die Vertragsparteien auf Bundesebene bis Ende 2020 gemäß § 9 Abs. 1a Nr. 7 KHEntgG); Finanzierung der Registerstelle u. a. durch Gebühren über meldepflichtige Gesundheitseinrichtungen;

  Haftung liegt bei implantierender Einrichtung;

  Mit dem Medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz ist am 26. Mai 2020 u. a. die Zuständigkeit für den Aufgabenbereich IRD vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) auf das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) übergegangen. Dort wurde die Projektgruppe "Errichtung Implantateregister Deutschland" eingerichtet und an das Referat 123 – Medizinprodukterecht – angebunden. Die Übermittlung der Daten zur Erfüllung der Meldepflicht wird auf Basis einer einheit-

lichen Datenstruktur erfolgen, die zurzeit unter beratender Beteiligung der DKG entwickelt und in einer Schnittstellenspezifikation technisch beschrieben werden wird. Derzeit werden die Inhalte der Datensätze für Endoprothesen (Hüfte, Knie) und Brustimplantate abgestimmt. Rechtlich verbindlich werden die Datensätze erst durch Veröffentlichung in der Rechtsverordnung gemäß § 37 IRegG. Ergänzend dazu wird es eine technische Spezifikation geben. Rechtsverordnung und technische Spezifikation sind laut Auskunft des BMG in Arbeit.

- Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG)

  Ab 1. Januar 2021 soll die elektronische Patientenakte (ePA) starten, ab dem Jahr 2022 kommt das eRezept als Anwendung der Telematikinfrastruktur hinzu. Impfausweis, Mutterpass, U-Heft für Kinder und das Zahn-Bonusheft können dann in der ePA gespeichert werden.

- Masernschutzgesetz:
  Verpflichtender Nachweis des Masernimpfstatus u.a. für Beschäftigte in Gesundheitseinrichtungen mit Patientenkontakt;

  Verpflichtung der Einrichtungen, Impfstatus zu prüfen und beim Gesundheitsamt zu melden

- Medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz (MPEUAnpG):

  Ablösung des Medizinproduktegesetzes (MPG) infolge des Änderungsbedarfes durch die neuen EU-Verordnungen zu Medizinprodukten;

  Formulierung eines neuen regulatorischen Rahmens für Medizinprodukte
  Zur umfassenden Änderung des EURpaweit gültigen Medizinprodukte-Rechts im Interesse der Patientensicherheit hätte die Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte am 26. Mai 2020 gültig werden sollen. Bereits vor der COVID-19-Krise stellte die fristgerechte Umsetzung der neuen Vorschriften über Medizinprodukte eine besondere Herausforderung für den gesamten Sektor und alle Beteiligten dar. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise legte die Europäische Kommission Anfang April einen Vorschlag zur Verschiebung des Geltungsbeginns um ein Jahr auf den 26. Mai 2021 vor. In einem Schnellverfahren stimmte das EURpäische Parlament mit großer Mehrheit in einer außerordentlichen Plenumssitzung am 17. April 2020 zu.

- Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG), Regierungsentwurf:
  Für die Krankenhäuser sind insbesondere die folgenden Regelungsinhalte des Referentenentwurfs von Bedeutung (in der Reihenfolge der Paragrafen):

- Zweitmeinungsverfahren (§ 27b SGB V)

  Verpflichtung des G-BA, ab dem Jahr 2022 jährlich zwei weitere Verfahren zu beschließen, für die das strukturierte Zweitmeinungsverfahren Anwendung finden soll.

- Qualitätsverträge (§ 110a SGB V)

  Verpflichtung der Krankenkassen, ab dem Jahr 2022 für jeden ihrer Versicherten mindestens 30 Cent für Qualitätsverträge mit den Krankenhäusern auszugeben.

- Ambulante Notfallbehandlung im Krankenhaus (§ 120 SGB V)

  Verpflichtung der KBV, im Benehmen mit der DKG und dem GKV-SV bundesweit einheitliche Vorgaben und Qualitätsanforderungen zur Durchführung einer qualifizierten und standardisierten Ersteinschätzung des ambulanten medizinischen Versorgungsbedarfs von Hilfesuchenden, die sich an Notfallambulanzen der Krankenhäuser wenden, aufzustellen.

Anwendung des Ersteinschätzungsverfahrens nicht nur zur Abklärung und Bewertung der Dringlichkeit der Behandlungsnotwendigkeit, sondern auch als Voraussetzung für die Abrechnung der Leistungen von Notfallambulanzen der Krankenhäuser.

- Förderung von Transparenz und Qualität der Versorgung (§ 136a SGB V) Beauftragung des G-BA, einheitliche Regelungen zur Information der Öffentlichkeit insbesondere durch einrichtungsbezogene Vergleiche in einer Richtlinie der Selbstverwaltung vorzugeben.

  Beauftragung des IQTIG, auf der Grundlage geeigneter Daten aus den Qualitätsberichten der Krankenhäuser einrichtungsbezogen vergleichende risikoadjustierte Übersichten über die Qualität in maßgeblichen Bereichen der stationären Versorgung zu erstellen und allgemeinverständlich zu veröffentlichen.

- Mindestmengen, Qualitätsverträge und Qualitätszu- und abschläge (§ 136b SGB V) Aufhebung der Befugnis des G-BA und der Länder, Ausnahmetatbestände von den Mindestmengenvorgaben vorzusehen.

  Beauftragung des G-BA, bis Ende 2023 vier weitere Leistungen oder Leistungsbereiche festzulegen, für die Qualitätsverträge mit Anreizen für die Einhaltung besonderer Qualitätsanforderungen erprobt werden sollen.

  Verpflichtung der Krankenkassen, übermittelte Mindestmengen-Prognosen zu widerlegen, sofern erhebliche Zweifel an deren Richtigkeit bestehen. Dabei sollen gegen diese Widerlegungen eingelegte Widersprüche der Krankenhäuser keine aufschiebende Wirkung entfalten.

  Abschaffung der mit dem KHSG eingeführten Qualitätszu- und abschläge.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 den ersten Beschluss zu einer Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren nach § 136c Abs. 1 und 2 SGB V gefasst. Für 2017 wurden drei Indikatoren für gynäkologische Operationen, fünf Indikatoren für Geburtshilfe und drei Indikatoren im Bereich Mammachirurgie festgelegt. Diese Qualitätsindikatoren sind weiterhin auch in 2020 planungsrelevant. Gemäß § 6 Abs. 1 KHG werden diese Bestandteil des Krankenhausplanes, sofern die Geltung durch Landesrecht nicht ganz oder teilweise ausgeschlossen oder eingeschränkt wird. In den nächsten Jahren sollen weitere Qualitätsindikatoren hinzukommen.

Die Richtlinie zur Versorgung der hüftgelenknahen Femurfraktur (QSFFx-RL) ist mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Zuvor hatte der G-BA am 17. Dezember 2020 noch eine Ergänzung der Regelungen zur SOP „Umgang mit gerinnungshemmender Medikation“ gemäß Nummer 2.4. der Anlage 2 QSFFx-RL beschlossen. Diese Ergänzung verpflichtet Krankenhäuser geeignete Testverfahren zum Nachweis der neuen/direkten Antikoagulantien vorzuhalten.

Zur Umsetzung und Sicherung des Qualitätsmanagements im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch auf Basis des § 136 SGB V und der Qualitätsmanagement-Richtlinie Krankenhäuser (KQM-RL) wurde ein übergeordnetes, zentrales, berufsgruppenübergreifendes Lenkungsgremium Qualitätsmanagement im Klinikum etabliert.

Bedingt durch die anhaltende Niedrigzinspolitik der EURpäischen Zentralbank ist für das Jahr 2021 wiederum von Strafzinsen für das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch durch die Sparkasse Vogtland auszugehen.

2021 werden deutlich höhere Personalkosten als 2020 anfallen. Zurzeit ist die Größenordnung noch nicht abschätzbar. Die Entgelte im Bereich des TV-Ärzte/VKA werden ab 1. Januar 2021 um weitere 2,0 % steigen. Zusätzlich zu den linearen Steigerungsraten wurden zeitlich gestaffelt deutliche Veränderungen im Bereitschaftsdienst vereinbart. Die Laufzeit des aktuellen Tarifvertrages im Bereich des TV-Ärzte/VKA endet zum 30. September 2021.

Als Eigenbetrieb des Vogtlandkreises vergütet das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch alle Mitarbeiter tarifgerecht.

Am 25. Oktober wurde in der dritten Tarifverhandlungsrunde für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst ein Ergebnis erzielt. Zum 1. April 2021 werden die Tabellenentgelte um 1,4 Prozent, mindestens jedoch um 50 EUR, erhöht und ab dem 1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent. Die Beschäftigten in den Krankenhäusern und den Pflege- und Betreuungseinrichtungen profitieren darüber hinaus von bis zu drei Zulagen: So haben die Arbeitgeber die Einführung einer Pflegezulage vereinbart. Diese beträgt ab dem 1. März 2021 70 EUR, ein Jahr später wird sie auf 120 EUR aufgestockt. Die monatliche Intensivzulage wird ab dem 1. März 2021 von 46,02 EUR auf 100 EUR angehoben und damit mehr als verdoppelt. Zugleich wird die Zulage für Beschäftigte, die ständig Wechselschicht leisten, ab dem 1. März 2021 von 105 EUR monatlich auf 155 EUR monatlich erhöht. Damit erhält eine Pflegekraft bis Laufzeitende insgesamt ein Plus von durchschnittlich 2.700 EUR, eine Intensivpflegekraft sogar durchschnittlich 3.900 EUR. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 28 Monaten und gilt rückwirkend vom 1. September 2020 bis zum 31. Dezember 2022.

Basierend auf einem Beschluss der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) vom 18. Oktober 2017 wird der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst in Sachsen grundhaft reformiert. Ziel ist u.a. eine flächendeckende Ausstattung mit Bereitschaftspraxen (Portalpraxen) an Krankenhäusern. Ab 1. Oktober 2021 soll der Vogtlandkreis einbezogen werden. Die Krankenhausgesellschaft Sachsen (KGS) schloss mit der KVS einen dreiseitigen Rahmenvertrag zwecks Errichtung von KV-Bereitschaftsdienstpraxen an sächsischen Krankenhäusern, der zum 1. Juli 2018 in Kraft getreten ist. Der Vogtlandkreis als Träger des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch bekundete gegenüber der KVS sein Interesse an einer Kooperationsvereinbarung. Am 1. September 2020 fand dazu ein Gespräch mit Vertretern der KVS zur Vertragsgestaltung statt. Basis war der von der KVS übersandte Entwurf eines Kooperationsvertrages nach § 75 Absatz 1b SGB V. In den KVS-Mitteilungen Heft 01/2021 wurde auf S. 10 der Standort der Bereitschaftsdienstpraxis am Klinikum Obergöltzsch Rodewisch ausgewiesen.

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), hat die Radonvorsorgegebiete für Sachsen nach § 121 Absatz 1 Satz 1 des Strahlenschutzgesetzes ausgewiesen. Mit Inkrafttreten der Allgemeinverfügung am 31. Dezember 2020 gelten in den Radonvorsorgebieten neue Anforderungen für den Bau von Gebäuden sowie für den Radonschutz an Arbeitsplätzen in Erdgeschoss- oder Kellerräumen. Außerdem sind Arbeitgeber in Radonvorsorgegebieten dazu verpflichtet, an Arbeitsplätzen im Keller und im Erdgeschoss ab dem 31. Dezember 2020 Radonmessungen durchzuführen. Wird der Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter an einem Arbeitsplatz überschritten, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Radonwerte zu reduzieren.

Die Messungen dauern ein Jahr und müssen bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Am 26. November 2020 beschloss der Kreistag die Fortführung der Auszahlung der 1%igen Eigenkapitalverzinsung durch das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch im Rahmen der Haushaltsatzung des Vogtlandkreises für die Haushaltjahre 2021/2022.

Um das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch in den nächsten Jahren entsprechend seiner Zielplanung und der vorhandenen Unternehmensentwicklungskonzeption weiter zu entwickeln, wurde in Verbindung mit einem Wirtschaftsprüfer eine Unternehmensentwicklungskonzeption 2030 erstellt. Diese geht auf notwendige weitere Investitionen, Chancen, Risiken etc. ein.

Das Klinikum Rodewisch Obergöltzsch rechnet in den nächsten beiden Jahren mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

3. Personelle Entwicklung

Im Jahr 2020 waren im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch gemäß § 267 Drittes Buch Handelsbücher (HGB) 520 Vollkräfte tätig. Diese Kennzahl erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 24,2 Vollkräfte. Insgesamt wurden 50 neue Mitarbeiter eingestellt. Die Fluktuationsrate lag bei 6,34 %.

Im Rahmen des „Förderprogrammes junger Ärzte und Sicherung des Nachwuchses im ärztlichen Bereich“ wird der bisher letzte Student mit einem Darlehensvertrag im Frühjahr 2021 seine Tätigkeit als Assistenzarzt im Klinikum aufnehmen.

Insgesamt wurden alle tariflichen Forderungen (inklusive des TV Corona-Sonderzahlung 2020) eingehalten und voll umgesetzt. Die leistungs-orientierte Vergütung wurde entsprechend des Tarifvertrages und auf der Grundlage von Mitarbeitergesprächen gezahlt und weiter qualifiziert.

Das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch erhielt aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds Mittel für eine Sonderauszahlung nach § 26a KHG. Danach haben Krankenhäuser an Pflegekräfte aufgrund von besonderen Belastungen durch die SARS-CoV-2-Pandemie eine Prämie („Corona-Prämie“) zu zahlen. Diese Sonderzahlung erfolgte im Einvernehmen mit dem Personalrat fristgerecht mit der Gehaltszahlung im Dezember 2020 an die entsprechenden Mitarbeiter steuer- und sozialversicherungsabgabenfrei.

Das Klinikum konnte in 2020 vierzehn ausgelernte Gesundheits- und Krankenpfleger und eine ausgelernte Kauffrau für Büromanagement übernehmen. Gleichzeitig begannen einundzwanzig Jugendliche ihre Lehre zur/m Pflegefachfrau/-mann sowie eine Jugendliche zur Kauffrau für Büromanagement. Aufgrund der Fachkräftesituation bei Hebammen wurde die im Jahr 2019 begonnene Ausbildung von Hebammen auch 2020 mit einer weiteren Hebamme am Klinikum Obergöltzsch Rodewisch fortgesetzt. Unser Klinikum ist Praxispartner für die dualen Studiengänge „Gesundheits- und Sozialmanagement“, „Lebensmittelsicherheit“, „Technisches Management“ und „Physician Assistant“. In 2020 begann je eine Studentin in den Studiengängen „Gesundheits- und Sozial-management“ und „Technisches Management“ ihre Praxisphase in unserem Haus.

Die Fort- und Weiterbildung unseres Personals hat einen hohen Stellenwert im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch. So wurden im Jahr 2020 wiederum zahlreiche Fort- und Weiterbildungs-maßnahmen durchgeführt, aufgrund der Corona Pandemie teilweise auch online. Drei Ärzte schlossen ihre Facharztausbildung erfolgreich ab. Die Weiterbildung eines Arztes im Bereich Diabetologie wurde fortgeführt. Eine Ärztin erwarb die Zusatzbezeichnung Intensivmedizin. Die Datenschutzbeauftragte des Klinikums erreichte das Zertikat „Betriebliche Datenschutzbeauftragte® (IHK)“. Eine Mitarbeiterin des MVZ beendete die Weiterbildung zur Diabetesberaterin. Für Mitarbeiter der Notaufnahme fanden Fortbildungen zur Manchester Triage statt. Zwei Mitarbeiter/Innen absolvierten Weiterbildungen in den Spezialisierungen Geriatrie für Pflegende, drei Mitarbeiter/Innen den Fachkundelehrgang I bzw. II zum technischen Sterilisationsassistenten, Schmerztherapie nach dem Adhäsionskonzept, Myofasciale Releasetechnik, Mobilisation nervaler Strukturen. Außerdem fand die jährliche Inhouseschulung zum DRG-Update statt. Begonnen wurden Weiterbildungen zur Fachgesundheits- und Krankenpflegerin für den OP Dienst, zur Praxisanleiterin und zur Fachkraft für Leitungsaufgaben.

Zur Unterstützung des Vogtlandkreises bei der Facharztweiterbildung neuer Allgemeinmediziner wurde eine „Kooperationsvereinbarung für den Weiterbildungsverbund Hausärzte für das Vogtland“ unterzeichnet. Mittlerweile absolvieren vier Ärzte in Weiterbildung den stationären Teil der Ausbildung zum Allgemeinmediziner im Klinikum.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung Pflegefachfrau bzw. -mann wurden mit drei Einrichtungen des Vogtlandkreises Kooperationsverträge geschlossen.

4. Risikobericht/Risikomanagementziele

Das Risikomanagement des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch wurde im Jahr 2001 implementiert, um die unterschiedlichsten Risiken zu erkennen, zu erfassen, zu bewerten, zu überwachen und um diese zu steuern.

Durch unsere systematischen Controllingprozesse, die in Form von Monatsberichten an die Betriebsleitung, alle Chefärzte, Stationsleitungen und Abteilungsleiter ausgegeben werden, können Risiken zeitnah erkannt und bewertet werden.

Im Jahr 2009 wurde zusätzlich die Interne Revision im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch eingeführt. Es wurde ein Konzept erstellt, nach dem Geschäftsvorfälle geprüft und bewertet werden. Nach Mitteilung an die Verwaltungsleitung werden Konsequenzen gezogen und Maßnahmen eingeleitet, um künftige Fehler zu vermeiden.

Nach Änderung des § 16 Absatz 3 SächsEigBG vom 15. Februar 2010, nunmehr geregelt in § 23 Absatz 3 SächsEigBVO, soll ein angemessenes System zur Erkennung von Risiken und zur Dokumentation in einem Risikohandbuch eingerichtet werden. Das vorhandene Risiko-management-system wurde im Rahmen von Diplomarbeiten in 2011 und 2012 überarbeitet. Darauf aufbauend wurde ein Risikohandbuch mit Ampelfunktion erstellt, 2013 im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch implementiert und auch in 2020 umgesetzt. Weiterhin nahm eine Risiko-managementarbeitsgruppe im Klinikum ihre Arbeit auf. lm Mittelpunkt des umfassenden Risikomanagements stehen die Kategorien klinisches Risikomanagement, finanzielles Risikomanagement, Basisinfrastrukturmanagement und personelle Risiken.

Beim klinischen Risikomanagement handelt es sich um eine Methode, die das Ziel verfolgt, in systematischer Form Fehler oder Risiken der Patientenversorgung zu verhindern und somit die Patientensicherheit zu erhöhen bzw. die Haftungsrisiken des Krankenhauses zu reduzieren. Unter einem klinischen Risikomanagementsystem versteht man dementsprechend die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen, die zur Erkennung, Analyse und Verhinderung von medizinischen Risiken getroffen werden. Medizinische Risiken beinhalten insbesondere Diagnostik, Therapie und Pflege, Operationen, Hygiene sowie Entlassmanagement und Datenschutz.

Finanzwirtschaftliche Risiken umfassen Liquidität, Fördermittel, Planung und Berichtswesen, Kreditoren- und Debitorenmanagement, Mahnwesen und Steuern. Zum Basisinfrastrukturmanagement zählen Brandschutz, Strom, Wasser, lnformations- und Kommunikationstechnik. Unter personelle Risiken werden Personalplanung, Weiterbildung, Belehrungen und Gehaltsabrechnung gesehen.

Ebenfalls im Jahr 2009 wurde ein Critical Incident Reporting System (CIRS) eingeführt. Das Ziel von CIRS besteht darin, Schäden vorzubeugen und aus Fehlern zu lernen. Durch frühzeitiges Melden von Beinahe-Zwischenfällen und dem Erkennen von Fehlern werden größere Schäden vermieden. In 2020 erfolgte erneut die Beteiligung an Fehlermeldesystemen, die einrichtungsübergreifend organisiert sind und die besonderen Anforderungen des G-BA nach § 136a Abs. 3 Satz 3 SGB V erfüllen. Gemäß der „Vereinbarung über die Vergütungszuschläge für die Beteiligung von Krankenhäusern an einrichtungsübergreifenden Fehlermeldesystemen“ ist hierfür ein Zuschlag in Höhe von 0,20 EUR je vollstationärem Fall abrechenbar.

5. Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Nach dem Krankenhaus Rating Report des Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. wird sich auch auf mittlere Sicht die finanzielle Lage der Krankenhäuser in Deutschland nicht wesentlich verbessern.

Hinsichtlich der Erlösrisiken wird auf die Darstellungen des Geschäftsverlaufs verwiesen. Das größte Risiko besteht für den Eigenbetrieb in den sich ständig ändernden rechtlichen Rahmen- und Randbedingungen, auf die von der Eigenbetriebsleitung adäquat reagiert werden muss, deren negative Auswirkungen jedoch nicht immer abzuwenden sind. Gleichwohl werden die Veränderungen als Chance verstanden, um aus den gesetzlichen Änderungen auch Wettbewerbsvorteile zu erzielen.

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Eigenbetrieb handelt bei seiner Finanzierungsstrategie nach den Grundsätzen der Zulässigkeit alternativer Finanzierungsprodukte als Geldanlagen von Kommunen nach § 89 Abs. 3 SächsGemO.

Weitere Konkretisierungen zur Zulässigkeit einer Geldanlage finden sich in Teil A Ziffer 2 Nr. 5 Buchstabe a der VwV KomHWi – Doppik. Danach ist bei Geldanlagen der hinreichenden Sicherheit gegenüber der Ertragszuführung Vorrang einzuräumen. Geldanlagen in Fremdwährung sowie der Einsatz von Finanzderivaten in Zusammenhang mit Geldanlagen sind gemäß Teil A Ziffer 2 Nr. 5 Buchstabe b der VwV KomHWi – Doppik nicht zulässig.

7. Berichterstattung über interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Im Eigenbetrieb besteht das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem, das die Erstellung des Jahresabschlusses sicherstellt. Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des internen Kontrollsystems wird mit Bezug auf die Rechnungslegung auch auf das Risiko der Falschaussage in der Buchführung sowie in der externen Berichterstattung ausgerichtet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungs-legung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die Fakturierung erfolgt zeitnah, das Forderungsmanagement, das Mahnwesen und die Liquiditäts-überwachung sind zentral organisiert.

Durch die zentrale Organisation des Rechnungswesens wird gewährleistet, dass die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erfolgt. Gleichzeitig wird die Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht sichergestellt.

8. Danksagung

Das Jahr 2020 war für das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch trotz der mit der Corona Pandemie verbundenen Herausforderungen ein erfolgreiches Jahr. Viele Mitarbeiter gingen bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit oder darüber hinaus, um eine bestmögliche Versorgung unserer Patienten zu gewährleisten. Mit Engagement leben wir unser Leitbild und sind stets bemüht, unsere Leistungen zu verbessern.

Nicht möglich wären diese Innovationen ohne die gute Zusammenarbeit mit unserem Träger und den für uns zuständigen Ausschüssen. Ein ganz spezieller Dank gilt daher dem Landrat Herrn Keil, dem Beigeordneten Herrn Dr. Drechsel sowie allen Kreisräten, insbesondere denen, die im Krankenhausausschusses tätig sind.

Rodewisch, 26. Februar 2021

Unterschriften liegen im Original vor

Dr. med. Thomas Schmidt
Leitender Chefarzt und Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Visceral- und Gefäßchirurgie

Beate Liebold
Verwaltungsdirektorin

Mirko Klinkosch
Pflegedienstleiter

8.2.8 Prüfung nach §53 HGrG

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse i. S. d. § 53 HGrG setzt voraus, dass ein Unternehmen in privater Rechtsform vorliegt. Dies ist hier nicht der Fall.

Jedoch können die Eigenbetriebe, die ihren Jahresabschluss nach den Regeln der doppelten Buchführung durchführen, ebenfalls den Anhang nach § 53 HGrG dem Jahresabschluss beifügen.

Der Fragenkreis 1-16 liegt für das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch im Anlage 9 des Jahresabschlusses 2020.

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

9 Verkehr

9.1 Verkehrsverbund Vogtland GmbH

9.1.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name:	Verkehrsverbund Vogtland GmbH
Anschrift:	Göltzschtalstraße 16 08209 Auerbach Tel.: 037448302-0 Fax.: 037448302-39 E-Mail: mail@VVVogtland.de
Rechtsform:	GmbH
Gründungdatum:	21.08.2003
Handelsregisternummer:	HRB 20992
Kapital:	Stammkapital 25.000 €
Kapitalanteil:	indirekt 100%
Gesellschafter	Zweckverband "Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland" (ÖPNV) 100,00%

Unternehmensgegenstand:

Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs

Unternehmensgegenstand:

Gegenstand des Unternehmens ist die konkrete Planung, Vermarktung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs i. S. d. § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (SächsÖPNVG) in Unterstützung des Zweckverband ÖPNV Vogtland (ZVV) sowie die Unterstützung des ZVV bei dessen interner Verwaltung.

Die Gesellschaft sichert das vom ZV ÖPNV Vogtland verfolgte Ziel, die Erhöhung der Akzeptanz, Durchgängigkeit und Effizienz des ÖPNV und Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem motorisierten Individualverkehr in Form eines integrierten Gesamtkonzeptes mit Vertaktung im Vogtland und Sicherung der Anbindung an das Fernverkehrsnetz sowie Erreichung und Beibehaltung der ÖPNV-Mindeststandards in dünn besiedelten Teilräumen durch den Einsatz flexibler, kostengünstiger Bedienmodelle anzubieten. Dazu erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Gesellschaft kann zur besseren Auslastung vorhandener Kapazitäten (Annextätigkeit) auch als

Dienstleistungsunternehmen im Bereich des Tourismus tätig werden.

Die Gesellschaft darf zu den vorgenannten Zwecken Unternehmen übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen, soweit bei Zustehen der Mehrheit der Anteile allein oder zusammen mit anderen kommunalen Trägern der Selbstverwaltung, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen, den § 96a Abs. 2 Nr. 1 und 2 sowie 4 bis 13 SächsGemO entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung vereinbart sind.

Wirtschaftsprüfer:

Herr Ralf Schmidt KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

9.1.2 Organe

Aufsichtsrat

Mitglied

Mitglied des Kreistages Frau Mariechen Bang (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Herr Oliver Bittmann (GRÜNE) (Stadtrat/Stadträtin)	Stadt Plauen
Herr Hagen Brosig (Verwaltungsbedienstete(r))	Stadt Plauen
Herr Frank Heidan (CDU)	Vogtlandkreis

Vorsitz

Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin)	Vogtlandkreis

Geschäftsführung

Mitglied

Herr Michael Barth (ab 01.01.2020)

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Rolf Keil (Gesellschaftervertretung)	Zweckverband "Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland" (ÖPNV)

9.1.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Zuschüsse	2.278.925	2.665.984	2.262.025

Darstellung der Beteiligung der Verkehrsverbund Vogtland GmbH an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

9.1.4 Gewinn und Verlust

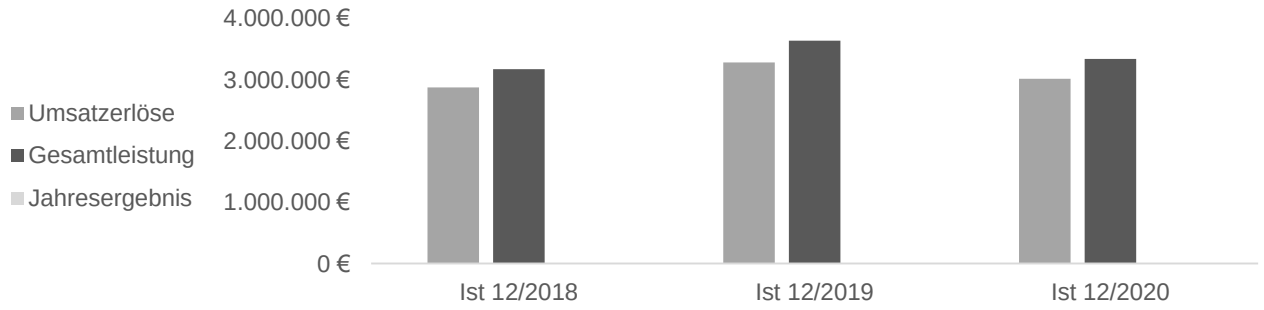

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Umsatzerlöse	2.872.918	3.281.622	3.011.695
Sonstige betriebliche Erträge	295.488	355.031	325.089
Gesamtleistung	3.168.406	3.636.653	3.336.785
Materialaufwand	34.577	58.717	60.265
Rohergebnis	3.133.829	3.577.936	3.276.520
Personalaufwand	1.889.970	1.861.805	1.945.317
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.094.161	1.565.687	1.179.809
EBITDA	149.698	150.444	151.393
Abschreibungen	148.722	148.864	149.503
EBIT	975	1.580	1.890
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	190	0	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20	201	430
EBT	1.145	1.379	1.460
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-	-
Ergebnis nach Steuern	1.145	1.379	1.460
Sonstige Steuern	1.145	1.379	1.460
Jahresergebnis	0	0	0
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	37.228	37.228	37.228
Bilanzergebnis	37.228	37.228	37.228

9.1.5 Bilanz

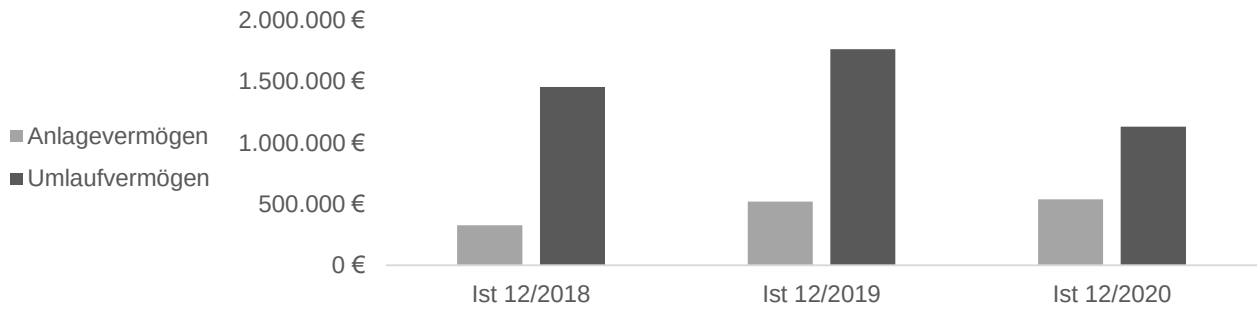

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	325.896	519.453	538.755
Immaterielle Vermögensgegenstände	120.209	282.945	278.092
Sachanlagen	205.688	236.508	260.664
Umlaufvermögen	1.455.001	1.763.356	1.131.082
Vorräte	310	1.128	424
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	352.599	401.029	447.695
Kasse, Bankguthaben, Schecks	1.102.092	1.361.199	682.963
Rechnungsabgrenzungsposten	8.205	10.322	9.536
Bilanzsumme	1.789.102	2.293.131	1.679.374
Eigenkapital	269.014	269.014	269.014
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000
Kapitalrücklage	206.785	206.785	206.785
Bilanzergebnis	37.228	37.228	37.228
Sonderposten	339.354	518.369	559.299
dar.: Sonderposten für Zuwendungen	339.354	518.369	559.299
Rückstellungen	103.255	153.486	90.624
Steuerrückstellungen	2.840	0	-
sonstige Rückstellungen	100.415	153.486	90.624
Verbindlichkeiten	1.076.760	1.351.542	759.717
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	521.637	593.480	360.858
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	391.855	224.487	226.764
Sonstige Verbindlichkeiten	30.503	15.815	15.897
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	132.765	517.761	156.198
Rechnungsabgrenzungsposten	720	720	720
Bilanzsumme	1.789.102	2.293.131	1.679.374

9.1.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (in %)	105,5	43,5	-

Vermögensstruktur (in %)	18,2	22,7	32,1
Fremdfinanzierung (in %)	84,9	88,2	83,9
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote (in %)	15,0	11,7	16,0
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	0	0	0
Liquidität			
Effektivverschuldung (€)	64.678	261.169	278.982
Kurzfristige Liquidität (in %)	143,0	136,4	162,6
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (in %)	0,0	0,0	0,0
Gesamtkapitalrendite (in %)	0,0	0,0	0,0
Geschäftserfolg			
Umsatz pro Mitarbeiter	63.842,62	78.133,85	68.447,62
Arbeitsproduktivität	1,52	1,76	1,55
Personalkennzahlen			
Mitarbeiteranzahl	45	42	44

Die Vermögensstruktur beträgt in 2020 32,1 %, das heißt ca. 32 % des Vermögens ist langfristig gebunden.

Die Fremdfinanzierung beträgt in 2020 83,9 %, somit sind ca. 84 % des Vermögens durch Fremdkapital finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt in 2020 16 %, somit sind 16 % des Vermögens durch Eigenkapital finanziert.

Die Eigenkapitalreichweite entfällt.

Die Effektivverschuldung beträgt in 2020 279 T€, somit sind die Schulden nicht vollständig durch kurzfristige liquidierbare Vermögensgegenstände vollständig abgedeckt.

Die kurzfristige Liquidität beträgt in 2020 162,6 %. Die anzustrebende kurzfristige Liquidität beträgt 125,00 % und ist somit übererfüllt.

Das Eigenkapital wird zu 0,00 % verzinst.

Das Gesamtkapital wird zu 0,00 % verzinst.

Der Pro-Kopf-Umsatz ist um 9,7 T€ zum Vorjahr gesunken und die Arbeitsproduktivität ist um 0,21 zum Vorjahr gesunken.

9.1.7 Plan-Ist-Vergleich

Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Plan 12/2020	Abw. Ist/Plan 12/2020
Umsatzerlöse	3.011.695	3.255.400	-243.705
Sonstige betriebliche Erträge	325.089	160.000	165.089
Gesamtleistung	3.336.785	3.415.400	-78.615
Materialaufwand	60.265	40.000	20.265
Rohergebnis	3.276.520	3.375.400	-98.880
Personalaufwand	1.945.317	2.070.000	-124.683
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.179.809	1.154.500	25.309
EBITDA	151.393	150.900	493
Abschreibungen	149.503	150.000	-497

EBIT	1.890	900	990
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	430	-	430
EBT	1.460	900	560
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
Ergebnis nach Steuern	1.460	900	560
Sonstige Steuern	1.460	900	560
Jahresergebnis	0	0	0
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	37.228	-	37.228
Bilanzergebnis	37.228	-	37.228

9.1.8 Lagebericht

VERKEHSVERBUND VOGTLAND GMBH

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

A Grundlagen des Unternehmens

Die Verkehrsverbund Vogtland GmbH (VVV) ist 100%ige Tochtergesellschaft des Zweck-verbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ZVV). Die VVV unterstützt und berät den ZVV bei dessen Verwaltungsaufgaben und Organisationstätigkeiten im Rahmen der Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben.

Der ZVV ist:

- als Aufgabenträger tätig für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Nahverkehrsraum Vogtland,
- zuständige Körperschaft für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr nach Personen-beförderungsgesetz durch Aufgabenübertragung per Satzung,
- zuständige Körperschaft für Schülerbeförderung und Ausbildungsverkehr durch Aufgabenübertragung per Satzung ab 20.11.2009.

Seit dem 01.01.2020 ist Herr Michael Barth/Plauen Geschäftsführer der Verkehrsverbund Vogtland GmbH.

B Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die finanzielle Basis bzw. Rückgrat aller ÖPNV-Aktivitäten im Vogtland ist die sächsische ÖPNV-Finanzierungsverordnung (ÖPNVFinVO).

Obwohl im Landtag Anfang des Jahres 2017 entsprechende Beschlüsse erfolgten, dauerte die Umsetzung und Veröffentlichung der neuen ÖPNVFinVO bis Mitte Dezember 2017. Für 2017 erhielten die Zweckverbände 71,9 % der Regionalisierungsmittel des Bundes, dieser Betrag wird dann mit 1,8 % dynamisiert. Die Verteilung zwischen den Zweckverbänden bis 2020 ist bereits in der bis 2016 geltenden ÖPNVFinVO festgelegt, das bedeutet, dass die relativen Anteile des ZVVs leicht zurückgegangen sind, die absoluten Werte steigen auf Grund der Dynamisierung geringfügig. Ab 2021 wirkt dann für den ZVV die Dynamisierung von 1,8 %. Eine Mittelübertragung in Folgejahre ist ab 2018 zum einem Drittel möglich, ein weiteres Drittel kann auf Antrag für innovative Projekte übertragen werden, ein Drittel ist unwiederbringlich an das SMWA zurückzuerstatten.

2018 und 2019 folgten weitere Verhandlungen zwischen dem Sächsischen Landkreistag, der ÖPNV-Steuerungsgruppe (Verbandsvorsitzende der ÖPNV-Zweckverbände in Sachsen) und dem SMWA zur schrittweisen Umsetzung der Handlungsempfehlungen der ÖPNV-Strategiekommission.

Im Sommer 2019 wurde die ÖPNVFinVO dahingehend erweitert. Korrespondierend der im Haushalt des Freistaates einplanten Mittel wurde zum 01.08.2019 in allen sächsischen ÖPNV-Verbünden das Azubi- und SchülerFreizeitTicket eingeführt. Zur besseren Erschließung des ländlichen Raumes sollte ein leistungsfähiges PlusBus-/TaktBus-Netz geschaffen werden. Dazu wurde in der ÖPNVFinVO ein Zuschuss von 1,80 €/km festgelegt. Der ZVV erfüllt für insgesamt 23 Linien die PlusBus-/TaktBus-Kriterien und hatte für 2019 einen Zuschuss i. H. v. 815 T€ und für 2020 i. H. von 3.718 T€ beantragt, die lt. derzeitigen Stand nicht vollständig an den ZVV ausgezahlt wurden.

Weiterhin soll zur Überwindung von verbundübergreifenden Tarifproblemen ein Sachsentarif entwickelt werden. Dazu wurde bereits im März 2019 in der Verbandsversammlung der Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Einführung des Sachsentarifes für verbundraumübergreifende ÖPNV-Angebote als Ergänzung der fünf Verbundtarife geschlossen. Der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) wurde mit den vorbereitenden Aufgaben für alle fünf sächsischen Zweckverbände beauftragt. Das beim ZVOE angesiedelte Kompetenz-Center Sachsentarif hat im Oktober 2019 seine Arbeit aufgenommen.

Die Auswirkungen der aktuellen COVID-19-Pandemie sind für VVV und ZVV derzeit noch nicht abzusehen. Die Sicherstellung von Verkehrsleistungen im ÖPNV ist auch in dieser Situation eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Im Zeitraum der vollständigen Schulschließungen vom 16.03. bis 19.04.2020 war der Ferienfahrplan in Kraft. Ab dem 20.04.2020 wurde wieder nach Regelfahrplan gefahren. Aufgrund der vorzeitigen Schulschließungen im Dezember 2020 trat der Ferienfahrplan ab 14.12.2020 erneut in Kraft.

Durch die Corona-Krise war ein massiver Fahrgastrückgang mit bisherigem Tiefpunkt im April 2020 zu verzeichnen. Von Mai bis November 2020 erholten sich die Fahrgastzahlen wieder, ohne den Vorjahresstand wieder zu erreichen. Dementsprechend werden die Fahrscheineinnahmen wesentlich niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in der Bundesrepublik Deutschland haben sich die Koalitionspartner von CDU/CSU und SPD am 03.06.2020 auf umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Wirtschaft verständigt.

Dazu gehört neben vielen weiteren Punkten auch eine finanzielle Kompensation i. H. von 2,5 Mrd. EUR für die dem ÖPNV entstandenen Schäden. Die Verteilung der 2,5 Mrd. Euro auf die Länder erfolgt vorerst nach dem Schlüssel des RegG. Die politisch in gleicher Höhe gewünschten ergänzenden Mittel der Länder werden über separate Landesregelungen bereitgestellt. Der Corona-Ausgleich soll die Ausfälle von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen durch verringerte Zahlungen aus Verkehrsverträgen (u. ä.), den Rückgang von Fahrgeldeinnahmen und den Rückgang von Zahlungen aus allgemeinen Vorschriften ausgleichen.

Im Freistaat Sachsen wurde im September 2020 eine Richtlinie verabschiedet, die einen Ausgleich von nur 70% der Schäden vorsah, obwohl der Entwurf zunächst 100 % vorgesehen hatte. Dementsprechend konnten in der ersten Runde nur 70% der zur Regulierung beantragten Schäden ausgeglichen werden. Später erfolgte Anfang 2021 in Abstimmung zwischen SMWA und SMF eine Korrektur auf 100%, die Auszahlung der verbleibenden Mittel für 2020 ist erfolgt.

Die Arbeit der Geschäftsstelle wurde 2018, 2019 und auch 2020 dominiert von der Ausschreibung und Vergabe der Busverkehre sowie der Inbetriebnahme des Vogtlandnetzes 2019^{+} ab 13.10.2019. Am 10.11.2016 wurde dazu der Grundsatzbeschluss zur Vergabe der Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV) im Vogtlandkreis sowie einzelner Verbundraum überschreitender Buslinien gefasst. Nicht Gegenstand der Vergabe waren die Straßenbahn-, Bus- und Anruflinien der Plauener Straßenbahn GmbH (PSB).

Im Ergebnis der europaweiten Ausschreibung hat die Bietergemeinschaft aus POB (Plauener Omnibusbetrieb GmbH) und VGV (Verkehrsgesellschaft Vogtland mbH) das beste wirtschaftliche Angebot

abgegeben. In der Angebotsplanung hat sich der ZVV an den Empfehlungen der sächsischen ÖPNV-Strategiekommission zur Gestaltung eines attraktiven, zukunftsfähigen und vernetzten Busverkehrs orientiert.

Für den ZVV war es die erste Ausschreibung der Busverkehre und stellt einen Systemwechsel dar vom eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Zuschüssen über eine Allgemeine Vorschrift und wenig Gestaltungsmöglichkeiten hin zum neuen Bruttovertrag mit einer Verbesserung des Angebotes.

Der Vertrag wurde am 03.12.2018 unterzeichnet. Das Vogtlandnetz 2019^{+} wurde am 13.10.2019 gestartet. Der Auftrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren und umfasst pro Jahr ein Volumen von 5,86 Mio. Fahrplankilometern, 209 T Fahrplanstunden und 142 Fahrzeuge.

Die Qualitätsmerkmale der Leistung unterscheiden sich in den 4 unterschiedlichen Netzkategorien:

- Kategorie 1: PlusBus- und TaktBus-Liniennetz
- Kategorie 2: StadtBus-Linien und TaktBus-Linien
- Kategorie 3: RufBus-Linien
- Kategorie 4: Schülerlinien.

Daneben ergänzen die bestehenden BürgerBus-Linien das Angebot. StadtBusse verkehren in: Auerbach, Markneukirchen, Bad Brambach, Weischlitz, Falkenstein, Reichenbach, Oelsnitz und Bad Elster.

Aufgrund der Vergabe der Busverkehrsleistungen wurde seitens der Verbandsversammlung beschlossen, die bestehenden Bushaltestelleneinrichtungen (außer PSB) durch den ZVV zu erwerben sowie die Aufgaben hinsichtlich der künftigen Unterhaltung, Wartung und Pflege dieser Einrichtungen bis hin zu einer perspektivischen Neuausrüstung aller Bushaltestellen durch die Tochtergesellschaft zu übernehmen.

Die VVV erhält dafür aus dem Verkehrsvertrag eine Haltestellenstationsgebühr. Ziel ist ein durchgängiges VVV-Leitsystem zur Orientierung für die Kunden, welches durch ein einheitliches Erscheinungsbild an allen Haltestellen geprägt wird. Das vereinfacht dem Kunden die Orientierung und mindert die Zugangshemmnisse zum ÖPNV.

Etwa ein Viertel der Angebotsleistungen im Vogtlandnetz 2019^{+} waren als Anrufverkehre geplant. Für das notwendige Management der Bestellungen, Einsatzdispositionen, Fahrauftragsvergaben und Abrechnungen wurde die Tourismus- und Verkehrszentrale um 3 Mitarbeiter vergrößert. Außerdem wurde ein entsprechendes fachspezifisches Rechenprogramm von der VVV angeschafft (RufBus-Leitstelle). Die RufBus-Leitstelle konnte damit pünktlich zum Start des Vogtlandnetzes ihre Arbeit aufnehmen und stellt nach wie vor einen reibungslosen Ablauf dieses wichtigen Bestandteils des neuen Netzes sicher.

Von Anbeginn wurde das Vogtlandnetz 2019^{+} von umfangreichen Marketingleistungen begleitet. Für alle PlusBus-Linien sowie für die TaktBus-Linie 50 wurden Linienflyer gestaltet, für den gesamten Verbundraum ein Liniennetzplan. In den Amtsblättern der Städte und Gemeinden erschienen Anzeigen sowie allgemeine und ortsspezifische Erläuterungen zum neuen Netz. Diese Maßnahmen wurden auch 2020 trotz der Corona-bedingten Sondersituation aufrechterhalten.

Insgesamt verlief die Netzumstellung sehr zufriedenstellend. Änderungshinweise von Fahrgästen und Fahrern, wurden und werden nach Prüfung der Bedarfe und Finanzierung umgesetzt. Bis zum Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 konnten auch steigende Ticketverkäufe und damit auch mehr ÖPNV-Nutzer verzeichnet werden.

Die bessere Vermarktung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und die Steigerung der Fahrgastzahlen ist von großer Bedeutung für die zukünftigen Finanzflüsse aus der ÖPNVFinVO.

Eine Projektskizze mündete in einem Interreg IV Projekt (Peripheral Access) mit dem Teilprojektnamen Strecken-marketing SPNV Gera-Plauen-Cheb. Die Projektlaufzeit endete zum 31.05.2020. Im Rahmen des Projekts wurden an 3 Orten beispielhaft Fußstapfen mit einer Verlinkung zur Mikroseite

an Haltestellen am Boden aufgebracht, über die der Fahrgast mithilfe einer App weitere Informationen zur Strecke und Umgebung erhält. Weiterhin wurden Roll Up´s, Postkarten und ein Imagefilm erstellt, die Projektstrecke mit verschiedenen Personengruppen („Streckentester“) befahren sowie die Strecke in verschiedenen Zeitschriften und Medien beworben.

Da der Verkehrsverbund Vogtland bislang keine eigene Fahrplan-App hat, wurde die Einführung einer Fahrplan-App mit einem Studenten der WSH Zwickau untersucht. Der Vorzug wird der Anwendung VVO Mobil aus Dresden gegeben. Die Umsetzung wurde in 2018 begonnen. Die App sollte 2020 in Betrieb genommen werden, nach aktuellem Stand kann mit leichter Verzögerung mit der Inbetriebnahme Mitte 2021 gerechnet werden.

An dem Ziel, sachsenweit einen digitalen Ticketvertrieb einzuführen, arbeiten derzeit alle 5 ÖPNV Zweckverbände sowie der MDV (Mitteldeutscher Verkehrsverbund) mit den technischen Partnern Fraunhofer IVI, TAF und HanseCom zusammen. Außerdem hat sich ein entsprechender Lenkungskreis mit Vertretern der Verbünde und Verkehrsunternehmen gebildet, der die Grundlagen vorbereitet. Das entsprechende Projekt nennt sich Sachsenmobil und wird durch den Freistaat Sachsen mit Fördermitteln unterstützt. Der vogtländische ÖPNV-Nutzer soll derart profitieren, dass er mit der bestehenden Anwendung HandyTicketDeutschland nun sachsenweit aus einer Hand ein Ticket buchen kann, ohne die Tarifkunde aus anderen Gebieten zu benötigen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat regelmäßig gearbeitet und ist seiner Kontrollpflicht nachgekommen.

Die Satzung wurde 2017 inhaltlich angepasst. Der Geschäftsbesorgungsvertrag ist aktuell und ausreichend gestaltet.

Die Gesellschaft besitzt kein wesentliches eigenes Vermögen. Sie nutzt per Nutzungsvertrag das Vermögen des Gesellschafters und realisiert so die Geschäftsbesorgung.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen enthält immaterielle Vermögensgegenstände (Software) und bewegliche Sachanlagen (vor allem Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Der geplante Investitionszuschuss für 2020 i. H. v. 255,0 TEUR wurde nicht vollständig benötigt. Größte Einzelinvestition der VVV in 2020 sollte die Umgestaltung der Agentur am oberen Bahnhof in Plauen sein. Im o.g. Investitionszuschuss waren dafür 65,0 TEUR enthalten, weitere 65,0 TEUR waren bereits in den Vorjahren zurückgestellt. Lt. Festlegung des Aufsichtsrates der VVV vom 17.03.2020 und 24.06.2020 wird eine bauliche Investition in der geplanten Größenordnung in ein Mietobjekt und damit ein Weiterbetrieb der Agentur durch die VVV in dieser Konstellation für nicht sinnvoll erachtet, die Umgestaltung der Agentur durch die VVV ist damit nicht mehr erforderlich. Der Investitionszuschuss in Höhe von insgesamt 121,2 TEUR (130,0 TEUR abzgl. Planungskosten i.H.v. 8,8 TEUR) für diesen Zweck wurde nach entsprechendem Beschluss der Verbandsversammlung (Beschluss-Nr. 867/20/05) im Dezember 2020 zurückgezahlt.

Größere Investitionen in 2020 waren weitere Lizenzen für die RufBus-Leitstelle (39 TEUR), ein Fahrzeug für die Haltestellenwarte (40 TEUR), mehrere Server (35 TEUR), weitere Hard- und Software (29 TEUR) sowie Büromöbel (19 TEUR). Für die VVV-App wurden weitere Anzahlungen i. H. von 7 TEUR geleistet. Die App soll im Sommer 2021 für alle Nutzer kostenlos zur Verfügung stehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als wesentliche Position des Vermögens sind ausschließlich Inlandsforderungen und setzen sich größtenteils aus Ticket-, EgroNet- und EAV-Pool-Abrechnungen zusammen.

Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungen (33 TEUR) und Forderungen aus der Abrechnung des Förderprojektes Sachsenmobil (70 TEUR).

Die sonstigen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, sie enthalten hauptsächlich Forderungen aus Zuschüssen AzubiTicket Sachsen (150 TEUR), Kautionen von 4 TEUR sowie Steuerforderungen von 5 TEUR. Die Forderungen AzubiTicket Sachsen begründen sich auf noch nicht weitergereichte Zuschüsse seitens des Gesellschafters sowie teilweise noch offenen Abrechnungen an die Verkehrsunternehmen zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages.

Die flüssigen Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr auf 683 TEUR gesunken. Grund hierfür ist der Abbau von Verbindlichkeiten sowie der Aufbau der sonstigen Forderungen. Die sonstigen Forderungen sind mittlerweile ausgeglichen. Die liquiden Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand (2 TEUR) und dem Bankguthaben (681 TEUR) zusammen und bestätigen eine gesicherte Liquidität der Gesellschaft.

Das Eigenkapital beträgt 269 TEUR und setzt sich aus dem Stammkapital (25 TEUR), der Kapitalrücklage zur Eigenkapitalsicherung (207 TEUR) und dem Bilanzgewinn (37 TEUR) zusammen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Jahresabschluss- und Prüfungskosten i. H. von 10 TEUR (Vorjahr 10 TEUR), Rückstellungen für Archivierungskosten i. H. von 4 TEUR (Vorjahr 4 TEUR) sowie Rückstellungen im Gehaltsbereich i. H. von 75 TEUR (Vorjahr 140 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf EgroNet- und EAV-Pool-Abrechnungen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bestehen i. H. v. 220 TEUR hinsichtlich der Rückzahlung des laufenden Zuschusses 2020 gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag. Der in 2020 nicht verausgabte Investitionszuschuss soll i. H. von 21 TEUR in 2021 für die VVV-App verwendet werden. Weitere Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter i. H. von 7 TEUR begründen sich in der Betriebskostenabrechnung 2020.
Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuer (16 TEUR), Rückzahlungsverpflichtung aus vereinnahmten VCM-Schutzgebühren (64 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Poolverrechnungen (60 TEUR). Die Verbindlichkeiten aus Poolverrechnungen sind im Vergleich zum Vorjahr signifikant gesunken.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-708 TEUR) hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert, in 2020 verringerten sich die Verbindlichkeiten deutlich. Die Abschreibungen werden mittlerweile vollständig durch die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse abgedeckt.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse liegen um ca. 227 TEUR unter den Planzahlen. Hauptgrund dafür ist der Zuschuss für Geschäftsbesorgung des Gesellschafters. Mit Erstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde dieser mit 2.063 TEUR ermittelt, damit liegt dieser um 220 TEUR unter dem Planwert. Die Erlöse aus Reiseveranstaltungen und Umlagen hingegen fielen höher aus als geplant, die Provisionserlöse aus Ticketverkäufen lagen pandemiebedingt um ca. 28 TEUR unter dem Planwert.

Einschließlich des Investitionszuschusses beträgt der Gesellschafterzuschuss 2.262 TEUR (Vorjahr 2.665 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen weit über Planwert. Hier sind u.a. Weiterberechnungen an den ZVV u.a. für Projektkosten Sachsenmobil und Vermarktung Jugendtickets (130 TEUR) sowie die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (158 TEUR) enthalten.

Die Personalaufwendungen liegen um ca. 125 TEUR unter dem Planwert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen unter dem Vorjahreswert. Dies liegt insbesondere an der im Vergleich zum Vorjahr um 130 TEUR niedrigeren Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse. Die Kosten für Werbung, Anzeigen und Öffentlichkeitsarbeit liegen leicht über dem

Planwert, die sonstigen Verwaltungskosten liegen unter dem Planwert. Insgesamt liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Planbereich.

Gemäß § 2 des Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Gesellschafter wird ein Jahresergebnis von 0,00 EUR ausgewiesen. Die Überzahlung i. H. von 220 TEUR ist gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem laufenden Zuschuss in 2021 zu verrechnen und dementsprechend als Verbindlichkeit dargestellt.

C Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Liquiditäts- und Ertragskennzahlen stellen die von der Geschäftsführung zur Unternehmenssteuerung eingesetzten finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren haben einen großen Anteil am Erfolg der Gesellschaft. Diese Vermögenswerte sind nicht quantifizierbar und deshalb nicht bilanzierungsfähig. Dazu gehören unter anderem:

- motivierte und engagierte Mitarbeiter und Führungskräfte
- vertrauensvolle und eingespielte Zusammenarbeit mit Öffentlichen Institutionen und regionalen sowie überregionalen Unternehmen
- Verankerung der Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell

Im Jahr 2020 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 44 Mitarbeiter (Vorjahr: 42). Fort- und Weiterbildungen wurden für das Personal nach Bedarf angeboten und durchgeführt. Die Gesellschaft möchte als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an sich zu binden.

D Gesamtaussage

Die Finanzlage und die Vermögenslage sind in der Gesellschaft stabil. Auf Grund des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Gesellschafter wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

E Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit seinen Chancen und Risiken

Die Tätigkeiten der Gesellschaft werden auch im folgenden Geschäftsjahr benötigt und tragen in hohem Maße zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots im Landkreis Vogtlandkreis bei.

Die gesetzliche Aufgabe des Zweckverbandes als Aufgabenträger im SPNV hat unverändert Fortbestand. Ebenfalls die Aufgabenträgerschaft für den straßengebundenen ÖPNV sowie für den Schülerverkehr. Damit sind die Kernthemen der Geschäftsbesorgung für den Zweckverband stabil.

Für die wichtige ÖPNV-Zielgruppe Freizeit und Tourismus ist ebenfalls eine stabile Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Vogtland und mit weiteren Partnern im Rahmen des EgroNet gesichert. Insbesondere für die grenzüberschreitende Mobilität wird an der Weiterentwicklung der bisherigen Zusammenarbeit mit den 15 Kooperationspartnern gearbeitet. Mobilität im ÖPNV richtet sich nicht nach definierten Grenzen und ist daher für Attraktivität und Nutzung des ÖPNV unentbehrlich.

Das Risikomanagement und die Risikoziele wurden von der Geschäftsführung anhand monatlicher betriebswirtschaftlicher Auswertung überwacht und weiterentwickelt. Aufgrund der konstanten Zu-

schussgewährung durch den ZVV stellen Liquiditäts- und Zahlungsstromschwankungen keine besondere Bedrohung dar. Die Mitarbeiter konnten zur Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit an Weiterbildungen teilnehmen.

Die Gesellschaft bleibt Geschäftsbesorger für den etablierten EgroNet-Kooperationsverbund mit 40 Verkehrsunternehmen im Bus- und Straßenbahnbereich sowie 5 Eisenbahnverkehrsunternehmen. Dem EgroNet-Kooperationsverbund gehörten 15 Landkreise, kreisfreie Städte und Verkehrsverbünde an. Für die Geschäftsbesorgung wird die VVV GmbH auch weiterhin durch die Mitgliedsbeiträge entgolten.

Die Gesellschaft erhält für die Erledigung ihrer Tätigkeiten die erforderlichen Zuschüsse des Gesellschafters bzw. wird in Teilbereichen aus der Vergütung dienstleistender Tätigkeiten sowohl für die Kooperationsmitglieder, als auch durch Dritte, vergütet.

Die Gesellschaft ist durch die geplante Zuschussgewährung und Umlagefinanzierung auch in Zukunft finanziell abgesichert.

F Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Grundsätzlich ist durch die weitere Ausbreitung des Coronavirus und damit verbundenen Einschränkungen und Maßnahmen der Bundesregierung mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2021 zu rechnen. Die Sicherstellung von Verkehrsleistungen im ÖPNV ist auch in dieser Situation eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Die Gesamtauswirkungen der COVID-19-Pandemie für ZVV und VV sind derzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar. Aufgrund der geplanten Zuschussgewährung durch den Gesellschafter und der Umlagefinanzierung ist die Liquidität der Gesellschaft gesichert. Wir erwarten nach unserer Einschätzung zum jetzigen Stand keine nachteiligen wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen, die ein existenzbedrohendes Risiko für unsere Gesellschaft darstellen würden.

H Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Im Rahmen des unternehmensinternen Risikomanagements werden externe Risiken, die sich durch Veränderungen der allgemeine Rahmenbedingungen aber auch durch Unsicherheiten bei der Entwicklung von Förderprogrammen des Bundes und des Landes sowie durch verschiedene technische und organisatorische Risiken ergeben, regelmäßig beobachtet, bewertet und im Rahmen der operativen und strategischen Ausrichtung der Gesellschaft verarbeitet. Quartalsweise werden leistungswirtschaftliche Kennzahlen erhoben und ausgewertet.

Auerbach, 30.04.2021

Unterschrift liegt im Original vor

Michael Barth

Geschäftsführer

9.1.9 Prüfung nach §53 HGrG

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Der Fragenkreis 1-16 liegt für die Verkehrsverbund Vogtland GmbH als Anlage 8 des Jahresabschlusses 2020 vor.

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

10 Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung

10.1 Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH

10.1.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name:	Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH
Anschrift:	Friedrich-Ebert-Straße 21 a 08209 Auerbach Tel.: 03741300-1300 Fax.: 03741300-4039 E-Mail: beck.lars@vogtlandkreis.de
Rechtsform:	GmbH
Gründungdatum:	17.03.1993
Handelsregisternummer:	HRB 12456
Kapital:	Stammkapital 36.050 €

Kapitalanteil:	Vogtlandkreis	25.600,00 €
	Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH	10.450,00 €
Gesellschafter	Vogtlandkreis	71,01%
	Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH	28,99%

Unternehmensgegenstand:

1. Werbung von Wirtschaftsunternehmen und Fachkräften zwecks Ansiedlung in der Region mit einem umfassenden Regional- und Standortmarketing;
2. Beratung und Unterstützung der regionalen Unternehmen und Akquise neuer Investoren, sowie Gewinnung von Fachkräften mit dem Ziel, die Wirtschaftskraft zu stärken und die Arbeitsplätze in der Region zu sichern und auszubauen;
3. Mitarbeit und Unterstützung in regionalen, überregionalen und europäischen Netzwerken zur Stärkung der Wirtschaftsinfrastruktur, insbesondere der Technologie- und Innovationskraft des Vogtlandes;
4. Erstellung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten in den Bereichen Wirtschaft u. a. auch für Image- und projektbezogene Werbung;
5. Durchführung, Organisation, Koordinierung, Steuerung und Gestaltung von arbeitsplatzschaffenden bzw. –sichernden Maßnahmen sowie die Entwicklung von Beschäftigungsperspektiven;

6. Erwerben, Verpachten, Bewirtschaften und Vermieten von Grundstücken und Gebäuden. Die Erschließung oder Veräußerung von Gewerbegebieten sowie die Errichtung und Betreibung von Gewerbehöfen, Technologie- und Gründerzentren, wenn dies zur Erreichung des Unternehmerzieles erforderlich ist;
7. Die Immobilienverwaltung sowie die Erbringung von allgemeinen Hausmeisterdienstleistungen;
8. Pflege von Biotopen, Grünflächen sowie öffentlichen Verkehrsflächen;
9. Zum Gesellschaftszweck gehört auch die Geschäftsführung gleichartiger Unternehmen sowie alle mit vorgenanntem Gesellschaftszweck in Zusammenhang stehenden Geschäfte, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.

Ansprechpartner:

Herr Assessor jur. Lars Beck

Wirtschaftsprüfer:

Herr Matthias Neumann
M2 Audit GmbH

10.1.2 Organe

Aufsichtsrat

Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Steffen Arlt (AfD)	Vogtlandkreis
Herr Kay Burmeister (SPD)	Vogtlandkreis
Herr Rolf Keil	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Hermann Seidel (DIE LINKE)	Vogtlandkreis

Vorsitz

Bürgermeister/-in Herr Steffen Zenner (CDU)	Vogtlandkreis

Geschäftsführung

Geschäftsführung

Herr Assessor jur. Lars Beck

Frau Dipl.-Ing. Marion Päßler

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Assessor jur. Lars Beck	Vogtlandkreis
Herr Rolf Keil	Vogtlandkreis
Frau Dipl.-Ing. Marion Päßler	Vogtlandkreis

10.1.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Sonstiges	0	0	-
Zuschüsse	0	0	-
Nichteinziehung von Forderungen	0	0	-
Gewinnverzicht	0	0	-
Bürgschaften	0	0	-
Gewährleistungsgarantien	0	0	-
Patronatserklärung	0	0	-
Sonstiges	0	0	-

Darstellung der Beteiligung der Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH an anderen Unternehmen:

Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH	29,0%

10.1.4 Gewinn und Verlust

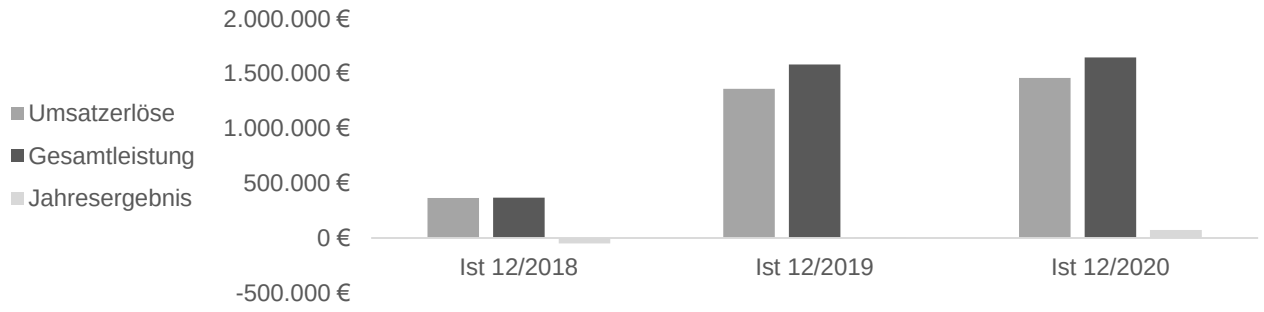

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Umsatzerlöse	365.058	1.360.309	1.459.055
Sonstige betriebliche Erträge	4.421	221.441	187.347
Gesamtleistung	369.479	1.581.749	1.646.403
Materialaufwand	360.722	368.057	365.728
Rohergebnis	8.757	1.213.692	1.280.674
Personalaufwand	6.350	953.287	967.997
Sonstige betriebliche Aufwendungen	54.307	236.884	208.776
EBITDA	-51.901	23.521	103.902
Abschreibungen	4.258	12.226	17.560
EBIT	-56.159	11.296	86.342
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.360	991	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	324	0
EBT	-48.798	11.962	86.342
Steuern vom Einkommen und Ertrag	526	1	10.310
Ergebnis nach Steuern	-49.324	11.962	76.031

Sonstige Steuern	176	2.831	2.816
Jahresergebnis	-49.500	9.130	73.215
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	-	279.035	288.165
Sonstige Ergebniserhöhungen / -minderungen	-	-	-
Bilanzergebnis	-	288.165	361.380

10.1.5 Bilanz

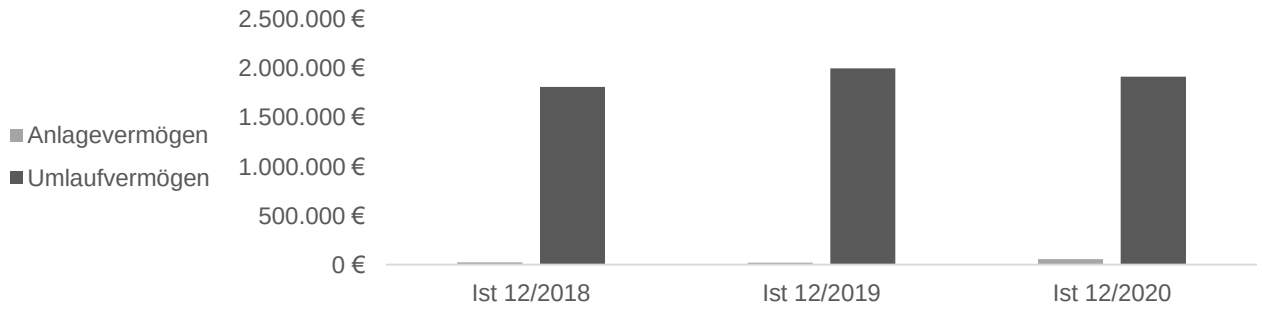

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	24.163	18.661	55.445
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.643	7.597	4.551
Sachanlagen	13.520	11.064	50.894
Umlaufvermögen	1.812.839	2.000.820	1.916.527
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69.200	427.547	183.565
Wertpapiere	304.462	0	-
Kasse, Bankguthaben, Schecks	1.439.177	1.573.273	1.732.962
Rechnungsabgrenzungsposten	7.452	0	-
Bilanzsumme	1.844.454	2.019.481	1.971.972
Eigenkapital	1.702.669	1.711.799	1.785.014
Gezeichnetes Kapital	25.600	25.600	25.600
Kapitalrücklage	1.387.405	1.387.405	1.387.405
Gewinnrücklagen	10.629	10.629	10.629
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	328.535	-	-
Jahresergebnis	-49.500	-	-
Bilanzergebnis	-	288.165	361.380
Rückstellungen	17.292	103.176	67.852
Steuerrückstellungen	0	-	10.314
sonstige Rückstellungen	17.292	103.176	57.538
Verbindlichkeiten	123.654	203.666	119.105
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	25.210	25.210	25.210
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.841	62.355	21.374
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	21.603	116.101	72.521
Rechnungsabgrenzungsposten	840	840	0
Bilanzsumme	1.844.454	2.019.481	1.971.972

10.1.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (in %)	32,8	181,6	32,3
Vermögensstruktur (in %)	1,3	0,9	2,8
Fremdfinanzierung (in %)	7,6	15,2	9,5
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote (in %)	92,3	84,8	90,5
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	34	0	0
Liquidität			
Effektivverschuldung (€)	-1.671.894	-1.693.978	-1.729.570
Kurzfristige Liquidität (in %)	1.466,1	982,4	1.609,1
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (in %)	-2,9	0,5	4,1
Gesamtkapitalrendite (in %)	-2,7	0,5	3,7
Geschäftserfolg			
Umsatz pro Mitarbeiter	-	32.388,30	33.931,52
Arbeitsproduktivität	57,49	1,43	1,51
Personalkennzahlen			
Mitarbeiteranzahl	0	42	43

Die Investitionsdeckung beträgt in 2020 32,3 %, somit wurden die Abschreibungen 2020 vollständig reinvestiert.

Die Vermögensstruktur beträgt in 2020 2,8 %, das heißt, dass kaum Vermögen langfristig gebunden ist.

Die Fremdfinanzierung beträgt in 2020 9,5 %, somit sind ca. 9 % des Vermögens durch Fremdkapital finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt in 2020 90,5 %, somit sind ca. 91 % des Vermögens durch Eigenkapital finanziert.

Die Eigenkapitalreichweite entfällt.

Die Effektivverschuldung beträgt in 2020 -1.729,6 T€, somit sind die Schulden durch kurzfristige liquidierbare Vermögensgegenstände vollständig abgedeckt.

Die kurzfristige Liquidität beträgt in 2020 1.609,1 %. Die anzustrebende kurzfristige Liquidität beträgt 125,00 % und ist somit übererfüllt.

Das Eigenkapital wird zu 4,1 % verzinst.

Das Gesamtkapital wird zu 3,7 % verzinst.

Der Pro-Kopf-Umsatz ist um 1,5 T€ zum Vorjahr gestiegen.

Die Arbeitsproduktivität ist gegenüber dem Vorjahr um 0,08 gestiegen.

10.1.7 Plan-Ist-Vergleich

Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Plan 12/2020	Abw. Ist/Plan 12/2020
Umsatzerlöse	1.459.055	1.390.762	68.293
Sonstige betriebliche Erträge	187.347	1.304	186.043
Gesamtleistung	1.646.403	1.392.066	254.337
Materialaufwand	365.728	407.744	-42.016
Rohergebnis	1.280.674	984.322	296.352
Personalaufwand	967.997	854.988	113.009
Sonstige betriebliche Aufwendungen	208.776	111.031	97.745
EBITDA	103.902	18.303	85.599
Abschreibungen	17.560	5.002	12.558
EBIT	86.342	13.301	73.041
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	-	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	324	-324
EBT	86.342	12.977	73.365
Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.310	-	10.310
Ergebnis nach Steuern	76.031	12.977	63.054
Sonstige Steuern	2.816	-	2.816
Jahresergebnis	73.215	12.977	60.238
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	288.165	-	288.165
Sonstige Ergebniserhöhungen / -minderungen	-	-200	200
Bilanzergebnis	361.380	12.777	348.603

10.1.8 Lagebericht

Auszug aus dem

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2020

der Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH

I. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Wir sind eine Eigengesellschaft des Landkreises Vogtlandkreis und sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

· Abwicklung des Dualen Systems im Landkreis Vogtlandkreis

· Betreiben der Naturherberge Oberlauterbach

· wirtschaftsfördernde Projekte

· allgemeine Dienstleistungen

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wirtschaft in Deutschland ist nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 5,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt.

Im Produzierenden Gewerbe ohne Bau, das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, ging die preisbereinigte Wirtschaftsleistung gegenüber 2019 um 9,7 % zurück, im Verarbeitenden Gewerbe sogar um 10,4 %. Die Industrie war vor allem in der ersten Jahreshälfte von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen, unter anderem durch die zeitweise gestörten globalen Lieferketten.

Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen, die zum Teil so starke Rückgänge wie noch nie verzeichneten. Exemplarisch hierfür steht der zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 6,3 % niedriger war als 2019. Dabei gab es durchaus gegenläufige Entwicklungen: Der Onlinehandel nahm deutlich zu, während der stationäre Handel zum Teil tief im Minus war. Die starken Einschränkungen in der Beherbergung und Gastronomie führten zu einem historischen Rückgang im Gastgewerbe.

Ein Bereich, der sich in der Krise behaupten konnte, war das Baugewerbe: Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm hier im Vorjahresvergleich sogar um 1,4 % zu.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 477 000 Personen oder 1,1 % weniger als 2019. Damit endete aufgrund der Corona-Pandemie der über 14 Jahre anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit, der sogar die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 überdauert hatte. Besonders betroffen waren geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stabil blieb. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit dürften hier Entlassungen verhindert haben.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Die Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH konnte im Geschäftsjahr 2020 trotz des Forderungsausfalls des Darlehens VogtlandZukunft e.V. i.H.v. ca. 44 TEUR einen Jahresüberschuss in Höhe von 73.215,45 EUR erzielen. Dies war jedoch nur möglich, da Zuschüsse der Agentur für Arbeit i.H.v. ca. 86 TEUR vereinnahmt wurden. Im Geschäftsbereich Duales System wurde ein leicht negatives Ergebnis erzielt.
2. Per 01.01.2019 hat die Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH auf Grund eines Beschlusses des Gesellschafters den allgemeinen Dienstleistungsbereich der ADB GmbH übernommen. Der Geschäftsführung ist es im Laufe des Jahres 2020 gelungen, eine Konsolidierung des Geschäftsbereiches zu erreichen, auch unter harten Auseinandersetzungen mit einzelnen Geschäftspartnern. Es konnte auch zum März 2020 eine Lohnerhöhung für die Mitarbeiter realisiert werden.
3. In Zusammenarbeit mit dem Natur- und Umweltzentrum Oberlauterbach sowie dem Förderverein Pfaffengut Plauen e.V. und in Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen gegenüber dem Vogtlandkreis wurden wie im vorangegangenen Jahr verschiedene Veranstaltungen im umweltpolitischen Bereich durchgeführt, allerdings stark eingeschränkt aufgrund der Pandemie. Weiterhin wird die Übernachtungsherberge in Unterlauterbach gemeinsam mit dem Natur- und Umweltzentrum Oberlauterbach betrieben. Die Auslastung der Herberge konnte, bedingt durch die Covid19 Pandemie und der damit nahezu vollständigen Schließung, nicht stabilisiert werden. Es wurde in diesem Bereich ein stark negatives Ergebnis erzielt.

4. Mit der Kreisentsorgungs GmbH Vogtland bestehen vertragliche Regelungen zur Sauberhaltung von DSD – Containerstandorten. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass insbesondere die Situation der Standorte in den Städten durch einen hohen Grad von Verunreinigungen und Fremdablagerungen zu einer erheblichen Erhöhung der Kosten, insbesondere im Stadtbereich Plauen, führt.
5. Durch die Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH wird das Fachkräfteportal „Vogtland-job.de“ betrieben. Es ist hier in 2020 wieder gelungen, eine höhere Nutzung zu erzielen.

III. VFE-Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

[...]

Die Umsatzerlöse insgesamt steigerten sich um 7,3 %. Die Einnahmen Duales System verringerten sich geringfügig. Weiterhin verringerten sich die Erlöse aus den Geschäftsbereich Oberlauterbach, abgesehen von den konstanten Mieteinnahmen, um über 70%. Positiv in Umsatz und Ertrag hat sich der Geschäftsbereich Auerbach entwickelt.

Hieraus resultiert der gesamte Jahresüberschuss incl. der Kompensierung der Verluste aus den anderen Bereichen.

Die planmäßigen Abschreibungen erhöhten sich durch die getätigten Ersatzinvestitionen. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

b) Finanzlage

[...]

Die Steigerung des Eigenkapitals ist maßgeblich auf das positive Jahresergebnis 2020 zurückzuführen.

Das Fremdkapital beruht im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Bereich Oberlauterbach sowie noch zu bringende Leistung in einem Projekt Wirtschaftsförderung.

c) Vermögenslage

[...]

Die Veränderung des Anlagevermögens setzt sich zusammen aus Zugängen im Bereich des Fuhrparks sowie der übrigen Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie den vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen.

Die Liquidität war während des gesamten Geschäftsjahres gesichert.

d) Gesamtaussage

[...]

Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2020, auch unter den pandemiebedingt erschwerten Bedingungen, zufriedenstellend.

Hauptaugenmerk muss bei der Kalkulation der Leistungen weiterhin daraufgelegt werden, dass die zu erbringenden Leistungen auch ohne Zuschüsse der Agentur für Arbeit kostendeckend und marktüblich erbracht werden können.

Ebenso ist in der Kalkulation, zur Sicherung der personellen Leistungsfähigkeit, eine marktübliche Lohnentwicklung zu berücksichtigen. Es wird zusehends schwieriger, zu den bisherigen Konditionen geeignetes Personal zu finden.

IV. Prognosebericht

Der Kreistag des Vogtlandkreises hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 die Auflösung des Vertrages mit der Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH zur Übertragung der Aufgaben aus der Abstimmungsvereinbarung mit Grüner Punkt – Duales System Deutschland AG. Damit entfallen ab 2021

auch die Aufgabenbereiche Standplatzreinigung und Naturherberge. Damit fallen die im Jahr 2020 verlustbehafteten Geschäftsbereiche in 2021 weg.

Im Geschäftsbereich allgemeine Dienstleistungen gehen wir grundsätzlich von einer ähnlichen Auftrags- und Ertragssituation wie in 2020 aus. Hier besteht ein erhöhtes Risiko insbesondere in der Winterbeschäftigung. Hier müssen zwingend Aufgabenfelder gefunden werden. Die Geschäftsführung ist weiterhin aktiv bemüht, in diesem Bereich über Verschlankung der Strukturen und Durchsetzung marktgängiger Preise wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen. Größtes Wagnis dabei stellt die überalterte technische Ausstattung dar.

Aufgrund des schwachen Zinsniveaus und der Einstellung der Finanzanlagen erwarten wir für 2021 keine Erhöhung der Erträge aus Bankguthaben. Es muss vielmehr mit der Erhebung von Verwahrentgelten durch die kontoführenden Banken gerechnet werden.

Insgesamt gehen wir für das Geschäftsjahr 2021 von einem positiven Jahresergebnis aus.

V. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Wegfall der defizitären Geschäftsfelder kann sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken.

Im Bereich der allgemeinen Dienstleistungen ist die Abhängigkeit vom Hauptkunden, dem Landratsamt Vogtlandkreis, sehr groß. Auf Grund der Vorsituation, dass die Leistungen jahrelang nicht kostendeckend angeboten wurden und die Mitarbeiter größtenteils mit Mindestlohn eingestellt waren, erweist sich eine Durchsetzung von wirtschaftlichen Preisen als äußerst schwierig. Es ist zwingend notwendig einen breiteren Kundenstamm aufzubauen.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Wir verfügen über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Eigenmitteln und über Lieferantenkredite.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Die Anlage freier Liquidität erfolgte in nahezu risikolosen Anlageformen, die aktuell aber auch kaum Renditechancen bieten.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Auerbach, den 14.07.2021

Unterschriften liegen im Original vor

Lars Beck Marion Päßler
Geschäftsführer Geschäftsführerin

10.1.9 Prüfung nach §53 HGrG

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Der Fragenkreis 1-16 liegt für die Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH als Anlage 8 des Jahresabschlusses 2020 vor und kann eingesehen werden.

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

11 Versorgung und Entsorgung

11.1 Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV)

11.1.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name:	Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV)
Anschrift:	Alte Reichenbacher Str. 76 08606 Oelsnitz/ Vogtl. Tel.: 03745749200 Fax.: 03745749202 E-Mail: service@kev-falkenstein.de Webseite: http://www.kev-falkenstein.de
Rechtsform:	GmbH
Gründungdatum:	26.09.1997
Handelsregisternummer:	HRB 15052
Kapital:	Stammkapital 200.000 €
Kapitalanteil:	100%

Gesellschafter	Vogtlandkreis	100,00%

Unternehmensgegenstand:

Abfallentsorgung im Vogtlandkreis

Wirtschaftsprüfer:

Herr Ralf Schmidt
(ab 01.01.2020)
KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

11.1.2 Organe

Aufsichtsrat

Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Jens Bunzel (AfD)	Vogtlandkreis
Herr Thomas Fiedler (SPD)	
Mitglied des Kreistages Herr Wolfgang Hinz (DIE LINKE)	Vogtlandkreis

Mitglied des Landtages Herr Sören Voigt (CDU)	Vogtlandkreis

Vorsitz

Herr Assessor jur. Lars Beck (bis 29.01.2020)	Vogtlandkreis
Herr Assessor jur. Lars Beck (ab 01.10.2020)	Vogtlandkreis
Herr Rolf Keil (ab 30.01.2020, bis 30.09.2020)	Vogtlandkreis

Geschäftsführung

Geschäftsführung

Herr Assessor jur. Lars Beck (ab 01.02.2020, bis 15.07.2020)	Vogtlandkreis
Herr Jörg Blei (bis 31.01.2020)	
Herr Dipl.-Ing. Jens Gerisch (ab 15.07.2020)	

Gesellschafterversammlung

Vorsitz

Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin)	Vogtlandkreis

11.1.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Ausschüttung	116.025	116.025	116.025

Darstellung der Beteiligung der Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV) an anderen Unternehmen:

Glitzner Entsorgung GmbH	100,0%

11.1.4 Gewinn und Verlust

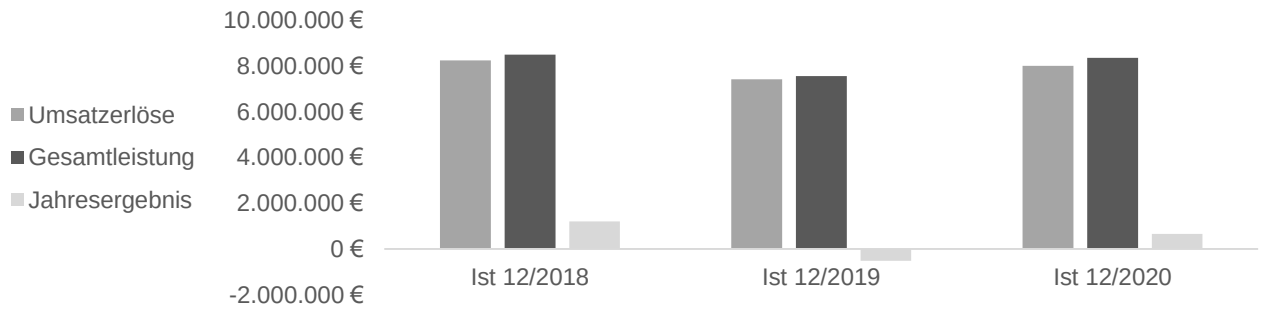

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Umsatzerlöse	8.240.632	7.416.578	8.000.973
Sonstige betriebliche Erträge	252.525	137.860	344.602
Gesamtleistung	8.493.157	7.554.438	8.345.575
Materialaufwand	2.152.309	1.958.488	1.516.653
Rohergebnis	6.340.847	5.595.950	6.828.922
Personalaufwand	3.571.783	3.762.636	3.566.137
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.683.388	1.448.598	1.579.443
EBITDA	1.085.677	384.716	1.683.341
Abschreibungen	714.319	822.424	801.417
EBIT	371.357	-437.708	881.924
Erträge aus Beteiligungen	1.000.000	0	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	259	1.302
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.644	45.702	37.184
EBT	1.339.713	-483.151	846.042
Steuern vom Einkommen und Ertrag	111.835	-815	155.992
Ergebnis nach Steuern	1.227.879	-482.336	690.049
Sonstige Steuern	33.749	33.003	31.748
Jahresergebnis	1.194.130	-515.339	658.302
Entnahmen aus Rücklagen	116.025	116.025	-
Zuführungen in die Rücklagen	4.862	1.194.130	-
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	4.862	1.323.691	-385.777
Vorabausschüttung	116.025	116.025	-
Bilanzergebnis	1.194.130	-385.777	272.524

11.1.5 Bilanz

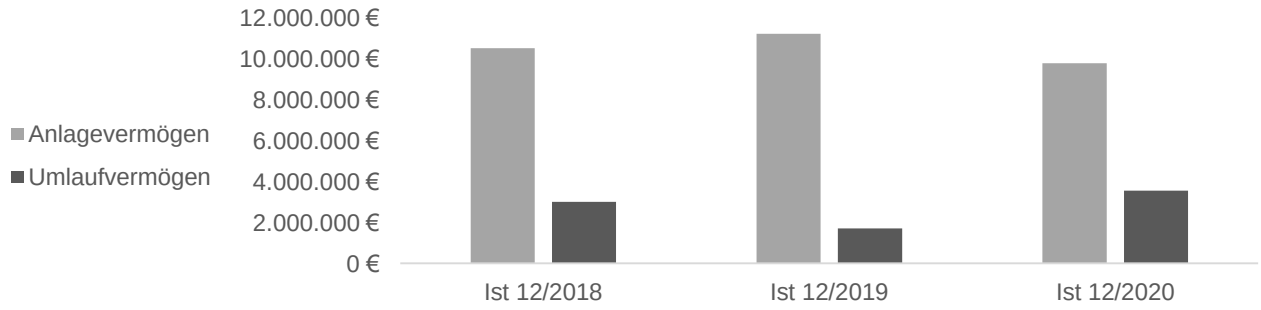

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	10.531.380	11.228.133	9.792.476
Immaterielle Vermögensgegenstände	201.765	267.346	197.218
Sachanlagen	7.292.903	7.924.075	6.558.547
Finanzanlagen	3.036.712	3.036.712	3.036.712
Umlaufvermögen	3.005.602	1.713.354	3.563.978
Vorräte	81.501	138.262	159.406
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	989.693	849.506	1.168.075
Kasse, Bankguthaben, Schecks	1.934.408	725.586	2.236.498
Rechnungsabgrenzungsposten	64.046	65.539	62.004
Bilanzsumme	13.601.027	13.007.025	13.418.458
Eigenkapital	8.062.944	7.782.111	8.324.388
Gezeichnetes Kapital	200.000	200.000	200.000
Kapitalrücklage	-	90.970	90.970
Gewinnrücklagen	6.668.815	7.876.919	7.760.894
Bilanzergebnis	1.194.130	-385.777	272.524
Rückstellungen	322.511	430.810	644.711
Steuerrückstellungen	3.700	0	105.000
sonstige Rückstellungen	318.811	430.810	539.711
Verbindlichkeiten	5.215.572	4.794.103	4.449.359
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.704.512	4.301.847	3.691.267
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207.045	78.456	101.505
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	221.110	180.841	346.358
Sonstige Verbindlichkeiten	82.905	232.959	295.180
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	-	-	15.049
Bilanzsumme	13.601.027	13.007.025	13.418.458

11.1.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (in %)	28,3	54,0	828,1
Vermögensstruktur (in %)	77,4	86,3	73,0
Fremdfinanzierung (in %)	40,7	40,2	38,0
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote (in %)	59,3	59,8	62,0
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	0	15	0
Liquidität			
Effektivverschuldung (€)	2.613.982	3.649.822	1.689.498
Kurzfristige Liquidität (in %)	249,7	181,3	263,3
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (in %)	14,8	-6,6	7,9
Gesamtkapitalrendite (in %)	10,3	-3,5	5,3
Geschäftserfolg			
Umsatz pro Mitarbeiter	88.608,95	74.914,93	86.967,10

Arbeitsproduktivität	2,31	1,97	2,24
Personalkennzahlen			
Mitarbeiteranzahl	93	99	92

Die Investitionsdeckung beträgt in 2020 828,1 %, somit wurden die Abschreibungen 2020 nicht vollständig reinvestiert.

Die Vermögensstruktur beträgt in 2020 73,0 %, das heißt 73 % des Vermögens ist langfristig gebunden.

Die Fremdfinanzierung beträgt in 2020 38,0 %, somit sind 38 % des Vermögens durch Fremdkapital finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt in 2020 62,0 %, somit sind 62 % des Vermögens durch Eigenkapital finanziert.

Die Eigenkapitalreichweite entfällt.

Die Effektivverschuldung beträgt in 2020 1.689,5 T€, somit sind die Schulden durch kurzfristige liquidierbare Vermögensgegenstände nicht vollständig abgedeckt.

Die kurzfristige Liquidität beträgt in 2020 263,3 %. Die anzustrebende kurzfristige Liquidität beträgt 125,00 % und ist somit übererfüllt.

Das Eigenkapital wird zu 7,9 % verzinst.

Das Gesamtkapital wird zu 5,3 % verzinst.

Der Pro-Kopf-Umsatz ist um 12,1 T€ zum Vorjahr gestiegen.

Die Arbeitsproduktivität ist um 0,27 zum Vorjahr gestiegen.

11.1.7 Plan-Ist-Vergleich

Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Plan 12/2020	Abw. Ist/Plan 12/2020
Umsatzerlöse	8.000.973	7.647.000	353.973
Sonstige betriebliche Erträge	344.602	30.000	314.602
Gesamtleistung	8.345.575	7.677.000	668.575
Materialaufwand	1.516.653	1.642.000	-125.347
Rohergebnis	6.828.922	6.035.000	793.922
Personalaufwand	3.566.137	4.304.000	-737.863
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.579.443	1.393.000	186.443
EBITDA	1.683.341	338.000	1.345.341
Abschreibungen	801.417	975.000	-173.583
EBIT	881.924	-637.000	1.518.924
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.302	-	1.302
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.184	49.000	-11.816
EBT	846.042	-686.000	1.532.042
Steuern vom Einkommen und Ertrag	155.992	-	155.992
Ergebnis nach Steuern	690.049	-686.000	1.376.049
Sonstige Steuern	31.748	-	31.748
Jahresergebnis	658.302	-686.000	1.344.302
Entnahmen aus Rücklagen	-	-	-
Zuführungen in die Rücklagen	-	-	-

Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	-385.777	-	-385.777
Vorabausschüttung	-	-	-
Bilanzergebnis	272.524	-	272.524
Ausschüttung	116.025	-	116.025

11.1.8 Lagebericht

Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV), Falkenstein/Vogtl.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Nachstehender Lagebericht wurde auf Grund der Änderungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Umsatzerlösen, den (periodenfremden) sonstigen betrieblichen Aufwendungen und der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie den Bilanzposten beim Eigenkapital, den Rückstellungen, den Forderungen und den Verbindlichkeiten in seinen Aussagen an die Fassung vom 8. Juni 2022 angepasst. Nach erfolgter Änderung erfolgt eine zutreffendere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV), nachfolgend kurz „KEV“ oder „Gesellschaft“ genannt, ist der kommunale Entsorger im Vogtlandkreis, welcher mit dem Auslaufen der Verträge der privaten Entsorger schrittweise die Aufgaben der Abfallentsorgung im Rahmen der Entsorgungspflicht des Landkreises, insbesondere im Rahmen von Einsammeln und Transportieren, übernommen hat. Die Durchführung der kommunalen Abfallentsorgung in der Stadt Plauen ging zum 1. Januar 2014 auch an die KEV über.

Kerngeschäft der Firma ist die Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben, die durch den Geschäftsbesorgungsvertrag vorgegeben sind. Diese Leistungen umfassen das Einsammeln und den Transport von Restabfall, Sperrmüll, ebenso auch die Erfassung von Elektronikschrott sowie das Sammeln von Papier, Bioabfall und sonstigen satzungsseitig geregelten Abfällen einschließlich der Schadstoffsammlung. Zusätzliche kommunale Dienstleistung ist die Gebührenvereinnahmung an allen kommunalen Wertstoffhöfen im Auftrag des Vogtlandkreises.

2. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Branchenbedingt besitzt die Gesellschaft keine eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten. Innovative Prozesse vorwiegend zur Prozessgestaltung der Entsorgungsabläufe werden von den einzelnen Mitarbeitern innerhalb ihrer Arbeitsaufgaben im üblichen Umfang realisiert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie wird in Deutschland durch das bundesweit geltende „Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen“ [Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)] umgesetzt.

Die gesetzlichen Regelungen des Bundes werden durch mehrere Verordnungen (wie zum Beispiel Verpackungsverordnung (VerpackV), Elektronikschrott-VO, Altölverordnung (AltölV), Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)) ergänzt.

Die Gesetze und Verordnungen des Bundes werden durch landesrechtliche Bestimmungen (Landesgesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen) untersetzt. Des Weiteren gelten die satzungsrechtlichen Regelungen des Vogtlandkreises.

2. Geschäftsverlauf

Die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV) konnte, nach den umstellungsbedingten Schwierigkeiten 2019, das operative Geschäft im Berichtsjahr stabilisieren und positive Tendenz erreichen.

Der Jahresumsatz 2020 überschritt mit TEUR 8.001 (Vorjahr: TEUR 7.417) die geplante Vorgabe von TEUR 7.647.

Im Vergleich zum Vorjahr war ein Umsatzanstieg von TEUR 584 (7,9 %) verzeichnet.

Aus dem Kommunalvertrag mit dem Vogtlandkreis generiert die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland unverändert den Hauptumsatz.

Insgesamt ist der operative Geschäftsverlauf des Jahres 2020 für die KEV als positiv zu bewerten. Die gestellten Planvorgaben konnten erreicht werden.

Die Geschäftsinteressen der KEV konnten 2020 umgesetzt werden.

Die Mitarbeiteranzahl von 92 Beschäftigten (davon 12 Mitarbeiter Verwaltung) im Jahresschnitt liegt unter dem Vorjahresniveau von 99 Mitarbeitern.

Der Geschäftsführer Jörg Blei schied zum 31.01.2020 aus der Gesellschaft aus. Zum 01.02.2020 übernahm Herr Lars Beck die Geschäftsführung, Herr Norman Raschker erhielt Prokura.

Zum 15.07.2020 schied Herr Lars Beck aus der Geschäftsführung aus. Es übernahm zu diesem Termin Herr Jens Gerisch.

Im Berichtsjahr 2020 konnten Maßnahmen zur Effektivitätssteigerung in vielen Bereichen des Unternehmens umgesetzt werden, was sich mit der positiven Ergebnisentwicklung darstellt.

3. Lage des Unternehmens

a) Ertragslage

Der Anstieg im Bereich der Umsatzerlöse resultiert aus Mehrerlösen im Bereich Papier, Pappe, Kartonagen.

Die betrieblichen Aufwendungen haben sich von T€ 7.968 auf T€ 7.072 verringert.

Die besonderen Erträge und Aufwendungen enthalten im Wesentlichen den Buchgewinn aus dem Verkauf von Anlagevermögen (T€ 14), Nachberechnungen von Leistungen für das Jahr 2019 an das Landratsamt (T€ 128), Lohnkorrekturen der Vorjahre (T€ 20), Erträge aus einer Rentenprüfung (T€ 4) sowie Erlöse Schadenersatz (T€ 117). Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwand aus den Vorjahren. Sie beinhalten die Ausbuchung von Forderungen in Bezug auf die ADB aus den Vorjahren (T€ 66), Lohnkorrekturen für Vorjahre (T€ 18), Auflösung von Rückstellungen für Berufsgenossenschaft und Prozesskosten (T€ 11).

Steuern vom Einkommen und Ertrag wurden in Höhe von € 156 erfasst.

Unter Berücksichtigung der besonderen Erträge und Aufwendungen und der Steuern vom Einkommen und Ertrag ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 658 (Vorjahr T€ -515). Geplant war ein Jahresüberschuss von T€ 686.

b) Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage 2020 ist insbesondere durch die Abnahme des Anlagevermögens um T€ 1.436 aufgrund von Anlageabgängen in Höhe von T€ 731 und Abschreibungen, denen verminderte Abschreibungen in Höhe von T€ 18 gegenüberstehen, geprägt. Die Abgänge betreffen insbesondere den Verkauf, der mit Mitteln der KEV errichteten Verwaltungsetage auf dem Bürogebäude der Firma Betreibergesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH am Standort Oelsnitz, Alte Reichenbacher

Straße 76. Anlagenzugänge fanden sich im Wesentlichen bei den in Bau befindlichen Wirtschaftsgütern (Brandsanierung Grundstück Schneidenbach) (T€ 95).

Der Zugang bei den Vorräten ergibt sich aus dem Kauf eines Grundstücks Gemarkung Schneidenbach (Fl-Nr. 30/6, 30/7, 30/8, 30/9, 30/10), welches zur Sicherung der Zufahrt zum Grundstück Schneidenbach erforderlich war. Da dieses Grundstück im Jahr 2021 an die Stadt Reichenbach weiterveräußert wird, wurde der Zugang im Bereich Umlaufvermögen geführt.

Die Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen bestehen gegen das Tochterunternehmen Glitzner Entsorgung GmbH, Reichenbach im Vogtland OT Schneidenbach T€ 155 sowie gegen den Gesellschafter Landratsamt Vogtlandkreis T€ 1.488.

Die Position der Firma Glitzner hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen hauptsächlich Forderungen gegen Personal T€ 25.

Die Erhöhung der flüssigen Mittel beträgt T€ 1510 auf T€ 2.236 per 31. Dezember 2020.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Versicherungsabgrenzungen, anteilige Kfz-Steuern und sonstiges.

Die Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Aufbewahrungskosten (T€ 16, Vorjahr T€ 12), Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 23, Vorjahr T€ 20), Urlaub/Arbeitszeitkonten (T€ 123, Vorjahr T€ 92), Gehaltsnachzahlungen (T€ 44, Vorjahr T€ 160) sowie noch T€ 289 ausstehende Rechnungen des Landratsamtes Vogtlandkreis.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde keine neuen Darlehen aufgenommen. Durch planmäßige Tilgung verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um T€ 611.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen den Gesellschafter Landratsamt Vogtlandkreis (T€ 119) und die Tochtergesellschaft Glitzner Entsorgung GmbH (T€ 227). Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuer (T€ 25), Umsatzsteuer aus 2020 und 2019 (T€ 251) sowie Beiträge Berufsgenossenschaft (T€ 18).

Der Cash-Flow auslaufender Geschäftstätigkeit hat sich um T€ 517 auf T€ 1.625 erhöht.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit mit T€ 764 konnte vollständig aus dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 1.625) und dem Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit (T€ 649) gedeckt werden, so dass sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 um T€ 1.510 auf T€ 2.236 erhöht.

C. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

1. Risikobericht

a) Allgemeiner Risikobericht

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die ab dem 01.01.2019 gültige Abfallwirtschaftssatzung durch den Kreistag des Vogtlandkreises beschlossen und im Geschäftsjahr 2019 umgesetzt. Diese führte zur Vereinheitlichung der beiden Satzungsgebiete Stadt Plauen und Altkreis.

Die KEV hat flächendeckend die haushaltsnahe Biotonne im Jahr 2019 eingeführt. Daraus resultierte die Ausweitung des Geschäftsfeldes der Bioabfallsammlung auf dem gesamten Landkreis.

Ebenfalls erfolgte die Ausweitung der Entsorgung mittels Kleinmüllfahrzeugen. Dies führt zur Erhöhung des Dienstleistungsgrades und zur Sicherstellung und Umsetzung der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften.

Auf dieser Grundlage erfolgte im Jahr 2018 eine kostendeckende Kalkulation für den Zeitraum 2019 bis 2021 durch die Berichtsgesellschaft, welche jedoch bei der Preisbildung vom Auftraggeber nicht in allen Bereichen in den neu, ab 2019 geltenden Geschäftsbesorgungsvertrag berücksichtigt wurde. Ebenfalls erfolgte in diesem Vertrag die Umstellung von fixen monatlichen Entgelten auf anteilige fixe

und variable monatliche Entgelte. Dieser Sachverhalt hat für die KEV ab dem 01.01.2019 ein erhöhtes Risiko in der Abrechnung dargestellt, weil für die Abschätzung der variablen Entgelte noch keine praktischen Erfahrungen vorlagen. Diverse Abrechnungskorrekturen mussten bis in das Jahr 2020 hinein vorgenommen werden.

Der Tätigkeitsbereich der KEV wurde bei den Beurteilungen zur Pandemielage den systemrelevanten Bereichen zugeordnet. Folglich musste das Unternehmen unter den erschwerten Bedingungen vollumfänglich das gesamte Leistungsspektrum erbringen.

b) Spezieller Risikobericht

Die Liquiditätssituation der Gesellschaft wurde mit Stabilisierung der neuen Abrechnungsmodalitäten mit dem Auftraggeber Landkreis Vogtland geordnet und zum Jahresende hin wieder gut.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Langfristig finanziert sich die Gesellschaft über Bankkredite bei drei namhaften Geschäftsbanken. Hier besteht eine langjährige Geschäftsbeziehung. Engpässe bei der Beantragung und Bestätigung benötigter Investitionskredite bestehen nicht.

Die Gesellschaft ist im Februar 2019 zum Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser-, und Rohstoffwirtschaft e.V. (BDE) beigetreten. Das Tarifwerk des BDE umfasst den Bundesmanteltarifvertrag (BMTV), den Bundesentgeltrahmentarifvertrag (BERT) und den Bundesentgelttarifvertrag (BETV). Für zuletzt genannten wurde nach dem Verhandlungszeitraum 2016 keine Übereinkunft zwischen ver.di und BDE gefunden. Daher gibt es im Moment keinen gültigen BETV. Im Juli 2020 wurden Tariferträge für die Entgeltharmonisierung in der Gesellschaft geschlossen.

Die Personalkosten je Mitarbeiter stiegen im Berichtsjahr moderat im Vergleich zu den Vorjahren.

Das Gerichtsverfahren zur Klage des 2018 abberufenen Geschäftsführers Herrn Dr. Uwe Schink war zum 31.12.2020 nicht abgeschlossen. Eine betreffende Rückstellung wird im Jahresabschluss ausgewiesen.

Im Rahmen des Risikomanagements besteht der Schwerpunkt bei der Absicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der KEV.

Maßnahmen dazu sind zum Beispiel die

- mittelfristige und kurzfristige Liquiditätsplanung, Erarbeitung eines arbeitstäglichen Finanzstatus (Liquiditätskontrolle),
- ständige Überwachung des Bestandes an offenen Forderungen vorrangig im Großkundenbereich,
- die Inanspruchnahme von möglichen Skontoabzügen im Lieferantenbereich durch zeitnahen Zahlungsverkehr.

Außerdem werden durch die strikte Einhaltung aller abfallrechtlichen Vorschriften und ein lückenloses Nachweissystem im Stoffstrommanagement Risiken von der Gesellschaft abgewendet.

Die KEV konnte im Jahr 2020 erfolgreich die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb verteidigen.

2. Prognosebericht

Wesentliche Risiken für die voraussichtliche künftige Entwicklung der Gesellschaft bestehen nicht. Unter Beachtung aller derzeit bekannten Gegebenheiten und Fakten liegen keine Risiken vor, welche den Fortbestand der Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV) in einem absehbaren Zeitraum gefährden.

Vertragsbeziehungen und die vereinbarte Entgeltsituation mit dem Auftraggeber, dem Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Vogtland gelten für 2021 unverändert fort.

Seitens des Gesellschafters Landkreis Vogtland wird an weiteren Änderungen an der Struktur seiner Entsorgungsbetriebe gearbeitet.

Mit den drei Hausbanken der Gesellschaft wurde das Tagesgeschäft weiter erfolgreich abgewickelt.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit der Folgejahre sind die kontinuierliche Erneuerung des Fuhrparkes der Entsorgungsfahrzeuge. Investitionsschwerpunkte für das Jahr 2021 ist die Anschaffung von weiteren Müllfahrzeugen.

Mit den für die Folgejahre prognostizierten Ergebnissen und der planmäßigen Kredittilgung wird die Gesellschaft einen Eigenkapitalanteil erhalten und die eigene Finanzierungskraft sichern.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird von konstanten Umsätzen im Vergleich zum Berichtsjahr ausgegangen. Dies ist in den demografisch bedingt sinkenden Abfallmengen tendenziell begründet. Temporäre Mengensteigerung in den Sperrmüllfraktionen werden als Auswirkung der veränderten Lebensgewohnheiten bei der Bewältigung der Pandemiezeit beobachtet.

Oelsnitz, den 8. Juni 2022

Unterschrift liegt im Original vor

gez. Jens Gerisch

Geschäftsführer

Oelsnitz, den 6. Juli 2022 (auf Grund Änderung des Jahresabschlusses)

Unterschriften liegen im Original vor

gez. Katrin Weller	gez. Norman Raschker
Geschäftsführerin	Geschäftsführer

11.1.9 Prüfung nach §53 HGrG

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Der Fragenkreis 1-16 liegt für die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV) als Anlage 8 des Jahresabschlusses 2020 vor und kann eingesehen werden.

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

11.2 Glitzner Entsorgung GmbH

11.2.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name:	Glitzner Entsorgung GmbH
Anschrift:	Weißensander Weg 8 08468 Reichenbach OT Schneidenbach Tel.: 03765386990 Webseite: http://www.glitzner-entsorgung.de
Rechtsform:	GmbH
Gründungdatum:	25.05.1990
Handelsregisternummer:	HRB 733
Kapital:	Stammkapital 192.000 €
Kapitalanteil:	indirekt 100%

Gesellschafter	Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV)	100,00%

Unternehmensgegenstand:

Erfassung, Transport und Verarbeitung von Abfällen jeglicher Art sowie alle hiermit in Verbindung stehenden Geschäfte.

Wirtschaftsprüfer:

Herr Ralf Schmidt
(ab 01.01.2020)
KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

11.2.2 Organe

Aufsichtsrat

Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Ronny Hering (AfD)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Thomas Höllrich (DIE LINKE)	Vogtlandkreis
Herr Sandro Röder (SPD)	Vogtlandkreis

Mitglied des Landtages Herr Sören Voigt (CDU)	Vogtlandkreis

Vorsitz

Herr Assessor jur. Lars Beck (bis 31.01.2020)	Vogtlandkreis
Herr Assessor jur. Lars Beck (ab 15.07.2020)	Vogtlandkreis
Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin, ab 01.02.2020, bis 15.07.2020)	Vogtlandkreis

Geschäftsführung

Geschäftsführung

Herr Assessor jur. Lars Beck (ab 01.02.2020, bis 15.07.2020)	
Herr Jörg Blei (bis 31.01.2020)	Glitzner Entsorgung GmbH
Herr Dipl.-Ing. Jens Gerisch (ab 15.07.2020)	

11.2.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Ausschüttung	1.000.000	-	-

Darstellung der Beteiligung der Glitzner Entsorgung GmbH an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

11.2.4 Gewinn und Verlust

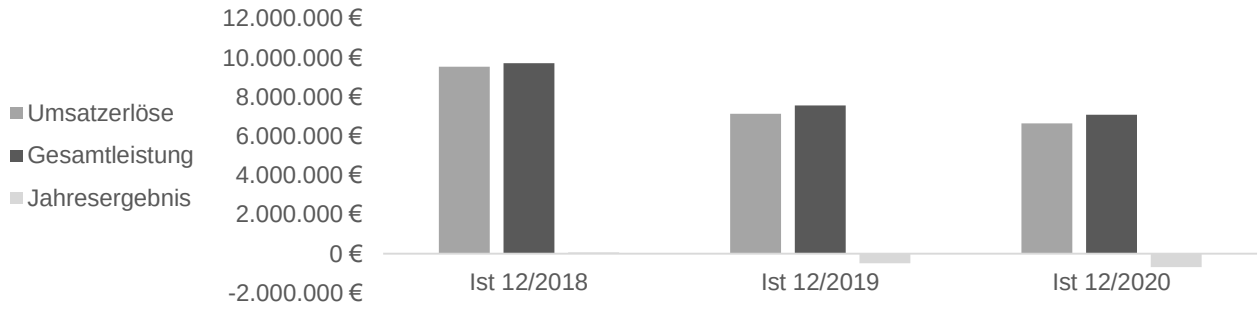

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Umsatzerlöse	9.524.860	7.133.338	6.646.275
Sonstige betriebliche Erträge	184.480	428.033	428.622
Gesamtleistung	9.709.340	7.561.371	7.074.897
Materialaufwand	4.073.351	2.900.723	2.641.079

Rohergebnis	5.635.989	4.660.647	4.433.818
Personalaufwand	2.820.004	2.801.094	2.801.692
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.238.442	1.810.632	1.889.302
EBITDA	577.542	48.922	-257.176
Abschreibungen	447.906	526.902	399.720
EBIT	129.637	-477.980	-656.897
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	580
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.184	4.760	17.131
EBT	121.453	-482.740	-673.448
Steuern vom Einkommen und Ertrag	46.736	-6.464	448
Ergebnis nach Steuern	74.717	-476.275	-673.896
Sonstige Steuern	12.766	12.232	10.990
Jahresergebnis	61.951	-488.508	-684.886
Entnahmen aus Rücklagen	1.000.000	-	-
Zuführungen in die Rücklagen	86.321	61.951	0
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	86.321	61.951	-488.508
Vorabausschüttung	1.000.000	-	-
Bilanzergebnis	61.951	-488.508	-1.173.394

11.2.5 Bilanz

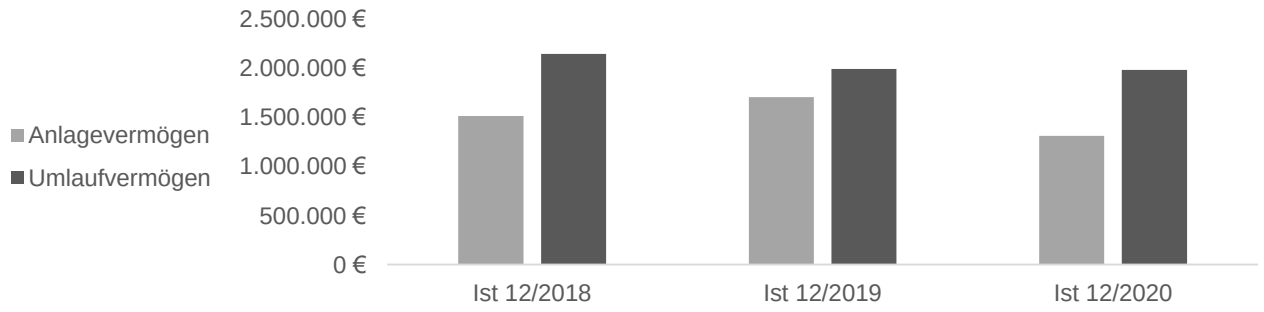

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	1.515.405	1.707.727	1.313.322
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	-
Sachanlagen	1.515.405	1.707.727	1.313.322
Finanzanlagen	0	-	-
Umlaufvermögen	2.146.099	1.993.293	1.984.312
Vorräte	107.109	102.325	96.033
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.144.676	774.665	1.388.633
Kasse, Bankguthaben, Schecks	894.314	1.116.303	499.647
Rechnungsabgrenzungsposten	54.699	81.078	86.413
Bilanzsumme	3.716.204	3.782.098	3.384.046
Eigenkapital	2.679.272	2.190.765	1.505.879
Gezeichnetes Kapital	192.000	192.000	192.000
Gewinnrücklagen	2.425.321	2.487.272	2.487.272
Bilanzergebnis	61.951	-488.508	-1.173.394
Sonderposten	17.446	0	-
dar.: Sonderposten für Zuwendungen	17.446	0	-

Rückstellungen	357.818	224.485	261.328
Steuerrückstellungen	14.000	0	-
sonstige Rückstellungen	343.818	224.485	261.328
Verbindlichkeiten	661.667	1.366.849	1.616.840
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	271.422	158.084	95.910
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.355	0	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	252.284	256.765	831.366
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	67.824	56.908	43.266
Sonstige Verbindlichkeiten	68.782	30.703	41.045
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	-	864.389	605.252
Bilanzsumme	3.716.204	3.782.098	3.384.046

11.2.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (in %)	477,3	71,0	7.518,6
Vermögensstruktur (in %)	40,8	45,2	38,8
Fremdfinanzierung (in %)	27,9	42,1	55,5
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote (in %)	72,1	57,9	44,5
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	0	4	2
Liquidität			
Effektivverschuldung (€)	-1.002.059	-299.635	-10.111
Kurzfristige Liquidität (in %)	430,1	362,5	173,8
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (in %)	2,3	-22,3	-45,5
Gesamtkapitalrendite (in %)	1,6	-12,9	-18,6
Geschäftserfolg			
Umsatz pro Mitarbeiter	126.998,13	92.640,75	94.946,78
Arbeitsproduktivität	3,38	2,55	2,37
Personalkennzahlen			
Mitarbeiteranzahl	75	77	70

Die Investitionsdeckung beträgt in 2020 7.518,6 %, somit wurden die Abschreibungen 2020 nicht vollständig reinvestiert.

Die Vermögensstruktur beträgt in 2020 38,8 %, das heißt 39 % des Vermögens ist langfristig gebunden.

Die Fremdfinanzierung beträgt in 2020 55,5 %, somit sind ca. 56 % des Vermögens durch Fremdkapital finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt in 2020 44,5 %, somit sind ca. 45 % des Vermögens durch Eigenkapital finanziert.

Die Eigenkapitalreichweite liegt in 2020 bei ca. 2 Jahren.

Die Effektivverschuldung beträgt in 2020 -10,1 T€, somit sind die Schulden durch kurzfristige liquidierbare Vermögensgegenstände vollständig abgedeckt.

Die kurzfristige Liquidität beträgt in 2020 173,8 %. Die anzustrebende kurzfristige Liquidität beträgt 125,00 % und ist somit erfüllt.

Das Eigenkapital wird zu -45,5 % verzinst.

Das Gesamtkapital wird zu -12,9 % verzinst.

Der Pro-Kopf-Umsatz ist um 2,3 T€ im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Arbeitsproduktivität ist um 0,18 zum Vorjahr gesunken.

11.2.7 Plan-Ist-Vergleich

Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Plan 12/2020	Abw. Ist/Plan 12/2020
Umsatzerlöse	6.646.275	8.819.000	-2.172.725
Sonstige betriebliche Erträge	428.622	54.000	374.622
Gesamtleistung	7.074.897	8.873.000	-1.798.103
Materialaufwand	2.641.079	4.400.000	-1.758.921
Rohergebnis	4.433.818	4.473.000	-39.182
Personalaufwand	2.801.692	3.174.000	-372.308
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.889.302	2.468.000	-578.698
EBITDA	-257.176	-1.169.000	911.824
Abschreibungen	399.720	383.000	16.720
EBIT	-656.897	-1.552.000	895.103
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	580	-	580
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.131	14.000	3.131
EBT	-673.448	-1.566.000	892.552
Steuern vom Einkommen und Ertrag	448	-	448
Ergebnis nach Steuern	-673.896	-1.566.000	892.104
Sonstige Steuern	10.990	-	10.990
Jahresergebnis	-684.886	-1.566.000	881.114
Entnahmen aus Rücklagen	-	-	-
Zuführungen in die Rücklagen	0	-	0
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	-488.508	-	-488.508
Vorabausschüttung	-	-	-
Bilanzergebnis	-1.173.394	-	-1.173.394

11.2.8 Lagebericht

Glitzner Entsorgung GmbH, Reichenbach im Vogtland

Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Glitzner Entsorgung GmbH wurde 1990 als privates Entsorgungsunternehmen gegründet und am 01.01.2003 durch die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV), Oelsnitz/ Vogtl. (kurz: KEV) übernommen.

Die Gesellschaft ist als Entsorgungsfachbetrieb vornehmlich im Vogtlandkreis tätig und entsorgt Abfälle aus dem privaten und gewerblichen Bereich. Sie betreibt an den Standorten Schneidenbach und Oelsnitz Abfallbehandlungs- und Umladeanlagen, einen Containerdienst und ein Sonderabfallzwischenlager.

2. Forschung und Entwicklung

Branchenbedingt besitzt die Gesellschaft keine eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten. Innovative Prozesse vorwiegend zur Prozessgestaltung der Entsorgungsabläufe werden von den einzelnen Mitarbeitern innerhalb ihrer Arbeitsaufgaben im üblichen Umfang realisiert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie wird in Deutschland durch das bundesweit geltende "Gesetz Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen" [Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)] umgesetzt.

Die gesetzlichen Regelungen des Bundes werden durch mehrere Verordnungen (wie zum Beispiel Verpackungsverordnung (VerpackV), Elektronikschrott-VO, Altölverordnung (AltölV), Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)) ergänzt.

Die Gesetze und Verordnungen des Bundes werden durch landesrechtliche Bestimmungen (Landesgesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen) untersetzt. Des Weiteren gelten die satzungsrechtlichen Regelungen.

2. Geschäftsverlauf

Die Glitzner Entsorgung GmbH war im Berichtsjahr von den Auswirkungen des letzten Großbrandes im Sommer 2018 am Standort Schneidenbach und massiven Einbrüchen der regionalen Wirtschaftsleistung durch die Folgen der Corona- Pandemie belastet.

Nach dem bereits schlechten Geschäftsjahr 2019, welches von massiven Veränderungen durch Entscheidungen im Hause des Auftraggebers und den Folgen des Brandereignisses 2018 geprägt war, konnte auch 2020 kein positives Ergebnis erzielt werden.

Der Jahresumsatz 2020 betrug TEUR 6.646 und fiel damit leicht gegenüber dem Vorjahrjahresumsatz von TEUR 7.133.

Die Mitarbeiteranzahl von 70 Beschäftigten (davon 9 Mitarbeiter Verwaltung) im Jahresschnitt liegt unter dem Vorjahresniveau von 77 Mitarbeitern. Aktuell ist es weiterhin schwierig gewerbliches Personal zu akquirieren.

Der Wiederaufbau, der durch den Brand nahezu unbrauchbar gewordenen baulichen und verarbeitungstechnischen Anlagen ist unzureichend von Versicherungsleistung gedeckt und bedarf behördlicher Genehmigungen.

3. Lage des Unternehmens

a) Ertragslage

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Umsatzerlöse um -487 TEUR bzw. -6,8 % auf 6.646 TEUR verändert.

Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderung (0 TEUR), der aktivierten Eigenleistungen (0 TEUR) und der sonstigen betrieblichen Erträge (46 TEUR) ermittelt sich eine Betriebsleistung i.H. von 6.692 TEUR.

Die Aufwendungen für die Betriebsleistung haben sich um -713 TEUR bzw. -9,0 % auf 7.244 TEUR verringert.; der Anteil an der Betriebsleistung beträgt somit 108,3 % (Vorjahr: 106,9 %). Im Wesentlichen resultiert dieser Rückgang aus Minderungen des Materialaufwandes, der Abschreibungen und der übrigen betrieblichen Aufwendungen.

Im Geschäftsjahr 2020 ergibt sich ein Betriebsergebnis i. H. v. -552 TEUR, dass sich gegenüber dem Vorjahr um -37 TEUR verändert hat.

Unter Berücksichtigung des Betriebsergebnisses von -552 TEUR, des Finanzergebnisses von -16 TEUR, des neutralen Ergebnisses von -105 TEUR abzüglich der Steuern von 12 TEUR ergibt sich ein Jahresergebnis von -685 TEUR.

b) Vermögens- und Finanzlage

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um -398 TEUR auf 3.384 TEUR verringert.

Der Anteil des lang- und mittelfristigen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 38,8 % (Vorjahr: 45,2 %). Das gesamte Anlagevermögen ist um -395 TEUR gesunken. Diese Abnahme ergibt sich aus Investitionen des laufenden Geschäftsjahres i. H. v. 5 TEUR, welchen Abschreibungen i. H. v. 400 TEUR gegenüberstehen.

Das kurzfristig gebundene Vermögen hat gegenüber dem Vorjahr um -3 TEUR auf 2.071 TEUR geringfügig abgenommen.

Zum 31. Dezember 2020 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital i. H. v. 1.506 TEUR (Vorjahr: 2.191 TEUR) aus. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 44,5 % (Vorjahr: 57,9 %). Das Fremdkapital wird mit 1.878 TEUR um 287 TEUR höher als zum 31. Dezember 2019 ausgewiesen.

Das lang- und mittelfristige Fremdkapital ist um -324 TEUR gesunken. Es beinhaltet, neben den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Rückstellung für Archivierung und Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie Mietkaufverbindlichkeiten. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen aufgrund der planmäßigen Tilgungen um -62 TEUR ab.

Das kurzfristige Fremdkapital ist um 611 TEUR auf 1.193 TEUR gestiegen. Im Wesentlichen resultiert dies aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 575 TEUR.

Die lang- und mittelfristig gebundenen Vermögenswerte sind um -3 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunken; das Eigenkapital sank ebenfalls um -685 TEUR. Es ergibt sich eine Überdeckung der lang- und mittelfristig gebundenen Vermögenswerte durch wirtschaftliches Eigenkapital von 193 TEUR (Vorjahr: 483 TEUR).

Unter Berücksichtigung der lang- und mittelfristigen Fremdmittel i. H. v. 685 TEUR (Vorjahr: 1.009 TEUR) ergibt sich eine Überdeckung der lang- und mittelfristig gebundenen Vermögenswerte durch Mittel entsprechender Überlassungsdauer von 878 TEUR (Vorjahr: 1.492 TEUR). Die Deckungsverhältnisse haben sich gegenüber dem Vorjahr um -614 TEUR verändert.

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die Gesellschaft unter Berücksichtigung des Saldos aller finanzwirksamen kurzfristigen Posten im Jahr 2020 einen Mittelabfluss auslaufender Geschäftstätigkeit i. H. v. -579 TEUR erwirtschaftet hat. Nach Einbeziehung des Mittelzuflusses aus der Investitionstätigkeit von 42 TEUR und des Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -79 TEUR ergibt sich eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands von -616 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Die Gesellschaft verfügt damit zum Bilanzstichtag über einen positiven Finanzmittelbestand von 500 TEUR (Vorjahr: 1.116 TEUR), welcher dem Posten "Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten" entspricht.

C. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

1. Risikobericht

a) Allgemeiner Risikobericht

Die Glitzner Entsorgung GmbH ist durch eine Vielzahl vertraglicher Vereinbarungen arbeitsteilig mit ihrer Muttergesellschaft, der KEV verbunden.

Die Beschlusslage beim Gesellschafter der KEV, dem Vogtlandkreis, zielt jedoch auf eine kontinuierliche und vollumfängliche Entflechtung von kommunalem und privatwirtschaftlichem Geschäft hin. Daraus resultiert ein weiterer Abbau von Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften Glitzner und KEV. Verbunden damit ist zwangsläufig Umsatzrückgang, der aktuell nicht ausreichend kompensiert werden kann.

Die allgemein durch die Auswirkungen der Corona- Pandemie sehr instabil gewordene gewerbliche Wirtschaft bietet tatsächlich für die Gesellschaft auch Chancen durch Umverteilungsprozesse im Entsorgungsbereich. Diese zu nutzen ist für die Glitzner GmbH teilweise möglich.

b) Spezieller Risikobericht

Die Liquiditätssituation der Gesellschaft ist über das Berichtsjahr stabil. Durch die bestehende Gewinnverwendungspraxis existieren leichte Liquiditätsreserven, die für künftige Investitionen einsetzbar sind.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Langfristig finanziert sich die Gesellschaft über Bankkredite bei drei namhaften Geschäftsbanken. Hier besteht eine langjährige Geschäftsbeziehung. Für das Berichtsjahr wurden durch die Gesellschaft keine Darlehen aufgenommen.

Die Personalkosten je Mitarbeiter stiegen im Berichtsjahr moderat im Vergleich zu den Vorjahren. Es erfolgte eine Lohnanpassung auf freiwilliger Basis in Anlehnung an die tarifliche Entwicklung und an die Ergebnissituation des Unternehmens.

Mit Tarifeinigung zwischen Ver.di und der Muttergesellschaft KEV wird das Verhandlungsergebnis auch auf die Beschäftigtenverhältnisse bei Glitzner Entsorgung GmbH angewendet.

Im Rahmen des Risikomanagements besteht permanenter Schwerpunkt in der Absicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Unternehmens.

Maßnahmen dazu sind zum Beispiel:

- mittel- und kurzfristige Liquiditätsplanung,
- Erarbeitung täglicher Finanzstatusberichte (Liquiditätskontrolle),
- Einholung von Liquiditätsauskünften bei Neukunden,
- ständige Überwachung des Bestandes an offenen Forderungen mit einem gestaffelten und zeitnahen Mahnwesen unter Einbeziehung externer Partner, vorrangig im Großkundenbereich, sowie
- Inanspruchnahme von möglichen Skontoabzügen im Lieferantenbereich durch zeitnahen Zahlungsverkehr.

Außerdem werden durch die strikte Einhaltung aller abfallrechtlichen Vorschriften und ein lückenloses Nachweissystem im Stoffstrommanagement Risiken von der Gesellschaft abgewendet. Die Glitzner Entsorgung GmbH konnte im Jahr 2020 erfolgreich die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb verteidigen.

2. Prognosebericht

Wesentliche Risiken für die voraussichtliche künftige Entwicklung der Gesellschaft bestehen in der nur eingeschränkt möglichen Nutzung des Standortes Schneidenbach.

Die Tendenz rückläufiger Umsätze und Ergebnisse spiegelt die Fakten:

- Folgen des Großbrandes
- Rückgang der regionalen Wirtschaftsleistung wieder.
- Entflechtung zu kommunalen Aufgaben

Es ist dringend erforderlich, die Gesellschaft neu zu strukturieren und auszurichten.

Der Gesellschafter hat daher, unter Herstellung entsprechender Beschlusslage im Kreistag festgelegt, die Privatisierung der Gesellschaft durch Verkauf vorzubereiten.

Reichenbach im Vogtland, den 05.07.2022

Unterschrift liegt im Original vor

gez. Sven Göbel Geschäftsführer

11.2.9 Prüfung nach §53 HGrG

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Der Fragenkreis 1-16 liegt für die Glitzner Entsorgung GmbH als Anlage 8 des Jahresabschlusses 2020 vor und kann eingesehen werden.

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

11.3 Betreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG)

11.3.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name:	Betreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG)
Anschrift:	Alte Reichenbacher Str. 76 08606 Oelsnitz/ Vogtl. Tel.: 037421123310 Fax.: 037421123399 E-Mail: deponieschneidenbach@mbs-vogtland.de
Rechtsform:	GmbH
Gründungdatum:	28.08.1992
Handelsregisternummer:	HRB 7917
Kapital:	Stammkapital 25.600 €
Kapitalanteil:	100%
Gesellschafter	Vogtlandkreis 100,00%

Unternehmensgegenstand:

Errichtung und Betreibung von Abfallentsorgungs- und Kompostierungsanlagen, Erfassung, Transport und Verarbeitung von Abfällen jeglicher Art sowie alle hiermit in Verbindung stehenden Geschäfte

Wirtschaftsprüfer:

Herr Ralf Schmidt
(ab 01.01.2020)
KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

11.3.2 Organe

Aufsichtsrat
Mitglied

Herr Assessor jur. Lars Beck (Verwaltungsbedienstete(r), bis 29.01.2020)	Vogtlandkreis

Herr Assessor jur. Lars Beck (ab 01.10.2020)	Vogtlandkreis
Herr Rolf Keil (ab 30.01.2020, bis 30.09.2020)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Henry Ruß (DIE LINKE)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Werner Schaller (AfD) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Jürgen Schneider (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis

Vorsitz

Herr Thomas Fiedler (SPD)

Geschäftsführung

Geschäftsführung

Herr Assessor jur. Lars Beck (ab 01.02.2020, bis 15.07.2020)	Vogtlandkreis
Herr Jörg Blei (bis 31.01.2020)	
Herr Dipl.-Ing. Jens Gerisch (ab 15.07.2020)	

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Rolf Keil	Vogtlandkreis

11.3.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Sonstiges	-	0	0
Zuschüsse	-	0	0
Nichteinziehung von Forderungen	-	0	0
Gewinnverzicht	-	0	0
Bürgschaften	-	0	0
Gewährleistungsgarantien	-	0	0
Patronatserklärung	-	0	0
Sonstiges	-	0	0

Darstellung der Beteiligung der Betreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG) an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

11.3.4 Gewinn und Verlust

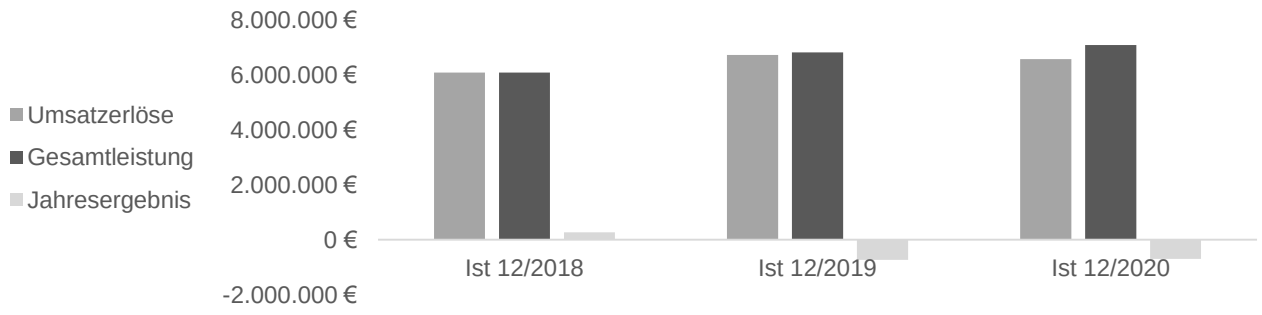

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Umsatzerlöse	6.090.597	6.731.571	6.582.829
Sonstige betriebliche Erträge	3.622	95.045	511.441
Gesamtleistung	6.094.220	6.826.616	7.094.270
Materialaufwand	4.761.549	6.282.559	6.085.170
Rohergebnis	1.332.671	544.057	1.009.100
Personalaufwand	45.397	204.533	278.145
Sonstige betriebliche Aufwendungen	243.666	322.308	601.873
EBITDA	1.043.607	17.216	129.082
Abschreibungen	629.713	613.754	647.390
EBIT	413.895	-596.538	-518.308
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	774	425	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	134.516	123.560	174.421
EBT	280.152	-719.672	-692.729
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-1
Ergebnis nach Steuern	280.152	-719.672	-692.729
Sonstige Steuern	9.841	9.841	9.841
Jahresergebnis	270.312	-729.513	-702.569

11.3.5 Bilanz

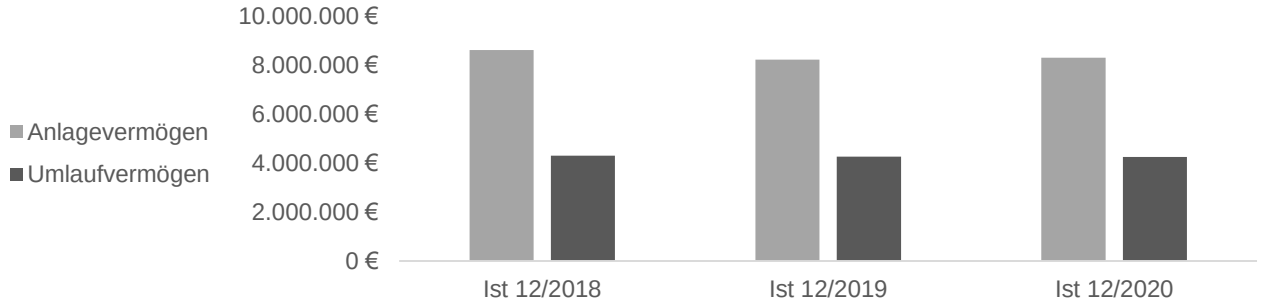

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	8.604.905	8.202.276	8.288.469
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	1

Sachanlagen	8.604.904	8.202.275	8.288.468
Umlaufvermögen	4.298.184	4.255.168	4.235.293
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	754.273	918.644	1.452.228
Kasse, Bankguthaben, Schecks	3.543.911	3.336.525	2.783.064
Rechnungsabgrenzungsposten	12.545	31.064	37.000
Bilanzsumme	12.915.634	12.488.508	12.560.761
Eigenkapital	3.032.280	2.302.767	1.600.198
Gezeichnetes Kapital	25.600	25.600	25.600
Kapitalrücklage	2.906.907	2.906.907	2.906.907
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-170.538	99.774	-629.739
Jahresergebnis	270.312	-729.513	-702.569
Rückstellungen	156.432	250.337	339.961
sonstige Rückstellungen	-	-	339.961
Verbindlichkeiten	9.726.923	9.935.403	10.620.602
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	613.946	627.896	427.006
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	9.096.567	9.096.567	9.694.212
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	-	-	267.387
Sonstige Verbindlichkeiten	16.409	210.941	-
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	-	-	231.997
Bilanzsumme	12.915.634	12.488.508	12.560.761

11.3.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (in %)	2.086,4	290,7	88,3
Vermögensstruktur (in %)	66,6	65,7	66,0
Fremdfinanzierung (in %)	76,5	81,6	87,3
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote (in %)	23,5	18,4	12,7
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	0	3	2
Liquidität			
Effektivverschuldung (€)	5.585.170	5.930.572	6.725.270
Kurzfristige Liquidität (in %)	681,9	659,5	293,1
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (in %)	8,9	-31,7	-43,9
Gesamtkapitalrendite (in %)	3,1	-4,8	-4,2
Geschäftserfolg			
Umsatz pro Mitarbeiter	6.090.597,35	3.365.785,44	822.853,59
Arbeitsproduktivität	134,16	32,91	23,67
Personalkennzahlen			
Mitarbeiteranzahl	1	2	8

Die Investitionsdeckung beträgt in 2020 88,3 %, somit wurden die Abschreibungen 2020 vollständig reinvestiert.

Die Vermögensstruktur beträgt in 2020 66,0 %, das heißt 66 % des Vermögens ist langfristig gebunden.

Die Fremdfinanzierung beträgt in 2020 87,3 %, somit sind ca. 87 % des Vermögens durch Fremdkapital finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt in 2020 12,7 %, somit sind ca. 13 % des Vermögens durch Eigenkapital finanziert.

Die Eigenkapitalreichweite liegt in 2020 bei 2 Jahren.

Die Effektivverschuldung beträgt in 2020 6.725,3 T€, somit sind die Schulden durch kurzfristige liquidierbare Vermögensgegenstände nicht vollständig abgedeckt.

Die kurzfristige Liquidität beträgt in 2020 293,1 %. Die anzustrebende kurzfristige Liquidität beträgt 125,00 % und ist somit übererfüllt.

Das Jahr 2020 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 703 T€ beendet. Die Eigenkapital- und Gesamtkapitalrendite sind somit negativ.

Der Pro-Kopf-Umsatz ist um 2.542,9 T€ im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Die Arbeitsproduktivität ist um 9,24 zum Vorjahr gesunken.

11.3.7 Plan-Ist-Vergleich

Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Plan 12/2020	Abw. Ist/Plan 12/2020
Umsatzerlöse	6.582.829	7.432.667	-849.838
Sonstige betriebliche Erträge	511.441	0	511.441
Gesamtleistung	7.094.270	7.432.667	-338.397
Materialaufwand	6.085.170	6.914.456	-829.286
Rohergebnis	1.009.100	518.211	490.889
Personalaufwand	278.145	234.900	43.245
Sonstige betriebliche Aufwendungen	601.873	189.859	412.014
EBITDA	129.082	93.452	35.630
Abschreibungen	647.390	645.325	2.065
EBIT	-518.308	-551.873	33.565
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	546	-546
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	174.421	82.422	91.999
EBT	-692.729	-633.749	-58.980
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1	-	-1
Ergebnis nach Steuern	-692.729	-633.749	-58.980
Sonstige Steuern	9.841	9.844	-3
Jahresergebnis	-702.569	-643.593	-58.976

11.3.8 Lagebericht

Betreibergesellschaft „Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG)

Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Betreibergesellschaft „Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG), nachfolgend kurz „DSG" oder „Gesellschaft" genannt, ist ein kommunales Entsorgungsunternehmen im Vogtlandkreis, welches seit dem ab 2005 geltenden Verbot der Ablagerung von unbehandelten Siedlungsabfällen auf Deponien für die Behandlung von kommunalen Abfällen aus dem Vogtlandkreis zuständig ist.

Dazu wurde bis zum Jahr 2007 mit einem erheblichen Investitionsaufwand eine mechanisch biologische Abfallbehandlungsanlage (MBS) am Standort in Oelsnitz (Vogtland) errichtet und bis April 2019 zuverlässig betrieben.

Der Betrieb der MBS Anlage erfolgte seit Inbetriebnahme im Rahmen von Betriebsführungsverträgen durch beauftragte Drittunternehmen (zunächst durch die Gesellschaft für Abfallbehandlung mbH; seit 2010 durch die Glitzner Entsorgung GmbH).

Zum Gegenstand des Unternehmens gehört gemäß Handelsregistereintragung auch die Betreibung (und Sanierung) von Deponien.

Dieses Geschäftsfeld wird von der DSG nicht mehr realisiert und liegt in der hoheitlichen und praktischen Verantwortung des Vogtlandkreises.

Die Gesellschaft war bis 2008 eine Tochtergesellschaft des Entsorgungsverbandes Vogtland (EVV). Nach dessen Auflösung im Ergebnis der Gebietsreform (Schaffung eines einheitlichen Vogtlandkreises mit der Stadt Plauen) erfolgte die Auflösung des EVV.

Der Vogtlandkreis ist seit dem 01.01.2009 Gesellschafter der DSG.

2. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Branchenbedingt besitzt die Gesellschaft keine eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten. Innovative Prozesse vorwiegend zur Prozessgestaltung der Entsorgungsabläufe werden von den damit befassten Mitarbeitern innerhalb ihrer Arbeitsaufgaben im üblichen Umfang realisiert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie wird in Deutschland durch das bundesweit geltende „Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen" [Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)] umgesetzt.

Die gesetzlichen Regelungen des Bundes werden durch mehrere Verordnungen (wie zum Beispiel Verpackungsverordnung (VerpackV), Elektronikschrott-VO, Altölverordnung (AltölV), Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)) ergänzt.

Die Gesetze und Verordnungen des Bundes werden durch landesrechtliche Bestimmungen (Landesgesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen) untersetzt. Des Weiteren gelten die satzungsrechtlichen Regelungen.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Seit April 2019 erfolgt nur noch ein Umschlag der Abfälle. Die mechanisch biologische Stabilisierungsanlage (MBS) in Oelsnitz wird nicht mehr betrieben. Im Jahr 2020 kam es zu keinen nennenswerten technischen Störungen mit negativen Auswirkungen auf die Zuverlässigkeit und Kontinuität bei der Annahme und des Umschlags kommunaler und gewerblicher Abfälle.

Im Bereich der Entsorgungstätigkeit wurden durch die Betreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG) Leistungen im Rahmen des kommunalen Entsorgungsvertrages für den Vogtlandkreis und sonstige Dienstleistungen erbracht.

Seit 2013 erfolgt die Vermietungstätigkeit eines Teiles des Betriebsgeländes an die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV). Die durch die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV) getragenen Kosten zur Einrichtung der neuen Hauptverwaltung am Standort Oelsnitz mittels Aufstockung des Betriebsgebäudes wurden der KEV erstattet, wodurch sich die Mieteinnahmen in diesem Bereich vermindert haben. Seit dem Geschäftsjahr 2019 wurde das vom Landkreis gepachtete Grundstück, welches sich an die MBS Anlage anschließt, an die Glitzner Entsorgung GmbH weitervermietet.

Zum Vorjahreszeitraum ergab sich folgende Entwicklung der Umsatzerlöse:

	Ist 2020	Ist 2019
Kommunale Behandlungs- und Entsorgungsdienstleistungen für den Vogtlandkreis	6.493 TEUR	6.311 TEUR
Gewerbliche Entsorgung	0 TEUR	316 TEUR
Vermietungserlöse/ sonstiges	90 TEUR	104 TEUR
Gesamt	6.583 TEUR	6.731 TEUR

Grundlage der Umsatzerlöse aus der Abfallbehandlung/Abfallentsorgung ist die nachstehende Mengenbilanz:

	Ist 2020	Ist 2019
Kommunaler Restmüll	27.949 t	29.447 t
Kommunaler Sperrmüll	5.472 t	5.004 t
Kommunaler Biomüll	4.201 t	2.967 t
Gewerbeabfall	0 t	4.582 t
Umschlagsmenge gesamt	37.622 t	42.000 t

Der vorstehenden Entwicklung der Istwerte standen für das Jahr 2020 folgende Planwerte unter Zugrundelegung des inzwischen eingestellten Anlagenbetriebes gegenüber:

	Wert	Menge
Kommunaler Restmüll	3.407 TEUR	28.600 t
Kommunaler Sperrmüll / Altholz	1.112 TEUR	7.700 t
Kommunaler Biomüll	317 TEUR	4.800 t
Sonstige Umsätze	316 TEUR	
Anlagenbetrieb gesamt	5.152 TEUR	41.100 t

Für den Geschäftsverlauf des Jahres 2020 sind aus der Erlös-Mengenbilanz nachstehende Aussagen ableitbar:

- Die erfolgte Annahme und Behandlung des kommunalen Abfalls (Restabfall und Sperrmüll) aus dem Vogtland war bis zum Monat April 2019 das Hauptgeschäftsfeld der Betreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG). Ab April 2019 erfolgte aufgrund vergaberechtlicher Bedingungen nur noch der Umschlag der anfallenden Restmüllmengen durch die DSG. Dabei wurden folgende Mengen Restmüll (27.949 t), Biomüll (4.201 t) und Sperrmüll (5.472 t) umgeschlagen.

- Die sonstigen Dienstleistungen haben für die Berichtsgesellschaft auch im Jahr 2020 keine nennenswerte Bedeutung mehr.

3. Lage des Unternehmens

a) Ertragslage

Die kostendeckende Kalkulation der Entgelte im kommunalen Hauptgeschäftsfeld der Abfallannahme und -behandlung führte zu einem kostendeckenden Betrieb der MBS Vogtland bis März 2019. Der ab 2019 geltende Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Vogtlandkreis sieht keine Deckung der Investitionskosten der stillgelegten MBS-Anlage vor.

Ab April 2019 wurde nur noch umgeschlagen.

Dem ursprünglichen Planwert von TEUR -644 steht ein Ist-Ergebnis von TEUR -703 entgegen. Die negative Plan-Ist Abweichung resultiert vorrangig aus dem oben genannten Wegfall Hauptgeschäftsfeldes sowie der an den Landkreis abzuführenden Vergütung an den PPK- Erlösen.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird auch zukünftig Kostendeckung nicht erreichbar sein.

b) Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Betreibergesellschaft „Deponie Schneidenbach" GmbH beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 12.560. Zum Vorjahr ergab sich damit ein leichter Anstieg der Bilanzsumme von TEUR 71 (+ 0,6 %).

Die Vermögenslage ist auf der Aktivseite wie auch im Vorjahr durch das Sachanlagevermögen geprägt. Die Sachanlagenintensität beträgt 65,8 %.

Die flüssigen Mittel haben sich zum Vorjahr um TEUR 554 auf TEUR 2.783 verringert.

Der mit dem Vogtlandkreis vereinbarte Zins- und Tilgungsplan lief zum 31.12.2018 aus, eine weiterführende Vereinbarung liegt bislang nicht vor. Zinsaufwendungen für das bestehende Restdarlehen sind für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 170 angefallen, Tilgungsleistungen des Gesellschafterdarlehens erfolgten nicht.

Durch das negative Jahresergebnis reduziert sich das Eigenkapital der Gesellschaft auf TEUR 1.600. Die Eigenkapitalquote beträgt damit 12,8 % (Vorjahr 18,5 %).

Bemerkenswert für die Betreibergesellschaft „Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG) ist auch die Tatsache, dass 91,3 % der Fremdverschuldung aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Vogtlandkreis resultieren.

c) Finanzlage

Die finanzielle Situation der Gesellschaft im abgeschlossenen Geschäftsjahr kann durch den hohen Bestand an liquiden Mittel in Verbindung mit der ausgesetzten Tilgung des Gesellschafterdarlehens als stabil bezeichnet werden,

Die freien finanziellen Mittel stehen auch weiterhin für das operative Geschäft und die Eigenfinanzierung der geplanten Investitionen zur Verfügung.

Die Investitionen der Betreibergesellschaft „Deponie Schneidenbach" GmbH betrugen im Jahr

2020 insgesamt TEUR 734, welche zu 100% eigenfinanziert wurden.

4. Gesamtaussage

Seit dem Wegfall des Hauptgeschäftsfeldes Abfallbehandlung im April 2019 ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als unbefriedigend einzuschätzen.

Es ist dringend erforderlich, die Gesellschaft neu auszurichten.

Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

1. Prognosebericht

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden seit Ende Februar 2020 maßgeblich durch die Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Durch den weltweiten Lockdown der Wirtschaft ist es 2020 zu einer globalen schweren Rezession gekommen. Unser Unternehmen ist bislang nicht von der Coronavirus-Krise betroffen. Ob sich mittelfristig aus der Coronavirus-Pandemie noch wesentliche negative Auswirkungen auf die finanziellen Leistungsindikatoren unserer Gesellschaft ergeben, können wir derzeit nicht realistisch beurteilen.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird bei gleichbleibenden Umsätzen von einem Jahresfehlbetrag auf Niveau des Berichtsjahres ausgegangen.

Der Gesellschafter hat im Jahr 2020 eine neue Geschäftsführung berufen. Herr Jörg Blei ist zum 31.01.2020 als Geschäftsführer ausgeschieden und Herr Lars Beck wurde zum 01.02.2020 als neuer Geschäftsführer berufen. Zum 15.07.2020 wurde Herr Jens Gerisch als neuer Geschäftsführer berufen und Herr Lars Beck ist zum 15.07.2020 als Geschäftsführer wieder ausgeschieden. Des Weiteren wurden für Herrn Sven Göbel und Norman Raschker Prokura erteilt.

Im Berichtsjahr wurden die durch die Gesellschaft ab 2021 in Inhouse- Vergabe zu erbringenden Leistungen neu kalkuliert. Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Landkreis Vogtland bleibt weiterhin bestehen.

Es wurden verschiedene Szenarien zur Weiterführung der Gesellschaft im Rahmen der kommunalen Abfallentsorgung des Vogtlandkreises diskutiert und im Jahr 2021 politisch und auf Gesellschafterebene beschlossen. Es liegen Beschlüsse zur Verschmelzung der Berichtsgesellschaft mit der Kreisentsorgungs GmbH Vogtland vor sowie zur Zentralisierung der landkreiseigenen kommunalen Entsorgungskapazitäten am Standort Oelsnitz.

In diesem Zusammenhang wurde 2021 auch eine Umschuldung der maßgeblichen Darlehensverpflichtungen vorgenommen.

Die Gesellschaft befindet sich unverändert in einer stabilen bilanziellen und finanziellen Situation.

2. Risikobericht

Im Berichtsjahr und bis heute konnten die wesentlichen Nachfolgeprobleme aus dem Verlust des Geschäftsfeldes "Behandlung von Abfällen" durch verschiedene strukturelle Maßnahmen einer zukunftsorientierten Lösung zugeführt werden.

Mit Beschlüssen zu:

- Fortführung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Landkreis Vogtland
- Fusionierung mit der Kreisentsorgungs GmbH Vogtland
- Umschuldung von Darlehensverbindlichkeiten
- Zentralisierung der kommunalen Entsorgungsleistungen des Landkreises

wurden Möglichkeiten geschaffen, die Gesellschaft wieder auf erfolgreichen Weg zu bringen.

a) Planung im Kalkulationszeitraum bis 2024:

Aktuell befinden sich alle Kalkulationen für die Leistungsprozesse der Berichtsgesellschaft in Überarbeitung.

Die Ergebnisse einer neuen Kalkulation nach LSP wurden in die Entgeltvereinbarungen mit dem Landkreis für den Gebührenzeitraum 2022-2026 eingearbeitet und sind damit zukünftig auch planungsrelevant. Die Erlösseite ist damit gesichert.

Die beschlossenen Umstrukturierungsmaßnahmen sind terminlich nicht konkret fixierbar. Daraus resultiert auch erhebliche Planungsunsicherheit kostenseitig.

b) Mengen und Kapazitätsauslastung:

Das Hauptgeschäftsfeld der Berichtsgesellschaft ist die Umladung der Abfallmengen an den Standorten Oelsnitz und Schneidenbach.

Die Mengenbilanz umfasst gegenwärtig den kommunalen Rest- und Sperrmüll des Vogtlandkreises.

c) Entwicklungsperspektiven der Geschäftsfelder:

Mit den Beschlüssen zur Umsetzung einer neuen Struktur, damit verbunden Zentralisation der kommunalen Entsorgungsaufgaben und Umschuldung sind die Perspektiven der Berichtsgesellschaft gesichert.

3. Gesamtaussage

Wir gehen auch künftig von einer positiven Entwicklung unserer Gesellschaft aus. Aufgrund der vorhandenen flüssigen Mittel liegen derzeit keine Risiken vor, welche den Fortbestand unseres Unternehmens kurzfristig gefährden.

Mit der beschlossenen, finanziell untersetzten und bereits begonnenen Umstrukturierung können auch mittel- und langfristige Perspektiven der Berichtsgesellschaft als gesichert angesehen werden.

Oelsnitz, den 28. Januar 2022

Unterschrift liegt im Original vor

gez. Jens Gerisch Geschäftsführer

11.3.9 Prüfung nach §53 HGrG

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Der Fragenkreis 1-16 liegt für die Betreibergesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH als Anlage 8 des Jahresabschlusses 2020 vor und kann eingesehen werden.

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

12 Sonstiges

12.1 Vogtland Einkaufscentrum Plauen Gmbh & Co. KG

12.1.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name:	Vogtland Einkaufscentrum Plauen Gmbh & Co. KG
Anschrift:	Maxstraße 16 45127 Essen

Rechtsform: GmbH & Co. KG

Gründungdatum: 18.10.1990

Handelsregisternummer: HRA 1578

Kapital:	Kommanditeinlage	8.000 €
	Komplementäreinlage	0 €

Kapitalanteil: indirekt 25,34%

Gesellschafter	Vogtland Kultur GmbH	49,69%
	Herr Stephan Vocke	17,75%
	Herr Thomas Vocke	12,74%
	Frau Waltraud Hildegard Thoß	10,88%
	Frau Annemarie Wagner	2,25%
	Herr Dr. Peter Schmidt	2,25%
	Herr Jörg Enk	2,23%
	Herr Michael Enk	2,23%

Unternehmensgegenstand:

Förderung der Wirtschaft

Wirtschaftsprüfer:

Frau Dietlinde Schäfer
SWB Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH

12.1.2 Organe

Geschäftsführung
Mitglied

Herr Stephan Vocke

12.1.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Sonstiges	127.001	136.740	135.548
dar.: an die Vogtland Kultur GmbH	127.001	-	-

Darstellung der Beteiligung der Vogtland Einkaufscentrum Plauen Gmbh & Co. KG an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

12.1.4 Gewinn und Verlust

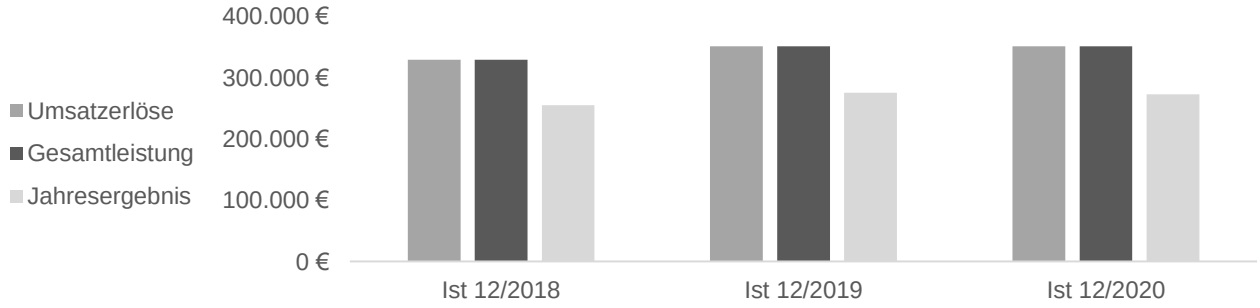

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Umsatzerlöse	329.071	351.251	351.251
Gesamtleistung	329.071	351.251	351.251
Materialaufwand	-	-	-
Rohergebnis	329.071	351.251	351.251
Personalaufwand	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.624	29.524	30.064
EBITDA	299.447	321.727	321.186
EBIT	299.447	321.727	321.186
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.814	2.959	0
EBT	301.261	324.686	321.186
Steuern vom Einkommen und Ertrag	46.070	49.244	48.699
Ergebnis nach Steuern	255.191	275.442	272.487
Jahresergebnis	255.191	275.442	272.487

12.1.5 Bilanz

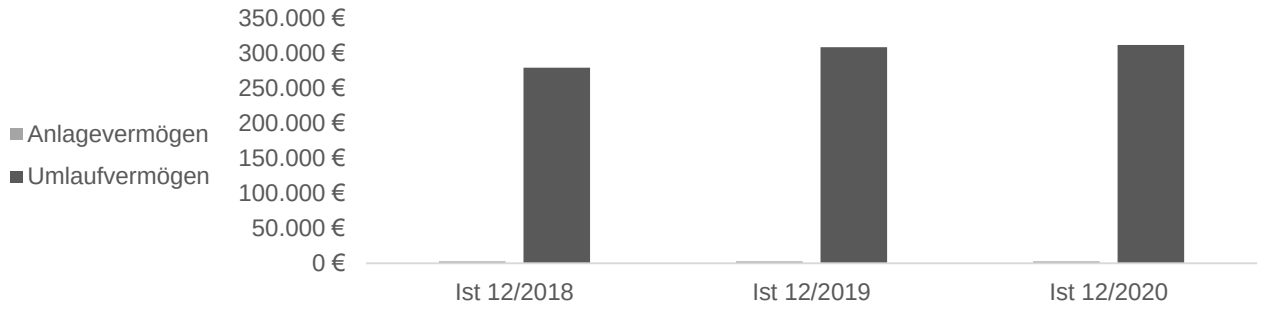

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	2.972	2.972	2.972
Sachanlagen	2.972	2.972	2.972
Umlaufvermögen	279.403	308.685	311.716
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.089	2.548	615
Kasse, Bankguthaben, Schecks	278.315	306.137	311.101
Bilanzsumme	282.375	311.657	314.688
Eigenkapital	261.880	283.722	280.980
Kapitalanteile	8.000	8.000	8.000
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-1.311	280	492
Jahresergebnis	255.191	275.442	272.487
Rückstellungen	6.869	10.362	9.937
Steuerrückstellungen	209	3.762	3.137
sonstige Rückstellungen	6.660	6.600	6.800
Verbindlichkeiten	13.626	17.574	23.772
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	3.855	3.303	3.855
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	9.772	14.271	19.917
Bilanzsumme	282.375	311.657	314.688

12.1.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (in %)	0,0	0,0	0,0
Vermögensstruktur (in %)	1,1	1,0	0,9
Fremdfinanzierung (in %)	7,3	9,0	10,7
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote (in %)	92,7	91,0	89,3
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	0	0	0
Liquidität			
Effektivverschuldung (€)	-258.908	-280.750	-278.008
Kurzfristige Liquidität (in %)	2.050,5	1.756,5	1.311,3
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (in %)	97,4	97,1	97,0
Gesamtkapitalrendite (in %)	89,0	92,7	87,0

Geschäftserfolg Personalkennzahlen			
Mitarbeiteranzahl	0	0	0

Die Investitionsdeckung beträgt in 2020 0,00 %.

Die Vermögensstruktur beträgt in 2020 0,9 %, das heißt ca. 1 % des Vermögens ist langfristig gebunden.

Die Fremdfinanzierung beträgt in 2020 10,7 %, somit sind ca. 11 % des Vermögens durch Fremdkapital finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt in 2020 89,3 %, somit sind ca. 89 % des Vermögens durch Eigenkapital finanziert.

Die Eigenkapitalreichweite entfällt.

Die Effektivverschuldung beträgt in 2020 -278,0 T€, somit sind die Schulden durch kurzfristige liquidierbare Vermögensgegenstände vollständig abgedeckt.

Die kurzfristige Liquidität beträgt in 2020 1.311,3 %. Die anzustrebende kurzfristige Liquidität beträgt 125,00 % und ist somit übererfüllt.

Das Eigenkapital wird zu 97,0 % verzinst.

Das Gesamtkapital wird zu 87,0 % verzinst.

12.1.7 Lagebericht

Auszug aus dem Jahresabschluss 2020

B. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Rechtliche Verhältnisse

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, Errichtung, Vermarktung und Führung des Vogtland Einkaufszentrum Plauen. Gegenstand des Unternehmens ist auch die betriebswirtschaftliche Beratung einzelner Betreiber von Fachmärkten des Vogtland Einkaufszentrums Plauen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie kann sich an anderen Unternehmen in jeder geeigneten Form beteiligen, auch andere Unternehmen erwerben, pachten oder die Geschäftsführung und Verwaltung anderer Unternehmen übernehmen.

Sitz der Gesellschaft ist seit 1994 Plauen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Prokuren sind nicht erteilt. Ein Auf-sichtsrat oder Beirat existiert nicht.

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung im Juni 2020 wurde der Jahresabschluss für 2019 festgestellt, dem Vorschlag der Geschäftsführung, aus dem Jahresüberschuss 2019 und dem Gewinnvortrag aus Vorjahren, 275.200 € an die Kommanditisten und 2.600,00 € (Haftungsprämie) an die Komple-mentärin auszuzahlen, zugestimmt und der Geschäftsführung für 2019 Entlastung er-teilt.

Die Auszahlung erfolgte überwiegend - soweit die Voraussetzungen gegeben waren und die Gesellschafter darauf Anspruch hatten - zusammen mit den Erbbauzinsen, bis Anfang Juli 2020.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Berichtsfirma ist mit Vertrag vom 06.08.1990 des Liegenschafts-Dienstes Außenstelle Plauen, mit Ergänzungen des Notars Claus Wag-ner, Wiesbaden, vom 18.10.1990 (Ur-Nu. 514/90), 26.11.1990 (Ur-Nu. 588/90 und 17.12.1990 (Ur-Nu. 659/90), beginnend mit dem 22.10.1990, auf die Dauer von 60 Jahren ein Erbbaurecht an dem Grundstück Gemarkung Kauschwitz, Blatt 822, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, eingeräumt worden. Das Erbbaurecht ist eingetragen im Erbbaugrundbuch von Kauschwitz, Blatt 823.

Mit Urkunde Nummer 61/91 des Notars Claus Wagner, Wiesbaden, wurde in einem weiteren Nachtrag unter anderem festgelegt, dass das Erbbaurecht von der Berichtsfirma ganz oder teilweise auf Dritte über-tragen oder Unter-Erbbaurechte bestellt werden können.

Am 06.02.1991 (Urkunde 62/91 Notar Wagner, Wiesbaden) bestellte die Berichtsfirma mit Zustimmung der Grundstückseigentümer für die "NIGRA Verwaltung GmbH & Co. Objekt Vogtland Einkaufszentrum KG" ein Untererbbaurecht. Dieses Untererbbaurecht beginnt mit seiner Eintragung im Grundbuch und endet am 22.04.2050. Es besteht eine Verlängerungsoption um 20 Jahre. Der Erbbauzins beträgt nach einer Anpassung zum 01.01.2019 monatlich 29.270 € (jeweils zuzüglich Umsatzsteuer). Eine von der Bundesbank genehmigte Wertsicherungsklausel ist im Vertrag vereinbart.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis vor Steuern von 321.186 € (Vorjahr 324.686 €) erwirtschaftet. Nach Abzug der Steuern in Höhe von 48.699 € (Vorjahr 49.245 €) ergibt sich ein Jahresüberschuss von 272.487 € (Vorjahr 275.441 €), mit dem der handelsrechtliche Jahresabschluss endet.

12.1.8 Prüfung nach §53 HGrG

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Die Ausnahmen bilden nach den Vorschriften zum Haushaltsgrundsätzegesetz § 53 Absatz 1 jene Gesellschaften, an denen der Vogtlandkreis weniger als 50,00% der Anteile besitzt.

Der aktuelle Anteil an der Vogtland Einkaufscentrum GmbH & Co.KG beträgt über die Vogtland Kultur GmbH 49,69%.

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

13 Zweckverbände

13.1 Rettungszweckverband "Südwestsachsen"

13.1.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name:	Rettungszweckverband "Südwestsachsen"
Anschrift:	Poeppigstraße 6 08529 Plauen Tel.: 03741457-0 Fax.: 03741457-111 E-Mail: briefkasten@rzv-sws.de Webseite: www.rettzv-sws.de
Rechtsform:	KdöR
Gründungdatum:	20.12.1995
Kapital:	Stammkapital 0 €

Mitglieder	Landkreis Zwickau	50
	Vogtlandkreis	50

Unternehmensgegenstand:

§ 3 Aufgaben des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband ist Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes in seinem Verbandsgebiet. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Sicherstellung - ausgenommen die notärztliche Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung - einschließlich Bergwacht und Wasserrettungsdienste, soweit sie Aufgaben der Notfallrettung wahrnehmen - und des Krankentransportes;
2. auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) i. V. m. der Sächsischen Landesrettungsdienstplanverordnung (SächsLRettDPVO) in den jeweils gültigen Fassungen einen Bereichsplan aufzustellen;
3. den Bereichsbeirat für den Rettungsdienst zu bestellen und ihn in grundsätzlichen Angelegenheiten anzuhören; Erlass einer Geschäftsordnung für den Bereichsbeirat;
4. durch öffentlich-rechtlichen Vertrag die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport nach einem Vergabeverfahren auf private Hilfsorganisationen oder auf andere Unternehmer (Leistungserbringer) zu übertragen;
5. den Rettungsdienst selbst durchzuführen, soweit die bedarfsgerechte Versorgung mit Leistungen des Rettungsdienstes nicht nach Ziffer 4 sichergestellt ist;

6. die Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben; die Verbandsmitglieder übertragen ihre diesbezüglichen Zuständigkeiten, die sich aus § 11 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 SächsBRKG ergeben, auf den Zweckverband;
7. gemeindeübergreifende Alarmierungs- und Nachrichtenübermittlungssysteme zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben; die Verbandsmitglieder übertragen ihre diesbezüglichen Zuständigkeiten, die sich aus § 7 Abs. 1 Ziffer 2 SächsBRKG ergeben, auf den Zweckverband;
8. die Rettungswachen und die sonstigen für die Durchführung der Notfallrettung oder des Krankentransports benötigten baulichen Anlagen zu errichten und zu unterhalten;
9. die zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport benötigten Fahrzeuge - einschließlich der erforderlichen Ausrüstung und Ausstattung - im Benehmen mit den Kostenträgern nach Bedarf und wirtschaftlichen Gesichtspunkten selbst zu beschaffen und zu unterhalten;
10. einen hauptamtlichen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst und dessen hauptamtlichen Vertreter zu bestellen, die insbesondere Festlegungen zur Sicherung der Qualität der rettungsdienstlichen Versorgung treffen und deren Umsetzung überwachen; der Ärztliche Leiter Rettungsdienst und dessen Vertreter erfüllen zugleich die gesetzlichen Aufgaben des Ärztlichen Leiters der Integrierten Regionalleitstelle;
11. ehrenamtlich tätige Leitende Notärzte zu bestellen, die bei der rettungsdienstlichen Versorgung einer großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten die ärztliche Versorgung koordinieren;
12. ehrenamtlich tätige Organisatorische Leiter Rettungsdienst zu bestellen, die den Leitenden Notarzt bei taktischen und organisatorischen Aufgaben am Schadensort unterstützen;
13. die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei einem Großschadensereignis, insbesondere durch organisatorische und planerische Vorsorgemaßnahmen, unter anderem in Verbindung mit den unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden der Verbandsmitglieder Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG) aufzustellen und gemäß § 39 SächsBRKG im Katastrophenschutz mitzuwirken;
14. für die Durchführung des Rettungsdienstes auf der Grundlage des § 32 SächsBRKG einheitliche, leistungsgerechte Benutzungsentgelte für alle in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Benutzer mit den Kostenträgern zu vereinbaren;
15. für alle nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Benutzer des Rettungsdienstes Gebühren durch Satzung festzulegen;
16. für die Qualitätssicherung der medizinischen Leistungen kann der Zweckverband eigene Fortbildungen anbieten und durchführen;
17. die Ersthelferausbildung der Bevölkerung mit dem Ziel zu fördern, das therapiefreie Intervall bei Notfallpatienten zu verkürzen; die Ersthelferausbildung ist durch die Leistungserbringer nach Ziffer 4 durchzuführen;
18. Durchführung von Projekten oder Förderung solcher, die im Kontext zur demografischen Entwicklung, zur langfristigen Stabilisierung der Systeme der ärztlichen bzw. notärztlichen Versorgung sowie der Gefahrenabwehr dienen;
19. Unterhaltung von Serviceeinrichtungen für den Endgerätesupport des Rettungsdienstes im BOS-Digitalfunknetz, welche auch durch die Feuerwehr oder den Katastrophenschutz genutzt werden können; die Betreibung kann durch Vertrag auf Dritte übertragen werden.

(2) Zur Erfüllung der in Absatz 1 Nummer 6 genannten Aufgaben - insbesondere der Betreibung der Integrierten Regionalleitstelle - bedient sich der Verband der Berufsfeuerwehr Zwickau. Er schließt hierzu einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Großen Kreisstadt Zwickau in ihrer Funktion als Träger der Berufsfeuerwehr.

(3) Der Zweckverband arbeitet im Rahmen der Notfallseelsorge/Krisenintervention organisatorisch und koordinierend mit. Er berücksichtigt hierbei insbesondere den seelsorgerischen Auftrag der Kirchen sowie die besonderen Fähigkeiten anderer Organisationen. Er kann selbst Träger eines oder mehrerer Teams sein.

13.1.2 Organe

Geschäftsführung

Geschäftsführung

Herr Jens Leistner	

Verbandsversammlung

Mitglied

Bürgermeister/-in Herr Volker Bachmann (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Veit Bursian (FDP) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Thomas Höllrich (DIE LINKE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis

Stellvertretung Verbandsvorsitz

Frau Christina Uhlenhaut (Verwaltungsbedienstete(r))	Vogtlandkreis

Verbandsvorsitz

Beigeordnete(r) Herr Carsten Michaelis (Beigeordnete/r)	Landkreis Zwickau

13.1.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Zuschüsse	1.014.361	1.218.264	1.274.506
Aufwandszuschüsse (Betriebskostenzuschüsse)	1.014.361	1.218.264	1.274.506
dar.: laufende Kosten Rettungsdienst Vogtlandkreis	74.309	93.707	111.489
dar.: laufende Kosten IRLS Zwickau Vogtlandkreis	940.052	1.124.557	1.163.017

Darstellung der Beteiligung der Rettungszweckverband "Südwestsachsen" an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

13.1.4 Lagebericht

Auszug aus dem

Lagebericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

[...]

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Die weltweite Coronapandemie hatte maßgebliche Auswirkungen auf alle Tätigkeitsfelder des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen in seinem Verbandsgebiet. Die Einsatzzahlen im Bereich der Rettungseinsätze und der Krankentransporte verliefen lediglich in den Monaten Januar und Februar planmäßig. Ab März 2020 verbuchte der Rettungszweckverband einen drastischen Rückgang der Einsatzzahlen. Dies ist zum einen durch den ersten bundesweiten Lockdown und zum anderen durch den Rückgang von planbaren Eingriffen in den Krankenhäusern des Verbandsgebietes zu begründen.

In den Sommermonaten nahmen die Einsatzzahlen wieder deutlich zu und erreichten im August 2020 annähernd das Vorjahresniveau. Durch Zunahme der Infektionszahlen im Oktober 2020 verringerten sich erneut die Einsatzzahlen. Dieser Trend verschärfte sich im November durch einen erneuten Lockdown, welcher bis zum Jahreswechsel anhielt.

[...]

2.2 Geschäftsverlauf

Wie bereits unter 2.1 beschrieben wirkte sich die Coronapandemie auf den gesamten Geschäftsverlauf des Rettungszweckverbandes aus. Nicht nur der bereits erwähnte Einsatzrückgang, sondern auch der hohe Bedarf sowie die erschwerten Beschaffungsbedingungen für zusätzliche Schutzausrüstung im bodengebundenen Rettungsdienst stellten die Mitarbeiter vor besondere Herausforderungen.

Die Umlageentwicklung im Bereich der IRLS Zwickau und im Bereich des nichtentgeltrelevanten Rettungsdienstes bestätigt den Trend der Kostensteigerung der vergangenen Wirtschaftsjahre. Allerdings erreichten die Kosten beider Umlagearten nicht die kalkulierten Planansätze.

Die Umlageentwicklung im Bereich des nichtentgeltrelevanten Rettungsdienstes stellt sich wie folgt dar:
[Tabelle]

Die Umlage für den Teil Feuerwehr der IRLS Zwickau hat sich wie folgt entwickelt:
[Tabelle]

3. Wirtschaftliche Lage

3.1 Ertragslage

Der Verband hat in 2020 Erträge von T€ 50.818 und Aufwendungen von T€ 50.818 erzielt.

Um die coronabedingten Umsatzeinbußen und Mehraufwendungen zu kompensieren, wurde mit den Vertretern der GKV in der Kassenverhandlung am 29.07.2021 eine Reduzierung der Entgeltrücklage (Verbindlichkeiten gegenüber der GKV) um 4.229 T€ auf einen Wert von 3.316 T€ vereinbart.

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen entfallen auf folgende Sparten

Spartenrechnung	10 Regelrettungsdienst in EUR	11 Umlage IRLS Zwickau in EUR	20 Umlage RettDst in EUR
1. Umsatzerlöse	- 46.588.906,51	- 2.810.005,00	- 601.326,47
2. Sonstige betriebliche Erträge	- 809.229,30	-	- 8.400,00
3. Materialaufwand	37.621.320,50	2.735.494,08	355.618,65
4. Personalaufwand	1.765.998,14	-	20.952,93
5. Abschreibungen	3.777.651,73	6.811,50	16.849,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.183.555,70	67.699,42	213.577,89
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendg.	48.226,74	-	2.728,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 1.383,00	-	-
9. sonstige Steuern	1.383,00	-	-
10. Ergebnis nach Steuern	0,00	-	-

Die Finanzierung der laufenden Kosten sowie der Investitionen erfolgte je nach Art und Verursachungsgebiet durch die Kostenträger der GKV, die Verbandsmitglieder sowie Fördermaßnahmen. Die verursachungsgerechte Darstellung der Kosten und Erträge wird über eine Aufschlüsselung nach Kostenträger gewährleistet.

Direkt dem Rettungsdienst zurechenbare Aufwendungen werden vollständig von der GKV getragen. Der Finanzierungsrückfluss erfolgt über das Entgelt.

Die Kosten der IRLS Zwickau sowie bei anderen Mischfinanzierungen werden je zur Hälfte von den Verbandsmitgliedern und der GKV getragen.

Entgeltentwicklung Rettungsdienst

Bereits in den Kassenverhandlungen 2019 wurde eine neue Entgeltvereinbarung für das Jahr 2020 abgestimmt. Als Grundlage diente der voraussichtliche Kostenbedarf für 2020, wobei von einer 100 prozentigen Kostendeckung ausgegangen wurde.

	Entgelt/ Gebühr RettZV	Entgelt/ Gebühr RettZV	Entgelt/ Gebühr RettZV	Entgelt/ Gebühr RettZV	Entgelt/ Gebühr RettZV	Änderung in % zum Vorjahr
	ab 2016	ab 2017	ab 2018	ab 2019	ab 2020	
KTW	87,10 €	110,10 €	111,90 €	121,00 €	125,60 €	3,80
RTW	436,30 €	471,40 €	497,20 €	532,60 €	511,00 €	-4,06
NEF	228,90 €	285,50 €	265,40 €	283,70 €	272,60 €	-3,91

Das neue Entgelt und die neue Gebühr traten am 01.01.2020 in Kraft. Entsprechende Beschlüsse und Unterschriften liegen vor.

Das Entgelt für 2020 wurde mit einer kalkulierten Entnahme in Höhe von 2,2 Mio. € aus der Entgeltrücklage bezuschusst und somit sank 2020 das Entgelt im Bereich der Notfallrettung. Da die mit rückläufigen Einsatzzahlen im Bereich des Krankentransportes kalkuliert wurde, stieg hier trotz der Bezuschussung das Entgelt pro Einsatz.

Umsatzentwicklung

	Erlöse in EUR					
	2015 RettZV SWS	2016 RettZV SWS	2017 RettZV SWS	2018 RettZV SWS	2019 RettZV SWS	2020 RettZV SWS
KTW	5.561.102,70	6.369.150,70	8.076.105,90	8.062.565,00	8.252.889,00	8.119.231,10
RTW	17.041.140,10	22.773.616,10	25.641.514,50	28.202.295,90	30.174.913,30	27.232.626,60
NEF	3.999.879,00	5.525.460,50	7.145.501,10	6.958.038,30	7.376.328,20	6.718.254,10
Summe:	*26.602.121,80*	*34.668.227,30*	*40.863.121,50*	*43.222.899,20*	*45.804.130,50*	*42.070.111,80*

Die Gesamtumsatzerlöse betrugen im Jahr 2020 T€ 50.000 (Vj. T€ 48.052).

Kostenentwicklungen der Geschäftsstellen

[Tabelle]

Der starke Anstieg in der Kostenentwicklung der Geschäftsstellen im Vergleich zum Jahr 2019 liegt im Jahr 2020 im Wesentlichen in den Mehraufwendungen für Schutzausrüstung aufgrund der Corona-Pandemie begründet.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr hat gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung der Bilanzsumme um -463.590,09 € stattgefunden. Die Bilanzverkürzung begründet sich im Aktivbereich durch Minderungen im Umlaufvermögen, die den Zuwachs im Anlagevermögen übersteigen. Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

[Tabelle]

Der Zuwachs im Anlagevermögen ist vornehmlich auf Baumaßnahmen sowie die Beschaffung von Rettungs- und Krankentransportfahrzeugen zurückzuführen.

Im Baubereich wurden im Berichtsjahr 456.401,26 € für den Erwerb von Grundstücken sowie 2.321.072,08 € im Rahmen von Baumaßnahmen aufgewendet.

Bei den Fahrzeugen war ein Zuwachs von insgesamt 3.305.263,06 € zu verzeichnen.

Der Ausbau der für 2019 angesetzten Rettungstransportwagen konnte mit Anschaffungskosten in Höhe von 1.740.146,306 € in 2020 vollständig nachgeholt werden. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.

Weiterhin wurden 18 Krankentransportwagen und 4 Notarzteinsatzfahrzeuge mit einem Gesamtwert von 1.565.116,76 € beschafft.

Insgesamt erfolgten Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 7.092.151,40 €.

Im Umlaufvermögen blieben die Forderungen aus Lieferungen und Leistung sowie die sonstigen Vermögensgegenstände etwa auf gleichem Niveau.

Die liquiden Mittel reduzierten sich jedoch stark durch die von der Corona Pandemie verursachten Umsatzeinbußen und Mehrkosten sowie das Nachholen der ursprünglich für 2019 geplanten Ausbauten für Rettungstransportfahrzeuge.

[Tabelle]

Der Anteil des Anlagevermögens ist bei etwa gleichbleibender Bilanzsumme gestiegen. Dies resultiert aus einem investitionsbedingten Zuwachs im Anlagevermögen in Kombination mit dem Rückgang der liquiden Mittel im Kontext der Corona Pandemie.

Trotz einer Zunahme der Anlagenintensität um 8,9 % ist die Vermögensstruktur mit einem Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen von 60 % zu 40 % weiterhin ausgewogen.

[Tabelle]

Im Passivbereich erfahren die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Aufnahme von zwei Krediten einen stärkeren Zuwachs von 54,11 %.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung blieben bei einer Verminderung von -4,73 % etwa war auf dem Niveau des Vorjahres.

[Tabelle]

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten insgesamt Darlehensaufnahmen in Höhe von 5.000 TEUR sowie planmäßige Tilgungen in Höhe vom 1.075 TEUR.

Die Wesentlichen Darlehensausnahmen im Jahr 2020 stellen sich wie folgt dar:

a) Für den Neubau Rettungswache Adorf

In Abstimmung mit den Kostenträgern wurde für die Finanzierung der Rettungswache Adorf nach Abschluss der ersten Bauphase ein Kredit bei der SAB in Höhe von 1.500.000,- EUR aufgenommen. Der effektive Zinssatz beträgt 0,07 % mit einer Sollzinsbindung bis Laufzeitende. Diese beträgt 15 Jahre.

b) Zur Sicherung Liquidität Corona Pandemie

Das für 2020 mit einem Verlust von 2.200.000,00 € kalkulierte Entgelt, dass durch die kalkulierte Entnahme aus der Entgeltrücklage kompensiert werden soll sowie der stärkere Rückgang der Einsatzzahlen in Verbindung mit den durch die Corona Pandemie verursachten Mehraufwendungen, belasteten die laufende Liquidität.

Aufgrund dieses Liquiditätsengpasses musste der vorsorglich geplante Kassenkredit in Höhe von 3.960.000,00 € im Dezember mit einem Betrag in Höhe von 2.087.334,98 € in Anspruch genommen werden. In Abstimmung mit den Kostenträgern wurde zum Erhalt der für das Tagesgeschäft benötigten Liquidität ein Corona Kredit bei der SAB in Höhe von 3.500.000,- EUR aufgenommen. Der effektive Zinssatz beträgt 0,00 % mit einer Sollzinsbindung bis Laufzeitende. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre, wobei das erste Jahr tilgungsfrei ist.

Die regelmäßige Liquiditätskontrolle wurde in diesem Zeitraum verschärft durchgeführt und dokumentiert.

Die Liquidität 1. Grades betrug zum 31. Dezember 2020 73,4 % (Vj. 131,5 %) sowie die Liquidität 2. Grades 133,6 % (Vj. 201,4 %).

Der auf monatlich einen Tag begrenzte Mittelabfluss für die Leistungserbringung in Höhe von 2.988,- TEUR zieht auch Aufwendungen für „Verwahrentgelt“ nach sich. Der Betrag muss innerhalb des Monats angespart werden.

Entwicklung Sonderposten

Die bereits mit Eröffnungsbilanz des RettZV gebildeten Sonderposten (SOPO erhaltene Investitionszuschüsse) wurden, entsprechend ihrem Verwendungszweck, auch im Berichtsjahr weitergeführt. Ebenso weitergeführt wurden die Sonderposten für den Um- und Erweiterungsbau der IRLS Zwickau. Die Aufwendungen für die jährlichen Abschreibungen schmelzen den Sonderposten ab.

Die Aufwendungen für die Kredittilgung tragen die Krankenkassen innerhalb des Entgeltes. Sie werden den SOPO (für Investitionen) zugeführt. Durch die Übernahme der Tilgungskosten durch die Krankenkassen bei allen Baumaßnahmen, musste ein gesonderter Sonderposten für den Bau von Rettungswachen eingerichtet werden.

Die Sonderposten für Investitionen beinhalten die Abschreibungsrücklage, die Jahresergebnisse der Vorjahre und des Geschäftsjahres 2020 sowie die Finanzierung von Investitionen durch die Kostenträger.

Es wurde ein neuer SOPO in Höhe von 23.549,27 € nach der Auszahlung der für die eCall-Ertüchtigung IRLS Zwickau beantragten Fördermittel gebildet (SOPO für zweckgebundene Investitionen). Dieser wird über die Abschreibungsdauer aufgelöst.

	Bestand 01.01.2020 in EUR	Zuführung in EUR	Umbuchung in EUR	Verwendung für Abschreibung in EUR	Bestand 31.12.2020 in EUR
B Sonderposten					
1. SOPO erhaltene Inv. Zuschüsse	3.082.935,60	0,00	0,00	288.823,73	2.794.111,87
2. SOPO für Investitionen	12.939.301,84	6.254.399,54	0,00	4.621.494,17	14.572.207,21
3. SOPO für zweckgebundene Investitionen	81.618,55	23.549,27	0,00	6.540,89	98.626,93
Gesamtsumme:	**16.103.855,99**	**6.277.948,81**	**0,00**	**4.916.858,79**	**17.464.946,01**

3.3 Personal

Der Personalaufwand hat sich wie folgt entwickelt:

	2015 in EUR	2016 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR
Personalaufwand	1.378.895,35	1.482.422,66	1.533.916,67	1.593.788,02	1.648.813,33	1.796.995,00

Im Berichtszeitraum gab es keine Abweichung innerhalb des Stellenplans.
[Tabelle]

Ein wesentlicher Kostenfaktor besteht nach wie vor durch die gesetzlichen Vorschriften des Notfallsanitätergesetzes und der Sächs. Landesrettungsdienstplanverordnung. Hier wird festgelegt, dass ein bestimmter Prozentsatz von Mitarbeitern der Leistungserbringer zum Notfallsanitäter ausgebildet werden muss. Der durch die Kostenträger ermittelte Bedarf für den Bereich des Rettungszweckverbandes beträgt 249 Mitarbeiter, die zu Notfallsanitätern ausgebildet werden müssen. Der unter Berücksichtigung von Abgängen, Ausbildungsabbrüchen, Teilzeitbeschäftigten und Bedarf der Berufsfeuerwehren ermittelte Bedarf des Rettungszweckverbandes liegt deutlich über der kassenanerkannten Zahl. Alle diese Kosten waren nicht Bestandteil der Ausschreibung zu den öffentlich-rechtlichen Verträgen 2016 und sind somit vom Rettungszweckverband direkt zu übernehmen und mit erheblichen Aufwand zu verwalten. Die Krankenkassen als Kostenträger bestehen auf eine personenbezogene Abrechnung. [Tabelle]

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Das Wirtschaftsjahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Die Auswirkungen zeigten sich hauptsächlich im finanziellen Sektor. Aber auch die zusätzliche Arbeitsbereitschaft zur Bekämpfung der Pandemie stellte die Mitarbeiter vor besondere Herausforderungen. Der Trend zusätzlicher finanzieller Aufwendungen und Arbeitsleistungen hat sich auch im ersten Halbjahr 2021 fortgesetzt. Aufgrund des langen Lockdowns im Frühjahr 2021 erreichten die Einsatzzahlen im ersten Halbjahr 2021 nicht das Niveau des Planansatzes. Hier verbuchte der Rettungszweckverband bereits eine Differenz zwischen den geplanten und den tatsächlich entgeltfähigen Einsätzen von ca. 7,5%. Die Einsatzzahlen erholen sich seit Juni 2021. Derzeit zeigt sich, dass sich dieser positive Trend fortsetzt und die Anzahl der entgeltfähigen Einsätze erstmals im Juli 2021 den Planansatz überschritten haben.

Die Versorgung der Leistungserbringer mit zusätzlicher Schutzausrüstung hat auch im Jahr 2021 weiterhin Bestand. Die Leistungserbringer können seit März 2020, den unkalkulierbaren finanziellen Mehraufwand, der durch den erhöhten Bedarf an zusätzlicher Schutzausrüstung entstanden ist, beim Rettungszweckverband anzeigen. Die Leistungserbringer erhalten nach einer kurzen Plausibilitätsprüfung umgehend einen finanziellen Ausgleich. Damit leistet der Rettungszweckverband einen wesentlichen Bestandteil zur Sicherstellung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Verbandsgebiet.

Im Auftrag des Vogtlandkreises betrieb und koordinierte der RettZV „SWS“ weiterhin Corona-Ambulanzen, zur Testung von Patienten auf eine mögliche COVID-19-Infektion. Zur Durchführung bedient sich der RettZV seiner vertraglich gebundenen Leistungserbringer für das mittlere medizinische Personal der Corona-Ambulanzen. Die Kosten, die dem RettZV bei der Betreibung entstehen, trägt der Vogtlandkreis. Wie lange der RettZV „SWS“ die Corona-Ambulanzen betreibt, ist derzeit noch nicht absehbar.

Der RettZV „SWS“ plant im Wirtschaftsjahr 2021 mit einem ausgeglichenen Ergebnis sowie Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 9.350 TEUR.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement des RettZV „SWS“ befindet dich derzeit noch im Aufbau. Eine Ableitung der Chancen und Risiken findet daher nur aus den Grundüberlegungen und den derzeit laufenden, vorbereitenden Tätigkeiten des Risikomanagements statt.

Der RettZV agiert weiterhin an den beiden durch die Verbandssatzung festgesetzten Standorten in Plauen und Zwickau und betreibt vor Ort jeweils eine Geschäftsstelle. Die damit verbundenen Kosten wurden bereits in der Vergangenheit hinreichend dargestellt, mit dem Ergebnis, dass diese Variante gegenüber einem Mietobjekt bzw. Neubau wirtschaftlich ist. Im II. Quartal 2020 wurde zur weiteren Optimierung der Arbeitsabläufe eine neue Struktur etabliert. Hierdurch wurden zusätzlich die Kommunikations- und Informationswege an die räumliche Trennung der Geschäftsstellen angepasst.

Ein großer Nachholbedarf besteht bezüglich des Zustandes der Rettungswachen. Einerseits gibt es Standorte, die nach Gutachten der Firma ORGAKOM für die Einhaltung der Hilfsfrist nicht optimal sind und andererseits gibt es Rettungswachen deren baulicher Zustand dringenden Sanierungsbedarf aufweisen. Zur kurzfristigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurden bereits Containerlösungen umgesetzt, welche dann jedoch zusätzliche Miet- und Betriebskosten verursachen.

Auch der bis einschließlich 2025 schrittweise Baubeginn für fünf Rettungswachen bedeutet eine enorme Herausforderung für die zuständigen Mitarbeiter. Schwierig und vor allem langwierig gestaltet sich die Suche von geeigneten Grundstücken. Die Ursachen dafür sind vielschichtig und je nach Standort unterschiedlich.

Die Verfügbarkeit und die derzeitige Arbeitsmarksituation der Baufirmen stellen ein sehr hohes Risiko zur Realisierung der Bauvorhaben dar. Darauf aufbauend stellt die Preisentwicklung der Baubranche ein weiteres Risiko in Bezug auf die Einhaltung der vorab kalkulierten Baukosten dar.

Die Realisierung und Umsetzung der Projekte bietet allerdings auch die Chance, den derzeit bereits sehr hohen Erfüllungsgrad zur Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist, weiter zu steigern und letzten Endes die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung bestmöglich zu gewährleisten.

Ein branchenspezifisches Risiko stellt die Vorbereitung für ein erneutes Ausschreibungsverfahren für die Vergabe der rettungsdienstlichen Aufgaben im Verbandsgebiet dar. Im Sommer 2021 führte der RettZV „SWS“ erste Gespräche mit potentiellen Anwaltskanzleien, welche zur rechtlichen Betreuung des Ausschreibungsverfahrens geeignet sind. Die Erfahrungen der letzten Ausschreibungsphase haben gezeigt, dass bereits die Vorbereitungen des Ausschreibungsverfahrens mit einem hohen finanziellen Risiko einhergehen.

Ein zusätzliches finanzielles Risiko in diesem Zusammenhang stellt eine Verlängerung der derzeitigen Vertragslaufzeit über den 31.12.2022 dar. Sollte es dem RettZV „SWS“ nicht gelingen, alle öffentlich-rechtlichen Verträge mit den potentiellen Leistungserbringern zum 01.01.2023 abzuschließen, müssen Interimsverträge mit den Leistungserbringern abgeschlossen werden. Es ist nach heutigem Stand davon auszugehen, dass derartige Interimsverträge mit einem Anstieg des Leistungsentgeltes verbunden sind.

Plauen, den 15. November 2021

Unterschrift liegt im Original vor

……

Rettungszweckverband „Südwestsachsen“

Jens Leistner - Geschäftsführer

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

13.2 Zweckverband "Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland" (ÖPNV)

13.2.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name:	Zweckverband "Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland" (ÖPNV)
Anschrift:	Göltzschtalstraße 16 08209 Auerbach Tel.: 037448302-0 Fax.: 037448302-39 Webseite: http://www.vogtlandauskunft.de
Rechtsform:	KdöR
Gründungdatum:	27.06.1994
Kapital:	Stammkapital 0 €

Mitglieder	Vogtlandkreis	6
	Stadt Plauen	4

Unternehmensgegenstand:

Entwicklung eines integrierten vertakteten ÖPNV-Systems für Bahn und Bus entsprechend der Nachfrage
Gleichmäßige und ausgewogene Versorgung und Entwicklung des Verbandsgebietes mit Personenverkehrsleistungen
Erstellung und Umsetzung des Nahverkehrsplanes im Verbandsgebiet
Erarbeitung, Abstimmung, Druck, Herausgabe und Vertrieb eines einheitliche Verbundfahrplanes
Verwaltung der Finanzmittel aus Umlagen, Ausgleichsleistungen durch Bund und Land, Zuwendungen nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVfG)

13.2.2 Organe

Geschäftsführung
Mitglied

Herr Michael Barth (ab 01.01.2020)	

Verbandsversammlung
Mitglied

Mitglied des Kreistages Frau Mariechen Bang (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis

Herr Oliver Bittmann (GRÜNE) (Stadtrat/Stadträtin)	Stadt Plauen
Mitglied des Kreistages Herr Ralf Oberdorfer (FDP) (Oberbürgermeister/-in)	Stadt Plauen
Mitglied des Kreistages Herr Michael Pohl (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Herr Roberto Rink (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Michael Schiebold (DIE LINKE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Benjamin Zabel (SPD)	Vogtlandkreis

Verbandsvorsitz

Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin)	Vogtlandkreis

13.2.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Sonstiges	2.278.925	2.665.984	2.262.025
dar.: an Verkehrsverbund Vogtland GmbH	2.278.925	2.665.984	2.262.025
Zuschüsse	8.678.434	8.880.339	9.010.927
Projektzuschüsse (zweckbezogen)	8.678.434	8.880.339	9.010.927
dar.: Schülerbeförderung	6.750.819	6.906.200	6.992.263
dar.: Ausbildungsverkehr	1.927.615	1.974.139	2.018.664

Darstellung der Beteiligung der Zweckverband "Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland" (ÖPNV) an anderen Unternehmen:

Verkehrsverbund Vogtland GmbH	100,0%

13.2.4 Lagebericht

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht „Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland“, Auerbach für das Haushaltsjahr 2020

Politischer Hintergrund

Der Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ZVV) fungiert als Aufgabenträger

- für den Schienenpersonennahverkehr im Nahverkehrsraum Vogtland,
- als zuständige Körperschaft für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr nach Personenbeförderungsgesetz durch Aufgabenübertragung per Satzung,
- für die Schülerbeförderung und Ausbildungsverkehr durch Aufgabenübertragung per Satzung ab 20.11.2009.

Die finanzielle Basis bzw. Rückgrat aller ÖPNV-Aktivitäten im Vogtland ist die sächsische ÖPNV-Finanzierungsverordnung (ÖPNVFinVO). Obwohl im Landtag Anfang des Jahres 2017 entsprechende Beschlüsse erfolgten, dauerte die Umsetzung und Veröffentlichung der neuen ÖPNVFinVO bis Mitte Dezember 2017. Für 2017 erhielten die Zweckverbände 71,9 % der Regionalisierungsmittel des Bundes, dieser Betrag wird dann mit 1,8 % dynamisiert. Die Verteilung zwischen den Zweckverbänden bis 2020 ist bereits in der bis 2016 geltenden ÖPNVFinVO festgelegt, das bedeutet, dass die relativen Anteile des ZVVs leicht zurückgegangen sind, die absoluten Werte steigen auf Grund der Dynamisierung geringfügig. Ab 2021 wirkt dann für den ZVV die Dynamisierung von 1,8 %. Eine Mittelübertragung in Folgejahre ist ab 2018 zum einem Drittel möglich, ein weiteres Drittel kann auf Antrag für innovative Projekte übertragen werden, ein Drittel ist unwiederbringlich an das SMWA zurückzuerstatten.

2018 und 2019 folgten weitere Verhandlungen zwischen dem Sächsischen Landkreistag, der ÖPNV-Steuerungsgruppe (Verbandsvorsitzende der ÖPNV-Zweckverbände in Sachsen) und dem SMWA zur schrittweisen Umsetzung der Handlungsempfehlungen der ÖPNV-Strategiekommission. Im Sommer 2019 wurde die ÖPNVFinVO dahingehend erweitert. Korrespondierend der im Haushalt des Freistaates eingeplanten Mittel wurde zum 01.08.2019 in allen sächsischen ÖPNV-Verbünden das Azubi- (ATS) und SchülerFreizeitTicket (SFT) eingeführt. Zur besseren Erschließung des ländlichen Raumes sollte ein leistungsfähiges PlusBus-/TaktBus-Netz geschaffen werden. Dazu wurde in der ÖPNVFinVO ein Zuschuss von 1,80 €/km festgelegt. Der ZVV erfüllt für insgesamt 23 Linien die PlusBus-/TaktBus-Kriterien und hatte für 2019 einen Zuschuss i. H. v. 815 T€ und für 2020 ursprünglich i. H. v. 3.718 T€ beantragt. Mit dem SMWA gab es längere Zeit Unstimmigkeiten über die Auslegung der PlusBus- und TaktBus-Kriterien, insbesondere für das Jahr 2020, die Abstimmungen liefen noch bis zum III. Quartal 2021. Letztendlich wurden für das Jahr 2020 PlusBus- und TaktBus-Zuschüsse i. H. v. 2.765 T€ bewilligt und ausgezahlt.

Weiterhin soll zur Überwindung von verbundübergreifenden Tarifproblemen ein Sachsentarif entwickelt werden. Dazu wurde bereits im März 2019 in der Verbandsversammlung der Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Einführung des Sachsentarifes für verbundraumübergreifende ÖPNV-Angebote als Ergänzung der fünf Verbundtarife geschlossen. Der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) wurde mit den vorbereitenden Aufgaben für alle fünf sächsischen Zweckverbände beauftragt. Das beim ZVOE angesiedelte Kompetenz-Center Sachsentarif hat im Oktober 2019 seine Arbeit aufgenommen, Ende 2021 fand dazu eine Markforschung statt. Der Sachsentarif soll 2023 starten.

Die Auswirkungen der aktuellen COVID-19-Pandemie sind für ZVV und die Tochtergesellschaft VVV (Verkehrsverbund Vogtland GmbH) derzeit noch nicht abzusehen. Die Sicherstellung von Verkehrsleistungen im ÖPNV ist auch in dieser Situation eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Im Zeitraum der vollständigen Schulschließungen vom 16.03. bis 19.04.2020 war der Ferienfahrplan in Kraft. Ab dem 20.04.2020 wurde wieder nach Regelfahrplan gefahren. Aufgrund der vorzeitigen Schulschließungen im Dezember 2020 trat der Ferienfahrplan ab 14.12.2020 erneut in Kraft. Um jederzeit eine unverzügliche und ausnahmslose Wiederaufnahme der vereinbarten Beförderungsleistungen nach den Schulschließungen zu gewährleisten, wurde für die notwendige Beförderung der Schüler gemäß § 23 Abs. 3 S.1 SächsSchulG ein Beschluss über die pauschale Gewährung der Vergütungen i. H. v. 50% während der Zeit der pandemiebedingten Ausfälle im freigestellten Schülerverkehr beschlossen.

Durch die Corona-Krise war ein massiver Fahrgastrückgang mit bisherigem Tiefpunkt im April 2020 zu verzeichnen. Von Mai bis November 2020 erholten sich die Fahrgastzahlen wieder, ohne den Vorjahresstand wieder zu erreichen. Dementsprechend fielen die Fahrscheineinnahmen niedriger aus als im Vorjahr. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in der Bundesrepublik Deutschland haben sich die Koalitionspartner von CDU/CSU und SPD am 03.06.2020 auf umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Wirtschaft verständigt. Dazu gehört neben vielen weiteren Punkten auch eine finanzielle Kompensation i. H. von 2,5 Mrd. EUR für die dem ÖPNV entstandenen

Schäden. Die Verteilung der 2,5 Mrd. Euro auf die Länder erfolgt vorerst nach dem Schlüssel des RegG. Die politisch in gleicher Höhe gewünschten ergänzenden Mittel der Länder werden über separate Landesregelungen bereitgestellt. Der Corona-Ausgleich soll die Ausfälle von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen durch verringerte Zahlungen aus Verkehrsverträgen (u. ä.), den Rückgang von Fahrgeldeinnahmen und den Rückgang von Zahlungen aus allgemeinen Vorschriften ausgleichen.

Im Freistaat Sachsen wurde im September 2020 eine Richtlinie verabschiedet, die einen Ausgleich von nur 70% der Schäden vorsah, obwohl der Entwurf zunächst 100 % vorgesehen hatte. Dementsprechend konnten in der ersten Runde nur 70% der zur Regulierung beantragten Schäden ausgeglichen werden. Später erfolgte Anfang 2021 in Abstimmung zwischen SMWA und SMF eine Korrektur auf 100%, die Auszahlung der restlichen 30 % für 2020 ist erfolgt.

Busverkehr

Die Arbeit der Geschäftsstelle wurde 2018, 2019 und auch 2020 dominiert von der Ausschreibung und Vergabe der Busverkehre sowie der Inbetriebnahme des Vogtlandnetzes 2019^{+} ab 13.10.2019. Am 10.11.2016 wurde dazu der Grundsatzbeschluss zur Vergabe der Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV) im Vogtlandkreis sowie einzelner Verbundraum überschreitender Buslinien gefasst. Nicht Gegenstand der Vergabe waren die Straßenbahn-, Bus- und Anruflinien der Plauener Straßenbahn GmbH (PSB).

Im Ergebnis der europaweiten Ausschreibung hat die Bietergemeinschaft aus POB (Plauener Omnibusbetrieb GmbH) und VGV (Verkehrsgesellschaft Vogtland mbH) das beste wirtschaftliche Angebot abgegeben. In der Angebotsplanung hat sich der ZVV an den Empfehlungen der sächsischen ÖPNV-Strategiekommission zur Gestaltung eines attraktiven, zukunftsfähigen und vernetzten Busverkehrs orientiert.

Für den ZVV war es die erste Ausschreibung der Busverkehre und stellt einen Systemwechsel dar vom eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Zuschüssen über eine Allgemeine Vorschrift und wenig Gestaltungsmöglichkeiten hin zum neuen Bruttovertrag mit einer Verbesserung des Angebotes. Der Vertrag wurde am 03.12.2018 unterzeichnet. Das Vogtlandnetz 2019^{+} wurde am 13.10.2019 gestartet. Der Auftrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren und umfasst pro Jahr ein Volumen von 5,86 Mio. Fahrplankilometern, 209 T Fahrplanstunden und 142 Fahrzeuge.

Die Qualitätsmerkmale der Leistung unterscheiden sich in den 4 unterschiedlichen Netzkategorien:

- Kategorie 1: PlusBus- und TaktBus-Liniennetz
- Kategorie 2: StadtBus-Linien und TaktBus-Linien
- Kategorie 3: RufBus-Linien
- Kategorie 4: Schülerlinien.

Daneben ergänzen die bestehenden BürgerBus-Linien das Angebot. StadtBusse verkehren in: Auerbach, Markneukirchen, Bad Brambach, Weischlitz, Falkenstein, Reichenbach, Oelsnitz und Bad Elster.

Aufgrund der Vergabe der Busverkehrsleistungen wurde seitens der Verbandsversammlung beschlossen, die bestehenden Bushaltestelleneinrichtungen (außer PSB) durch den ZVV zu erwerben sowie die Aufgaben hinsichtlich der künftigen Unterhaltung, Wartung und Pflege dieser Einrichtungen bis hin zu einer perspektivischen Neuausrüstung aller Bushaltestellen durch die Tochtergesellschaft zu übernehmen.

Die VVV erhält dafür aus dem Verkehrsvertrag eine Haltestellenstationsgebühr. Ziel ist ein durchgängiges VVV-Leitsystem zur Orientierung für die Kunden, welches durch ein einheitliches Erscheinungsbild an allen Haltestellen geprägt wird. Das vereinfacht dem Kunden die Orientierung und mindert die Zugangshemmnisse zum ÖPNV.

Etwa ein Viertel der Angebotsleistungen im Vogtlandnetz 2019⁺ waren als Anrufverkehre geplant. Für das notwendige Management der Bestellungen, Einsatzdispositionen, Fahrauftragsvergaben und Abrechnungen wurde die Tourismus- und Verkehrszentrale um 3 Mitarbeiter vergrößert. Außerdem wurde ein entsprechendes fachspezifisches Rechenprogramm von der VVV angeschafft (RufBus-Leitstelle). Die RufBus-Leitstelle konnte damit pünktlich zum Start des Vogtlandnetzes ihre Arbeit aufnehmen und stellt nach wie vor einen reibungslosen Ablauf dieses wichtigen Bestandteils des neuen Netzes sicher.

Von Anbeginn wurde das Vogtlandnetz 2019⁺ von umfangreichen Marketingleistungen begleitet. Für alle PlusBus-Linien sowie für die TaktBus-Linie 50 wurden Linienflyer gestaltet, für den gesamten Verbundraum ein Liniennetzplan. In den Amtsblättern der Städte und Gemeinden erschienen Anzeigen sowie allgemeine und ortsspezifische Erläuterungen zum neuen Netz. Diese Maßnahmen wurden auch 2020 trotz der Corona-bedingten Sondersituation aufrechterhalten.

Insgesamt verlief die Netzumstellung sehr zufriedenstellend. Änderungshinweise von Fahrgästen und Fahrern, wurden und werden nach Prüfung der Bedarfe und Finanzierung umgesetzt. Bis zum Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 konnten auch steigende Ticketverkäufe und damit auch mehr ÖPNV-Nutzer verzeichnet werden.

Wie oben bereits erläutert, bleiben die endgültigen Auswirkungen der Coronapandemie noch abzuwarten. Der ZVV trägt aufgrund des Bruttovertrages mit der Bietergemeinschaft POB/VGV die Fahrgeldeinnahmenverluste selbst; für das Jahr 2020 wurden 211 T€ Corona-Billigkeitsleistungen gegenüber dem SMWA abgerechnet (Ausweis unter sonstige ordentliche Erträge).

Schienenverkehr

Im SPNV-Bereich tragen die Einnahmeverluste aufgrund der Nettoverträge die Verkehrsunternehmen. Im Jahr 2020 waren relativ hohe coronabedingte Leistungsaufälle im Schienenpersonennahverkehr zu verzeichnen. Um die Liquidität der Verkehrsunternehmen wegen fehlender Fahrgeldeinnahmen nicht akut zu gefährden, wurde zunächst in Abstimmung mit den Branchenverbänden jedoch keine Kürzung der Abschlagszahlungen aufgrund Corona-Ausfällen vorgenommen. Über den ZVV wurden Corona-Billigkeitsleistungen für Nettoverträge i.H.v. 764 T€ beantragt und durch das SMWA auch bewilligt und ausgezahlt. Die Mittel wurde an die VU weitergereicht und entsprechend beim ZVV als durchlaufende Posten behandelt.

Allgemeines

Die bessere Vermarktung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und die Steigerung der Fahrgastzahlen ist von großer Bedeutung für die zukünftigen Finanzflüsse aus der ÖPNVFinVO. Eine Projektskizze mündete in einem Interreg IV Projekt (Peripheral Access) mit dem Teilprojektnamen Strecken-marketing SPNV Gera-Plauen-Cheb. Die Projektlaufzeit endete zum 31.05.2020. Im Rahmen des Projekts wurden an 3 Orten beispielhaft Fußstapfen mit einer Verlinkung zur Mikroseite an Haltestellen am Boden aufgebracht, über die der Fahrgast mithilfe einer App weitere Informationen zur Strecke und Umgebung erhält. Weiterhin wurden Roll Up´s, Postkarten und ein Imagefilm erstellt, die Projektstrecke mit verschiedenen Personengruppen („Streckentester“) befahren sowie die Strecke in verschiedenen Zeitschriften und Medien beworben.

Da der Verkehrsverbund Vogtland bislang keine eigene Fahrplan-App hat, wurde die Einführung einer Fahrplan-App mit einem Studenten der WSH Zwickau untersucht. Der Vorzug wird der Anwendung VVO Mobil aus Dresden gegeben. Die Umsetzung wurde in 2018 begonnen. Die App konnte im Herbst 2021 in Betrieb genommen werden.

An dem Ziel, sachsenweit einen digitalen Ticketvertrieb einzuführen, arbeiteten seit 2017 alle 5 ÖPNV Zweckverbände sowie der MDV (Mitteldeutscher Verkehrsverbund) mit den technischen Partnern Fraunhofer IVI, TAF und HanseCom zusammen. Außerdem hat sich ein entsprechender Lenkungskreis mit Vertretern der Verbünde und Verkehrsunternehmen gebildet, der die Grundlagen vorbereitet.

Das entsprechende Projekt nennt sich Sachsenmobil und wird durch den Freistaat Sachsen mit Fördermitteln unterstützt. Der vogtländische ÖPNV-Nutzer soll derart profitieren, dass er mit einer bestehenden Anwendung nun sachsenweit aus einer Hand ein Ticket buchen kann, ohne die Tarifkunde aus anderen Gebieten zu benötigen. Das System wurde Ende 2021 freigeschaltet und läuft auf über die Apps HandyTicket Deutschland oder MOOVME.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurden mit Beschluss-Nr. 845/19/05 in der Verbandsversammlung am 4. Dezember 2019 beschlossen. Die Landesdirektion Sachsen, Dresden hat mit Bescheid vom 17. Dezember 2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 bestätigt. Die Bekanntmachung erfolgte im Kreis-Journal Vogtland am 29.01.2020.

Der Ergebnishaushalt 2020 umfasste lt. Satzung einen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von 57.259,2 T€ sowie der ordentlichen Aufwendungen von 57.444,0 T€ und damit ein ordentliches Ergebnis von – 184,8 T€. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen waren mit 0 T€ festgesetzt, so dass sich ein Gesamtergebnis von – 184,8 T€ ergibt.

Für Investitionen waren Einzahlungen von 405,3 T€ sowie Auszahlungen von 1.104,5 T€ geplant. Der Zahlungsmittelbestand sollte sich damit um 519,9 T€ verringern.

Vermögens- und Kapitallage

Kapital

Das Basiskapital des ZVV beträgt 6.013,8 T€. In den Jahren 2012 bis 2014 und 2016 bis 2019 wurden Jahresüberschüsse erwirtschaftet, in 2015 entstand ein Jahresfehlbetrag. Insgesamt wird damit zum 01.01.2020 eine Rücklage des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 2.022,4 T€ ausgewiesen. 2020 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 34,8 T€ erwirtschaftet, so dass die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020 2.057,2 T€ beträgt.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2020 einen Wert von 5.903,2 T€ aus. Der Anlagendeckungsgrad beträgt damit 137 %, d. h., das Anlagevermögen ist zu über 100 % langfristig durch Eigenkapital finanziert.

Die im Anlagevermögen ausgewiesene Finanzanlage betrifft die Beteiligung an der VVV i. H. v. von 269,0 T€. Die Bewertung der Beteiligung erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Die VVV weist in 2020 nach Anwendung des Geschäftsbesorgungsvertrages ein Ergebnis von 0,00 € aus, so dass der Wert der Beteiligung bei 269,0 T€ belassen wird.

Größter Zugang innerhalb des Sachanlagevermögens war der DFI-Anzeiger am oberen Bahnhof in Plauen mit 125,5 T€, Fördermittel wurden dafür i. H. v. 79,8 T€ vereinnahmt. Für die Beteiligung am Projekt Sachsenmobil wurde 142,4 T€ in Hard- und Software investiert. Wie oben bereits erläutert, erfolgte die verbundübergreifende Inbetriebnahme Ende 2021.

Die Investition in die neue Haltestellenbeschilderung wurde in 2020 (Zugang 24,7 T€) fortgeführt. Die Verbandsversammlung hatte am 05.09.2017 beschlossen, bestehenden Bushaltestelleneinrichtungen (außer PSB) zu übernehmen sowie die Aufgaben zur künftigen Unterhaltung, Wartung und Pflege dieser Einrichtungen bis hin zu einer perspektivischen Neuausrüstung aller Bushaltestellen zu übernehmen. Diese Investitionen werden mehrere Jahre andauern.

Investitionszuschüsse an die VVV wurden in 2020 i. H. v. 198,8 T€ ausgereicht. Größere Investitionen in 2020 waren weitere Lizenzen für die RufBus-Leitstelle (39 T€), ein Fahrzeug für die Haltestellenwarte (40 T€), mehrere Server (35 T€), weitere Hard- und Software (29 T€) sowie Büromöbel (19 T€).

In den im Vogtlandnetz verkehrenden Zügen wird für die Reisenden W-LAN Zugang und Entertainment sowie CICO (bargeldloses E-Ticket ohne Papierfahrschein) angeboten. Die Nachrüstung mit der erforderlichen Hard- und Software erfolgte in 2019 und 2020. Die DLB erhielt dafür in 2020 einen

Investitionszuschuss i. H. v. 239,5 T€. Für den barrierefreien Neubau und Umrüstung der Fahrgastinformationsanzeigen an Straßenbahnhaltestellen in Plauen wurde an die Plauener Straßenbahn GmbH einen Investitionszuschuss i. H. v. 63,2 T€ ausgereicht.

Die Reinvestitionsquote (Nettoinvestitionen in das Sachanlagevermögen inkl. Immaterielle Vermögensgegenstände und Aktive Sonderposten / Abschreibungen auf Sachanlagen) liegt in 2020 bei 131,2 %.

Der Anlagenabnutzungsgrad (Kumulierte Abschreibungen*100/Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten) ohne Finanzanlagen beträgt im Jahr 2020 41,9 %, d. h., mehr als zwei Fünftel der ursprünglichen Anschaffungskosten sind abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen in Höhe von 6.016,4 T€ (Vj. 3.905,3 T€) setzt sich aus liquiden Mitteln von 2.873,2 T€, privatrechtlichen Forderungen von 2.644,4 T€ sowie öffentlich-rechtlichen Forderungen von 498,8 T€ zusammen. Die liquiden Mittel betreffen die laufenden Konten bei der Deutschen Bank Plauen (1.110,5 T€), der Sparkasse Vogtland (764,4 T€) und der Deutschen Kreditbank (998,3 T€) und stimmen mit den entsprechenden Kontoauszügen zum 31.12.2020 überein.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten Forderungen gegen die VVV i. H. v. 219,7 T€ aufgrund der Rückzahlung des laufenden Zuschusses 2020. Weitere Forderungen i. H. v. 279,1 T€ bestehen gegenüber dem LaSuV aus dem Fördermittelbescheid für die Haltestellenerneuerung.

Unter den privatrechtlichen Forderungen sind Forderungen gegenüber den Bahnunternehmen i. H. v. 662,1 T€ auf Grund offener Abrechnungen der SPNV-Zuschüsse enthalten. Weitere Forderungen i. H. v. 1.363,0 T€ bestanden aufgrund der zum 31.12.2020 noch offenen PlusBus- und TaktBus-Zuschüsse. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung waren diese ausgeglichen. Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Körperschaftsteuer 2018, 2019 und 2020 bestehen i. H. v. 190,2 T€, gegenüber der Stadt Auerbach aus Gewerbesteuer 2019 und 2020 i. H. v. 101,6 T€.

Sonderposten

Der Sonderposten wurde für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet und weist zum 31.12.2020 einen Wert von 879,2 T€ auf.

Zuschüsse wurden für die Sanierung des Gartenhauses (Altbau) in den Vorjahren i. H. v. insgesamt 520,4 T€ vereinnahmt. Für die Dynamisierung der Fahrgastinformationsanzeige wurden in der Vergangenheit Zuschüsse i. H. v. insgesamt 596,7 T€ bewilligt und ausgezahlt. Im Dezember 2018 wurde das Projekt eFM abgenommen. Hinzu kam in 2020 der Zuschuss für den DFI-Anzeiger in Plauen i. H. v. 79,8 T€. Diese Zuschüsse für Investitionen wurden analog den Wirtschaftsgütern ab dem Zeitpunkt der Aktivierung des Anlagevermögens abgeschrieben. Im Jahr 2020 wurden planmäßig Zuschüsse i. H. v. 82,4 T€ aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen i. H. v. 25,0 T€ wurden gebildet für die Erstellung der Jahresabschlüsse des Betriebes gewerblicher Art Zweckverband ÖPNV Vogtland sowie für die Prüfung der Jahresabschlüsse des ZVV für die Jahre 2019 und 2020.

Verbindlichkeiten

Der Wert der Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 lautet über 2.944,3 T€ und besteht aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 397,1 T€, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen von 1.177,9 T€ und sonstigen Verbindlichkeiten von 1.369,3 T€. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten Verbindlichkeiten aus der Rückzahlungen von Corona-Billigkeitsleistungen i.H.v. 369,4 T€, Weiterleitung von Zuschüssen für das ATS an die Tochtergesellschaft von 371,2 T€ sowie Verbindlichkeiten gegenüber Verkehrsunternehmen von 375,7 T€. Sonstige Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Verkehrsunternehmen aufgrund Corona-Billigkeitsleistungen i.H.v. 310,0 T€, gegenüber dem Landratsamt von 287,7 T€ sowie aus noch nicht vollständig verwendeten Investitionsfördermitteln i.H.v. 628,1 T€.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegenüber Verkehrsunternehmen.

Ertrags- und Aufwandslage

Die Ergebnisrechnung weist für 2020 einen Jahresüberschuss von 34.834,46 € aus. Das Ergebnis ist damit um 219,6 T€ besser als geplant. Der ursprüngliche Haushaltsansatz wurde ertragsseitig um 1.093,2 T€ und aufwandsseitig um 1.312,8 T€ unterschritten.

[...]

Erstattung Verwaltungskosten Schülerbeförderung

Für die Schülerbeförderungsleistungen waren ursprünglich Erträge und Einnahmen vom Vogtlandkreis i. H. v. 7.150,0 T€ sowie aus Elternanteilen i. H. v. 1.250,0 T€ geplant. Die tatsächlichen Einzahlungen vom Vogtlandkreis sind planmäßig zugeflossen, die aus den Elternanteilen betrugen 1.349,5 T€. Auf Grund der vom Kreistag des Vogtlandkreises beschlossenen teilweisen Rückerstattung der Elternanteile für das Schuljahr 2019/2020 erfolgte ein weiterer Zuschuss vom Landkreis i. H. v. 130,0 T€. Aufgrund von coronabedingten Schulausfällen wurden insbesondere die geplanten Mittel für die freigestellte Schülerbeförderung nicht vollumfänglich benötigt, so dass eine Rückzahlung hinsichtlich der Verwaltungskosten Schülerbeförderung i.H.v. 287,7 T€ erfolgte.

Die Feststellungen der Betriebsprüfung für die Jahre 2013 und 2015, die auch für die Folgejahre anzuwenden sind, sehen eine Abführung der Umsatzsteuer für die Erträge, die der freigestellten Schülerbeförderung zuzuordnen sind, vor. Diese Leistungen umfassten in 2020 einen wertmäßigen Anteil von ca. 41 % an den gesamten Schülerbeförderungsleistungen. Die o. g. Mindererträge beziehen sich damit auch auf die Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt. Da im Gegenzug auch die in den freigestellten Leistungen enthaltene Vorsteuer gezogen werden kann, ist die geänderte umsatzsteuerliche Behandlung nahezu erfolgsneutral.

Zuschüsse ÖPNVFinVO

Die Zuschüsse für den ZVV gem. § 1 Abs. 1 ÖPNVFinVO waren für 2020 mit 40.773,8 T€ geplant und wurden auch in dieser Höhe vereinnahmt.

Zuschüsse PlusBus/TaktBus

Wie oben bereits erläutert, kam es in 2020 und 2021 längere Zeit zu Unstimmigkeiten mit dem SMWA zur Auslegung und Ausgestaltung der PlusBus- und TaktBus-Kriterien lt. ÖPNVFinVO. Schlussendlich resultieren daraus Mindererträge für den ZVV i.H.v. 952,9 T€. Die ÖPNVFinVO wurde in 2021 erneut angepasst, zusätzlich erfolgten seitens des ZVV diesbezügliche Linien- und Fahrplananpassungen, um die Kriterien ab 2021 vollumfänglich zu erfüllen.

Corona-Billigkeitsleistungen Bruttovertrag

Die vereinnahmten Corona-Billigkeitsleistungen für den Bruttovertrag mit der Bietergemeinschaft Bus führten zu Mehrerträge i.H.v. 211,1 T€.

[...]

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 8.834,5 T€ umfassen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Schülerbeförderung einschließlich der Rückerstattung von Eigenanteilen von 7.934,4 T€ (weitere 163,5 T€ unter Personalaufwendungen), den Pool SFT (625,0 T€), Unterhaltungs- und Betriebskosten für das Gartenhaus von 87,7 T€, Betriebskosten DFI und EFM von 145,3 T€ sowie Wartungskosten für die Schülerbeförderungssoftware von 27,2 T€.

Neben den unten erläuterten Minderaufwendungen bei der Schülerbeförderung resultieren aus den Betriebskosten EFM und DFI weitere Minderaufwendungen von 61,4 T€.

Schülerbeförderung

Seit 2012 wird ein separates Bankkonto für den Schülerverkehr geführt. Dieses weist zum 31.12.2020 einen Bestand von 413.407,27 € aus. Gemäß Verwendungsnachweis an das Landratsamt für das Jahr 2020 waren davon 287.737 € zurückzuzahlen, der Rest wurde noch für die Begleichung von offenen Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2020 verwendet. Die Aufwendungen für Schülerbeförderung fielen auf Grund der coronabedingten Schulausfälle niedriger aus als geplant. Durch den Kreistag des Vogtlandkreises wurde auch eine teilweise Rückerstattung der Eigenanteile i. H. v. 20 € pro Schüler für das Schuljahr 2019/2020 beschlossen. Insgesamt wurden 138.620 € an die Eltern zurückerstattet, dies ist als Aufwand dargestellt. Im Gegensatz zu den Vorjahren konnten die Aufwendungen für Schülerbeförderung auch aufwandsseitig abgegrenzt werden.

Die Änderungen auf Grund der Betriebsprüfung hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Behandlung der Leistungen im freigestellten Schülerverkehr wurden oben bereits erläutert.

Die Aufwendungen für Schülerbeförderungen haben in 2020 einen Anteil von 14,4 % an den ordentlichen Aufwendungen von 56.131,2 T€.

Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen verursachten nicht zahlungswirksame Aufwendungen von 647,7 T€. Die Mehraufwendungen resultieren zum überwiegenden Teil aus der Auflösung von geleisteten Investitionszuschüssen.

Zuschuss Pool AzubiTicket

Die Aufwendungen liegen i. H. v. 30,4 T€ unter dem Planwert. Das ATS wird seit 01.08.2019 mit Unterstützung des Freistaates in allen sächsischen Verbünden angeboten. In 2020 wurden im Bereich des Verkehrsverbundes Vogtland durchschnittlich 475 Abos pro Monat (5.701 im Jahr 2020) zur Nutzung innerhalb des Verbundes verkauft. Weitere 460 AzubiTickets pro Monat (5.517 im Jahr 2020) wurden in den anderen Verbünden mit der Zukaufsoption Verkehrsverbund Vogtland verkauft.

Laufender Zuschuss an die VVV GmbH (in Transferaufwendungen)

Der Zuschuss an die VVV war mit 2.283,0 T€ vorgesehen. Mit Erstellung des Jahresabschlusses 2020 der VVV wurde der Zuschuss für Geschäftsbesorgung in Höhe von 2.063,3 T€ ermittelt, damit liegt dieser um 219,7 T€ unter dem Planwert. Die Einsparungen beim laufenden Zuschuss kamen insbesondere durch höhere Umlageerlöse sowie niedrigere Personalkosten als geplant zu Stande.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der VVV wurde Ende 2013 angepasst. Hier ist nunmehr geregelt, dass das laufende Entgelt für die Geschäftsbesorgung im Folgejahr mit der Erstellung des Jahresabschlusses abzurechnen ist und eventuelle Überschüsse mit dem laufenden Zuschuss zu verrechnen sind. Wie oben bereits erläutert, wurde mit dem Jahresabschluss 2020 der VVV eine Überzahlung von 219,7 T€ ermittelt, die in 2021 zurückzuzahlen war.

Zuschüsse SPNV-Leistungen (in Transferaufwendungen)

Die Zuschüsse für SPNV-Leistungen waren mit 33.190,5 T€ veranschlagt und verursachten Aufwendungen von 32.659,4 T€. Das entspricht einem Anteil von 58,2 % an den ordentlichen Aufwendungen.

Gemäß § 14 SächsKomHVO sind in den Zuschüssen SPNV-Leistungen Erstattungen des ZVMS i. H. v. 707,0 T€ auf Basis der Vereinbarung zur Finanzierung von Teilleistungen der Linie RB 2 enthalten.

Folgende Leistungen wurden in 2020 erbracht:

• SPNV = 3.584.836 Zkm

• Bahnersatzverkehr = 5.280 Zkm

Der durchschnittliche Zuschussbetrag im Bereich SPNV betrug damit 9,35 € je km, im Bahnersatzverkehr 2,16 € je km. Der BEV zwischen Adorf und Zwotental lief zum Ende des Vorjahres aus.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen und Zinsen (131,7 T€) unterschreiten um 300,2 T€ den Planwert. Dies ist hauptsächlich auf 253,2 T€ geringere Aufwendungen für Projekte und Projektbegleitung und nicht benötigte Kosten für den Druck des Verbundfahrplans (24,8 T€) zurückzuführen.

Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

- Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad 100,1 %

(Ordentliche Erträge * 100 / Ordentliche Aufwendungen)

- Zuwendungsquote 84,9 %

(Erträge aus Zuwendungen * 100 / Ordentliche Erträge)

- Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote 15,7 %

(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100/

Ordentliche Aufwendungen)

- Abschreibungsaufwandsquote 1,2 % (Planmäßige Abschreibungen * 100/Ordentliche Aufwendungen)

Betrieb gewerblicher Art des ZVV

Der Abschluss des Betriebes gewerblicher Art ist in den Jahresabschluss des ZVV eingearbeitet. Die letzte Betriebsprüfung fand für das Jahr 2016 Ende 2018 statt und war im Jahresabschluss 2018 enthalten. Seit November 2021 läuft die Betriebsprüfung für die Jahre 2017 – 2019.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der VVV GmbH. Die Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Monate November bis Dezember 2020 sind als Verbindlichkeiten oder Forderungen enthalten.

Liquiditäts- und Finanzierungslage

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 56.363,7 T€, die Auszahlungen 54.306,4 T€. Damit ergibt sich ein Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.057,3 T€.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ist negativ und führt zu einem Mittelabfluss von 235,9 T€. Einschließlich des Zahlungsmittelabflusses aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 296,7 T€ erhöht sich der Finanzmittelbestand um 1.524,7 T€ auf 2.873,2 T€. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen hat der ZVV kurzzeitig im Jahr 2020 den Kassenkredit i. H. v. ca. 500,0 T€ in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag lt. Beschluss zur Haushaltsatzung 2020 wurde mit 2.000,0 T€ festgesetzt.

Der ZVV hat zum 31.12.2020 keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

Unter den durchlaufenden Geldern sind die Ein- und Auszahlungen auf Grund der Umsatzbesteuerung des Betriebes gewerblicher Art dargestellt.

Kennzahlen zur Finanzrechnung

- Liquiditätsdeckungsgrad 102,8 %

  (Summe der Einzahlungen * 100 / Summe der Auszahlungen)

- Deckungsgrad 151,6 %

  (Kapitalposition + langfristiges Fremdkapital * 100 / Anlagevermögen

- Liquidität zweiten Grades >999,9 %

  (Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen * 100 / Kurzfristiges Fremdkapital)

Voraussichtliche Entwicklung des ZVV

Die Auswirkungen der aktuellen COVID-19-Pandemie sind für den ZVV derzeit noch nicht abzusehen. Die Sicherstellung von Verkehrsleistungen im ÖPNV ist auch in dieser Situation eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Aufgrund der Corona-Krise war ein massiver Fahrgastrückgang mit Tiefpunkt im April 2020 zu verzeichnen. Ab Mai 2020 erholten sich die Fahrgastzahlen wieder, mit dem erneuten Lockdown von Dezember 2020 bis März 2021 waren wieder Rückgänge zu verzeichnen. Dementsprechend sind die Fahrscheineinnahmen in 2020 und 2021 niedriger ausgefallen als in den Vorjahren.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in der Bundesrepublik Deutschland haben sich die Koalitionspartner von CDU/CSU und SPD am 3. Juni 2020 auf umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Wirtschaft verständigt. Dazu gehört neben vielen weiteren Punkten auch eine finanzielle Kompensation in Höhe von 2,5 Mrd. EUR für die dem ÖPNV entstandenen Schäden. Der Corona-Ausgleich soll die Ausfälle von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen durch verringerte Zahlungen aus Verkehrsverträgen (u. ä.), den Rückgang von Fahrgeldeinnahmen und den Rückgang von Zahlungen aus allgemeinen Vorschriften ausgleichen.

Für 2020 hat der Freistaat Sachsen 100 % als sogenannte Billigkeitsleistung der anerkannten ausgleichsfähigen Schadenssumme ausgezahlt. Für 2021 wurde die Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirmes beschlossen, die vollständige Auszahlung ist noch offen.

Wesentliche Investitions(förder)maßnahmen waren für 2021 die weitere Erneuerung der Haltestelleneinrichtungen.

Weitere Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

- Herr Landrat Rolf Keil, Landrat Vogtlandkreis, Verbandsvorsitzender
- Herr Ralf Oberdorfer, Oberbürgermeister der Stadt Plauen, stellvertretender Verbandsvorsitzender
- Herr Oliver Bittmann, Stadtrat der Stadt Plauen, Verbandsrat
- Frau Mariechen Bang, Kreisrat, Verbandsrat
- Herr Benjamin Zabel, Kreisrat, Verbandsrat
- Herr Michael Pohl, Kreisrat, Verbandsrat
- Herr Michael Schiebold, Kreisrat, Verbandsrat
- Herr Michael Barth, Geschäftsführer
- Frau Kathrin Tunger, Fachbedienstete für Finanzwesen ZVV

Auerbach, 25. Februar 2022

Unterschriften liegen im Original vor

Landrat Rolf Keil — Michael Barth

Verbandsvorsitzender — Geschäftsführer

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

13.3 Zweckverband "Kulturraum Vogtland-Zwickau"

13.3.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name:	Zweckverband "Kulturraum Vogtland-Zwickau"
Anschrift:	Robert-Müller-Straße 4-8 08056 Zwickau Tel.: 03741291-1060 Fax.: 03741291-31060 Webseite: http://www.kulturraum-vogtland-zwickau.de
Rechtsform:	KdöR
Gründungdatum:	27.06.1995
Kapital:	Stammkapital 0 €

Mitglieder	Landkreis Zwickau	25
	Stadt Plauen	25
	Stadt Zwickau	25
	Vogtlandkreis	25

Unternehmensgegenstand:

Erhaltung, Entwicklung und Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen im Zweckverbandgebiet.

13.3.2 Organe

Kulturkonvent

Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Thomas Höllrich (DIE LINKE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Joachim Otto (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis

Stellvertretung Verbandsvorsitz

Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin)	Vogtlandkreis

Verbandsvorsitz

Herr Dr. Christoph Scheurer (Landrat/Landrätin)	Landkreis Zwickau

13.3.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in T€

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Sonstiges	2.683	2.894	2.853
dar.: Investive Förderung	121	213	215
dar.: Förderung "Tag der Vogtländer"	5	0	0
dar.: Vogtland Kultur GmbH	760	764	829
dar.: Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach e.V.	1.472	1.590	1.492
dar.: Musikschule Vogtland	324	326	317
Sonstiges	1.917	2.064	2.000
dar.: Kulturumlage Vogtlandkreis an Zweckverband "Kulturraum Vogtland-Zwickau"	1.917	2.064	2.000

Darstellung der Beteiligung der Zweckverband "Kulturraum Vogtland-Zwickau" an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

13.3.4 Lagebericht

Auszug aus dem R E C H E N S C H A F T S B E R I C H T

Jahresabschluss zum 31.12.2020

1. Vorbemerkungen

Die Haushalts- und Kassenführung im Kulturraum Vogtland-Zwickau erfolgt seit dem 01.01.2013 nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik).

In diesem Rechenschaftsbericht sind gemäß § 53 SächsKomHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dargestellt. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen werden erläutert.

2. Der Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau

Zur Erhaltung und Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen wurde der ländliche Kulturraum Vogtland-Zwickau gemäß § 1 Sächsisches Kulturraumgesetz (SächsKRG) als Gesamtrechtsnachfolger der Kulturräume Vogtland und Zwickauer Raum zum 01.08.2008 gebildet. Pflichtmitglieder des Kulturraumes sind der Vogtlandkreis und der Landkreis Zwickau (§ 1 Abs. 3 SächsKRG). Die ehemals kreisfreien Städte Plauen und Zwickau sind dem Kulturraum auf der Grundlage von § 7 SächsKRG zum 01.01.2009 als freiwillige Mitglieder beigetreten.

Dem Kulturkonvent gehören gemäß § 4 Abs. 3 und § 7 Abs. 2 SächsKRG die Landräte und Oberbürgermeister der Kulturraummitglieder als stimmberechtigte Mitglieder an. Vorsitzender des Kulturkon-

ventes ist Herr Landrat Dr. Christoph Scheurer (Landkreis Zwickau). Stellvertretender Konventsvorsitzender ist Herr Landrat Rolf Keil (Vogtlandkreis). Im Jahr 2020 fanden drei öffentliche Sitzungen des Kulturkonventes statt (siehe Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht 2020).

Für die Geschäftsführung des Kulturraumes wurde ein Kultursekretariat mit Geschäftsstellen in Plauen und in Zwickau eingerichtet. Seit dem 01.04.2019 ist Frau Mandy Lippold Kultursekretärin für den Kulturraum Vogtland-Zwickau.

Gemäß § 4 Abs. 7 SächsKRG wurden durch den Kulturkonvent insgesamt 17 Kultursachverständige als ehrenamtliche Mitglieder für den Zeitraum vom 01.07.2018 bis 30.06.2023 in den Kulturbeirat berufen. Neben der Berufung der Kultursachverständigen wurde jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin aus den Kulturverwaltungen der Kulturraummitglieder als Mitglied des Kulturbeirates berufen. Durch den Kulturbeirat wurde Herr Mario Zenner zum Beiratsvorsitzenden und Herr Andreas Häfer zum stellvertretenden Beiratsvorsitzenden gewählt.

Im Jahr 2020 fanden sieben Sitzungen der vom Kulturbeirat gebildeten Facharbeitsgruppen (spartenbezogen) sowie eine Sitzung des Kulturbeirates statt. Die Sitzungen des Kulturbeirates und seiner Facharbeitsgruppen sind nicht öffentlich.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

3.1. Haushaltssatzung 2020

Nach der 1. Lesung der Haushaltseckdaten sowie der vom Kulturbeirat empfohlenen Förderlisten für das Jahr 2020 in der Konventssitzung am 08.11.2019 wurde der Haushaltsentwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntgabe in der Zeit vom 18.11.2019 bis 27.11.2019 öffentlich ausgelegt. Einwendungen, die bis zum 06.12.2019 erhoben werden konnten, wurden nicht vorgebracht. Die Haushaltssatzung einschließlich der Förderlisten 2020 wurde durch den Kulturkonvent am 17.12.2019 beschlossen (Beschluss-Nr. 32/154/19). Mit Schreiben vom 09.01.2020 teilte das SMWK mit, dass im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Prüfung festgestellt wurde, dass die Festlegungen in § 5 der Haushaltssatzung widersprüchlich sind. Mit dem ausgewiesenen Hebesatz hätte der Kulturraum von seinen Mitgliedern auf Grundlage der zur Berechnung herangezogenen Umlagegrundlagen für die Kulturumlage für das Ausgleichsjahr 2019 nur eine Kulturumlage in Höhe von 1.415.339 Euro statt wie in der Haushaltssatzung angegeben von 6.796.500 Euro. Damit war der Haushaltsausgleich für 2020 nicht mehr gegeben.

Der Kulturraum befand sich somit in der vorläufigen Haushaltsführung und war angehalten, die Haushaltssatzung 2020 neu beschließen zu lassen. Mit Bekanntgabe der Orientierungsdaten und zeitlich versetzt auch der endgültigen Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kulturumlage 2020 konnte die Haushaltssatzung überarbeitet und der Entwurf nach öffentlicher Bekanntgabe in der Zeit vom 10.02.2020 bis 18.02.2020 öffentlich ausgelegt werden. Die Einwendungsfrist endete, ohne vorgebrachte Einwendungen, am 27.02.2020.

Die Haushaltssatzung sowie die Förderlisten 2020, unter Berücksichtigung der Änderungen zur investiven Förderliste, wurde am 17.03.2020 beschlossen (Beschluss-Nr. 33/158/20).

Nach der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses vom 17.03.2020 durch das SMWK als Rechtsaufsichtsbehörde des Kulturraumes, erfolgte die Ausfertigung der Haushaltssatzung durch den Konventsvorsitzenden und anschließend deren öffentliche Bekanntmachung sowie die Auslegung der beschlossenen Haushaltssatzung 2020 in der Zeit vom 17.04.2020 bis 27.04.2020.

Für das Jahr 2020 war keine Nachtragssatzung notwendig.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Erträge

Die Kulturkasse finanziert sich aus den Zuweisungen des Freistaates Sachsen gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe a) SächsKRG und der von den Kulturraummitgliedern zu erhebenden Kulturumlage (§ 6 Abs. 3 SächsKRG).

Im Jahr 2020 erhielt der Kulturraum eine Zuweisung in Höhe von 13.591.917 Euro (Vorjahr: 13.858.620,00 Euro). Die zu erhebende Kulturumlage betrug 6.796.500 Euro (Vorjahr: 6.929.50,00 Euro).

Nachfolgend schematisch dargestellt, die Entwicklung der Landeszuweisung und der Kulturumlage in den Jahren 2014 – 2020. [Abbildung]

Zusätzlich bewilligte das SMWK eine Zuwendung für die Netzwerktätigkeit sowie für 4 Projekte der Kulturellen Bildung im Kulturraum Vogtland-Zwickau in Höhe von 85.800 Euro (Vorjahr: 76.200 Euro).

Das SMWK und der Kulturraum fördern gemeinsam innerhalb der Kulturellen Bildung Projekte Dritter. Beide Finanzierungspartner vereinbarten, dass der Kulturraum als Zuwendungsgeber gegenüber den Projektträgern auftritt. Insgesamt sollten im Jahr 2020 3 Projekte Dritter gefördert werden. Aufgrund der Corona-Pandemie teilte ein Projektträger bereits im laufenden Jahr mit, dass das Projekt nicht durchgeführt werden könne und daher die Zuwendung nicht in Anspruch genommen wird. Der Kulturraum rief daher nur den reduzierten Zuwendungsanteil des SMWK in Höhe von 26.200 Euro ab. Gleichfalls zahlte der Kulturraum anteilig 1.568 Euro aus der Prüfung der Verwendungsnachweise aus dem Jahr 2019 an das SMWK zurück.

Gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe b SächsKRG erhielt der Kulturraum für Investitionsmaßnahmen 182.787 Euro (Vorjahr 173.348 Euro), welche mit der Landeszuweisung an die Kulturräume ausgereicht wurde. Die bewilligten Mittel wurden an die Letztempfänger weitergeleitet (siehe Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht 2020).

Außerdem erhielt der Kulturraum Vogtland-Zwickau vom Freistaat Sachsen zusätzliche finanzielle Mittel, die vom Kulturraum eigenständig bewirtschaftet wurden und unter Beachtung von Bewilligungsmaßgaben als investive Verstärkungsmittel an die Letztempfänger weiterzugeben waren. Der Kulturraum Vogtland-Zwickau erhielt im Jahr 2020 Verstärkungsmittel in Höhe von 438.468 Euro (Vorjahr: 447.051 Euro). Zu Beginn des Jahres 2021 wurde dem Kulturraum seitens eines Antragsstellers mitgeteilt, dass bewilligte Mittel aus der Zuwendung der investiven Verstärkungsmittel 2020 in Höhe von 3.355,62 Euro nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten. Im Jahresabschluss wurde der Ertrag um diesen Betrag gekürzt. Die Zuweisung an investiven Verstärkungsmitteln im Jahr 2020 reduziert sich somit auf 435.112 Euro.

Die Zinserträge beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 4.370 Euro (zeitlich befristete Depotanlage des Kulturraumes bei der Sparkasse Vogtland, jährlicher Zinstermin).

Im Ergebnis der Prüfung der Verwendungsnachweise der Vorjahre wurden im Jahr 2020 insgesamt 80.700 Euro durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau zurückgefordert.

Im Jahr 2020 führte der Kulturraum mit dem benachbarten Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen ein gemeinsames Modellprojekt im Rahmen der Kulturellen Bildung durch. Aus diesem Projekt „Kultur pass´t“ erhielt der Kulturraum nach Abrechnung eine Erstattung in Höhe von 7.898,90 Euro.

Insgesamt belaufen sich die ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des Jahres 2020 auf **21.209.717,20** Euro (Vorjahr: 21.614.707,17 Euro).

Der Kulturraum Vogtland-Zwickau weist gegenüber dem Planansatz 2020 eine Mehreinnahme von 126.533,20 Euro aus.

3.2.2 Aufwendungen

3.2.2.1 Zuwendungen Spartenbereich inkl. Kulturelle Bildung

Im Jahr 2020 wurden durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau Zuwendungen für 63 Einrichtungen und 88 Projekte, davon 24 Projekte zum Jahr der Industriekultur gewährt. Weiterhin wurden im Rahmen der Kulturellen Bildung 83 Projekte befördert, davon 53 Kleinprojekte, 18 Projekte „Jede Kita ein Künstler“, 7 Projekte „Museum trifft Schule“, 4 Projekte „Kubi-Labor“ und ein Projekt der Landesinitiative Erzählraum e.V.

Die Zuwendungen verteilten sich wie folgt:

Sparte	IST 2020	IST 2019
Darstellende Kunst (Theater/Orchester)	10.002.167,00 Euro	10.013.603,00 Euro
Musik / Kirchenmusik	231.093,26 Euro	470.665,28 Euro
Musikschulen	1.529.459,00 Euro	1.527.428,00 Euro
Museen, Sammlungen, Ausstellungen (inkl. Projekte zum Jahr der Industriekultur)	4.082.282,82 Euro	3.995.857,77 Euro
Bildende Kunst/Galerien	288.197,00 Euro	305.917,50 Euro
Bibliotheken und Literatur	1.356.600,00 Euro	1.371.817,70 Euro
Soziokultur / Sonstige Kulturpflege	1.217.794,50 Euro	1.147.468,64 Euro
Kulturelle Bildung mit den Projekten „Jeder Kita ein Künstler“, „Museum trifft Schule“ und „Kultur pass´t“ sowie Kleinprojekte	104.313,96 Euro	129.583,58 Euro
SUMME	**18.811.907,54 Euro**	**18.963.607,23 Euro**

[...]

Für die institutionelle Förderung von regional bedeutsamen, kulturellen Einrichtungen reichte der Kulturraum Vogtland-Zwickau im Jahr 2020 insgesamt Zuwendungen in Höhe von 17.859.210,00 Euro aus (Vorjahr: 17.742.847,98 Euro). Für spartenbezogene Projektförderung inkl. Projekte der Kulturellen Bildung wurden Zuwendungen von insgesamt 952.697,54 Euro ausgereicht (Vorjahr: 1.219.493,49 Euro).

Mit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 und den damit verbundenen Einschränkungen, lässt sich die verminderte Zuwendung im Bereich der Projektförderung im Vergleich zum Vorjahr erklären. 24 Projekte konnten unter diesen Gegebenheiten nicht durchgeführt werden, weitere bewilligte Projekte fanden in gekürzter bzw. geänderter Form statt und wurden dadurch nicht im vollen Umfang abgefordert.

3.2.2.2 Zuwendungen in Form der investiven Projektförderung

Der Kulturraum förderte im Jahr 2020 25 investive Projekte in Höhe von 1.426.886,08 Euro (Vorjahr: 1.877.261,99 Euro). Für 15 Projekte gewährte der Kulturraum Zuwendungen in Höhe von 704.483,29 Euro, weitere 5 Projekte konnten im Rahmen des interregionalen Kulturlastenausgleiches gem. § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG für Investitionen in Höhe von 182.892,75 Euro (Zuweisung durch den Freistaat Sachsen in Höhe von 182.787 Euro und 105,75 Euro aus kulturraumeigenen Mitteln) gefördert werden (siehe hierzu Anlage 2 zum Jahresabschluss 2020).

Weiterhin wurden 2 Projekte aus Strukturmitteln gem. § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus gefördert und der Kulturraum beteiligt sich in Form der Ko-Finanzierung mit insgesamt 24.664,78 Euro daran.

Darüber hinaus konnten 3 weitere investive Projekte im Jahr 2020 fortgeführt werden, welche aus zusätzlichen investiven Verstärkungsmitteln sowie aus kulturraumeigenen Mitteln in Höhe von 514.845,26 Euro gefördert werden konnten (siehe hierzu Anlage 3 zum Jahresabschluss).

Die investive Zuwendung verteilte sich wie folgt:

Sparte	IST 2020	IST 2019
Museen, Sammlungen, Ausstellungen	189.557,53 Euro	481.591,00 Euro
Galerien und Bildende Kunst	0,00 Euro	0,00 Euro
Soziokultur / Sonst. Kulturpflege	545.657,89 Euro	571.739,99 Euro
Darstellende Kunst (Theater/Orchester)	350.258,19 Euro	274.500,00 Euro
Musik / Kirchenmusiken	1.114,00 Euro	50.000,00 Euro
Musikschulen	322.798,47 Euro	479.431,00 Euro
Bibliotheken und Literatur	17.500,00 Euro	20.000,00 Euro
SUMME	**1.426.886,08 Euro**	**1.877.261,99 Euro**

[...]

Durch die verringerte Landeszuweisung im Jahr 2020 und damit einhergehend die verminderte Kulturumlage war es dem Kulturraum nicht möglich, die investive Förderung analog dem Vorjahr aufrechtzuerhalten.

In der Ergebnisrechnung werden die Transferleistungen mit 20.238.793,62 Euro ausgewiesen.

3.2.2.3 Aufwendungen für innere Verwaltungsangelegenheiten und ehrenamtliche Tätigkeit

Für das beim Zweckverband angestellte Personal werden Personalaufwendungen in Höhe von 349.019,82 Euro in der Ergebnisrechnung ausgewiesen (Vorjahr: 354.542,03 Euro). Zusätzliche Personalaufwendungen entstanden durch Anstellung der zum 11.06.2018 eingestellten Koordinatorin für das Jahr der Industriekultur in Höhe von 56.058,18 Euro (befristet bis zum 14.08.2021). Weitere Personalaufwendungen spiegeln sich in den Honorarkosten der Kulturellen Bildung für die Leitung/Durchführung von Workshops in Höhe von 3.615,24 Euro wieder.

Die Mitarbeiterinnen im Regionalbüro Vogtland sind nicht beim Zweckverband angestellt, sondern sind durch den Vogtlandkreis zur Aufgabenerfüllung abgeordnet. Die Personalkosten werden an den Vogtlandkreis erstattet (Verbuchung im Teilhaushalt 1-001, 111200 im Sachkonto 445200) und beliefen sich für das Jahr 2020 auf insgesamt 76.643,26 Euro (Vorjahr: 73.122,99 Euro). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr liegt darin begründet, dass auf Antrag des Kulturraumes zum 01.08.2020 eine weitere befristete Abordnung (vorerst bis 31.12.2021) durch den Vogtlandkreis genehmigt wurde.

Die Aufwendungen für die Verwaltung des Kulturraumes Vogtland-Zwickau (ohne Personalkostenerstattung an den Vogtlandkreis) beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 93.237,43 Euro (Vorjahr: 107.559,14 Euro). Darin enthalten sind u.a. entstandene Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Kulturbeirat und Kulturkonvent) in Höhe von 1.879,91 Euro, anteilige Aufwendungen aus dem Bereich Jahr der Industriekultur in Höhe von 24.727,01 Euro sowie die Sachkosten der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung mit 17.554,46 Euro.

Ebenfalls enthalten ist wie in den Vorjahren die Vernetzung der öffentlichen Bibliotheken. Hierfür wurden gemäß dem Konventsbeschluss-Nr. 14/81/14 vom 13.01.2014 die Kosten für die Beteiligung am BiboSAX – einem Onlineportal zur Medienrecherche in den Beständen der sächsischen Bibliotheken

– durch den Kulturraum übernommen. Diese Ausgaben beliefen sich im Jahr 2020 auf 11.781,00 Euro (Vorjahr: 14.149,30 Euro), darin enthalten sind die Kosten für die Importschnittstellen sowie die Zuwendung für das sachsenweite Verbundnetzwerk der Bibliotheken. Bibo-Sax wird am 30.04.2021 eingestellt, die Kosten werden bis zu diesem Zeitpunkt vom Kulturraum übernommen.

Seit April 2017 erhebt die Sparkasse Vogtland ein sogenanntes Verwahrentgelt (Negativzinsen), sofern der Bestand des Girokontos mehr als 250.000 Euro aufweist. Der Konventsvorsitzende und das Kultursekretariat haben nach damaliger Prüfung entschieden, auch bei der Sparkasse Zwickau ein Girokonto zu eröffnen, dass den gleichen Konditionen unterliegt wie das Konto bei der Sparkasse Vogtland (Verwahrentgelt jeweils bei -0,4 Prozent, ab Oktober 2019 bei -0,5 Prozent). Da der Kulturraum über Rücklagen verfügte, wurde unter Beachtung der für die öffentliche Haushaltswirtschaft geltenden Vorgaben bei der Sparkasse Vogtland ein Depot eröffnet und es wurden Anleihen mit verschiedenen Laufzeiten (zwischen 2,5 Jahren bis zu 6 Jahren; allerdings bei Bedarf jederzeit kündbar) gekauft. Beim Kauf fielen damals keine Kosten an. Die Depots mit den verschiedenen Laufzeiten wurden auch in 2020 weitergeführt. Mit den Anleihen wird der Kulturraum Zinsen erwirtschaften. Diese Zinserträge sollen dabei helfen, die Zahlung von Verwahrentgelten (im Jahr 2020 waren es 12.341,46 Euro) zu verringern. Im Jahr 2020 konnte der Kulturraum Zinserträge in Höhe von 4.370,00 Euro verbuchen.

Insgesamt belaufen sich die in der Ergebnisrechnung im Jahr 2020 ausgewiesenen ordentlichen Aufwendungen auf 20.798.660,62 Euro.

3.2.3 Ordentliches Ergebnis

In der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 411.056,58 Euro.

Der für das Jahr 2020 entstandene Überschuss ist vor allem auf den Ausbruch der Corona-Pandemie zurückzuführen. Ursprünglich beschloss der Kulturraum Mittel aus der Rücklage zur Deckung des benötigten Bedarfes zu entnehmen. Der Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre zugeführt und dient der Verstärkung des Zuwendungsbudgets für die Vergabe der institutionellen Förderung sowie der laufenden und der investiven Projektförderung des Kulturraumes für die nächsten Jahre.

3.3 Finanzrechnung

3.3.1 Einzahlungen

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung betragen **21.220.423,92 Euro** und weisen gegenüber den ausgewiesenen Gesamterträgen der Ergebnisrechnung eine Differenz von 10.706,72 Euro aus. Die ausgewiesene Differenz besteht zum einen aus der beglichenen Forderung des Jahres 2019 in Höhe von 7.351,10 Euro und zum anderen aus den zu viel abgeforderten investiven Verstärkungsmitteln im Jahr 2020 von 3.355,62 Euro (zahlungswirksam im Jahr 2021, siehe hierzu Ausführungen unter 3.2.1 Erträge). Der Kulturraum verbuchte die Einzahlung am 23.03.2021 und überwies die nicht verwendeten Mittel am 10.05.2021 an das SMWK.

3.3.2 Auszahlungen

Die Auszahlungen in der Finanzrechnung betragen **20.744.279,78 Euro** und unterschreiten die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen um 54.380,84 Euro. Dies begründet sich durch die zu Beginn des Jahres 2020 beglichenen Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2019 (Stand Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 = Aufwand im Jahr 2019, zahlungswirksam in 2020) und den übertragenen Verbindlichkeiten in das Jahr 2021 (Aufwand ist im Jahr 2020 gebucht, zahlungswirksam erst im Jahr 2021) sowie des gebuchten Abschreibungsbetrages in der Ergebnisrechnung des Jahres 2020 und notwendigen Jahresabschlussbuchungen.

3.3.3 Finanzmittelbestand

Zum 31.12.2020 ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in der Finanzrechnung in Höhe von 476.144,14 Euro (= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2020).

Damit ergibt sich folgender Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2020:

Liquide Mittel zum 01.01.2020	788.385,87 Euro
+ Finanzierungsmittelüberschuss	876.144,14 Euro
= Liquide Mittel zum 31.12.2020	1.664.530,01 Euro

3.4 Verbindlichkeiten des Kulturraumes Vogtland-Zwickau

Die in der Vermögensrechnung mit Stand vom 31.12.2020 ausgewiesenen Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit von < 1 Jahr, wurden vollständig im Jahr 2021 beglichen.

Die zum 31.12.2020 bestehenden Verbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt 703.459,44 Euro und sind im Anhang zum Jahresabschluss 2020 im Einzelnen erläutert.

3.5 Vermögensrechnung zum 31.12.2020

Die Summe der Aktivseite beträgt 3.028.868,52 Euro und entspricht der Summe der Passivseite. Somit ist die Bilanz zum 31.12.2020 ausgeglichen. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 481.391,94 Euro erhöht.

Die Aktivseite der Bilanz besteht zu 55 % aus kurzfristig gebundenen Vermögenspositionen, dem Umlaufvermögen (liquide Mittel, privatrechtliche Forderungen). Darin erfasst sind die Bankbestände des Kulturraumes Vogtland-Zwickau.

Die Kapitalposition auf der Passivseite der Bilanz beträgt 2.325.409,08 Euro und entspricht somit einer „Eigenkapitalquote“ von 76,8 %.

Der in der Ergebnisrechnung als ordentliches Ergebnis ausgewiesene Überschuss von 411.056,58 Euro wurde unter der Position b) Rücklagen, aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Passivseite, Kapitalposition 1., Rücklagen b) gebucht.

4. Lage des Kulturraumes Vogtland-Zwickau

Durch die Anwendung der neuen Berechnungsgrundlagen gemäß der Verordnung über die Zuweisung von Landesmitteln an die Kulturräume (Sächsische Kulturraumverordnung – SächsKRVO) vom 3. März 2009 treten Schwankungen in der Höhe der auf den Kulturraum Vogtland-Zwickau jährlich entfallenden Landeszuweisung ein.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich in den Folgejahren durch diese jährliche Berechnung der Landeszuweisungen für den Kulturraum Vogtland-Zwickau Mindereinnahmen ergeben. Durch die verfügbaren Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre stehen dem Kulturraum grundsätzlich jedoch ausreichend Mittel zur Verfügung, um entsprechende Schwankungen auszugleichen. Damit sind die Liquidität und die stetige Aufgabenerfüllung des Kulturraumes mittelfristig gesichert.

5. Angaben gemäß § 88 Absatz 3 SächsGemO (Mitgliedschaften)

Gemäß § 88 Absatz 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichtes der Vorsitzende des Kulturkonventes, die Finanzverantwortliche/der Finanzverantwortliche sowie die Mitglieder des Kulturkonventes namentlich zu benennen. Darüber hinaus sind die Mitgliedschaften gemäß § 88 Absatz 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO anzugeben. Die Angaben zu den Mitgliedschaften wurden im Selbstauskunftsverfahren ermittelt. Gemäß der Abfrage gab es bei Mitgliedschaften von Konventsmitgliedern, die bis zu dem vom Kultursekretariat genannten Stichtag keine Mitteilung vorlegten, keine Änderungen gegenüber den bisherigen Angaben.

5.1 Vorsitzender des Kulturkonventes

Vorsitzender des Kulturkonventes und somit beschließendes Mitglied ist seit dem 04.11.2008 Herr Dr. Christoph Scheurer, Landrat des Landkreises Zwickau.

Name	Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO
Dr. Christoph Scheurer	Verwaltungsrat der Sparkasse Chemnitz
	Verwaltungsrat der Sparkasse Zwickau
	Aufsichtsrat Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH
	Aufsichtsrat Tourismus- und Sport GmbH
	Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg
	Entsorgungsgesellschaft Zwickau Land mbH
	Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH
	Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH
	Verkehrssicherheitszentrum Verwaltung GmbH Sachsenring
	Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG
	Pleißental-Klinik GmbH
	Autobus GmbH Sachsen – Regionalverkehr
	SRM Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH
	Business and Innovation Centre Zwickau GmbH
	Gemeinnützige Aus-, Fortbildungs- und Umschulungsgesellschaft mbH Oberlungwitz

5.2 Weitere beschließende Mitglieder des Kulturkonventes

Die Mitglieder des Kulturraumes Vogtland-Zwickau werden im Kulturkonvent als stimmberechtigte Mitglieder durch die Landräte bzw. Oberbürgermeister vertreten.

Weiterhin sind beschließende Mitglieder im Kulturraum Vogtland-Zwickau:

Herr Ralf Oberdorfer, Oberbürgermeister der Stadt Plauen

Herr Rolf Keil, Landrat des Vogtlandkreises und stellvertretender Vorsitzender des Kulturkonventes

Frau Dr. Pia Findeiß, Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau (bis 31.10.2020)

Frau Constance Arndt, Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau (ab 01.11.2020)

Name	Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO
Ralf Oberdorfer	Stadtwerke Erdgas Plauen GmbH
	Stadtwerke Strom Plauen GmbH & Co. KG
	Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland
	Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
	Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen
	Zweckverband Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Südsachsen
	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
	Zweckverband für die Sparkasse Vogtland
	Sparkasse Vogtland

Rolf Keil	Beteiligungsgesellschaft der Sparkasse Vogtland mbH
	Verkehrsverbund Vogtland GmbH
	Vogtland Vermarktungsgesellschaft mbH
	Betreibergesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH
	Glitzner Entsorgungs GmbH
	Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH
	Sparkasse Vogtland
	Wirtschaftsfördergesellschaft mbH Auerbach
	Obervogtländischer Verein für Innere Mission Marienstift e.V. Oelsnitz
	KEV Kreisentsorgung GmbH Vogtland
	Deutscher Tourismusverband e.V. Berlin
	Landestourismusverband Sachsen e.V. Dresden
	Tourismusverband Vogtland e.V.
	Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach e.V.
	Chursächsische Philharmonie e.V.
	Waldpark Grünheide e.V.
	Euregio Egrensis AG Sachsen/Thüringen e.V.
	KVS Kommunaler Versorgungsverband Sachsen, Dresden
	Kooperationsverbund EgroNet Auerbach

5.3 Beratende Mitglieder des Kulturkonventes

Gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 SächsKRG sind der Vorsitzende des Kulturbeirates sowie jeweils zwei von den Kreistagen der Kulturraummitglieder entsandte Vertreter als beratende Mitglieder im Kulturkonvent vertreten. Darüber hinaus hat der Kulturraum Vogtland-Zwickau auf Vorschlag der Städte Plauen und Zwickau auch jeweils zwei Vertreter aus den jeweiligen Stadträten als beratende Mitglieder des Kulturkonventes berufen.

Beratende Mitglieder und dessen Stellvertreter im Kulturkonvent sind:

Landkreis Zwickau:

Herr Kreisrat Dr. Hans-Christian Rickauer (Stellvertreter: Herr Kreisrat Daniel Richter)

Herr Kreisrat Sven Itzek (Stellvertreter: Herr Kreisrat Andreas Gerold)

Vogtlandkreis:

Herr Kreisrat Joachim Otto (Stellvertreter: Herr Kreisrat Steffen Zenner)

Herr Kreisrat Thomas Höllrich (Stellvertreter: Herr Kreisrat Michael Schiebold)

Stadt Zwickau:

Herr Stadtrat Friedrich Hähner-Springmühl (Stellvertreter: Herr Stadtrat Christian Siegel)

Herr Stadtrat Christopher Hahn (Stellvertreterin: Frau Anja Telz – Abberufung am 17.12.2020; Neuberufung Stellvertreter ab 17.12.2020 - Herr Stadtrat Alexander Schwarz)

Stadt Plauen:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzick (Stellvertreter: Herr Stadtrat Sven Gerbeth)

Frau Stadträtin Claudia Hänsel (Stellvertreterin: Frau Stadträtin Petra Rank)

Vorsitzender des Kulturbeirates:

Herr Mario Zenner (Stellvertreter: Herr Andreas Häfer)

Name	Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO
Dr. Hans-Christian Rickauer	Verwaltungsrat der Sparkasse Chemnitz Kreditausschuss der Sparkasse Chemnitz
Daniel Richter	SRM Sachsenring-Rennstrecken Management GmbH
Sven Itzek	Sparkasse Zwickau ASB Zwickau e. V.
Andreas Gerold	Gebäude und Grundstücksgesellschaft Zwickau mbH (GGZ)
Joachim Otto	Volksbank Vogtland-Saale-Orla e.V. Waldpark Grünheide e.V. Vereinigung der Sächs. Wirtschaft Handelsverband Sachsen Auerbacher Wohnbau GmbH Bürgschaftsbank Sachsen Musikschule Vogtland e.V. Franz Otto GmbH & Co. KG, Auerbach Franken Parfüm Otto GmbH & Co. KG, Lichtenfels DROBAG-die-GmbH & Co. KG, Auerbach Vogtland Kultur GmbH, Reichenbach
Steffen Zenner	Helios Vogtland-Klinikum Plauen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vogtland mbH Freizeitanlagen Plauen GmbH Theater Plauen-Zwickau gGmbH SBW Vogtlandkreis gGmbH

Name	Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO
Thomas Höllrich	Wohnungsbaugesellschaft Reichenbach mbH Glitzner Entsorgungs GmbH Vogtland Kultur GmbH Haus und Grund Reichenbach e. V. ZV ÖPNV Verbandsversammlung Rettungszweckverband „Süd-Westsachsen“ Planungsverband Region Chemnitz KSV Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse Vogtland
Michael Schiebold	Keine Mitgliedschaften
Friedrich Hähner-Springmühl	Kultur, Tourismus und Messebetrieb – Kultour Z. GmbH Zwickau Theater Plauen-Zwickau gGmbH Puppentheater Zwickau gGmbH Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH
Christian Siegel	Kultur-, Tourismus- und Messebetriebe Zwickau GmbH Theater Plauen-Zwickau gGmbH Sparkasse Zwickau
Christopher Hahn	HBK gGmbH HBK Service GmbH
Anja Telz	Keine Mitgliedschaften
Alexander Schwarz	Kultour Z. GmbH
Prof. Dr. Lutz Kowalzick	Sparkasse Vogtland Theater Plauen-Zwickau gGmbH Erich Ohser – e.o.plauen-Stiftung
Sven Gerbeth	Abfallentsorgung Plauen GmbH
Claudia Hänsel	Eins Energie Sachsen
Petra Rank	Freizeitanlagen Plauen GmbH Sparkasse Vogtland Erich Ohser – e.o.plauen-Stiftung Beirat Jobcenter Vogtland
Mario Zenner	Keine Mitgliedschaften
Name	Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO
Andreas Häfer	Keine Mitgliedschaften

5.4 Finanzverantwortliche

Für das Finanzwesen im Kulturraum Vogtland-Zwickau ist die Kultursekretärin Frau Mandy Lippold verantwortlich.

Name	Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO
Mandy Lippold	Keine Mitgliedschaften

Plauen, den 13.07.2021

Unterschrift liegt im Original vor
Mandy Lippold
Kultursekretärin

Zwickau, den 13.07.2021

Unterschrift liegt im Original vor
Dr. C. Scheurer
Vorsitzender des Kulturkonventes

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

13.4 Zweckverband Sparkasse Vogtland

13.4.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name:	Zweckverband Sparkasse Vogtland
Anschrift:	Komturhof 2 08527 Plauen Tel.: 03741123-7777 Fax.: 03741123-1299 E-Mail: info@sparkasse-vogtland.de
Rechtsform:	KdöR
Gründungdatum:	27.06.1996
Kapital:	Stammkapital 0 €

Mitglieder	Vogtlandkreis	18
	Stadt Plauen	12

Unternehmensgegenstand:

Träger für die Sparkasse Vogtland

13.4.2 Organe

Verbandsversammlung

Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Jens Bunzel (AfD)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Björn Fläschendräger (FDP)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Herr Michael Frisch (FDP)	Vogtlandkreis
Oberbürgermeister/-in Herr Thomas Hennig (CDU)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Mario Horn (CDU)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Dieter Kießling (CDU)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Frau Waltraud Klarner (DIE LINKE)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Uwe Kukutsch (SPD)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Frau Carmen Künzel (FREIE WÄHLER)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Gerhard Liebscher (GRÜNE)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Herr Steffen Raab (FREIE WÄHLER)	Vogtlandkreis

Mitglied des Kreistages Frau Petra Rank (DIE LINKE)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Rico Schmidt (SPD)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Frau Sabine Schumann (AfD)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Frau Kerstin Schöniger (CDU)	Vogtlandkreis
Mitglied des Landtages Herr Sören Voigt (CDU)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Hansjoachim Weiß (CDU)	Vogtlandkreis

Stellvertretung Verbandsvorsitz

Herr Rolf Keil	Vogtlandkreis

Verbandsvorsitz

Mitglied des Kreistages Herr Ralf Oberdorfer (FDP)	Stadt Plauen

Verwaltungsrat

Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Björn Fläschendräger (FDP)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Dieter Kießling (CDU)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Frau Waltraud Klarner (DIE LINKE)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Mirko Rust (AfD)	Vogtlandkreis

beratendes Mitglied

Herr Lars Luderer	Vogtlandkreis
Herr Jan Windisch	Vogtlandkreis

stellvertretendes Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Hansjoachim Weiß (CDU)	Vogtlandkreis

13.4.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in T€

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Sonstiges	0	0	0
Zuschüsse	0	0	0
Nichteinziehung von Forderungen	0	0	0
Gewinnverzicht	0	0	0
Bürgschaften	0	0	0
Gewährleistungsgarantien	0	0	0
Patronatserklärung	0	0	0
Sonstiges	0	0	0

Darstellung der Beteiligung der Zweckverband Sparkasse Vogtland an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

13.4.4 Lagebericht

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht
zum Jahresabschluss mit dem Stichtag 31.12.2020

1. Vorbemerkung

Der Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland wurde gemäß § 53 SächsKomHVO erstellt.

Demnach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

2. Lage des Zweckverbandes

2.1 Allgemein

Am 1. Januar 1996 entstand der Vogtlandkreis durch Zusammenlegung der Landkreise Auerbach, Klingenthal, Oelsnitz, Reichenbach und Plauen Land. Im Zuge der Kreisreform Sachsen am 1. August 2008 erfolgte dann die Vergrößerung des Vogtlandkreises durch Eingliederung der bis dahin immer noch Kreisfreien Stadt Plauen.

Der Vogtlandkreis liegt im südwestlichen Teil des Freistaates Sachsen, der außerdem an deutsches (Bayern, Thüringen) und an tschechisches Territorium grenzt.

Nachbarkreise sind im Norden der thüringische Landkreis Greiz, im Osten der Landkreis Zwickau und der Erzgebirgskreis. Im Süden schließen sich der tschechische Verwaltungsbezirk Karlsbad, im Südwesten der bayerische Landkreis Hof und im Westen der thüringische Saale-Orla-Kreis an.

Die Gesamtfläche des Vogtlandkreises beträgt 1.411,89 km² mit einer Einwohnerzahl von 225.997 (Stand: 31.12.2019) und einer Bevölkerungsdichte von ca. 160 Einwohnern je km².

Der Vogtlandkreis hat insgesamt 37 Kommunen.

Die Kreissparkasse in Auerbach, die Kreissparkasse Klingenthal, die Kreissparkasse Oelsnitz, die Stadt- und Kreissparkasse Plauen sowie die Kreissparkasse Reichenbach fusionierten am 1. Juni 1996 zur Sparkasse Vogtland.

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Vogtland ist der Vogtlandkreis.

Die Sparkasse Vogtland ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und befindet sich mit Wirkung per 01. Januar 2015 wieder in kommunaler Trägerschaft.

Die Sparkasse Vogtland bietet umfassende Finanzdienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen, Kommunen und Vereine des Vogtlandkreises an. Zu den Kernaufgaben gehören geldwirtschaftliche Leistungen für alle Bevölkerungsgruppen und die Befriedigung des Kreditbedarfs mit besonderem Fokus auf den regionalen Mittelstand.

Die Kunden stehen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Als größtes regionales Kreditinstitut im Vogtland ist die Sparkasse nicht nur Partner in Bezug auf die Abwicklung von Finanzgeschäften, sondern engagiert sich auch aktiv im kulturellen, sportlichen, sozialen und gesellschaftlichen Leben im Vogtland und unterstützt gemeinnützige Institutionen, kommunale Einrichtungen sowie zahlreiche Vereine.

Die Sparkasse Vogtland ist die siebtgrößte Sparkasse in Sachsen, liegt nach der Bilanzsumme auf Rang 13 im Gebiet des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und nimmt Rang 126 unter allen 376 deutschen Sparkassen ein.

Die Sparkasse Vogtland erzielte im Jahr 2020 vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden Niedrig- und Negativzinsphase bzw. anspruchsvoller Rahmenbedingungen ein zufriedenstellendes Betriebs-

ergebnis vor Bewertung. Die Geschäftsentwicklung der Sparkasse Vogtland ist ebenfalls zufriedenstellend verlaufen. Die wirtschaftliche Lage bzw. die Vermögensverhältnisse sind als geordnet anzusehen.

Die aktuellen Bilanzzahlen per Dezember 2020 – Bilanzsumme: 3,6 Mrd. Euro, Kundeneinlagen inkl. verbriefe Verbindlichkeiten: 3,0 Mrd. Euro, Kredite: 1,8 Mrd. Euro – dokumentieren die positive Entwicklung des Hauses.

Die Sparkasse Vogtland verfügt über ausreichende liquide Mittel. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittel wurden jederzeit erfüllt.

Zum Jahresende 2020 waren in der Sparkasse Vogtland insgesamt 510 Mitarbeiter angestellt (inkl. 17 Auszubildende -Bankkaufleute-).

Träger der Sparkasse Vogtland ist der Zweckverband für die Sparkasse Vogtland. Dieser wurde mit der Fusion der 5 ehemals eigenständigen Sparkassen im Vogtland im Juni 1996 gegründet. Mitglieder des Verbandes sind der Vogtlandkreis und die Stadt Plauen.

Mit der Unterzeichnung des Einbringungsvertrages hatte der Zweckverband für die Sparkasse Vogtland die Trägerschaft an der Sparkasse Vogtland mit Wirkung zum 15.12.2004 auf die Sachsen-Finanzgruppe übertragen. Mit Ablauf des 31.12.2014 trat der Zweckverband aus der Sachsen-Finanzgruppe aus und übernahm somit zum 1.1.2015 wieder die Trägerschaft für die Sparkasse Vogtland.

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet der Verbandsmitglieder.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

2.2.1 Aktivseite (Vermögen/Mittelverwendung)

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes weist zum Stichtag 31.12.2020 auf der Aktivseite folgende Werte aus:

1.	Anlagevermögen	0,00	€	0,0	%
2.	Umlaufvermögen	877.120,20	€	4,8	%
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	€	0,0	%
4.	Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	17.211.564,47	€	95,2	%
	Gesamt	**18.088.684,67**	**€**	**100,0**	**%**

Anlagevermögen

Der Zweckverband ist Träger der Sparkasse Vogtland, welche das operative Geschäft tätigt und somit enthält deren Bilanz das erforderliche Vermögen.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des Zweckverbandes besteht zu 100,0 % aus liquiden Mitteln (877.120,20 €).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es ist beim Zweckverband kein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag

siehe Anhang - Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Seite 11)

2.2.2 Passivseite (Kapital/Mittelherkunft)

1.	Kapitalpositionen	0,00	€	0,0	%
2.	Sonderposten	0,00	€	0,0	%
3.	Rückstellungen	0,00	€	0,0	%
4.	Verbindlichkeiten	18.088.684,67	€	100,0	%
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	€	0,0	%
	Gesamt	**18.088.684,67**	**€**	**100,0**	**%**

Kapitalpositionen

Es sind keine Kapitalpositionen beim Zweckverband vorhanden.

Sonderposten

Es sind keine Sonderposten beim Zweckverband vorhanden.

Rückstellungen

Es sind keine Rückstellungen beim Zweckverband vorhanden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	€	0,0	%
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	18.083.259,69	€	99,9	%
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	€	0,0	%
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen	0,00	€	0,0	%
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	€	0,0	%
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	5.424,98	€	0,1	%
		18.088.684,67	**€**	**100,0**	**%**

2.2.3 Bilanzkennzahlen

Die Bilanzkennziffern setzen Posten der Bilanz in ein Verhältnis zueinander. Dies kann „vertikal“ (d. h. Posten der Aktivseite der Bilanz zueinander) oder „horizontal“ (d. h. Posten der Aktivseite werden in Beziehung zu Posten der Passivseite) geschehen.
Daraus lassen sich Erkenntnisse über Flexibilität, Finanzierung, Bonität (Kreditwürdigkeit) oder die finanzielle Stabilität gewinnen.

Vertikale Bilanzstruktur

Vermögensstruktur

Die Vermögensstruktur ist aus der Aktivseite der Bilanz ersichtlich und zeigt auf, inwieweit in langfristiges oder kurzfristiges Vermögen investiert wurde bzw. wie lange das Kapital gebunden ist.

Anlagenintensität:

Gibt das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen in Prozent an.

hohe Anlagenintensität	• langfristige Kapitalbindung • hohe Fixkosten (Abschreibung, Wartungs- und Betriebskosten) • geringe Flexibilität • ggf. hoher Kapitalbedarf für Ersatzinvestitionen
niedrige Anlagenintensität	• u. U. altes/vollständig abgeschriebenes Anlagevermögen

Umlaufintensität (Umlaufquote):

Zeigt das Verhältnis des Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen und lässt Schlüsse über

die Kapitalbindung und Kostenflexibilität zu.

hohe Umlaufintensität	• kurzfristige Kapitalbindung (Forderungen und Vorräte werden verhältnismäßig schnell in liquide Mittel umgewandelt) • geringe Fixkosten • ggf. geringer Kapitalbedarf für Ersatzinvestitionen
niedrige Umlaufintensität	• hohe Anlagenintensität

<u>Kapitalstruktur</u>

Bezeichnet die Zusammensetzung des Kapitals, ist aus der Passivseite der Bilanz ersichtlich und zeigt auf, inwieweit durch Eigenkapital oder Fremdkapital finanziert wurde.

Eigenkapitalquote:

Bezeichnet den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und ist ein Indikator für das Risiko und die Bonität. Eine hohe Eigenkapitalquote verringert das Insolvenzrisiko.

Bei den Unternehmen liegt die durchschnittliche Eigenkapitalquote bei 20-25 Prozent.

hohe Eigenkapitalquote	• höhere Kreditwürdigkeit, im Umkehrschluss geringe Verschuldung • geringeres Risiko aus den Insolvenztatbeständen • Eigenkapital kann als Verlustpuffer dienen geringere Zahlungen für Tilgung und Zins • höhere Unabhängigkeit

Eine hohe Eigenkapitalquote wirkt sich jedoch negativ auf die Eigenkapitalrentabilität aus (Leverage-Effekt: beschreibt die Hebelwirkung des Fremdkapitals auf die Eigenkapitalrentabilität, Voraussetzung ist, das die Gesamtkapitalrendite über dem Fremdkapitalzins liegt)

Fremdkapitalquote:

Bezeichnet den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und lässt somit eine Aussage über die Verschuldung zu. Mit einer hohen Fremdkapitalquote steigt das Risiko, da mit steigender Verschuldung sowohl das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit, als auch einer Überschuldung zunimmt.

In der Regel wird der passive Rechnungsabgrenzungsposten in das Fremdkapital mit einbezogen.

hohe Fremdkapitalquote	• geringe Kreditwürdigkeit (Bonität) • hohes Risiko aus Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit • geringe Unabhängigkeit, bei Finanzierung auf Fremdkapitalgeber angewiesen
niedrige Fremdkapitalquote	• hohe Eigenkapitalquote

Verschuldungsgrad:

Bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital und stellt eine zur Fremdkapitalquote alternative oder diese ergänzende Kennzahl dar. Je höher der Verschuldungsgrad, desto riskanter. Ein hoher Verschuldungsgrad steigert aufgrund des Leverage-Effektes in der Regel die Eigenkapitalrentabilität.

Horizontale Bilanzstruktur

Horizontale Finanzierungsregeln

Die horizontalen Finanzierungsregeln setzten die Kapitalverwendung (Aktivseite der Bilanz) ins Verhältnis zur Mittelherkunft (Passivseite der Bilanz). Die horizontalen Finanzierungsregeln fordern, dass langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert werden soll (Fristenkongruenz).

Grund: Man geht davon aus, dass Anlagevermögen das investierte Geld erst mittel- bis langfristig verdient. Wird langfristiges Vermögen kurzfristig finanziert (z. B. durch einen Kontokorrentkredit), kommt es zu einer Finanzierungslücke bzw. Liquiditätsengpässen.

Goldene Bilanzregel:

Die goldene Bilanzregel fordert, dass langfristiges Vermögen langfristig finanziert ist, d.h. die Finanzierungsdauer soll mit der Kapitalbindungsdauer abgestimmt werden (Fristenkongruenz).

In Abhängigkeit davon, ob man die langfristige Finanzierung ausschließlich in Eigenkapital gegeben sieht oder ob man auch langfristiges Fremdkapital einbezieht, unterscheidet man den Deckungsgrad 1 (strengere Form) sowie den Deckungsgrad 2 (abgemilderte Form).

Die Regel wird erfüllt, wenn das Ergebnis bei mindestens 1 liegt.

Goldene Finanzierungsregel (auch Goldene Bankregel):

Fordert eine Fristenkongruenz zwischen der Kapitalaufbringung und anschließenden Kapitalrückzahlung (Finanzierung) und der Mittelverwendung (Investition).

Die Regel wird erfüllt, wenn das Ergebnis bei maximal 1 liegt.

Working Capital:

Ist die Differenz aus dem Umlaufvermögen und den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Ist das Ergebnis positiv, so deckt das Umlaufvermögen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Liquiditätsgrade

Die Liquiditätsgrade messen die statische, zeitpunktbezogene Liquidität und sollen als Kennzahlen darüber Aufschluss geben, ob Zahlungsschwierigkeiten zu erwarten sind.

Man ist liquide bzw. solvent, wenn die fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit zum Fälligkeitstermin und in voller Höhe beglichen werden können.

Liquiditätsgrad I:

Gibt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an und erlaubt damit eine Analyse darüber, inwieweit die derzeitigen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen allein durch die liquiden Mittel erfüllt werden können.

Liquiditätsgrad II:

Der Liquiditätsgrad II sollte mindestens 100 Prozent betragen, dann ist man in der Lage, die kurzfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten durch kurzfristig verfügbare Mittel zu tilgen.

Liquiditätsgrad III:

Ist das Ergebnis kleiner als 100 Prozent, dann wird ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch das Umlaufvermögen gedeckt, das heißt, es muss unter Umständen Anlagevermögen zur Deckung der Verbindlichkeiten verkauft werden.

Vertikale Bilanzstruktur

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	x 100 %	=	0,00	%
Umlaufintensität	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	x 100 %	=	4,85	%
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	x 100 %	=	0,00	%
Fremdkapitalquote	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	x 100 %	=	100,00	%
Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$	x 100 %	=	nicht anwendbar	

Horizontale Bilanzstruktur

Goldene Bilanzregel/ Deckungsgrad 1	=	Eigenkapital / Anlagevermögen		=	nicht anwendbar
Goldene Bilanzregel/ Deckungsgrad 2	=	Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital / Anlagevermögen		=	nicht anwendbar
Goldene Finanzierungsregel	=	langfristiges Vermögen (Anlagevermögen) / langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital)		=	nicht anwendbar
Working Capital	=	Umlaufvermögen - kurzfristige Verbindlichkeiten		=	871.695,22 €
				→ positiv?	ja, kurzfristige Verbindlichkeiten gedeckt
Liquiditätsgrad I	=	flüssige Mittel / kurzfristige Verbindlichkeiten	x 100 %	=	16.168,17 %
Liquiditätsgrad II	=	flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristige Verbindlichkeiten	x 100 %	=	16.168,17 %
Liquiditätsgrad III	=	flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte / kurzfristige Verbindlichkeiten	x 100 %	=	16.168,17 %

3. Zu erwartende Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung (§ 53 Sächs-KomHVO)

3.1 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Ausschüttungsfähigkeit der Sparkasse Vogtland

Die Mittelfristige Unternehmensplanung der Sparkasse Vogtland (Auszug Erfolgsspannen-planung siehe Anlage 1) geht im Planszenario in den Jahren 2021 bis 2023 von einem Jahresüberschuss zwischen 330 T€ und 580 T€ („schwarze Null“) aus. Dazu kommen Zuführungen zu den Reserven in Höhe von 5,0 Mio. € bis 7,0 Mio. €. Die Planungsrechnung wurde im Herbst 2020 erstellt und im Dezember 2020 dem Verwaltungsrat der Sparkasse Vogtland vorgelegt.

An den Methoden und Verfahren für die Erstellung der Mittelfristigen Unternehmensplanung wurden seitens der Sparkasse Vogtland keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch die Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes wird auch die Mittelfristige Unternehmensplanung in die Prüfungshandlungen einbezogen.

Für die Ergebnisverwendung muss die Geschäftsleitung die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, die betriebswirtschaftliche Risikotragfähigkeit und weitere Nebenbedingungen beachten. Daher wird auch künftig die Bildung von weiteren Vorsorgereserven (Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. §340g HGB und Vorsorgereserven gem. §340f HGB) notwendig sein. Die ansteigenden Anforderungen an das Eigenkapital aus Basel III haben im Jahr 2019 ihre Endausprägung erreicht. Weiter verschärfte Eigenkapitalanforderungen sind durch die Einführung der „CRR II” sowie im Rahmen von „Basel IV” bzw. der bereits angekündigten „CRR III“ zu erwarten.

Weiterhin erhält die Sparkasse Vogtland seit dem Jahr 2016 regelmäßig sogenannte SREP-Bescheide (Anordnung über zusätzliche Eigenmittelanforderungen im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses). Die letzte Aktualisierung des Kapitalzuschlages (SREP) wurde durch die Bankenaufsicht mit Bescheid vom 15.11.2018 (Bescheid für Gruppe 11.02.2019) vorgenommen.

Darüber hinaus sieht die nationale Aufsicht eine Eigenmittelzielkennziffer vor. Der aktuelle Bescheid datiert vom 12.12.2019. Sollte diese aufsichtsrechtliche Eigenmittelzielkennziffer unterschritten werden, muss die Sparkasse geeignete Maßnahmen treffen, um diese Kennziffer wieder einzuhalten. In der aktuellen Kapitalplanung wird davon ausgegangen, dass die Eigenmittelzielkennziffer in allen Planjahren erreicht wird.

Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Grenzen einer Abführung des Jahresüberschusses der Sparkassen (Ausschüttungsverordnung) regelt, welcher Anteil des Jahresergebnisses an den Träger abgeführt werden darf. Hier sind Kernkapitalquoten definiert, die erreicht werden müssen, um entsprechende Prozentwerte des Jahresüberschusses ausschütten zu dürfen. Im Jahresabschluss 2020 würde die Sparkasse Vogtland 6,9%-Punkte über der kombinierten Kapitalpufferanforderung liegen und dürfte maximal 45% des Jahresüberschusses ausschütten.

Das Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 20.05.2015 enthält eine Empfehlung der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Politik bezüglich der Dividendenausschüttung. So sollte eine hinreichend konservative Ausschüttungsstrategie verfolgt werden, um über die Thesaurierung der Gewinne die Erfüllung auch der künftig geltenden Kapitalanforderungen sicher zu stellen.

Die Europäische Zentralbank hat in ihrer Meldung vom 27.03.2020 die Empfehlung an die Banken zu Dividendenausschüttungen aktualisiert. Um die Fähigkeit der Banken zur Verlustabsorption zu stärken und die Kreditvergabe an private Haushalte, kleine Unternehmen und Unternehmen während der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) zu unterstützen, sollten für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 ursprünglich mindestens bis zum 01. Oktober 2020 keine Dividenden gezahlt werden.

Diese Empfehlung wurde am 15.12.2020 durch die BaFin um ein Jahr verlängert: „Für weniger bedeutende Institute bleibt es damit bei der bisherigen Aufsichtspraxis. Eine Ausschüttung sollte aus Sicht der BaFin gar nicht oder nur restriktiv erfolgen. Sollte ein Institut eine Ausschüttung beabsichtigen, erwartet die BaFin auch weiterhin, dass dies ihr und der Deutschen Bundesbank (formlos) angezeigt wird – und zwar bevor das Institut einen gesellschaftsrechtlich bindenden Beschluss erlässt.“

In der folgenden Übersicht ist aus der bestehenden Mittelfristplanung der Sparkasse Vogtland ein grundsätzlich erwartetes disponibles Ergebnis (unter den vorgenannten Nebenbedingungen) dargestellt:

	2021	2022	2023
Betriebsergebnis vor Bewertung	**23.327 T€**	**22.665 T€**	**21.207 T€**
Bewertungsergebnis ohne Reservenbildung	-7.072 T€	-6.918 T€	-7.303 T€
Neutrales Ergebnis	-6.010 T€	-5.085 T€	-6.190 T€
Ertragsteuern	-3.166T€	-3.295 T€	-2.384 T€
Zwischensumme disponibles Ergebnis	**7.080 T€**	**7.368 T€**	**5.330 T€**
Ergebnisverwendung incl. Reservenbildung gem. Mittelfristplanung:			
Aufstockung der Reserven	*6.500 T€*	*7.000 T€*	*5.000 T€*
Gewinnausweis	*580 T€*	*368 T€*	*330 T€*

Darüber hinaus besteht ein Gewinnvortrag in Höhe von 4.552 T€.

Die vorstehende Ergebnisprognose ist naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, wozu insbesondere auch äußere Einflussfaktoren (wie allgemeine Wirtschaftsentwicklung, Entwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten insbesondere Negativzinsen, aktuelle Pandemielage) beitragen.

Deshalb wäre die Ergebnisvorschau auch mit den in der Vergangenheit erreichten Werten zu plausibilisieren (Anlage 2). Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Sparkasse Vogtland ausschüttungsfähig war. In der noch längeren Perspektive war im Jahr 2008 die Ausschüttungsfähigkeit nicht gegeben. In diesem Jahr waren durch die Pleite der Investmentbank Lehman sehr große Verwerfungen am Kapitalmarkt zu verzeichnen. Ab dem Geschäftsjahr 2019 greifen die o.g. Ausschüttungsbeschränkungen der Aufsicht. Zudem führten die äußeren Einflüsse, wobei insbesondere die Corona-Pandemie in Verbindung mit Negativzinsen zu nennen sind, zu einer deutlichen Verminderung des Betriebsergebnisses und des Jahresüberschusses.

Weiterhin kann das erwirtschaftete Betriebsergebnis vor Bewertung mit anderen Sparkassen verglichen werden. Als Vergleichsgruppe wurden hier die sächsischen Sparkassen gewählt.

Dabei ist erkennbar (Anlage 3), dass das relative Betriebsergebnis vor Bewertung (im Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme) in den letzten 10 Jahren
- 6x über dem Durchschnitt lag
- 4x unter dem Durchschnitt lag.

Die europäischen und deutschen Aufsichtsbehörden erwarten, dass auch die weniger bedeutenden Institute (LSI) derzeit keine Ausschüttungen vornehmen, um ihre Kapitalbasis zu stärken. Hier steht der Fortführungsgedanke incl. der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten im Vordergrund. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie – auch nach Auslaufen der umfangreichen staatlichen Programme – sollen die Rücklagen für künftig noch zu befürchtende Kreditbewertungen gestärkt werden. Zudem ist das Betriebsergebnis der Sparkasse rückläufig. Eine nachhaltige Erholung der Ertragslage ist aufgrund der Rahmenbedingungen vorerst nicht in Sicht. Deshalb kann die Sparkasse Vogtland derzeit keine Ausschüttungen vornehmen.

[Übersicht - PLAN Szenario - Erfolgsspanne]

[Anlage 2 Ergebnisverwendung]

[Anlage 3 Betriebsergebnis vor Bewertung in % der Durchschnittsbilanzsumme]

4. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass der Bürgermeister und der Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen. Im Hinblick auf den Zweckverband für die Sparkasse Vogtland sind dies die Vertreter in der Zweckverbandsversammlung.

Ein Fachbediensteter für das Finanzwesen – muss gemäß Auskunft der Landesdirektion Sachsen – nicht bestellt werden.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften vorgenannter Personen in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz, in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen der Landkreis eine Rechtseinheit bildet, in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen der Landkreis beteiligt ist, sowie sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen. Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

4.1 Die Organe des Zweckverbandes

4.1.1 Der Zweckverbandsvorsitzende und sein Vertreter

Der Verbandsvorsitzende und mindestens ein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von fünf Jahren, sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitgliedes, für die Dauer dieses Amtes gewählt (vgl. SächsKomZG). Sie sollen aus dem Kreis der Leiter der Verwaltungen der Verbandsmitglieder gewählt werden (vgl. öffentlich-rechtlicher Vertrag).

Der Vorsitzende des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland ist der Oberbürgermeister der Stadt Plauen, Ralf Oberdorfer. Als sein Stellvertreter wurde Rolf Keil, Landrat des Vogtlandkreises, gewählt.

4.1.2 Der Zweckverband und seine Ausschüsse

Der Zweckverband der Sparkasse Vogtland hat keine Ausschüsse.

4.2 Organmitgliedschaften

4.2.1 Des Zweckverbandsvorsitzenden und seinem Vertreter

Herr Ralf Oberdorfer

Vorsitzender des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland

Beteiligungen/ Verbandsmitgliedschaften	**Organ**	**Funktion**	**Mitgliedschaft besteht noch**		
			ja	nein	bis wann
Stadtwerke Erdgas Plauen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	**X**		
Stadtwerke Strom Plauen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vorsitzender	**X**		
Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland	Verbandsversammlung	Verbandsvorsitzender	**X**		

Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland	Verwaltungsrat	Vorsitzender	**X**		
Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland	Verbandsversammlung	stellv. Vorsitzender	**X**		
Kulturkonvent des Zweckverbandes „Kulturraum Vogtland“		Stimmberechtigtes Mitglied	**X**		
Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“		Vertreter der Stadt Plauen	**X**		
Zweckverband „Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Südsachsen“		Vertreter der Stadt Plauen	**X**		
Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)“		Vertreter der Stadt Plauen	**X**		

Herr Rolf Keil

Stellvertretender Vorsitzender des Zweckverband für die Sparkasse Vogtland

Beteiligungen/ Verbandsmitgliedschaften	**Organ**	**Funktion**	**Mitgliedschaft besteht noch**		
			ja	nein	bis wann
OVV Obervogtländischer Verein für Innere Mission	erweiterter Vorstand	Mitglied	**X**		
LTV Landestourismusverband Sachsen e. V. Dresden		Präsident	**X**		
DTV Deutscher Tourismusverband Vogtland	Vorstand	Mitglied	**X**		
KVS Kommunaler Versorgungsverband Sachsen, Dresden	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	**X**		
Planungsverband Region Chemnitz	Verbandsversammlung	Verbandsvorsitzender	**X**		
Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland Auerbach	Verbandsversammlung	Verbandsvorsitzender	**X**		
Zweckverband Talsperre Pöhl	Verbandsversammlung	Verbandsvorsitzender	**X**		
KEV Kreisentsorgung GmbH Vogtland		Gesellschafter, gesetzl. Vertreter	**X**		
Deponie Schneidenbach GmbH		Gesellschafter, gesetzl. Vertreter	**X**		
Wirtschaftsfördergesellschaft mbH Auerbach		Gesellschafter, gesetzl. Vertreter Aufsichtsratsmitglied	**X**		

Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH		Gesellschafter, gesetzl. Vertreter	X		
Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau	Mitglied, gesetzlicher Vertreter	Mitglied, gesetzlicher Vertreter	X		
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen	Mitglied, gesetzlicher Vertreter	Mitglied, gesetzlicher Vertreter	X		
Zweckverband Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth	Mitglied, gesetzlicher Vertreter	Mitglied, gesetzlicher Vertreter	X		
Vogtland-Philharmonie Greiz/Reichenbach	Mitglied, gesetzlicher Vertreter	Mitglied, gesetzlicher Vertreter	X		
Chursächsische Philharmonie	Mitglied, gesetzlicher Vertreter	Mitglied, gesetzlicher Vertreter	X		
Waldpark Grünheide e. V.	Mitglied, gesetzlicher Vertreter	Mitglied, gesetzlicher Vertreter	X		
Verkehrsverbund Vogtland GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	X		
Tourismusverband Vogtland		stv. Verbandsvorsitzender	X		
Kooperationsverbund EgroNet Auerbach		Verbandsvorsitzender	X		
Euregio Egrensis AG Sachsen/Thüringen e.V.		Präsident	X		
Kulturstiftung des Freistaates Sachsen		Kuratoriumsmitglied	X		
Sparkasse Vogtland	Verwaltungsrat	Vositzender	X		
Stiftung der Sparkasse Vogtland	Stiftungsrat	Vorsitzender	X		
Sport-Stiftung der Sparkasse Vogtland			X		
Stiftung Zukunft Vogtland			X		
Ostdeutscher Sparkassenverband	Verbandsvorstand	stv. Mitglied	X		
Ostdeutsche Sparkassenstiftung		Stiftungsmitglied	X		
Umwelt- und Planungsausschuss Deutscher Landkreistag		Mitglied	X		
Vogtland Vermarktungsgesellschaft mbH	Beirat	Präsident	X		
BSV Beteiligungsgesellschaft Sparkasse Vogtland mbH	Beirat	Vorsitzender	X		

4.2.2 Zweckverbandsmitglieder

Name	Beteiligungen/Verbandsmitgliedschaften	Organ	Funktion	Mitgliedschaft besteht noch		
				ja	nein	bis wann
Mitglied						
Mario Horn	Stadtwerke Oelsnitz GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	X		
	Oelsnitzer Wohnungsbaugesell-schaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	X		
	Kommunale Holding Oelsnitz GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	X		
	Oelsnitzer Kultur GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	X		
	KIEZ Waldpark Grünheide e. V.	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
	Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland	Verbandsversammlung/ Verwaltungsrat	Stellv. Verbandsvorsitzender und Mitglied Verwaltungsrat	X		
	Diakonisches Werk Stadtmission Plauen e.V.	Verwaltungsrat	Mitglied	X		
	Jobcenter Plauen	Beirat	Mitglied	X		
	Südsachsen Wasser GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
	Zweckverband Fernwasser Südsachsen	Verwaltungsrat	Mitglied	X		
Sören Voigt	Kreisentsorgungs GmbH Vogtland	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
	Glitzner Entsorgungs GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
Dieter Kießling	Fehlmeldung					
Waltraud Klarner	Oelsnitzer Wohnungsbaugesell-schaft mbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende	X		
	Volkssolidarität Plauen/Oelsnitz	Vorstand	stv. Vorsitzende	X		
	Oelsnitzer Kultur GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende	X		
	Arbeitsloseninitiative Sachsen e. V.	Vorstand	Mitglied	X		
Uta Seidel	SGWgGmbH Vogtlandkreis	Aufsichtsrat	Mitglied	X		

	Jobcenter Vogtland	Beirat	Mitglied	**X**		
Steffen Raab	Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
Rico Schmidt	Wohnungsbaugesellschaft Adorf mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	**X**		
	Wohnungsbauge-nossenschaft "Oberes Vogtland" eG	Aufsichtsrat	Mitglied	**X**		
	Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	**X**		
	Planungsverband Region Chemnitz	Verbandsrat	Mitglied	**X**		
Hansjoachim Weiß	Kath. Kirche "Herz-Jesu-Gemeinde " Plauen	Kirchenrat	Mitglied	**X**		11/2020
Petra Rank	e.o. Plauen-Stiftung	Stiftungsrat	Mitglied	**X**		
	Freizeitanlage Plauen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	**X**		
Thomas Hennig	Wohnungsgesellschaft mbH Klingenthal	Aufsichtsrat	Mitglied	**X**		
	Skisport und Schulinternat Vogtland GmbH	Beirat	Mitglied	**X**		
	Zweckverband Wasser Abwasser Vogtland	Verbandsrat	Mitglied	**X**		
	Zweckverband Naturpark Erzgebirge/Vogtland	Verband	Mitglied	**X**		
	Trägerverein Olympiastützpunkt Chemnitz/Dresden e. V.	Vorstand	Mitglied	**X**		
	Zweckverband "Gasversorgung in Südsachsen"	Verwaltungsrat	Mitglied	**X**		
	Zweckverband Vogtland Arena	Verbands-versammlung	Vorsitzender	**X**		
Kerstin Schöniger	eins energie Sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	**X**		
	Rodewischer Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft	Aufsichtsrat	Mitglied	**X**		
Björn Fläschendräger	Kommunale Holding Oelsnitz GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	**X**		
	Stadtwerke Oelsnitz GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	**X**		
	Oelsnitzer Wohnungsbaugesell-schaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied	**X**		
Michael Frisch	Wohnungsbaugesellschaft Syrau mbH	Aufsichtsrat	Mitglied	**X**		

Carmen Künzel	Fehlmeldung					
Uwe Kukutsch	SBW Vogtlandkreis gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
Jens Bunzel						
Sabine Schumann	e. o. plauen Stiftung	Stiftungsrat	Mitglied	X		
	Plauener Straßenbahn GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
Gerhard Liebscher	Fehlmeldung					
Jörg Schmidt	Abfallentsorgung Plauen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
Mirko Rust	Stadtwerke Erdgas Plauen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
Benjamin Zabel (bis 10/2020)	Plauener Straßenbahn GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied			
Gerd Steffen (ab 10/2020)	Fehlmeldung					
Thomas Haubenreißer	Fehlmeldung					
Stellvertreter						
Andreas Gruner	Zweckverband Wasser Abwasser Vogtland	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	X		
	Planungsverband Region Chemnitz	Verbands-versammlung	stv. Mitglied	X		
	Ausschuss Soziales, Bildung und Kultur des SSG		Mitglied	X		
	Musikschule Rodewisch	Vorstand	Vorsitzender	X		
	Kreuzkirchgemeinde Wildenau	Kirchen-vorstand	Mitglied	X		
	Stiftung Bürgerhilfe Steinberg	Vorstand	Mitglied	X		
Isa Suplie	DLT Dienstleistungs- und Tourismus GmbH Schöneck	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
Volker Bachmann	Zweckverband Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth	Verbandsversammlung	Mitglied	X		
	Rettungsverband „Südwestsachsen“	Verbandsversammlung	Mitglied	X		
	Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland (ZWAV)	Verwaltungsrat	Mitglied	X		

Thomas Höllrich	Wohnungsbaugesell-schaft Reichenbach mbH	Aufsichtsrat	Mitglied	**X**		
	Glitzner Entsorgungs GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	**X**		
	Kultur GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	**X**		
	ZV ÖPNV	Verbands-ver-sammlung	Stellvertreter	**X**		
	Rettungsverband „Süd-westsachsen“	Verbands-ver-sammlung	Mitglied	**X**		
	Planungsverband Re-gion Chemnitz	Verbands-ver-sammlung	Stellvertreter	**X**		
	KSV	Verbands-ver-sammlung	Mitglied	**X**		
Kerstin Knabe	Fehlmeldung					
Mike Purfürst	Abwasserzweckverband "Reichenbacher Land"	Verbandsver-sammlung	Mitglied	X		
	Zweckverband Wasser /Abwasser Vogtland	Verwaltungsrat	Mitglied	X		
Manfred Pusch-mann	Fehlmeldung					
Marco Siege-mund	Fehlmeldung					
Yvonne Mag-was	Fehlmeldung					
Carmen Reiher	Fehlmeldung					
Patrick Müller	Naturpark Erzge-birge/Vogtland	Verbandsver-sammlung	Mitglied	**X**		
	Skisport und Schulinter-nat Vogtland GmbH	Beirat	Mitglied	**X**		
Bernd Damisch	Fehlmeldung					
Mario Beine	Wohnungsbauge-sell-schaft Adorf/Vogtland GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	**X**		
Manfred De-ckert	AWO Auerbacher Wohn-bau GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	**X**		
	S.E.G.A. Stadtentwick-lungsge-sellschaft mbH Auerbach	Aufsichtsrat	Vorsitzender	**X**		
	Kommunale Wärmever-sorgungsge-sellschaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	**X**		
	SV Sparkassenversiche-rung Kristal	Präsidium	Mitglied	**X**		

	envia Mitteldeutsche Energie AG	Beirat	Mitglied	X		
	eins energie Sachsen GmbH & Co. KG	Beirat	Mitglied	X		
	Zweckverband Wasser Abwasser Vogtland	Verwaltungsrat	Mitglied	X		
	KIEZ Waldpark Grünheide e. V.	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
Frank Schaufel						
Werner Schaller	Betreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG)	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
Sabrina Lukas	Fehlmeldung					
Ingo Eckardt	Freizeitanlage Plauen GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende	X		
Ronny Hering	Abfallentsorgung Plauen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
	Glitzner Entsorgungs GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
Klaus Jäger	Plauener Straßenbahn GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
Thomas Fiedler	Abfallentsorgung Plauen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
	Deponie Schneidenbach GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	X		
	Kreisentsorgung Vogtland GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
	Diakonisches Werk Stadtmission Plauen e.V.	Verwaltungsrat	Mitglied	X		
	Plauener Straßenbahn GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
	Stadtwerke - Erdgas Plauen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
Sven Gerbeth	Abfallentsorgung Plauen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	X		

4.3 Verwaltungsrat der Sparkasse Vogtland

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Plauen und dem Vogtlandkreis über die Besetzung der Organe des Sparkassenzweckverbandes und der Sparkasse Vogtland §3 Abs. 2 i. V. m. Übereinstimmenden Auslegungsverständnis bezüglich der Auslegung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Plauen und dem Vogtlandkreis über die Besetzung der Organe des Sparkassenzweckverbandes und der Sparkasse Vogtland aufgrund der Änderungen des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 8.6.2012:

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes soll sieben Verwaltungsratsmitglieder auf Vorschlag der Vertreter des Vogtlandkreises (fünf Vertreter gemäß § 11 Abs. 1 Satz 4 1. Halbsatz;

zwei Vertreter gemäß § 11 Abs. 1 Satz 4 2. Halbsatz) und drei Verwaltungsratsmitglieder auf Vorschlag der Vertreter der Stadt Plauen (zwei Vertreter gemäß § 11 Abs. 1 Satz 4 1. Halbsatz; ein Vertreter gemäß § 11 Abs. 1 Satz 4 2. Halbsatz) wählen, wobei die Regelung des § 11 Abs. 1 GörK entsprechend gilt. Die Vertreter des Vogtlandkreises und die Vertreter der Stadt Plauen sollen den Landrat und den Oberbürgermeister in ihren Vorschlag mit aufnehmen. Für die Gruppe der Vertretung des Gewährträgers angehörenden weiteren Mitglieder wird nach der für den Gewährträger geltenden Wahlordnung ein Stellvertreter auf Vorschlag der Vertreter des Vogtlandkreises gewählt. Für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder wird nach der für den Gewährträger geltenden Wahlordnung ein Stellvertreter auf Vorschlag der Vertreter der Stadt Plauen gewählt.

Mitglieder Zweckverband, die gleichzeitig Mitglied oder stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Vogtland sind:

Vorsitzender des Verwaltungsrates:	**Stellvertretender Vorsitzender:**
Rolf Keil	1 Ralf Oberdorfer 2 Dieter Kießling

Mitglieder aus dem Zweckverband:	**Stellvertreter aus dem Zweckverband:**
<u>auf Vorschlag des Vogtlandkreises:</u>	<u>auf Vorschlag des Vogtlandkreises:</u>
Rolf Keil Dieter Kießling Waltraud Klarner Mirko Rust Björn Fläschendräger	Hansjoachim Weiß
<u>auf Vorschlag der Stadt Plauen</u> Ralf Oberdorfer Jörg Schmidt	

5. Beteiligungen und Mitgliedschaften

<u>5.1 Beteiligungsübersicht</u>

Organigramm über die Eigenbetriebe, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden des Zweckverbandes (Stand 31.12.2020)

Der Zweckverband für die Sparkasse Vogtland ist Träger der Sparkasse Vogtland. Die Sparkasse Vogtland ist keine Beteiligung des Zweckverbandes. Nachrichtlich im Folgenden die Beteiligungsübersicht der Sparkasse Vogtland.

[...]

5.2 Mitgliedschaften in Vereinen, Stiftungen und sonstigen Verbänden

Der Zweckverband ist nicht Mitglied in Vereinen, Stiftungen oder sonstigen Verbänden.

Die Stiftungen der Sparkasse Vogtland wurden bereits unter Punkt 5 „Ergänzende Angaben“ im Anhang dargestellt.

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

13.5 Zweckverband "Talsperre Pöhl"

13.5.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name:	Zweckverband "Talsperre Pöhl"	
Anschrift:	Hauptstraße 51 08543 Pöhl, Möschwitz Tel.: 037439450-0	
Rechtsform:	KdöR	
Gründungdatum:	16.02.1991	
Kapital:	Stammkapital	0 €
Mitglieder	Gemeinde Neuensalz	33
	Gemeinde Pöhl	33
	Vogtlandkreis	33

Unternehmensgegenstand:

Entwicklung des Tourismus an der Talsperre Pöhl eingegliedert in die Destination Vogtland
Bewirtschaftung der Areale an der Talsperre Pöhl für Tourismus und Naherholung
Förderung der lokalen touristischen Akteure an der Talsperre

13.5.2 Organe

Geschäftsführung

Geschäftsführung

Mitglied des Stadtrates Frau Elisabeth Blüml (CDU)	

Verbandsversammlung

Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Wolfgang Hinz (DIE LINKE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Tobias Kämpf (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis

Verbandsvorsitz

Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin)	Vogtlandkreis

13.5.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Sonstiges	0	-	-
Zuschüsse	0	-	-
Nichteinziehung von Forderungen	0	-	-
Gewinnverzicht	0	-	-
Bürgschaften	0	-	-
Gewährleistungsgarantien	0	-	-
Patronatserklärung	0	-	-
Sonstiges	0	-	-

Darstellung der Beteiligung der Zweckverband "Talsperre Pöhl" an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

13.5.4 Lagebericht

Zweckverband Talsperre Pöhl

Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1) Geschäft und Rahmenbedingungen

Der Zweckverband Talsperre Pöhl ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Verbandsmitglieder sind die Gemeinden Pöhl und Neuensalz sowie der Vogtlandkreis.

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung besteht aus dem Landrat, den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden sowie zwei weiteren Vertretern eines jeden Verbandsmitgliedes.

Der Zweckverband Talsperre Pöhl stellt sich die Aufgabe, das Erholungsgebiet rund um die Talsperre Pöhl systematisch, konsequent und zielorientiert für die Entwicklung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor im Vogtland weiter zu entwickeln. Für Touristen, Tagesausflügler und Naherholungssuchende unserer Bevölkerung ist der freie Zugang und Gemeingebrauch der Talsperre Pöhl im engen Zusammenwirken mit der Landestalsperrenverwaltung sicherzustellen. Im Rahmen dieser Zielsetzung wirkt der Zweckverband darauf hin, dass eine nachhaltige Strukturverbesserung, insbesondere durch die Entwicklung des Tourismus, eintritt. Dazu wurde eine „Entwicklungsstrategie Talsperre Pöhl“ mit einer klaren touristischen Ausrichtung und daraus abgeleiteten kurz- und mittelfristigen Handlungsmaßnahmen erarbeitet und in der Mitgliederversammlung 1. März 2016 beschlossen.

Die Geschäftstätigkeit besteht in der Bewirtschaftung eines Touristencampingplatzes, der Fahrgastschifffahrt mit zwei Fahrgastschiffen, der Betreibung von Parkplätzen, Liegewiesen, Spielplätzen für Touristen und Besucher der Talsperre Pöhl und der Vermietung von Jahrescampingparzellen. 2020 neu eingeweiht wurde der sanierte Freizeit- und Erlebnisgarten, der sich schnell als Publikumsmagnet etablierte. Ein weiteres neues Angebot für die Gäste der Talsperre Pöhl sind drei große und weitere kleinere Abenteuerspielplätze. Die Unterhaltung und Wartung aller Anlagen und Gebäuden zählt ebenso zum Aufgabenbereich des Zweckverbandes.

Neben der Bearbeitung dieser Geschäftsfelder und dem Betreiben von zwei Touristinformationen obliegt dem Zweckverband als lokale Tourismusorganisation die Vermarktung der Destination Talsperre

Pöhl. Als Interessenvertreter für die Talsperre Pöhl ist der Zweckverband wiederum Mitglied in höhergeordneten Tourismusorganisationen. Er ist Mitglied des Tourismusverbandes Vogtland e.V. und wirkt im BVCD Landesverband Sachsen (Verband der Camping- und Wohnmobilwirtschaft Deutschland) aktiv mit.

Der Geschäftsverlauf 2020 ist im Folgenden ausgeführt:

Das Jahr 2020 war wirtschaftlich ein herausforderndes Jahr, die Planungsunsicherheit war zwischenzeitlich groß. Die unvorhersehbaren Auswirkungen und das Ausmaß der COVID 19 Pandemie hat auch den Zweckverband in verschiedenen Ausprägungen in den unterschiedlichen Geschäftsfeldern unterschiedlich stark getroffen.

Bis Anfang März liefen alle Vorbereitungen wie geplant. Der erste Lockdown ab dem 22.03. hatte zunächst nur die Verschiebung des Saisonauftaktes der Sparten Jahrescamping, touristisches Camping und der Fahrgastschifffahrt zur Folge.

Zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus wurde vom 03.04. – 20.04. eine Allgemeinverfügung im Vogtlandkreis für die Talsperren Pöhl und Pirk erlassen, die den Besuch und die Nutzung der Campingplätze und Bungalowsiedlungen untersagte und die Situation damit deutlich verschärfte. In diesem Zusammenhang wurden ebenso Spielplätze und sämtliche Parkplätze im Talsperrengebiet gesperrt.

Aufgrund dieser ungewissen Situation wurde in Abstimmung mit dem Personalrat rückwirkend ab dem 01.04. für rund 80 % der Mitarbeiter Kurzarbeit angemeldet.

Nach Anpassungen und Erweiterungen der Hygienekonzepte folgten parallel entsprechende ungeplante Investitionen und Vorbereitungen in Geschäftsräumen, Sanitäranlagen, Rezeption und auf den Fahrgastschiffen in Vorbereitung auf Öffnungsschritte. So wurden z.B. in Sanitärgebäuden, an Stellen, an denen mehrere Menschen aufeinandertreffen, Plexiglastrennwände eingebaut, Desinfektionsspender in großer Anzahl in den öffentlichen Gebäuden nachgerüstet und viele weitere Maßnahmen. Zum Schutz für die Mitarbeiter*innen wurden Büros vereinzelt, Masken beschafft und für Arbeitsplätze, für die es möglich war Homeoffice einrichtet.

Mit den ersten Lockerungen ab dem 11.05. konnte die geplante große Neueröffnung des neuen Freizeit- und Erlebnisgartens am 01.04. im kleinen Rahmen am 14.05. nachgeholt werden. In diesem Zeitraum könnten auch die ersten Touristen auf dem Campingplatz begrüßt werden.

Die Kurzarbeit wurde daher schrittweise im Mai aufgehoben.

[...]

2) Ertragslage

Aus der geschilderten Geschäftslage 2020 ergeben sich folgende Erträge.

2020 stiegen die Umsatzerlöse gegenüber 2019 um 3 T€ auf 2.988 T€.

Im Touristencamping fielen, trotz verkürzter Saison, die Einnahmen um ca. 14,5% höher aus, als 2019. Die Einnahmen aus dem Bereich Touristencamping stiegen von 359 Teuro 2019 auf 411 Teuro im Jahr 2020.

Durch die Reisebeschränkungen besuchten verstärkt auch Tagesausflügler die Talsperre Pöhl. Die Einnahmen aus den Parkplätzen (inclusive FKK) stieg von rund 275 TEuro auf 341 Teuro – dies entspricht einem Zuwachs von ca. 24%.

Großer Beliebtheit erfreuen sich auch unsere Wohnmobilstellplätze, die daraus generierten Übernachtungen stiegen von 7.013 (2019) auf 7.980.

Die Einnahmen aus den Wohnmobilstellplätzen stiegen mehr als 50%.

Unsere weitaus größte Einnahmequelle ist jedoch nach wie vor die Vermietung der Jahrescampingparzellen mit einem Volumen von 1.509 T€ im Jahr 2020 und 91 T€ aus den Generalpachtverträgen

mit den Siedlungen Neudörfel und Rodlera. Diese Einnahmen sind eine feste Größe, die auch durch schlechte Witterung nicht negativ beeinflusst werden.

Allerdings steigen die Kosten der Bewirtschaftung im Zuge der allgemeinen Preissteigerungen für Dienstleistungen und im Handwerksbereich, so dass auch hier kontinuierlich Anpassungen der Miet- und Pachtpreise umzusetzen sind. Die Auswirkungen der Pandemie beschleunigt diesen Prozess.

Mit dem pandemiebedingten Rückgang der Fahrgäste auf den Ausflugsschiffen „Pöhl“ und „Plauen“, um 33,6%, sanken entsprechend auch die Einnahmen von 257 T€ auf 163 T€ um 36%.

Die Einnahmen aus der Gastronomie fielen komplett aus, diese betrugen im Vorjahr 7,7 T€. Für die Bordgastronomie wurde die Entscheidung getroffen, diese wieder an einen externen Dienstleister zu verpachten.

2020 konnten wir für zwei essenzielle Objekte neue Pächter gewinnen: Für die Bewirtschaftung der Gaststätte „Zur Auszeit“ wird nun durch eine Familie betrieben. Für den neue Freizeit- und Erlebnisgarten mit Minigolfanlage und Strandcafé konnten wir einen Unternehmer gewinnen, der bereits umfassende gastronomische Erfahrung aufweist. Alle Pächter im Verbandsgebiet konnten trotz schwierigen Umständen, zum Abschluss eine erfolgreiche Saison verzeichnen.

Insgesamt ist die erfreuliche Umsatzerhöhung trotz der Pandemie auf verschiedene Faktoren zurück zu führen:

Der verstärkte Inlandstourismus verbunden mit dem allgemeinen Campingboom der vergangenen Jahre hat sich für den Zweckverband am Ende der Saison positiv ausgewirkt. Eine intensive Vorbereitung und die strikte Umsetzung von Hygienekonzepten in Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitern des Zweckverbandes, der beiden Gemeinden, Behörden und Pächtern haben eine sehr gute Realisierung der Saison 2020 möglich gemacht.

Durch die umfassenden Investitionen in den Ausbau und Ertüchtigung der Erlebnisinfrastruktur entlang des Talsperrenrundweges wurden Highlights in Form der neuen Spielplätze und dem neuen Freizeit- und Erlebnisgarten attraktive und beliebte Angebote für Besucher der Talsperre Pöhl geschaffen. Diese haben sich 2020 schnell zu Besucherlieblingen etabliert.

Die Personalkosten in Höhe von 1.175 T€ entfielen auf einen Personalbestand von durchschnittlich 31 Beschäftigten und 1 geringfügig Beschäftigten. Zum Bilanzstichtag waren 25 Beschäftigte im Zweckverband tätig.

Der Personalbestand für 2021 ist mit 25 Beschäftigten und 13 Saisonkräften geplant. Durch die ungewisse Situation, ist unklar ob alle Saisonkräfte einstellt werden können und zu welchem Zeitpunkt. Da die Verpachtung der Bordgastronomie erfolgreich war, entfallen die eingeplanten Saisonkräfte für diesen Bereich.

Die Instandhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen sind mit 348 T€ ca. 85 T€ niedriger ausgefallen als 2019. Große Maßnahmen waren die geplante Sanierung des Zuganges zum Grillplatz mit 22 T€ und die Teilerneuerung der Stromanschlüsse auf dem Zeltplatz Gunzenberg mit 11 T€.

Grünpflegemaßnahmen (Mähen der Liegewiesen), Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrungssicherungspflicht und die Beseitigung der Borkenkäferschäden sind in Summe mit 75 T€ zu verzeichnen.

Die Modernisierung des Containerstellplatzes im Dauercamping Bereich betrug 20,8 T€, die Einhausung des Containerstellplatzes zur Vermeidung von illegaler Müllablagerung in Neuensalz 5,6 T€.

Die Sanierungsmaßnahme 2020 des schrittweisen geplanten Vorhabens zur Absicherung des Oxygrabens zur Abwasserbeseitigung ist mit 26,3 T€ zu verzeichnen.

In der Position Unterhaltung technische Anlagen fielen 2020 nur 52 T€ für laufende Instandhaltungen an.

Die Unterhaltungsaufwendungen für BGA beliefen sich auf 37 T€.

Die restlichen Ausgaben bewegten sich im üblichen Rahmen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (indirekte Methode) lag 2020 bei 479 T€ und damit 54 T€ höher als 2019 mit 425 T€, entsprechend stieg die Cashflow-Umsatzverdienstrate auf 16 %.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -309 T€ (2019 -935 T€) und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag bei 524 T€ (2019 162 T€).

Die Gründe dafür sind im Wesentlichen das gute Jahresergebnis und die gestiegenen Abschreibungen.

3) Finanzlage

Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements bestehen darin, eine solide und sichere finanzielle Grundlage für die Geschäftstätigkeit zu schaffen. Die benötigten Mittel werden vom Zweckverband Talsperre Pöhl durch die Geschäftstätigkeit erwirtschaftet. Umlagen durch die Verbandsmitglieder sind nach Möglichkeit nicht zu erheben, da die Gemeinden und der Vogtlandkreis durch eigene finanzielle Einschränkungen Mittel dafür nur in Ausnahmefällen aufbringen können.

Die Preise werden in der Höhe kalkuliert, dass eine Kostendeckung erreicht wird. Gleichzeitig sollen aber auch Aspekte berücksichtigt werden um möglichst vielen Erholungssuchenden die Möglichkeit zur Nutzung der Freizeitangebote zu geben. So werden z.B. günstige Familienkarten für Rundfahrten mit den Fahrgastschiffen angeboten, um auch Familien mit mehreren Kindern eine Schifffahrt zu ermöglichen. Zuletzt erfolgte 2019 eine Anpassung der Ticketpreise. 2020 wurden die Preise für Themenfahrttickets leicht erhöht, die letztendlich aber nicht realisiert werden konnten.

Im Geschäftsjahr wurde kein neuer Investitionskredit aufgenommen. Zur Zwischenfinanzierung der beiden Fördermaßnahmen zum Ausbau des Talsperrenrundweges mit attraktiver touristischer Infrastruktur wurde der in 2019 in Anspruch genommene Kassenkredit in Höhe von 191.169,85 € in 2020 getilgt. Die Maßnahmen wurden 2019 realisiert, die Fördermittel in Höhe von 645.000 € wurden jedoch erst 2020 gezahlt. Die laufenden Investitionskredite werden planmäßig getilgt.

Die restlichen Investitionen wurden 2020 aus Eigenmitteln des Zweckverbandes finanziert.

Im Jahr 2020 wurden Investitionen in Höhe von 312.595 € getätigt:

Grundstücke 375 €

Software / Lizenzen

Software Zeiterfassung 8.146 €

Comsys Lizenzpaket 7.783 €

Software easycamp 9.168 €

Lizenz Lancom 276 €

Bauliche Anlagen

Dränagearbeiten FZG 11.436 €

Ein- und Ausfahrt Liegewiese Jocketa 108.996 €

Technische Anlagen

Alarmanlage SYS 9000 2.261 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung 125.570 €

geringwertige Wirtschaftsgüter 24.862 €

Anlagen im Bau 13.722 €

Gesamt 312.595 €

Der Investionsplan orientiert sich wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren schwerpunktmäßig an der schrittweisen Umsetzung der am 01.03.2016 von der Verbandsversammlung beschlossenen Entwicklungsstrategie der Talsperre Pöhl.

Die geplante Investitionssumme von 1.355.000 € wurde 2020 um 1.042.405 € unterschritten.

Maßgeblich ist dies zu begründen mit der eingeplanten Maßnahme in Höhe von 794.000 € für die „Erschließung der Ferienanlage Schloßhalbinsel“, deren Umsetzung aufgrund der unsicheren Situation nicht begonnen wurde.

Nur zum Teil realisiert wurden unter anderem die weitere sanitärtechnische Erschließung im Talsperrengebiet mit der Installation eines neuen Toilettencontainers in Neuensalz.

Realisiert wurde der Ausbau der verkehrsicheren Ein- und Ausfahrt im Bereich der Liegewiese Jocketa in Höhe von 109 T€, die im Rahmen der LEADER-Förderrichtlinie gefördert wurde. Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel in Höhe von 84 T€ erfolgte bereits 2020.

Der Ausbau und die Modernisierung der Elektroanlage im Touristencamping wurde 2020 begonnen, der Hauptteil verlagert sich ins Folgejahr.

Der Ersatz überalterter Fahrzeuge wurde noch geschoben. Aufgrund der hohen Förderraten für E-Fahrzeuge wurde aber ein Elektrofahrzeug angeschafft, dass während der Saison auch als Mietwagen für Touristen des Campingplatzes angeboten werden soll.

Die Beschaffung von Parkscheinautomaten war ca. 2.300 € günstiger als geplant. Für die Inneneinrichtung der Rezeption Gunzenberg wurden ca. 9.200 € weniger ausgegeben als geplant waren.

Es wurden keine neuen Boote für den Bootsverleih angeschafft, da zu Beginn der Saison die wirtschaftliche Situation angespannt war und die Investition aufgrund langer Lieferzeiten auf 2021 verlegt wurde.

Der Kauf eines Grundstückes hat sich aufgrund längerer Bearbeitungszeit um ein Jahr verschoben.

Die Anschaffung neuer Software war nach Ausschreibung mit 25.373 € deutlich unter dem Planwert von 40.000 €.

Neue Büromöbel wurden nicht angeschafft, hier waren 10.000 € eingeplant.

Für 2021 sind Investitionen in Höhe von 1.309.000 € geplant:

Grundstücke 10.000 €

Bauliche Anlagen

Kleine infrastrukturelle Erlebnisbereiche 150.000 €

Investitionen und Planung Ferienanlage Schloßhalbinsel 794.000 €

Sanitärtechnische Erschließung Talsperrengebiet 30.000 €

Technische Anlagen

Ausbau der wasserseitigen Infrastruktur 25.000 €

Ausbau Elektroanlage Touristencamping 50.000 €

Ausbau WLAN in touristischen Bereichen 50.000 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Maschinen/Geräte/Rechentechnik 15.000 €

Mäh- und Transporttechnik 20.000 €

Fahrzeuge 60.000 €

Digitale Offensive Breitbandausbau 5.000 €

2 Parkscheinautomaten mit EC 10.000 €

Ausstattung Campingplätze 20.000 €

Wassertreter, Ruderboote, Kajaks für Bootsverleih 10.000 €

Büromöbel 20.000 €

Software Campingverwaltung 20.000 €

Insgesamt wurde das Jahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 229.599,78 € abgeschlossen. Der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 103.034,77 € wurde auf 2020 vorgetragen. Damit beträgt der Gewinnvortrag des Bilanzjahres insgesamt 973.952,69 €.
Aus programmtechnischen Gründen wird der Gewinnvortrag des Vorjahres 2019 in der Bilanz als Gesamtwert 973.952,69 € ausgewiesen und enthält den Jahresüberschuss von 103.034,77 €, während der Jahresüberschuss 2019 mit Null beziffert ist.

Das Ergebnis fiel wesentlich besser als geplant aus. 2020 sollte laut Plan ein Gewinn von 15.800 € erreicht werden.

Es wurden 144.363 € mehr eingenommen und 87.905 Euro weniger ausgegeben als geplant. Damit ist das Ergebnis wesentlich besser ausgefallen als geplant.

Die Gründe liegen wie bereits ausgeführt im sehr guten Saisonverlauf vor allem im Bereich Touristencamping und der guten Akzeptanz der noch neuen Geschäftsfelder wie z.B. dem Wohnmobilstellplatz am FKK-Strand in Helmsgrün.

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresergebnis vor Steuern im Verhältnis zum Gesamtkapital) betrug 2020 4,43 % und liegt damit über dem Niveau des Vorjahres.

Die Umsatzrentabilität liegt 2020 bei 11,3 % und damit 6,0 % über der Kennziffer des Vorjahres.

4) Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) lag 2020 bei 47,3 % (2019 bei 48,3 %), die Fremdkapitalquote ist auf 52,7 % leicht gestiegen (2019 bei 51,7 %). Damit ist mit nahezu 50 % Eigenkapital noch immer eine hohe finanzielle Unabhängigkeit des Zweckverbandes gegeben.

Der Anteil des langfristigen Fremdkapitals (Kreditanteile mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren) am Gesamtkapital betrug 2020 12,6 % gegenüber 17,2 % im Jahr 2019, bedingt durch die planmäßige Tilgung der laufenden Kredite ohne Aufnahme eines neuen Investitionskredits.

Der Deckungsgrad I der Anlagefinanzierung (Verhältnis von Eigenkapital ohne eigenkapitalähnliche Mittel zum Anlagevermögen) betrug 2020 56,1 % gegenüber 50,3 % im Jahr 2019. Der Quotient der Anlagedeckung II (Verhältnis von Eigenkapital inkl. Sonderposten und langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen) liegt bei 103,8 % (2019 87,1 %). Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Somit ist das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt und eine sichere Stabilität erreicht.

Es bestehen keine Leasingverträge.

Der wichtigste und finanziell bedeutsamste Pachtvertrag besteht mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. Die Höhe der Pacht ist in einigen Bereichen von den auf den gepachteten Flächen erzielten Umsätzen abhängig und differiert daher von Jahr zu Jahr. Die Pachtsumme betrug 2020 41 T€, 2019 waren 33 T€ Pacht zu zahlen.

5) Risikobericht

Momentan stellen die auf Grund der Corona-Pandemie vorgeschrieben Einschränkungen in allen touristischen Bereichen das größte Risiko für den Geschäftsverlauf des Zweckverbandes im laufenden Geschäftsjahr dar. In den Bereichen Fahrgastschifffahrt und Touristencamping werden 2021 massive Erlöseinbußen erwartet, da der Lock-Down länger als vorhersehbar angesetzt ist. Die Parkentgelteinnahmen werden voraussichtlich im Durchschnitt der Vorjahre 2018 und 2019 ausfallen.

Es besteht eine große Planungsunsicherheit nicht nur für das Unternehmen, sondern auch für Mitarbeiter insbesondere Saisonkräfte, Pächter und weitere touristische Akteure und Anbieter. Aber auch auf die Gäste und Besucher der Talsperre Pöhl wirken sich die Einschränkungen und Maßnahmen aus: Der Tagesbesuch verkürzt sich und es bestehen oft Unsicherheiten, was erlaubt ist und was nicht.

Es ist auch zu erwarten, dass die Auswirkungen der Pandemie und der politisch getroffenen Entscheidungen auch in den kommenden Jahren deutlich zu spüren sind. Viele unserer Maßnahmen sind nur mit Fördermittel realisierbar – ohne diese wird sich die Entwicklung verzögern.

Im Bereich Jahrescamping haben wir aktuell die noch nie da gewesene Situation, dass autarkes Dauercamping gestattet ist, die Öffnung von gemeinschaftlich genutzten Anlagen inkl. der Sanitäranlagen aber nicht. Die Dauer dieses Zustandes und die Auswirkungen stehen zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest.

Ein Risikofaktor ist der Ausfall von Pachtzahlungen, aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten die im persönlichen Bereich des Dauercampers liegen, die aber durch die Auswirkungen der Pandemie möglicherweise verstärkt werden.

Im Moment wird durch Verschiebung aller nicht unbedingt notwendigen Aufwendungen und durch die Verschiebung der Einstellung von Saisonkräften versucht, die Mindererlöse zumindest teilweise auszugleichen. Trotz allem muss die Saison vorbereitet werden, um bei Lockerung der Einschränkungen die Gäste entsprechend begrüßen zu können.

Die Risiken der vergangenen Jahre bestehen weiterhin: Das Risiko von Mindereinnahmen bei schlechter Witterung ist in einem Saisongeschäft immer gegeben. Doppelt betroffen ist aber die Fahrgastschifffahrt, wenn sich schlechtes Wetter und Niedrigwasser paaren. Positiv wirkt sich die Größe der Talsperre Pöhl auf die Wasserqualität aus – haben kleinere Talsperre bei großer Hitze und Sonneneinstrahlung schnell mit Blaualgen zu kämpfen, wirkt sich die Tiefe der Talsperre als großer Vorteil aus.

Ein Risiko der vergangenen Jahre wird durch den Generationenwechsel derzeit abgemildert – das Durchschnittsalter der Pächter von Jahrescampingparzellen sinkt. Dennoch ist es sehr wichtig für die weitere Entwicklung, möglichst flexibel auf die Wünsche der Jahrescamper und zukünftigen Nutzer einzugehen. Dabei ist es unerlässlich kontinuierlich Veränderungen anzubieten die auch junge Familien ansprechen und sie dazu animieren, auf einem unserer Plätze Dauercamper zu werden und zu bleiben. Ein wichtiger Faktor ist hierfür die weitere Verbesserung und Modernisierung der Sanitäranlagen.

Ein wichtiges Kriterium für die weitere Sicherung der Kostendeckung im Zweckverband ist die sorgsame Anpassung der Nutzungsentgelte vor allem auch für die gemieteten bzw. gepachteten Flächen, um die gewünschten Dienstleitungen weiter erbringen zu können.

Der Bereich Schifffahrt ist in den vergangenen Jahren vor der Pandemie nicht kostendeckend gewesen. Die Auslastung der Schiffe schwankt jedoch. Mit der zunächst geplanten Umstrukturierung des

gastronomischen Angebotes und der Optimierung des Personaleinsatzes (Service und Deckmannsarbeiten verbinden) sollte bereits 2020 weitere Verbesserungen eingeführt werden. Mit der Verpachtung der Bordgastronomie ist ein wichtiger, entlastender Schritt getätigt wurden, da der Aufwand und die Kosten eines gastronomischen Angebotes nicht zu unterschätzen sind. Das Angebot der Themenfahrten wurde 2021 verschlankt, auch aufgrund der unklaren Lage in der Saison 2021 und um Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Wichtige Planungssicherheiten wären Charterfahrten und Busreisen, die derzeit nicht stattfinden.

Auf dem Touristencampingplatz wird das Angebot zur Übernachtung in den Campinghütten ausgesprochen gut angenommen. Das Potential „Mietobjekte in Wassernähe“ kann in den Sommermonaten teilweise nicht genügend bedient werden. Mit Sonderangeboten wie Haupt- und Nebensaisonspecial, Herbstpauschale und Schnupperwochen und mit attraktiven Veranstaltungen und Freizeitangeboten sollen die Camper zu einem längeren Aufenthalt animiert werden. Leider müssen auch in diesem Bereich aktuell sämtliche Anmeldungen für die Zeiten des Reiseverbotes wegen der Corona-Krise storniert werden. Buchungen wurden bis 19.04. ohne Anzahlungen vorgenommen, um Kosten und Aufwand im Rückabwicklungsfall so gering wie möglich zu halten.

Gewerbetreibende Pächter der Objekte und Freizeitangebote des Zweckverbandes Talsperre Pöhl tragen aktuell ein großes Risiko. Schwierig ist die Situation für die neuen Pächter, deren Anspruch auf Soforthilfen oftmals eingeschränkt sind. Um die Pächter nicht zusätzlich während des Lockdowns zu belasten, stunden wir auf Nachfrage die Pachtzahlungen. Die Betriebskostenvorauszahlungen werden im Einzelfall betrachtet, da bei Schließung im Regelfall auch weniger Nebenkosten anfallen. Wir stehen im engen Austausch um langfristig alle Pächter und damit die Angebote für unsere Gäste halten zu können.

Der Kletterwald ist von der Abholzung des Fichtenbestandes stark betroffen. Aber das Angebot kann aktuell noch aufrechterhalten werden. Neu entstandene Freiflächen werden der Prüfung für die Etablierung neuer touristischer Angebote unterzogen.

Risikoreiche Finanzinstrumente werden durch den Zweckverband Talsperre Pöhl nicht eingesetzt. Nicht benötigte Gelder verbleiben auf Grund der Niedrigzinsen auf den Konten, für welche kein Verwahrgeld anfällt.

7) Prognosebericht

Die Pandemie verändert derzeit vieles. Planungsunsicherheit ist dabei die größte Herausforderung. Sie treibt aber auch den digitalen Wandel voran. Die Onlinebuchbarkeit von Stellplätzen und Schifffahrttickets soll daher auch 2021 weiter verbessert werden. Der Internetauftritt wird kontinuierlich bearbeitet und der Sozialmediabereich wird verstärkt für die Vermarktung der Destination genutzt.

Der 2020 neueingeführte Newsletter für Dauercamper hat sich bewährt um schnell über Änderungen im Rahmen der Pandemie zu informieren. Dieses Tool wird auch zukünftig generell für die Weitergabe rund um das Thema Dauercamping ausgebaut.

Die Destination Talsperre Pöhl spielt als eine der größten und beliebtesten touristischen Destination im Vogtland auch eine gewisse Vorreiterrolle in der Region. Diese Rolle möchten wir weiterhin gerecht werden und darauf aufbauen. Service, neue und abwechslungsreiche Angebote, Sicherheit und schnelle Information werden von unseren Tagesgästen und Touristen erwartet. Unser Ziel ist es im Dauercampingbereich weiter junge Familie für die Destination zu gewinnen und langfristig zu halten.

Es gilt daher zukünftig genau abzuwägen an welcher Stelle Investitionen zu tätigen sind, um die unsicheren Zeiten wirtschaftlich sicher zu durchleben. Große Investitionen, die in den vergangenen Jahren vorangetrieben wurden, müssen daher zunächst auf „hold“ gestellt werden. Die unsichere Lage lässt derzeit keine langfristig neu angelegten investiven Projekte zu. Hinzu kommt die schwierige Lage in der Baubranche verbunden mit Preissteigerungen und Lieferengpässen.

Eine Herausforderung in den kommenden Jahren sind die bestehenden technischen Anlagen auf einem ansprechenden Standard für Dauercamper und Gäste zu halten. Hier müssen langfristig und schrittweise geeignete Maßnahmen vor allem im sanitärtechnischen Bereich ergriffen werden, um die Einnahmen dieser Sparte weiterhin sicher zu erhalten.

Die Abgrenzung zur Konkurrenz Leipziger Seenplatte und Zeulenrodaer Meer ist durch unsere naturnahen Angebote derzeit noch gegeben. Es besteht aktuell für alle touristischeren Anbieter eine herausfordernde Situation, aber in Leipzig ist durch die vorortgegeben wirtschaftlichen Faktoren mit einer schnelleren Erholung der Anbieter zu rechnen. So dass die langfristige Strategie der Destination Talsperre Pöhl zukunftsorientiert fortgeschrieben werden muss. Die Nähe zur Natur, Nachhaltigkeit gepaart mit auf jüngere Familien ausgerichtete Angebote spielen dabei die größte Rolle.

Im Zuge der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie erfolgte bereits in den vergangenen Jahren eine Angebotsabgrenzung der drei Talsperren in der Destination Vogtland, um nicht gegenseitig mit gleichen Angeboten in Konkurrenz zu treten.

Dabei wurde für die Talsperre Pöhl die Profilierung innerhalb des Campingtourismus mit hochwertigem Angebot an Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen und Mietunterkünften als sinnvoll erachtet. Die 2020 abgeschlossenen Maßnahmen zum Ausbau der wasserseitigen und ufernahen Aktiv- und Freizeitangebote für Familien und die Anbindung an den Elsterradweg und den Vogtlandpanoramaweg bilden dafür eine sehr wichtige Grundlage und müssen nun weiter vermarktet und etabliert werden.

Der Campingplatz Gunzenberg und die Fahrgastschifffahrt sind erneut mit dem Gütesiegel „Servicequalität Deutschland“ zertifiziert wurden. Darüber hinaus ist der Campingplatz mit 4 Sternen und als „Familienfreundliche Campingeinrichtung“ zertifiziert.

Für die Einrichtung von wassernahen Wohnmobilstandplätzen werden weitere Varianten untersucht.

Die kurzfristige Aufgabe ist die Abfederung der negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf unseren Zweckverband und die Chance des verstärkten Inlandtourismus zu nutzen und langfristig Gäste für die Region zu gewinnen.

Für 2021 ist ein Jahresüberschuss von 16.900 Euro geplant, für 2022 wird die Planung etwa 50.000 Euro betragen. Auch hier wird sich zeigen, wie die derzeitige Krise das tatsächliche Ergebnis beeinflusst.

Ziel ist es, die Wirtschaftsjahre auf jeden Fall ohne negatives Ergebnis abzuschließen und so ein kostendeckendes Wirtschaften ohne Umlagen durch die Gesellschafter zu schaffen. Nach momentanem Erkenntnisstand ist das Ziel für die nächsten beiden Geschäftsjahre zu erreichen.

Möschwitz, 30.04.2021

Unterschriften liegen im Original vor

Rolf Keil Elisabeth Blüml

Vorsitzender Zweckverband Geschäftsführerin

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

13.6 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen

13.6.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name:	Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen
Anschrift:	Staudaer Weg 1 01561 Priestewitz / OT Lenz Tel.: 035249/735-0 E-Mail: info@tba-sachsen.de Webseite: http://www.tba-sachsen.de
Rechtsform:	KdöR
Gründungdatum:	21.02.1991
Kapital:	Stammkapital 0 €

Mitglieder	Landeshauptstadt Dresden	1
	Landkreis Bautzen	1
	Landkreis Erzgebirgskreis	1
	Landkreis Görlitz	1
	Landkreis Leipzig	1
	Landkreis Meißen	1
	Landkreis Mittelsachsen	1
	Landkreis Nordsachsen	1
	Landkreis Sächsiche Schweiz- Osterzgebirge	1
	Landkreis Zwickau	1
	Stadt Chemnitz	1
	Stadt Leipzig	1
	Vogtlandkreis	1

Unternehmensgegenstand:

Tierkörperbeseitigung

Wirtschaftsprüfer:

Herr André Schmidt
(ab 30.09.2020)
A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

13.6.2 Organe

Geschäftsführung

Geschäftsführung

Frau Sylvia Schäfer	

Verbandsversammlung

Mitglied

Herr Rolf Keil	Vogtlandkreis

Verbandsvorsitz

Herr Michael Geisler	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

13.6.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Zuschüsse	79.389	79.768	88.558
Aufwandszuschüsse (Betriebskostenzuschüsse)	79.389	79.768	88.558
dar.: Verwaltungsumlage	79.389	79.768	88.558

Darstellung der Beteiligung der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

13.6.4 Lagebericht

Auszug aus dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Aufgaben und Rechtsgrundlagen

1.1.Verbandssatzung

Mit dem am 1. April 2004 erfolgten Beitritt des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Chemnitz zum 1991 gegründeten Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Lenz entstand der für das gesamte Gebiet des Freistaats Sachsen zuständige Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen (ZV). Gleichzeitig ist die Satzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Sachsen (Verbandssatzung) vom

19. Februar 2004 (SächsABl. S. 273) in Kraft getreten. Diese wurde am 27. April 2004

(1. Änderungssatzung, SächsABl. S. 705), am 9. November 2005 (2. Änderungs-satzung, SächsABl. S. 221), am 3. September 2008 (3. Änderungssatzung, SächsABl. S. 1630), am 2. Dezember 2014 (4. Änderungssatzung, SächsABl. S. 357) und am

30. September 2020 (5. Änderungssatzung, SächsABl. S. 1360) geändert.

1.2. Zweckverbandsrecht und Eigenbetriebsrecht

Das Sächsische Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) ist für die Rechtsverhältnisse des ZV maßgebend. Gemäß § 2 Abs. 3 der Verbandssatzung und § 58 Abs. 2 SächsKomZG finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung Anwendung. Die konkreten Vorgaben finden sich in der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816).

1.3. Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsrecht

Das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) vom 25. Januar 2004 (BGBl. I S. 82), das zuletzt durch Artikel 279 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, bildet die bundesrechtliche Vorgabe zur Beseitigung tierischer Nebenprodukte unter Berücksichtigung einschlägiger EU-Verordnungen.

Das Sächsische Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und zu weiteren Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten (SächsAGTierNebG) vom 9. Dezember 2004 (SächsGVBl. S. 579), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2019 (SächsGVBl. S. 268) geändert worden ist, enthält Bestimmungen über Gebühren und Entgelte, die Finanzierung des nicht gedeckten Aufwands für Tierkörper sowie die Bestimmung des Einzugsbereichs (Gebiet des Freistaats Sachsen).

Darüber hinaus wird durch dieses Gesetz die EU-Beihilfekonformität umgesetzt, indem 25 % der Aufwendungen für die Beseitigung von Tierkörpern durch die Tierbesitzer getragen werden müssen. Ebenso werden die Finanzierungsanteile für die Beseitigung von Wild im Seuchenfall (zwei Drittel Freistaat Sachsen / ein Drittel Verbandsmitglieder) festgeschrieben.

1.4. Mitgliederbestand

Alle zehn Landkreise und die drei kreisfreien Städte des Freistaats Sachsen sind Mitglied im ZV, welcher 2020 unverändert folgende Mitglieder hatte:

	ehem. Direktionsbezirk Chemnitz	ehem. Direktionsbezirk Dresden	ehem. Direktionsbezirk Leipzig
Landkreise	Erzgebirgskreis Mittelsachsen Vogtlandkreis Zwickau	Bautzen Meißen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Görlitz	Nordsachsen Leipzig
kreisfreie Städte	Chemnitz	Dresden	Leipzig

1.5. Organe des Zweckverbands

1.5.1. Organe

Nach der Verbandssatzung hat der ZV als Eigenbetrieb folgende Organe:

Verbandsversammlung

Verwaltungsrat

Verbandsvorsitzender.

Die Zuständigkeiten der Organe sind in der Verbandssatzung abgegrenzt (vgl. ins-besondere § 6 der Verbandssatzung).

1.5.2. Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied wird von seinem Landrat bzw. Oberbürgermeister in der Verbandsversammlung vertreten. Gemäß § 52 Abs. 3 SächsKomZG können die jeweiligen Hauptorgane der Verbandsmitglieder einen anderen leitenden Be-diensteten mit der Vertretung in der Verbandsversammlung wählen. Von dieser Regelung haben nur die Landkreise Görlitz und Mittelsachsen sowie die Stadt Leipzig Gebrauch gemacht.

1.5.3. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat wurde am 23. September 2015 mit folgender Besetzung gewählt.

Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Verbandsmitglied	Funktion	Wahl vom
1	Michael Geisler	Landrat	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Verbands-vorsitzender	23.09.2015 kraft Verbands-satzung (§ 9 Abs. 1)
2	vorübergehend unbesetzt			Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden	Landrat Steinbach am 31.08.2020 ausgeschieden
3	Jörg Höllmüller	Zweiter Beigeordneter	Landkreis Mittelsachsen	Verwaltungsratsmitglied	(23.09.2015); Wahl zum Vertreter des Lkr. am 09.12.2015
4	Kai Emanuel	Landrat	Landkreis Nordsachsen	Verwaltungsratsmitglied	23.09.2015
5	Henry Graichen	Landrat	Landkreis Leipzig	Verwaltungsratsmitglied	23.09.2015

1.5.4. Verbandsvorsitzender

Die Wahlen des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters erfolgten ebenfalls am 23. September 2015.

Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Verbandsmitglied	Funktion	Wahl vom
1	Michael Geisler	Landrat	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Verbands-vorsitzender	23.09.2015
2	vorübergehend unbesetzt			Stellvertreter des Verbands-vorsitzenden	Landrat Steinbach am 31.08.2020 ausgeschieden

Der Verbandsvorsitzende hat mittels einer Geschäftsordnung über die Betriebsführung Aufgaben an die Geschäftsführerin übertragen.

1.6. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in ihrer 24. Sitzung am 30. September 2020 festgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses und des Prüfungsvermerks sind vollzogen.

2. Forschung und Entwicklung

Der ZV ist zertifiziert nach den Normen ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagement) und DIN EN ISO 50001:2018 (Energiemanagement). Forschungsarbeit wird nicht geleistet.

Ein Vorschlagssystem im Rahmen der Zertifizierung soll die Mitarbeiter motivieren, Verbesserungsvorschläge einzubringen. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde jedoch kein Verbesserungsvorschlag eingereicht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach dem strukturellen Umbruch in der Tierkörperbeseitigung infolge der BSE-Krise im Jahre 2001 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte erlassen, die eine europaweit einheitliche Rechtsgrundlage schafft. Auf dieser Grundlage wurden Bundes- und Landesrecht geändert. Seit dem 4. März 2011 ist mit der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 die Nachfolgeregelung in Kraft.

Die Umsetzung in Bundes- und Landesrecht erfolgt durch die unter Pkt. 1.3 genannten Gesetze.

2. Geschäftsverlauf des Beseitigungsbetriebs

Der Entsorgungsbetrieb lief im Jahr 2020 technisch und wirtschaftlich stabil.

Während die Erträge für den Verkauf von Tierfett aufgrund höherer Preise gestiegen sind, haben sich die Erträge für Tierhäute mehr als gedrittelt. Nachdem bereits im Vorjahr kein Bedarf mehr an Rinderhäuten bestand und nur noch Kälberhäute aufgekauft wurden, besteht seit den Handelsbeschränkungen im Zuge der sog. Corona-Krise im Jahr 2020 gar kein Bedarf mehr. Seit April 2020 werden keine Häute mehr gewonnen. Freigesetztes Personal konnte umgesetzt werden.

Der Ertrag für den Verkauf von Tiermehl ist trotz höherer Menge auf Grund gefallener Preise gesunken.

Die Verarbeitung lief üblicherweise durchgängig von Montagnachmittag bis Sonnabendmorgen, wobei je nach Rohwareaufkommen zur Wochenmitte die Anlage für einige Stunden außer Betrieb genommen wurde.

Aus der Verarbeitung der Rohware fielen 8.559 t Tiermehl und 3.304 t Tierfett an.

Tierfett wurde im Jahr 2020 wie schon in den Vorjahren nicht mehr selbst zur Dampferzeugung verbrannt sondern angesichts vorteilhafter Verkaufspreise als Rohstoff für die Biodieselproduktion verkauft. Derzeit ist die Verbrennung von Tierfett auch faktisch nicht möglich, da notwendige Mess- und Regeleinrichtungen erneuert werden müssten. Diese Investitionen sind in den vergangenen Jahren ganz bewusst unterblieben, da eine Wiederaufnahme der Tierfettverbrennung nicht absehbar war und ist. Zuletzt wurde sie im Jahr 2015 probeweise genutzt.

Um die Rohwaremengen aus dem Bereich Erzgebirge/Vogtland wirtschaftlich zu sammeln und zum Verarbeitungsbetrieb zu transportieren, wird seit 2013 ein LKW-Stellplatz in Oelsnitz/Erzg. bei Chemnitz vorgehalten. Die dort eingesetzten fünf Fahrzeuge verfügen über sog. Wechselcontainer. Nach vollständiger Ausnutzung der Arbeitszeit zur Sammlung der Rohware werden die Wechselcontainer mittels Anhängerfahrzeug von einem Überführungsfahrer von Oelsnitz nach Lenz gefahren.

Hohen Aufwand bedingte die Entsorgung von Wildschweinkörpern und Wildschweinaufbruch (Schlachtabfälle) aus den Landkreisen Görlitz und Bautzen sowie Wildschweinkörpern als FUK-Tiere (Fallwild, Unfallwild, krank erlegtes Wild) in ganz Sachsen. Im Zusammenhang mit der drohenden Einschleppung aus Polen wurden seit April 2020 Kadaversammelpunkte mit eingerichtet und Jägern Müllgroßbehälter gestellt. Seit dem tatsächlichen Ausbruch der ASP in Sachsen im November 2020 erfolgt die Abholung ausschließlich auf separaten Sammeltouren, wobei bei sehr vielen Abholstellen meist nur geringe Mengen abzuholen sind. Dafür wurde zunächst ein LKW mit Ladebordwand für die Entsorgung der Kadaversammelpunkte gekauft und ein weiterer zusätzlicher LKW bestellt, der für die Sammeltour bei den Jägern seit März 2021 im Einsatz ist.

3. Lage des Zweckverbands (Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage)

3.1. Allgemeines

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26. September 2019 die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten. Die Landesdirektion Sachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 24. Oktober 2019 die Rechtmäßigkeit bestätigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts am 14. November 2019 (S. A 784).

3.2. Entwicklung der Kredite

Der ZV hatte keine langfristigen Kredite auszuweisen.

3.3. Steuerpflicht des Zweckverbands

Der ZV ist umsatzsteuerlich ein Mischbetrieb. Ein Teil seiner Tätigkeit ist dem steuerpflichtigen Bereich des Betriebs gewerblicher Art (BgA), der übrige Teil dem Hoheitsbereich zuzuordnen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre.

Jahr	Laufender Betrieb - gerundet -		Investiver Bereich - gerundet -	
	Hoheitlich %	Gewerblich %	Hoheitlich %	Gewerblich %
2016	57	43	40	60
2017	56	44	40	60
2018	57	43	41	59
2019	55	45	41	59
2020	55	45	43	57

3.4. Streitige Verfahren

Gegen Gebührenbescheide der Jahre 2014 bis 2017 wurde durch einen Gebührenschuldner im Jahr 2018 Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben. Auch gegen die Gebührenbescheide für erbrachte Leistungen in den Folgejahren wurde und wird regelmäßig Widerspruch eingelegt, so dass keine Bestandskräftigkeit der Forderungen eingetreten ist. Rückstellungen in ausreichender Höhe wurden gebildet.

Bis zum 30. April 2021 sind keine weiteren Streitigkeiten gerichtsanhängig.

3.5. Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlage

Das Rohwareaufkommen sicherte eine planmäßige Anlagenauslastung. Die Verarbeitungsmenge stieg um mehr als 5 % gegenüber dem Vorjahr auf 34.047 t, wobei die Steigerung vor allem aus Tierkörperteilen rührte. Technisch bedingte Stillstände waren nicht zu verzeichnen.

3.6. Investitionen und Instandhaltungen

Bei der Verarbeitung tierischer Nebenprodukte treten hohe Beanspruchungen an den technischen Anlagen auf, die einen hohen Instandhaltungsaufwand sowie den periodischen Ersatz von Verschleißteilen oder ganzen Baugruppen notwendig machen. Die Planansätze für Reparaturen wurden im Berichtsjahr erheblich überschritten (Plan: 485 T€; Ist: 598 T€). Grund hierfür war unter anderem die Reparatur eines Sterilisatorengetriebes.

Laufender Wartungs- und Reparaturaufwand ist auch im Bereich des Fuhrparks nötig. Der Planansatz wurde geringfügig überschritten (Plan: 300 T€; Ist: 319 T€).

Planmäßig wurden zwei LKW beschafft. Zusätzlich wurde kurzfristig ein Gebraucht-LKW beschafft, der für die Entsorgung von Wildschweinaufbruch in 240-Liter MGB im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest eingesetzt wird. Ebenfalls für diesen Zweck wurde ein neuer LKW angezahlt, der im Februar 2021 geliefert wurde und sich seitdem im Einsatz befindet.

Ebenso erfolgte die Beschaffung eines Containers mit Überladeeinrichtung sowie die Anzahlung eines weiteren solchen Containers.

In der Verwaltung wurde eine Anzahlung für eine neue Version der Branchensoftware geleistet. Neue Servertechnik und Büromöbel wurden beschafft.

Im Bereich Produktion wurden planmäßig diverse Pumpen und ein Hochdruckreiniger beschafft. Ebenso ein neuer Kompressor und eine Kompressorumhausung, die eine separate Aufstellung ohne Gefahr der Überhitzung ermöglicht.

Für die Regenwasserableitung wurden in geringem Umfang weitere Planungsleistungen erbracht – das Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, so dass der Bau der Regenwasserrückhaltung noch nicht erfolgen konnte.

Für den Ersatz eines Sterilisators wurde eine hälftige Anzahlung geleistet. Ein anderer Sterilisator musste mit einem neuen Rührwerk aufgerüstet werden – dazu wurde auf Mittel aus dem Planansatz für Unvorhergesehenes zurückgegriffen.

Im Bereich der Mahlanlage wurde eine Siebmaschine ersetzt. Ebenso erfolgte die Beschaffung einer Mehlrückführung.

Die im Vorjahr nicht abgeschlossenen Erneuerung der Abluftanlage wurde aus Mitteln des Ansatzes für Unvorhergesehenes bezahlt. Die Kolbenpumpe wurde vollständig über den Planansatz Klärwerkstechnik erneuert.

Aus dem Planansatz Sonstiges wurden Arbeitspodeste zur Erhöhung des Arbeitsschutzes beschafft. Ebenso eine neue Waschmaschine. Darüber hinaus wurden Werkzeuge und weitere geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gekauft.

Insgesamt wurden nicht alle geplanten Investitionen realisiert.

3.7. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Gegenstand	Anfangsstand 01.01.2020 €	Zuführungen €	Auflösung €	Endstand 31.12.2020 €
1	zweckgebundene Rücklagen	4.462.602	0	0	4.462.602
	Summe Eigenkapital	4.462.602	0	0	4.462.602

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Anfangsstand 01.01.2020 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Endstand 31.12.2020 €
Sonstige Rückstellungen	430.009	139.230	440	208.496	498.835

Rückstellungen wurden gebildet für Widersprüche gegen Gebührenbescheide, für Urlaub und Überstunden, die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, Prozesskosten sowie für die Erstellung des Jahresabschlusses.

3.8. Mengenstatistik

Für 2016 – 2020 stellt sich die Entwicklung der Verarbeitungsmenge in der folgenden Tabelle dar:

[...]

Gegenüber dem Jahr 2019 kam es 2020 zu einer Erhöhung der Rohwarenmenge. Maßgeblich dafür war die Erhöhung der Menge der Tierkörperteile.

Erstmals wurde „frei lebendes Wild“ im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest beseitigt. Die geringe Menge (Tierkörper und Aufbruch bei Jägern) spiegelt jedoch nicht den erheblichen Aufwand bei der Einsammlung der teilweise sehr geringen Mengen an einer Vielzahl von Sammelstellen mit gesonderten Transporten wieder. Um den gesetzlichen Finanzierungsvorschriften zu entsprechen, wurden die Transportkosten für den „ASP“-Transport im Zuge der Umlageberechnung gesondert ermittelt.

3.9. Ertragslage

Der ZV ist umlagefinanziert nach § 11 der Verbandssatzung. Er deckt finanz-wirtschaftlich nur seine Aufwendungen und erzielt keine Gewinne. Die Erfolgs-rechnung hat daher unter Berücksichtigung der Verbandsumlage grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen. Dem entspricht der Jahresabschluss 2020.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen vor allem aus Gebühren und Verkaufserlösen. Die wesentlichen Erlöse haben sich wie folgt entwickelt:

Gegenstand	2020 €	2019 €	2018 €	2017 €	2016 €
Gebühren	1.943.730	1.483.144	1.528.842	1.565.149	1.431.854
Gebühren für Tiere	974.846	955.705	975.680	920.130	949.979
Zuführung/Auflösung passiver RAP Geb.	-316.298	162.730	116.860	-174.461	-43.207
Häute	35.430	109.575	213.840	242.298	334.491
Fett	1.574.366	1.228.525	1.085.234	1.441.739	1.141.046
Tierkörpermehl	137.166	145.832	133.059	162.921	115.155
Erlöse Kategorie 3-Material	99.430	97.579	111.960	92.174	95.420
Sonstiges	164.515	154.402	118.382	134.722	108.439
Summe	4.613.185	4.337.494	4.283.857	4.384.671	4.133.177

Die Gebührenerlöse für Schlachtabfälle und Tierkörperteile sind gestiegen. Grund hierfür sind gestiegene Gebührensätze ab dem 01.01.2020 und gestiegene Rohwaremengen. Auch die Gebühren für Tierkörper sind auf Grund höherer Gebührensätze gestiegen. Ein Großkunde legt gegen Gebührenbescheide regelmäßig Widerspruch ein. Über einen Teil dieser Widersprüche ist auch ein Rechtsstreit anhängig. Rückstellungen wurden in ausreichender Höhe gebildet.

Der höhere Gebührenertrag im ersten Jahr des neuen Kalkulationszeitraums und die gestiegenen Rohwaremengen führen zu einer Gebührenüberdeckung, die dem passiven RAP zugeführt wird.

Die Häuteerlöse haben sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr mehr als gedrittelt. Ab April 2020 wurde die Enthäutung eingestellt, da bis auf Weiteres keine Nachfrage mehr besteht.

Die Erlöse für Tierfett sind merklich gestiegen – neben einer höheren Fettmenge sind auch die Verkaufspreise gestiegen.

Die Erlöse für Tiermehl sind trotz einer höheren Menge gesunken. Gleichzeitig sind die Transportaufwendungen gestiegen, so dass sich der Fehlbetrag erhöht hat.

Die Erlöse für Material der Kategorie 3 (K3) sind 2020 leicht gesunken. Allerdings besteht seit Dezember 2020 keine Nachfrage mehr, so dass die separate Sammlung von K3-Material eingestellt wurde. Von Seiten der abnehmenden Vertragspartner wurde auf das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest im Bundesland Sachsen verwiesen, was zu Nachteilen bei der Vermarktung der K3-Endprodukte führe.

Unter Sonstiges werden vor allem Sondertransporte für die Tierseuchenkasse und Anlieferungen von Speiseresten eines gewerblichen Entsorgers abgerechnet.

4.2. Ungedeckter Aufwand

Der durch Erträge nicht gedeckte Aufwand der Kostenmasse 1 ist durch Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder zu decken. Auf Antrag ersetzt die Sächsische Tierseuchenkasse den Verbandsmitgliedern zwei Drittel ihrer Aufwendungen, abzüglich der von den Tierhaltern erhobenen Gebühren. Der Freistaat Sachsen erstattet der Sächsischen Tierseuchenkasse wiederum ein Drittel des nicht gedeckten Aufwands der Kostenmasse 1. Es handelt sich um periodisch dem jeweiligen Wirtschaftsjahr zuzuordnende Beträge.

Nicht durch Erträge gedeckter Aufwand für die Beseitigung von freilebendem Wild, zum Beispiel im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, wird zu zwei Dritteln vom Freistaat Sachsen über die Sächsische Tierseuchenkasse und zu einem Drittel von den Verbandsmitgliedern gedeckt.

Im Jahr 2020 ergibt sich gegenüber den Verbandsmitgliedern im Saldo eine Verbindlichkeit, die im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt wird.

Nr.	Gegenstand	2020	2019	2018	2017	2016
1	Umlage Verbandsmitglieder	1.484.657	1.353.807	1.328.047	1.219.932	1.246.927
2	Aufwandsersatz Tierseuchenkasse	1.961.185	1.975.724	1.771.178	1.437.577	1.362.117
3	Gesamtsumme ungedeckter Aufwand	3.445.842	3.329.532	3.099.225	2.657.510	2.609.044

4.3. Personalaufwand

Jahr	Summe Löhne und Gehälter €	Summe Soziale Abgaben €	Zahl der besetzten Stellen am 31.12.		
			Angestellte	Arbeiter	Summe
2016	1.846.653	364.532	9	46	55
2017	1.926.664	388.246	9	45	54
2018	2.004.520	402.553	9	48	57
2019	1.993.265	408.287	9	43	52
2020	2.085.036	416.826	8	42	50

Im Jahr 2020 wurden in Anlehnung an einen Tarif des TVöD Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von durchschnittlich 1,06 % zum 1. März 2020 vorgenommen. Der Planansatz (2.554 T€) für den Personalaufwand wurde unterschritten.

Im Jahresverlauf schieden elf Mitarbeiter aus. Sieben Mitarbeiter wurden neu eingestellt. In der Produktion wurden zwei Leiharbeiter mit etwa zwei Mannmonaten, in der Verwaltung zwei Leiharbeiterinnen mit etwa einem Mannmonat zur Überbrückung eingesetzt. Der Stellenplan wurde nicht überschritten.

Seit September 2017 absolvierte ein Lehrling im Betrieb eine Ausbildung zum Metallbauer. Nach bestandener Prüfung im Januar 2020 kam es aber zu keinem Arbeitsverhältnis.

5. Gesamtaussage

Die Vermögens- und Finanzlage kann als gut eingeschätzt werden.

Das Rohwareaufkommen ist stabil.

Das vorhandene Finanzanlagevermögen bietet ausreichend Sicherheit auch für unvorhersehbare Situationen.

6. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Verarbeitungssicherheit wird durch regelmäßige Wartung und Ersatzbeschaffungen im Verarbeitungsbetrieb und im Fuhrpark gemäß Stand der Technik gewährleistet. Die Abholung der tierischen Nebenprodukte erfolgt überwiegend im Rahmen wirtschaftlich organisierter Sammeltouren, um die Kostenbelastung der Gebühren- sowie der Umlagen- und Erstattungszahler zu begrenzen.

Mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren ist es für die Nachbesetzung von frei gewordenen Stellen notwendig, als Arbeitgeber attraktiv zu sein. Neben einer marktkonformen Vergütung wird durch Weiterbildung und durch stetige Verbesserung der Arbeitsplatzausstattung in die Zufriedenheit des Personals investiert.

III. Zweigniederlassungsbericht

Es existieren keine Zweigniederlassungen.

IV. Prognosebericht

1. Betriebswirtschaftliche Maßnahmen

Das stabile Rohwareaufkommen des Jahres 2020 setzt sich auch im 1. Quartal 2021 fort. Die im März 2020 begonnene sog. Corona-Krise, in deren Folgen erhebliche Teile der Wirtschaft zum Erliegen gekommen sind, hatte auf die Entsorgungstätigkeit bisher relativ wenig Einfluss. Hausintern wurden die Hygieneanforderungen erhöht und der persönliche Kontakt minimiert. Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen und einem Tag der offenen Tür wurden verschoben.

Für den Erhalt der derzeitigen Steuerentlastungen (Energiesteuer, Stromsteuer), ist die im Jahr 2015 durchgeführte Zertifizierung des Energiemanagementsystems im Jahr 2021 mit einem Wiederholungsaudit zu erneuern. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Jahr 2021 ebenfalls mit einer Wiederholungsaudit unter Beweis zu stellen.

Verkaufspreise von Tierfett, Tiermehl und ggf. Tierhäuten sowie der Markt von TKV-Verarbeitungs- und Umwelttechnik sind laufend zu beobachten, um neue Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Bei der Marktbeobachtung wirkt guter Kontakt zum Verband der Verarbeitungs-betriebe Tierischer Nebenprodukte e.V. in Bonn und dessen Mitgliedsbetrieben unterstützend.

Mit den Mitarbeitern wird ein kontinuierlicher Informationsaustausch durchgeführt. Hinzu kommt die einmal jährlich im Frühjahr stattfindende Mitarbeiterversammlung, die jedoch 2021 wie schon 2020 aufgrund von Kontaktbeschränkungen (Corona-Pandemie) nicht durchgeführt werden konnte.

Die Kraftfahrer werden entsprechend den Anforderungen des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes regelmäßig geschult. Zur Flexibilisierung sind einige Mitarbeiter sowohl als Kraftfahrer als auch als Anlagenfahrer einsetzbar.

2. Gesetzliche Regelungen der Tierkörperbeseitigung 2020

Grundlage des Tierkörperbeseitigungsrechts nach dem Wandel der Branche infolge der BSE-Krise war die EU-Verordnung 1774 / 2002 vom 3. Oktober 2002. Zur Umsetzung in deutsches Bundesrecht wurde das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz am 25. Januar 2004 beschlossen. Es wurde zur Anpassung an das neue EU-Recht zuletzt am 19. Juni 2020 geändert.

Seit dem 4. März 2011 ist die EU-Verordnung 1069 / 2009 und die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 142/2011 in Kraft und ersetzt die o. g. EU-Verordnung 1774 / 2002 sowie deren Durchführungsverordnungen (EU).

Auf Landesebene trat das Sächsische Ausführungsgesetz zum Tierische Neben-produkte-Beseitigungsgesetz am 1. Januar 2005 in Kraft. Seit dem 1. April 2005 sind 25 % der nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen für die Beseitigung von Tierkörpern (Kostenmasse 1) durch die Landwirte zu tragen. Die Tierseuchenkasse trägt ca. 8 %. Der Anteil der Verbandsmitglieder und des Freistaates Sachsen beträgt jeweils ein Drittel des ungedeckten Aufwands.

Mit der letzten Änderung dieses Gesetzes am 10. April 2019 wurden zusätzlich die Kostenanteile für die Entsorgung von frei lebendem Wild (Seuchenfall) geregelt.

Die landesgesetzliche Finanzierungsregelung wird von der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe genehmigt. Die derzeit gültige Genehmigung läuft bis zum 31. Dezember 2023.

Weiterhin ist aufgrund der Viehverkehrsordnung die Abmeldung der vom Zweck-verband entsorgten Rinder im Herkunftssicherungs- und Informationssystem (HIT) vorzunehmen. Bei Rindern über 48 Monate wird die BSE-Beprobung auch weiterhin praktisch unterstützt.

V. Chancen- und Risikobericht

Risiken für die Betriebsführung bestehen in der Möglichkeit verringerter Mengen an Schlacht- und Ei-Abfall, wenn die Produktion in den betreffenden wenigen Betrieben kurzfristig verringert oder gar eingestellt werden würde oder Pflichtware nach außerhalb des Verbandsgebietes verbracht werden dürfte. Weitere Risiken bestehen in fallenden Marktpreisen für den Verkauf der Produkte Tierfett und Tiermehl. Ob es zukünftig wieder Nachfrage nach Tierhäuten gibt und die Häutegewinnung wieder aufgenommen werden kann, ist ungewiss.

Derzeit gibt es keine Hinweise auf grundlegende Veränderungen der Verarbeitungsmengen. Die Verkaufspreise unserer Produkte unterlagen in den vergangenen Jahren zum Teil erheblichen Schwankungen. Der Saldo von Ertrag und Aufwand bei dem Produkt Tiermehl entwickelt sich weiter ungünstig. Die zwingende Notwendigkeit einer standardisierten Verbrennung und der vom Gesetzgeber gewollte allmähliche Ausstieg aus der Kohleverstromung lässt auch keine Umkehrung erwarten, da unser Tiermehl auch als Ersatzbrennstoff für Kohle genutzt wird.

Weitere Risiken bestehen in der Möglichkeit veränderter rechtlicher Vorgaben, etwa den Wegfall der alleinigen örtlichen Zuständigkeit und der Verarbeitung nach anderen technischen Standards. Dafür gibt es aber derzeit keinerlei Ansatzpunkte.

Daneben stellt die technische Verarbeitungssicherheit ein weiteres Risiko dar. Durch die Auslegung der Schlüsselaggregate als redundante Systeme, also der Vorhaltung von mehrfachen, unabhängig voneinander wirkenden Anlagen, z. B. von zwei Dampf-kesseln, und der Beschäftigung erfahrener technischer Fachkräfte wird dieses Risiko minimiert. Die Situation im Verarbeitungsbetrieb verläuft planmäßig, insbesondere gibt es keine Hinweise auf technische Einschränkungen. An den Planungen für 2021 wird zunächst festgehalten.

Der Zweckverband erfüllt begrenzt in seinem Einzugsbereich die Pflichtaufgabe zur Beseitigung von tierischen Nebenprodukten. Chancen, die sich etwa aus geografischer Expansion oder Erweiterung des Tätigkeitsspektrums ergeben könnten, sind deshalb nicht darstellbar.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Zweckverband bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Zweckverband über ein angemessenes Debitorenmanagement.

Priestewitz OT Lenz, 30. April 2021

Unterschrift liegt im Original vor

Sylvia Schäfer

Geschäftsführerin

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

13.7 Kommunaler Sozialverband Sachsen

13.7.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name:	Kommunaler Sozialverband Sachsen
Anschrift:	Humboldstr. 18 04105 Leipzig Tel.: 03411266-0 Fax.: 03411266-700 E-Mail: post@ksv-sachsen.de Webseite: http://www.ksv-sachsen.de
Rechtsform:	KdöR
Gründungdatum:	22.01.1993
Kapital:	Stammkapital 0 €

Mitglieder	Landeshauptstadt Dresden	6
	Stadt Leipzig	6
	Landkreis Bautzen	4
	Landkreis Erzgebirge	4
	Landkreis Mittelsachsen	4
	Landkreis Zwickau	4
	Landkreis Görlitz	3
	Landkreis Leipzig	3
	Landkreis Meißen	3
	Landkreis Sächsiche Schweiz- Osterzgebirge	3
	Stadt Chemnitz	3
	Vogtlandkreis	3
	Landkreis Nordsachsen	2

Unternehmensgegenstand:

1. Überörtlicher Sozialhilfeträger

Leistungen an Menschen mit Behinderung zwischen 18 und 65 Jahren

- Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft: Ambulant betreutes Wohnen einschl. Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt teilstationäres und stationäres Wohnen
- Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben: Beschäftigung in Werkstätten (WfbM) einschl. Förder- u. Betreuungsbereich
- Leistungen der Hilfe zur Pflege

- Leistungen an Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten: Ambulant betreutes Wohnen einschl. Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt teilstationäres und stationäres Wohnen
- Krankenhilfe ab dem 61. Tag
- Leistungen zum Besuch einer Hochschule und zur Beschaffung eines Kfz
- Abschluss von Vereinbarungen nach SGB XI und SGB XII
- Sozialplanung einschl. Beratung und Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte

2. Überörtliche Betreuungsbehörde
3. Zuständige Behörde für nicht geförderte Investitionskosten in Pflegeeinrichtungen
4. Vollzug Förderrichtlinien SGB VIII/LJHG
5. Anerkennung/Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote
6. Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung für die Gesundheitsfachberufe
7. Integrationsamt einschl. Fahrgelderstattungen und Erhebung/Einnahme/ Verwendung der Ausgleichsabgabe
8. Zuständige Stelle nach Aufwendungserstattungsverordnung
9. Soziales Entschädigungsrecht für Anspruchsberechtigte nach dem BVG, OEG, SVG, ZDG, IfSG, StrRehaG, VwRehaG, HHG, AntiDHG
Landesversorgungsamt:

- Heil- und Krankenbehandlung, orthopädische Versorgung, Renten-leistungen, einkommensabhängige Leistungen, Pflegeleistungen
- Hauptfürsorgestelle, Leistungen für Kriegsopferfürsorge, einschl. beruflicher Rehabilitation
- Landesblindengeld und Feststellungsverfahren nach dem SGB IX, Grundsatzfragen, Rechtsaufsicht LBlindG und SGB IX, Widerspruchsbehörde für LBlindG und SGB IX
- SächsLErzGG, BEEG, BErzG Grundsatzfragen, Fachaufsicht, EDV
- Verfahrensgestaltung u. -betreuung, Widerspruchsbehörde

10. Anlauf- und Beratungsstelle des Freistaates Sachsen zum Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 - 1990“
11. Aufgaben der Heimaufsicht

13.7.2 Organe

Verbandsversammlung
Mitglied

Herr Dr. Uwe Drechsel (Beigeordnete/r)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Thomas Höllrich (DIE LINKE)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Herr Jörg Kerber (CDU)	Vogtlandkreis

Verbandsvorsitz

Landrat/Landrätin Herr Henry Graichen	Landkreis Leipzig

Verbandsdirektor
Mitglied

Herr Andreas Werner

13.7.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Sonstiges	24.133.393	25.469.663	26.333.233
dar.: Verwaltungsumlage / Sozialumlage des Vogtlandkreises an den KSV	24.133.393	25.469.663	26.333.233

Darstellung der Beteiligung der Kommunaler Sozialverband Sachsen an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

13.7.4 Lagebericht

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2020 des KSV Sachsen

Leistungen der Allgemeinen Verwaltung

Finanzen

Der KSV Sachsen bewirtschaftete neben dem Kommunalhaushalt und der Ausgleichsabgabe nach § 160 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) auch Finanzmittel aus dem Bundeshaushalt und dem Haushalt des Freistaates Sachsen im Rahmen der übertragenen Fachaufgaben.

Diese werden in separaten Haushaltsrechnungen verwaltet und werden somit gesondert aufgeführt.

Kommunalhaushalt und Ausgleichsabgabe

Die nachstehend aufgeführten Zahlen müssen als vorläufig betrachtet werden, da der Jahresabschluss erst nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und Beschluss der Verbandsversammlung festgestellt werden kann.

Das Haushaltsjahr 2020 des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV Sachsen) wurde mit folgendem Gesamtergebnis abgeschlossen:

Ergebnisrechnung	vorläufig 2020 in EUR	2019 in EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	721.822.072,57	766.303.231,32
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	753.592.664,92	764.038.934,71
Ordentliches Ergebnis	-31.770.592,35	2.264.296,61
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	8.456,64	4.375,13
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	53.437,51	5.404.04
Sonderergebnis	-44.980,87	-1.028,91
Gesamtergebnis	**-31.815.573,22**	**2.263.267,70**

Gesamtfinanzrechnung	2020 in EUR	2019 in EUR
Endbestand an liquiden Mitteln	15.920.235,10	61.028.086,78

Die Vermögensrechnung des Kommunalhaushaltes KSV Sachsen weist zum Bilanzstichtag am 31.12.2020 eine Bilanzsumme in Höhe vom 81,6 Mio. EUR aus und damit 2,7 Mio. EUR weniger als 2019.

Die Vermögensrechnung für die Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX weist zum Bilanzstichtag am 31.12.2020 eine Bilanzsumme in Höhe vom 71,6 Mio. EUR aus und damit 2,5 Mio. EUR mehr als 2019.

Landes- und Bundeshaushalt

Den Ausgaben im Landeshaushalt in Höhe von 139 Mio. EUR (2019: 126 Mio. EUR) standen Einnahmen in Höhe von 32 Mio. EUR (2019: 27 Mio. EUR) gegenüber.

Der Ausgabenerhöhung lagen hauptsächlich die Steigerung der Ausgaben für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des Sondervermögens „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“ sowie die Steigerung der Ausgaben im Rahmen des Bundesprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020 zu Grunde, wobei Letztere durch entsprechende zweckgebundene Vereinnahmung der Bundesmittel im Haushalt des Freistaates Sachsen gedeckt ist. Infolge dessen sowie durch Steigerung der Rückeinnahmen aus Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen der Förderung im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien erhöhten sich die Einnahmen insgesamt gegenüber dem Vorjahr.

Die Bewirtschaftung der im Landeshaushalt zugewiesenen Mittel wurde über ca. 41.900 Buchungen (2019: 41.500) in 76 Haushaltsstellen vollzogen.

Im Bundeshaushalt wurden 110 Mio. EUR verausgabt (2019: 102 Mio. EUR) und 0,7 Mio. EUR vereinnahmt (2019: 0,7 Mio. EUR). Die Bewirtschaftung umfasste insgesamt 24 Haushaltsstellen.

Für die Steigerung der Ausgaben ist auch hier in erster Linie eine Zunahme der verausgabten Mittel im Bereich des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020, welche in den Landeshaushalt abgefordert wurden, zu nennen sowie die Erhöhung der Ausgaben für Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten, bei anderen Leistungsanbietern und Inklusionsbetrieben beschäftigten behinderten Menschen. Dem gegenüber steht ein weiterer Rückgang im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts, insbesondere für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Einnahmen bewegten sich auf nahezu gleichbleibendem Stand wie im Vorjahr, wobei größtenteils Einnahmen aufgrund Haushaltsvermerk den Ausgaben zugeflossen sind.

Personal

Die Gesamtstellenzahl im Stellenplan 2020 des KSV Sachsen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 35 Stellen (Vollzeitäquivalente – VZÄ) von 489,45 VZÄ auf 524,45 VZÄ.

Änderungen im Stellenplan und in der Personalbesetzung waren im Wesentlichen bedingt durch folgende Entwicklungen:

1. Zum Vollzug des Landesprogramms des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zur Unterstützung und Stärkung der sächsischen Familien – RL Familienförderung vom 13.12.2018 – wurden bereits 2019 drei neue SB-Stellen im Förderbereich „Maßnahmen der assistierten Reproduktion“ auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung – mit Fremdfinanzierung – bewirtschaftet. Diese drei Planstellen mit tariflicher Wertigkeit nach EG 9c TVöD-VKA wurden nunmehr formell in den Stellenplan 2020 des KSV Sachsen integriert. Sie sind auf Dauer angelegt.
2. Mit Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG zum 01.01.2020 erfolgte eine Stellenplanerweiterung im Fachbereich - Sozialhilferecht - im Umfang von 27 Planstellen für die weitere Umsetzung des BTHG und des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch (SächsAGSGB). Daraus resultierte eine strukturelle und personelle Aufgabenverlagerung aus dem o. g. Fachbereich vom Standort Leipzig an den Standort Chemnitz. Im Fachbereich - Teilhabe am Arbeitsleben - wurde der Fachdienst - WfbM-Leistungen - neu aufgebaut.

3. Im Fachbereich - Soziales Entschädigungsrecht - Fachdienst – Hilfe zur Pflege - wurden zur Kompensation des Fallzahlenaufwuchses zwei SB-Stellen mit tariflicher Wertigkeit nach EG 9c TVöD-VKA neu geschaffen.
4. Im Bereich der IT-Anwenderbetreuung sowie in der Personalverwaltung erweiterte sich der Planstellenbestand mit tariflicher Wertigkeit nach EG 7 TVöD-VKA um drei VZÄ.

Mit 36 Personalabgängen und 56 Neueinstellungen hält die Dynamisierung im Personalbestand weiter an. Es wurden 64 interne und externe Stellenausschreibungsverfahren durchgeführt. Dabei bildete die Personalgewinnung für den neuen Fachdienst - WfbM-Leistungen - am Standort Chemnitz einen Schwerpunkt des Geschäftsjahres.

Zur bedarfsgerechten Ausbildung hat der KSV Sachsen die jährliche Einstellungszahl von Studierenden an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum erhöht. Im September 2020 nahmen zehn Studentinnen und Studenten ihre Ausbildung auf. Zugleich beendeten fünf Studierende ihr Studium erfolgreich und wurden in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen.

Die Tendenz der letzten Jahre bei der Steigerung der Teilzeitarbeit setzte sich fort. Per 06/2020 befanden sich knapp 44,5 % aller Beschäftigten in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis. Darunter befinden sich zwölf Altersteilzeitbeschäftigte, die im Rahmen des TV FlexAZ vertraglich gebunden sind.

Erfolgreich verlief die Einführung von Mobiler Arbeit und Homeoffice auf Basis einer neu geschlossenen Dienstvereinbarung ab 01.07.2020.

572 Personen standen per 31.12.2020 in einem Beschäftigungs-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnis beim KSV Sachsen. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten betrug 44 Jahre.

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

13.8 Zweckverband "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth"

13.8.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name:	Zweckverband "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth"
Anschrift:	Schaumbergstraße 14 95032 Hof Tel.: 0928157-299
Rechtsform:	KdöR
Gründungdatum:	27.06.2006
Kapital:	Stammkapital 0 €

Mitglieder	Landkreis Hof	3
	Landkreis Saale- Orla- Kreis	2
	Vogtlandkreis	2
	Gemeinde Töpen	1
	Stadt Gefell	1

Unternehmensgegenstand:

Geschichtswissenschaft, Kulturpflege

13.8.2 Organe

Verbandsversammlung

Mitglied

Bürgermeister/-in Herr Volker Bachmann (CDU)	Vogtlandkreis
Herr Helmut Meißner (Verwaltungsbedienstete(r))	Vogtlandkreis

Verbandsvorsitz

Herr Dr. Oliver Bär	Landkreis Hof

13.8.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Ausschüttung	0	-	-
Sonstiges	0	-	-
Erträge aus Gewinnabführung	0	-	-
Zuschüsse	0	-	-
Nichteinziehung von Forderungen	0	-	-
Gewinnverzicht	0	-	-
Bürgschaften	0	-	-
Gewährleistungsgarantien	0	-	-
Patronatserklärung	0	-	-
Sonstiges	11.160	11.160	11.160
dar.: Verwaltungsumlage Vogtlandkreis an Zweckverband "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth"	11.160	11.160	11.160

Darstellung der Beteiligung der Zweckverband "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth" an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

13.8.4 Lagebericht

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020

Bei der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2020 wurden die Ergebnisse der Vorjahre berücksichtigt und dementsprechend die Ansätze im Verwaltungshaushalt bei den Eintrittsgeldern und Verkaufserlösen gebildet.

Die Differenz des Gesamtergebnisses zwischen den Ansätzen und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben liegt im Verwaltungshaushalt bei 18.272,59 €. Dem Ansatz von 548.160 € stehen tatsächliche Einnahmen in Höhe von 529.887,41 € gegenüber. Die Abweichung des Gesamtergebnisses zwischen den Ansätzen und den tatsächlichen Einnahmen im Verwaltungshaushalt ergibt sich im Wesentlichen aus verminderten Einnahmen bei den Eintrittsgeldern und bei den Verkaufserlösen aus dem Museumsshop infolge der Pandemie. Positiv ausgewirkt haben sich außerplanmäßige Einnahmen aufgrund einer Zuwendung aus dem Bundesprogramm „Neustart“ für Corona-bedingte Maßnahmen in Kultureinrichtungen in Höhe von 21.559 €.

Den Mindereinnahmen stehen entsprechende Einsparungen auf der Ausgabenseite gegenüber. Insbesondere lagen die Personalausgaben um gerundet 35.000 € unter dem Haushaltsansatz von 343.300 €.

Im Vermögenshaushalt ergibt sich eine Abweichung von rund 78.000 € mit Sollausgaben von 471.578,57 € gegenüber dem Haushaltsansatz von 550.000 €. Dies ist Folge der in Abgang zu stellenden Haushaltseinnahmereste für eine Zuwendung der Oberfrankenstiftung für den Grundstückserwerb mit 90.400 € und der dementsprechend auf der Ausgabenseite ebenfalls in Abgang zu stellenden Ausgabereste. Positiv wirkt sich bei den Einnahmen des Vermögenshaushaltes die Zuführung zum Vermögenshaushalt mit 20.547,07 € aus.

Die Ergebnisse der Einzelhaushalte stellen sich wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt:

Haushaltsansatz 548.160,00 €

Jahresergebnis 529.887,41 €

Vermögenshaushalt:

Haushaltsansatz 550.000,00 €

Jahresergebnis 471.578,57 €

Im Einzelnen ist auf folgende Abweichungen von Ansatz und Jahresrechnung hinzuweisen:

1. Verwaltungshaushalt:

1.1 Einnahmen:

Die Jahresrechnung weist im Verwaltungshaushalt insgesamt Mindereinnahmen von 18.272,59 € aus.

Die Eintrittsgelder betrugen 124.030,19 €. Der Haushaltsansatz lag bei 146.428,00 €, dies entspricht Mindereinnahmen in Höhe von 22.397,81 €. Die Einnahmen im Museumsshop aus dem Verkauf von Drucksachen lagen mit 7.211,58 € unter den geplanten Einnahmen von 11.000 €. Die Einnahmen aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen beliefen sich auf 7.813,90 € und lagen somit 11.186,10 € unter dem Ansatz von 19.000 €.

Außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von 21.559 € konnte der Zweckverband aufgrund einer Zuwendung aus dem Programm „Neustart“ der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) verbuchen.

Bei den sonstigen Einnahmen (Spenden) lagen die tatsächlichen Einnahmen bei 1.776,92 € bei einem Haushaltsansatz von 300 €. Außerplanmäßig gingen eine Umsatzsteuerrückerstattung für das Jahr 2018 von 279,93 € sowie einmalige unvorhersehbare Mieteinnahmen für die Containerräume mit 800 € ein.

Bei der institutionellen Förderung forderte der Bund für die Zuführung zur Rücklage aus der Jahresrechnungen 2018 und 2019 3.769,64 € zurück, seitens des Freistaates Bayern wurde bei der Förderung ein Betrag von 1.246,47 € für die Zuführung zur Rücklage in 2019 in Abzug gebracht.

1.2 Ausgaben:

Die Differenz bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt basiert im Wesentlichen auf Einsparungen bei den Personalkosten in Höhe von 35.177,03 €. Die Ausgaben (HSt. 3201.4090 – 4449) lagen bei 308.122,97 € und damit unter den Ansätzen des Deckungsringes mit geplanten Ausgaben von 343.300,00 €. Pandemiebedingt gab es erhebliche Einsparungen bei Honoraren für Führungen, die nicht stattfinden konnten. Auch beim Kassendienst blieben die Ausgaben weit unter den Erwartungen des geschätzten Bedarfes. Hinzu kam Kurzarbeitergeld für den Zeitraum der vollständigen Schließung des Museums im April/Mai 2020 in Höhe von 3.017,35 €, was auch eine Ausgabenminderung zur Folge hatte.

Im Bereich Unterhalt und Ausstattung (HSt. 3201.5000 – 5460) entsprachen die tat-sächlichen Ausgaben mit 55.930,18 € trotz unvorhergesehener Kosten für pandemiebedingte Maßnahmen in etwa den Haushaltsansätzen mit 56.170,00 € und lagen somit innerhalb der Ansätze im Deckungsring:

Beim Bauunterhalt waren Dachdeckerarbeiten notwendig, zudem erfolgte eine Überprüfung des Blitzschutzes. Durchgeführt werden mussten Reparaturen am Garagentor und an der Außenbeleuchtung. Insgesamt betrugen die Ausgaben dafür 6.430,85 € bei einem Haushaltsansatz von 11.000 €. Mehrausgaben gab es dagegen bei der Verwaltungs- und Zweckausstattung, hier war die Anschaffung von

Sicherungsmedien mit Kosten von rund 1.800 € erforderlich. Die Ausgaben für Arbeitsgeräte und Maschinen lagen im Rahmen des Ansatzes von 3.800 €. Pandemiebedingt überstiegen die Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude mit 7.709,36 den Ansatz von 4.720 €. Entsprechend dem Hygienekonzept war zur Wiedereröffnung des Museums die Anschaffung von Reinigungs- und Infektionsschutzausstattung notwendig. Diese Kosten konnte der Zweckverband beim Förderprogramm „Neustart“ über die BKM geltend machen und erhielt dafür eine Förderung von 90 Prozent. Mehrkosten von rund 1.000 € ergaben sich bei den Stromkosten, bei den Heizungskosten dagegen konnten Einsparungen erzielt werden.

Auch bei den Kosten der Betriebsführung (HSt. 3201.6318 – 6610) wurden die Ausgabeansätze des Deckungsringes eingehalten:

Bei den Schülerseminaren konnte aufgrund von Corona lediglich ein Seminar statt den üblicherweise geplanten vier Seminaren abgehalten werden. Im Einvernehmen mit den Zuwendungsgebern, insbesondere der Landeszentrale für politische Bildung, wurden die nicht verbrauchten Mittel von 16.500 € in das Haushaltsjahr 2021 übernommen mit der Maßgabe, die Seminare nachzuholen.

Mehrausgaben für den Bereich Veranstaltungen und dem sonstigen Betriebsaufwand konnten innerhalb des Deckungsringes ausgeglichen werden. Grund der Mehrausgaben waren nicht vorhersehbare Kosten für Tontechnik und Beamer für notwendige Präsentationen bei einer Bürgerversammlung sowie der Gedenkfeier zum 3. Oktober. Maßnahmen zur Besucherführung (Absperrungen, Bauzaun) und Kosten für die Anmietung eines WC-Containers konnten ebenfalls über das Förderprogramm „Neustart“ abgerechnet werden.

Für den Museumsshop wurden 9.326,61 € ausgegeben. Bei einem Haushaltsansatz von 18.000 € bedeutete dies Minderausgaben in Höhe von 9.173,39 €. Der Etat für die Werbung lag bei 4.500 €, die tatsächlichen Ausgaben betrugen 5.458,09 €.

Mittel für den Ausstellungsetat waren mit 7.500 € in den Haushaltsplan eingestellt. Allein für das Hygienekonzept fielen hier Ausgaben in Höhe von rund 3.000 € an. Hinzu kamen Kosten für den Sicherheitsdienst am 3.10.2020, welche im Rahmen des Programmes „Neustart“ teilweise als förderfähig anerkannt wurden. Ebenso verhielt es sich bei den Kosten für Leistungen einer Reinigungsfirma am 3.10., die infolge der Pandemie in Anspruch genommen werden mussten.
Bei den Ausgaben für EDV-Kosten an Dritte gab es Einsparungen innerhalb der Ansatzes, ebenso bei den Ausgaben für Versicherungen. Beim Bürobedarf verursachte die gesetzlich vorgeschriebene, notwendige Anschaffung von TSE-Kassen Mehrausgaben von 1.293,03 €, die mit den vorgenannten Einsparungen gedeckt werden konnten.
Einsparungen gab es auch bei den Kosten für Dienstreisen und beim Etat für die Bibliothek. Demgegenüber stehen Mehrausgaben für Leistungen eines Steuerbüros für die Umsatzsteuererklärungen der Jahre 2018 und 2019.

Dem Vermögenshaushalt konnte ein Betrag von 20.547,07 € zugeführt werden.

2. Vermögenshaushalt:

2.1 Einnahmen:

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts setzen sich zusammen aus der Zuführung des Verwaltungshaushalts, Haushaltseinnahmeresten aus der Kreditaufnahme sowie einer Rücklagenentnahme in Höhe von 1.431,50.

Im Haushalt vorgesehen war eine Zuführung in Höhe von 2.000 €, bei Rücklagenentnahmen war ein Betrag in Höhe von 8.000 € zur Anschaffung des Servers vorgesehen.

2.2 Ausgaben:

Auf der Ausgabenseite waren für die Museumserweiterung im Vermögenshaushalt insgesamt 540.000 € eingestellt. Tatsächlich ausgegeben wurden 66.935,09 €. Grund waren Verzögerungen bei

den Planungsprozessen sowie noch notwendige Abstimmungen hinsichtlich der Zuwendungsverfahren. Ausgabemittel für die Erweiterung des Museums wurden mit 464.364,91 € in das Haushaltsjahr 2021 als Reste übernommen.

Bei Haushaltsstelle 3201.9358 sind überplanmäßige Ausgaben von 11.978,57 € entstanden, die über eine erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt gedeckt werden konnten. Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.9.2020 wurde ein Tourguide - System mit Kosten von 14.982,56 € angeschafft. Mit dieser technischen Unterstützung können unter Einhaltung der Abstandsregeln auch Führungen von Besuchergruppen durchgeführt werden. Für die geplante Anschaffung eines neuen Servers waren 10.000 € in den Haushalt eingestellt, die tatsächlichen Kosten beliefen sich auf 6.996,01 €.

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.4.2020 wurde der im Jahr 2018 vom Landkreis Hof zur Zwischenfinanzierung der derzeit angefallenen Ausgaben für die Museumserweiterung aufgenommene Kredit mit 8.700 € außerplanmäßig getilgt. Ausdrücklich sollte dies erfolgen, soweit Ausgabemittel für die Museumserweiterung in 2020 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden müssen. Im Haushaltsplan waren 2020 keine Mittel für Tilgungen eingestellt. Es handelte sich insoweit um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Die Einnahmen und Ausgaben beliefen sich im Vermögenshaushalt auf 471.578,57 €.

3. Gesamtbewertung

Insgesamt ergibt sich ein zufriedenstellendes Rechnungsergebnis. Der Rücklagenstand zum 31.12.2020 beträgt 25.331,18 € und nach erfolgter Rücklagenentnahme derzeit 23.899,68 €, die Mindestrücklage ist damit gewährleistet.

Für das Jahr 2021 muss mit wesentlichen Einnahmeverlusten aufgrund verminderter Eintrittsgelder und Verkäufe gerechnet werden.

Kassenkredite wurden 2020 nicht beansprucht. Neben der allgemeinen Rücklage und dem Sachvermögen hat der Zweckverband kein weiteres Finanzvermögen.

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

13.9 Planungsverband Region Chemnitz

13.9.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name:	Planungsverband Region Chemnitz
Anschrift:	Werdauer Straße 62 08056 Zwickau Tel.: 0375 289405-0 Fax.: 0375 289405-90 E-Mail: info@pv-rc.de
Rechtsform:	KdöR
Gründungdatum:	01.08.2008
Kapital:	Stimmrechte 0 €

Mitglieder	Landkreis Erzgebirgskreis	6
	Landkreis Mittelsachsen	6
	Landkreis Zwickau	6
	Stadt Chemnitz	5
	Vogtlandkreis	5

Unternehmensgegenstand:

Zweckverbandsgegenstand:

§ 4 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz - SächsLPlG) vom 11.12.2018

(1) Jeder Regionale Planungsverband hat für seine Planungsregion einen Regionalplan aufzustellen. In den Regionalplänen sind die Ziele und Grundsätze übergeordneter Planungsebenen auf der Grundlage einer Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft, des regionalen Leitbildes sowie der Raumentwicklung räumlich und sachlich auszuformen. Die Regionalpläne müssen sich in die angestrebte Entwicklung des Landes einfügen, wie sie sich aus dem Landesentwicklungsplan sowie aus den für die Raumordnung und Landesentwicklung bedeutsamen Entscheidungen des Landtages ergibt. Bei der Aufstellung der Regionalpläne sind die für die Raumordnung und Landesentwicklung bedeutsamen Entscheidungen der Staatsregierung und der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde zu berücksichtigen.

§ 13 SächsLPlG

(1) Die Regionalen Planungsverbände gestalten im Interesse der Regionalentwicklung die raumordnerische Zusammenarbeit in den Planungsregionen. Bei Handlungsfeldern mit hohem Koordinationsaufwand obliegt ihnen die konzeptionelle Vorbereitung und die Umsetzungsbegleitung. Dabei gestalten sie die raumordnerische Zusammenarbeit insbesondere durch

1. die kontinuierliche Erfassung und Bereitstellung raumbezogener Daten,
2. die Initiierung und Koordination von regionalen und interkommunalen Netzwerken,
3. Kooperationsstrukturen,
4. regionale Foren und Aktionsprogramme zu aktuellen Handlungsanforderungen sowie
5. Mitwirkung im Verfahren zur Förderung der Regionalentwicklung durch den Freistaat Sachsen gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung vom 25. April 2013 (SächsABl. S. 475), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 4. Dezember 2017 (SächsABl. SDr. S. S 352), in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes haben ihre raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen aufeinander und untereinander abzustimmen. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die erhebliche Auswirkungen auf Nachbarstaaten haben können, sind nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit mit diesen abzustimmen.

§ 17 SächsLPlG

(1) Der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde obliegt die landesweite Raumbeobachtung. Die landesweite Raumbeobachtung erfasst und analysiert fort-laufend die raumbedeutsamen Entwicklungen. Raumbedeutsame Entwicklungen sind insbesondere Planungen und Maßnahmen mit Bedeutung für die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans. Hierüber erstellt die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde zur Unterrichtung des Landtags regelmäßig, mindestens einmal in jeder Legislaturperiode, einen Bericht (Raumordnungsbericht). Hiervon unberührt bleibt die von den Regionalen Planungsverbänden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung durchzuführende Raumbeobachtung.

§ 3 der Verbandssatzung

(1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsgebiet.

(2) Er hat insbesondere die Aufgabe,
1. den Regionalplan aufzustellen, zu beschließen und fortzuschreiben und dabei die Interessen der Region im Rahmen der Landesplanung unter Wahrung der vom Freistaat Sachsen gesetzten Planungsziele und unter Abwägung der Grundsätze der Raumordnung abzustimmen;
2. die Grundlagen und Inhalte der Landschaftsrahmenplanung für das Verbandsgebiet als Fachbeitrag zusammenhängend darzustellen;
3. an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung durch Staatsbehörden nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften mitzuwirken;
4. auf die Verwirklichung der Raumordnungspläne hinzuwirken und dabei die Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts zur Stärkung der regionalen Entwicklung zu unterstützen;
5. Abstimmung des Regionalplanes mit denen benachbarter Regionen unter angemessener Berücksichtigung derer Interessen und raumbedeutsamen Planungen herbeizuführen;
6. die Träger der Bauleitplanung, die anderen öffentlichen sowie die sonstigen Planungsträger über die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung in seinem Verbandsgebiet zu unterrichten und zu beraten und darauf hinzuwirken, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in ihrem Gebiet miteinander in Einklang stehen;
7. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abzugeben;

(3) Die Erfüllung der Fachaufgaben und die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte erfolgt durch die Verbandsgeschäftsstelle.

13.9.2 Organe

Verbandsversammlung

Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Mario Horn (CDU)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Ralf Oberdorfer (FDP)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Michael Schiebold (DIE LINKE)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Rico Schmidt (SPD)	Vogtlandkreis

Verbandsvorsitz

Herr Rolf Keil	Vogtlandkreis

Planungsausschuss

Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Mario Horn (CDU)	Vogtlandkreis

Vorsitz

Herr Rolf Keil	Vogtlandkreis

13.9.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Sonstiges	0	0	0
Zuschüsse	0	0	0
Nichteinziehung von Forderungen	0	0	0
Gewinnverzicht	0	0	0
Bürgschaften	0	0	0
Gewährleistungsgarantien	0	0	0
Patronatserklärung	0	0	0
Sonstiges	0	0	0

Darstellung der Beteiligung der Planungsverband Region Chemnitz an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

13.9.4 Lagebericht

Auszug aus dem Jahresrückblick 2020

Arbeit, Beratungen und Beschlüsse im Verband

27. Verbandsversammlung am 4. November 2020 in Plauen

- Erneute Prüfung der Übereinstimmung der beabsichtigten wirtschaftlichen Entwicklung in der Region mit den freiraumbezogenen Festlegungen des Regionalplans, hier

geplantes „Industrie- und Gewerbegebiet Eich TG II“ der Stadt Treuen (Beschluss-Nr. 02/2020)

- Beratung und Beschluss der Abwägungsunterlagen zu den Anregungen, Hinweisen und Bedenken der Beteiligten im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Regionalplans Region Chemnitz mit Umweltbericht zu den Kapiteln Leitbild, Handlungsschwerpunkte, Ergänzungen zu den Kapiteln 1.2, 1.3, 1.8, 3.1, 3.2, 3.3; Karten, Anhang A 1 (Beschluss-Nr. 03/2020)
- Beratung und Beschluss der Ergebnisse der erneuten Prüfung des Kapitel 2.4 Rohstoffsicherung und -gewinnung (Beschluss-Nr. 04/2020)
- Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 (Beschluss-Nr. 05/2021)
- Beratung und Beschluss des Personal- und Finanzkonzepts 2030 (Beschluss-Nr. 06/2021)
- Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes der Organisationen der Arbeitgeberverbände für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz (Beschluss-Nr. 07/2021)
- Informationen, Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges
- Informationen zur Länderöffnungsklausel Wind
- Information zum Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz
- Informationen zur Fachkonferenz Teilgebiete bei der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland

Weitere Beschlüsse

Beschluss-Nr. 1/2020 Stellungnahme zu den festlegungsrelevanten Planänderungen gegenüber dem Beteiligungsentwurf des Regionalplans Leipzig-Westsachsen

Arbeitsschwerpunkte Verbandsgeschäftsstelle (VGS)

Die Verbandsgeschäftsstelle (VGS) ist die Verwaltung des Verbandes. Sie erfüllt die Fachaufgaben des Verbandes. Die Erfüllung der Fachaufgaben erfolgt auf der Grundlage der Beschlüsse der Organe des Verbandes und der Weisungen des Verbandsvorsitzenden. Geschäfte der laufenden Verwaltung werden durch die Verwaltung eigenständig im Auftrag des Verbandsvorsitzenden erfüllt.

Regionalplan/Landschaftsrahmenplan

Regionale Vorsorgestandorte Industrie- und Gewerbe

Mit der Stadt Rochlitz, mit der Stadt Plauen in Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 026 "Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller" sowie mit der Wirtschaftsförderung Sachsen bzw. dem Auftragnehmer der Studie Potenzialflächen für großflächige Ansiedlungen erfolgten zur Thematik umfassende Abstimmungen.

Im Stadtrat der Stadt Rochlitz erfolgte darüber hinaus zu dieser Thematik ein Vortrag.

Rohstoffe

Die erneute Prüfung der beabsichtigten regionalplanerischen Festlegungen in Kap. 2.4 Rohstoffsicherung und -gewinnung des Entwurfs des Regionalplans wurde abgeschlossen. Der Umweltbericht wurde entsprechend aktualisiert. Die Ergebnisse der Prüfung entsprechend des Arbeitsstandes vom 30. September 2020 wurden durch die Verbandsversammlung bestätigt (Beschluss-Nr. 04/2020).

Die am 30. November 2020 durch das LfULG nachgereichten aktuellen Daten für die Rohstoffgruppe der Festgesteine werden gegenwärtig geprüft. Die dazu auch erforderliche erneute Aktualisierung des Umweltberichtes wurde begonnen.

Zu einzelnen Standorten erfolgten Beratungen mit Bergbautreibenden bzw. deren beauftragten Vertretern.

Windenergie

Aufgrund des Beschlusses 13/2019 des Verbandes zur Abtrennung der Festlegungen zur Windenergienutzung vom Verfahren zur Aufstellung des Regionalplans erfolgt die regionale Steuerung der Nutzung der Windenergie gegenwärtig ausschließlich nur noch durch die für die Altregionen des Verbandes vorhandenen bestandskräftigen Regionalpläne und den im Entwurf des Regionalplans enthaltenen in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung, soweit diese der Windenergie entgegenhalten werden können.

Zu den planerischen Auswirkungen des Beschlusses und der weiteren Verfahrensweise bei der Erarbeitung des Regionalen Windenergiekonzeptes wurden alle Einwender schriftlich informiert. Zusätzlich erfolgte eine entsprechende Information auf der Homepage des Verbandes (https://www.pv-rc.de/cms/regionalplan_rc_62_abtrennung_wind.php).

Mit der am 14. August 2020 in Kraft getretenen Änderung von § 249 Absatz 3 Baugesetzbuch (BGBl. I S. 1793) können die Länder durch Landesgesetze bestimmen, dass Windenergieanlagen nur noch dann privilegierte Anlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich sind, wenn sie einen bestimmten Mindestabstand zu den im Landesgesetz bezeichneten zulässigen baulichen Nutzungen zu Wohnzwecken einhalten. Dieser Mindestabstand darf dabei höchstens 1.000 m von der Mitte des Mastfußes der Windenergieanlage bis zur nächstgelegenen im Landesgesetz bezeichneten zulässigen baulichen Nutzung zu Wohnzwecken betragen.

In Zusammenhang mit der weiteren Verfahrensweise des Verbandes sowie den Auswirkungen der Änderungen des Baugesetzbuches erfolgte eine Vielzahl von Beratungen und umfassende Information auf Anfragen. Darüber hinaus wurden Vor-Ort-Termine zu verschiedenen Vorhaben zur Errichtung von Windenergieanlagen wahrgenommen sowie an mehreren Veranstaltungen / Seminaren zur Thematik Windenergie (siehe nachfolgend unter Teilnahme an Fachveranstaltungen – Infrastruktur – Erneuerbare Energien) teilgenommen.

Umweltbericht

Nach dem Raumordnungsgesetz des Bundes und dem Landesplanungsgesetz des Freistaates Sachsen ist entsprechend der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme eine Umweltprüfung des Regionalplans mit integrierter Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die Gebiete und Arten entsprechend der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Verträglichkeitsprüfung) durchzuführen.

Im Rahmen dieser Prüfung wird der Regionalplan insgesamt in Bezug auf seine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt geprüft. Die Methodik und die Ergebnisse der Umweltprüfung sind im Umweltbericht dokumentiert. Die erheblichen Auswirkungen bei der Durchführung des Regionalplans sind durch ein Monitoring zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig ermitteln zu können und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu schaffen.

Der Umweltbericht wurde entsprechend des bis Ende 2019 erreichten Abwägungsstandes aktualisiert. Die Aktualisierung entsprechend der Beschlusslage der 27. Verbandsversammlung sowie der unabhängig davon am 30. November 2020 durch das LfULG zur Verfügung gestellten aktuellen Daten zu den Vorräten und räumlichen Abgrenzungen der Rohstoffgruppe Festgesteine wurde beauftragt. Mit den jeweiligen Aktualisierungen wurde das Institut für Landschaftsarchitektur der Fakultät Architektur der Technischen Universität Dresden, Frau Prof. Dr. Catrin Schmidt, beauftragt.

Monitoring

Das nach dem Raumordnungsgesetz des Bundes und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung erforderliche Monitoring wird auf der Grundlage der im Umweltbericht des Regionalplans bestimmten nachfolgenden zehn Monitoringindikatoren (MK) durchgeführt.

Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen; Anteil regenerativer Energien/Windenergie; Landschaftszerschneidung; Feinstaubbelastung; Lärmbelastung durch Verkehr; Schutzgebietsanteil; Zustand Oberflächengewässer/Grundwasserkörper nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL); Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie bzw. Vogelschutzrichtlinie; Anteil erlebniswirksamer Landschaftsbereiche; Landschaftsüberprägung durch Windenergieanlagen

Die Berichte der MK 3 Landschaftszerschneidung und MK 10 Landschaftsüberprägung konnten aktualisiert werden. Die aktuellen Berichte zu den MK sind auf der Homepage des Verbandes verfügbar (https://www.pv-rc.de/cms/regionalplanung_monitoring.php). Die ursprünglich vorgesehene jährliche Aktualisierung aller Berichte konnte durch die Nichtbesetzung einer Stelle im Freiraum nicht erfolgen.

Zusammenarbeit mit der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (SMR)

An den beiden turnusmäßigen Arbeitsberatungen mit der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde wurde teilgenommen. Darüber hinaus bestehen zu verschiedenen Themen unterschiedliche Facharbeitsgruppen (FAG), die nach Bedarf zu aktuellen raumordnerischen Fragestellungen beraten. Die Teilnahme an der Beratung der FAG Siedlungsentwicklung/Stadt-Umland erfolgte.

Darüber hinaus erfolgten anlassbezogen mit dem Staatsminister des SMR bzw. auf unterschiedlichen Ebenen der Abteilung 4, Landesentwicklung, Vermessungswesen mehrere Beratungen zum Stand des Regionalplans und zu verschiedenen Fragen der Regionalplanung und Regionalentwicklung.

Stellungnahmen

Der Planungsverband ist Träger öffentlicher Belange. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die erheblichen Auswirkungen auf die Region insgesamt oder Teilräume dieser haben können (z. B. Raumordnungspläne, Fachplanungen, die Verbandsgrenzen überschreitenden Planungen und Maßnahmen) sind regelmäßig in der Verbandsversammlung bzw. dem Planungsausschuss des Verbandes zu beraten und zu beschließen. Alle weiteren Stellungnahmen werden im Auftrag des Verbandsvorsitzenden eigenständig durch die VGS erarbeitet und dem Antragsteller zur Kenntnis gegeben.

Insgesamt wurden durch die VGS im Jahr 2020 354 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange bearbeitet.

237 (67 %) der Stellungnahmen wurden positiv beurteilt. Bei 47 der positiv beurteilten Stellungnahmen erfolgten Hinweise zur Klarstellung und Ergänzung der Planung/Maßnahme.

Bei 92 Stellungnahmen (26 %) wurden Bedenken geäußert. Diese Bedenken können in der Abwägung oder durch eine Anpassung der Planung/Maßnahme überwunden werden.

Bei 25 Stellungnahmen (7 %) wurden erhebliche Bedenken geäußert. Aus regionalplanerischer Sicht ist hier eine grundlegende Änderung oder der Verzicht der Planung/Maßnahme erforderlich.

Zahlenmäßig lag der Schwerpunkt für die Stellungnahmen mit 58 % aller Anforderungen bei der Bauleitplanung. 13 % der Stellungnahmen erfolgten zum Themenbereich Natur, 10 % zum Verkehr. Die übrigen 19 % der Stellungnahmen wurden zu den Themen Erneuerbare Energien, Bergbau und Sonstiges abgegeben.

Durch die Raumordnungsbehörde, die Landesdirektion Sachsen, wurden nachfolgende Zielabweichungsverfahren durchgeführt

Stadt Schwarzenberg, OT Pöhla; Erzbergwerk, Halde, Regenrückhaltebecken und Verlegung Luchsbach

Bescheid vom 5. Februar 2020; Zielabweichung in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Verbandes zugelassen

Stadt Hainichen; Tontagebau Hainichen Südfeld

Bescheid vom 1. September 2020; Zielabweichung in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Verbandes zugelassen

Gemeinde Neukirchen; Bebauungsplan Erweiterung Gewerbegebiet Süd-West und Sondergebiet Errichtung Photovoltaikanlage im Bereich der Lehmgrube

Bescheid vom 25. September 2020; Zielabweichung in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Verbandes zugelassen

Stadt Pockau-Lengefeld, Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf

Bescheid vom 22. Oktober 2020; Zielabweichung in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Verbandes zugelassen

Stadt Plauen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 026 "Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller" - V15 Oberlosa

Bescheid der LDS noch ausstehend

Durch die Raumordnungsbehörde wurden keine Untersagungen raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen durchgeführt.

Regionalentwicklung

Richtlinie des SMI zur Förderung der Regionalentwicklung (FR- Regio)

Die VGS ist sowohl im Rahmen der Vorbereitung von Vorhaben als auch bei der Umsetzung der Vorhaben einbezogen.

Bewilligte Vorhaben 2020

Erzgebirgskreis:

Aufbau und Analyse von konsequent am föderalen Aufbau der Verwaltung orientierten und weitgehend redundanzfreien Datenaustausch nicht personenbezogener Daten zwischen den Verwaltungsebenen „Kommunalswitch“

Zuwendungsbescheid in Höhe von 57.834,00 Euro vom 22. September 2020

Stadt Klingenthal:

Erarbeitung eines Konzeptes zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Region Oberes Vogtland

Zuwendungsbescheid in Höhe von 33.646,53 Euro vom 2. Juli 2020

Gemeinde Stützengrün:

Machbarkeitsstudie für eine gemeinsame Bauverwaltung in der Region Westerzgebirge

Zuwendungsbescheid in Höhe von 7.001,19 Euro vom 17. Juli 2020

Förderliste 2021

Gegenwärtig läuft die Vorbereitung der Förderliste für 2021. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen für 2021/2022.

Mit Mail vom 1. Juli 2020 wurden die Gebietskörperschaften und Aktionsräume aufgefordert, potenzielle Vorhaben zur Förderung über FR Regio zu melden. Mit Mail vom 15. Juli 2020 wurden die Gebietskörperschaften und Aktionsräume über die Verlängerung der Anmeldefrist aufgrund der Covid 19-Pandemie informiert. Durch die Verbandsgeschäftsstelle erfolgte die Anmeldung der nachfolgenden neun Vorhaben am 18. Dezember 2020 an das SMR.

Landkreis Mittelsachsen:

Siedlungsentwicklung in Mittelsachsen - Erarbeitung einer kreisweiten, webbasierten Bau- und Grünfibel für den Landkreis Mittelsachsen mit 53 Gemeinden (ca. 167.500 Euro für 2 Jahre)

Region „Ländliches Westerzgebirge“, Verwaltungsgemeinschaft Zschorlau-Bockau:

Machbarkeitsstudie zum Aufbau eines Ländlichen Verwaltungsdienstleistungszentrums (LäVeDZ) (ca. 350.000 Euro für 2 Jahre)

Städtebund Silberberg, Stadt Lauter-Bernsbach:

Strategie Städtebund „Silberberg“ 25/25 (ca. 65.000 Euro)

Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal, Stadt Rodewisch:

Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Göltzschtal – ein Aktionsplan (ca. 60.000 Euro für 2 Jahre)

Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal, Stadt Rodewisch:

Verlängerung der Stabsstelle Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal (ca. 114.200 Euro für 2 Jahre)

Erzgebirgskreis:

Schaffung der Voraussetzung für die strukturelle, personelle und investive Sicherung des Brand- und Katastrophenschutzes durch die Untersuchung der speziellen Risiken im Erzgebirgskreis (ca. 60.000 Euro)

Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal, Stadt Rodewisch:

Coworking Spaces im Göltzschtal (ca. 120.000 Euro für 2 Jahre)

Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal, Stadt Rodewisch:

Vier Zukunftswerkstätten im Göltzschtal – gemeinsam Zukunft gestalten (ca. 22.000 Euro)

Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal, Stadt Rodewisch:

Erstellung eines Gutachtens zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer Kultur- und Freizeitgesellschaft im Mittelzentralen Städteverbund Göltzschtal (ca. 30.000 Euro)

Die angemeldeten Vorhaben wurden am 25. Januar 2021 durch die VGS mit dem SMR per Videokonferenz diskutiert. Anschließend erfolgt die Bewertung der Vorhaben in einer interministeriellen Abstimmung. Im Nachgang wird durch das SMR eine Prioritätenliste erstellt. Für die einzelnen Maßnahmen dieser Liste sind dann voraussichtlich im März 2021 die konkreten Förderanträge bei der Landesdirektion Sachsen einzureichen.

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) hat zusammen mit den Regionalen Planungsverbänden eine Broschüre unter dem Titel „Praxisreport 2020 – Regionalentwicklung durch Interkommunale Zusammenarbeit“ erarbeitet. Diese Broschüre wurde im August/September 2020 allen Kommunen, Landkreisen und den Planungsverbänden zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2020 erfolgten Gespräche und Beratungen mit dem SMR zur besseren Abstimmung, Neujustierung, Ergänzung und Optimierung der Planungs- und Förderinstrumente. Mit der Neugründung des SMR sind auf der Ebene des Freistaates erstmalig alle wesentlichen flächenwirksamen Planungsinstrumente (formelle und informelle) und die zugehörigen Förderzuständigkeiten in einem Ressort konzentriert (Städtebau, Ländliche Entwicklung, Europäische Transnationale Zusammenarbeit, Regionalplanung und Strukturentwicklung in den Braunkohleregionen).

LEADER

In den LEADER-Gebieten befindet sich die Bewilligung von Maßnahmen der Förderperiode 2014-2020 auf der Zielgerade. 14 LEADER-Gebiete befinden sich ganz bzw. anteilig in der Region. Die VGS ist in diese Gebiete mit unterschiedlicher Intensität eingebunden. Von besonderem Interesse sind dabei für den Planungsverband die interkommunalen bzw. überregionalen Projekte sowie Komplexprojekte. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Einbeziehung des Verbandes in die LEADER- Gebiete. [...]

An den Beratungen der LAG bzw. der Entscheidungsgremien wurde regelmäßig teilgenommen. Eine Teilnahme erfolgte auch an der zentralen Abschlussveranstaltung des Freistaates Sachsen an der LEADER-Förderperiode.

Regionalmanagement floez+ (http://floez-sachsen.de/)
[...]

Das mit Beschluss des Verbandes im April 2011 übernommene Regionalmanagement in der floez-Region wurde erfolgreich weiterführt. Schwerpunkt war die Durchführung der 11. Bergbaukonferenz am 7. Oktober 2020 in Oelsnitz/Erzgeb. unter den gegebenen Rahmenbedingungen der Covid 19-Pandemie. An der Konferenz nahm Ines Fröhlich, Staatssekretärin im Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr teil. Weiterhin fanden 2020 zwei Beratungen der Lenkungsgruppe statt, die u. a. die Konstituierung des Sächsischen Landtags und die neue Legislaturperiode, den Haushaltsplan 2021/2022, die kommende EU-Förderperiode sowie die Tätigkeit des EFRE-Beirats „Prävention von Risiken des Altbergbaus“ zum Inhalt hatte. Weiterhin wurde über den Sachstand zur Erarbeitung eines Fachkonzeptes durch OBA und LfULG informiert. Das Fachkonzept basiert auf den wesentlichen Erkenntnissen nach Prüfung des Rahmenkonzeptes zur Überwachung und Bewältigung der Bergbaufolgen im ehemaligen Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier und beinhaltet die durch OBA und LfULG abgeleiteten Maßnahmen für den Zeitraum 2019 bis 2024. Ebenso wurden Projekte aus der Region beraten und weiterentwickelt (EU-Projekte Vita-Min, InduCult2.0 und GeoMAP, Floezradweg). Die weitere Einbeziehung der politischen Mandatsträger ist erfolgt und soll weiter ausgebaut werden.

Im Nachgang der Bergbaukonferenz wurde - vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Kommunalwahlen mit drei neuen Amtsinhabern – diskutiert, in welcher Struktur und mit welchen Inhalten die Zusammenarbeit in der Region zukünftig fortgesetzt werden soll. Im Ergebnis dieser Diskussion wurden das gewachsene und verstetigte kooperative Handeln, die gemeinsam erreichten Erfolge, die etablierte und bewährte Zusammenarbeit in der Region und die Wahrnehmung für die Erfordernisse der Region bei den zuständigen Fachbehörden und Ministerien festgestellt. Eine Weiterführung der Arbeit mit den Akteuren und Strukturen wird als erforderlich betrachtet.

Regionalkonvent Chemnitz

Entsprechend des Beschlusses 12/2016 (21. Verbandsversammlung am 20. Dezember 2016) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2017 die Geschäftsführung für den Regionalkonvent Chemnitz der VGS übertragen. Es fanden keine Beratungen des Regionalkonvents statt.

Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří (https://www.montanregion-erzgebirge.de/)

Der Planungsverband ist Mitglied in den Arbeitsgruppen (AG) Tourismus, Denkmalpflege sowie Regionalentwicklung und Regionalplanung der Montanregion. Es gab eine Beratung der AG Denkmalpflege, an der teilgenommen wurde. An der Mitgliederversammlung und an drei Gesamtvorstandssitzungen des Fördervereins Montanregion Erzgebirge e.V. wurde teilgenommen.

Im Rahmen seiner Tätigkeit als Träger öffentlicher Belange unterstützt der Verband aktiv das Verfahren zur Konfliktvermeidung/-minimierung und damit das Konfliktmanagement der Montanregion.

Sächsisch-Bayerisches Städtenetz (http://www.saechsisch-bayerisches-staedtenetz.de/)

An den Beratungen des Arbeitskreises Verkehr (5 Veranstaltungen) und an der Sondersitzung des Lenkungsausschusses des Städtenetzes wurde teilgenommen.

Weitere Aktionsräume der Regionalentwicklung

Die VGS war in weiteren Aktionsräumen dauerhaft bzw. projektbezogen involviert, so z. B. im Erzgebirge (Regionalkonvent, Beirat), in den Mittelzentralen Städteverbünden Göltzschtal und Silberberg sowie im Landkreis Zwickau. Die VGS nahm an der ersten Sitzung der AG Landes- und Regionalentwicklung der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland teil.

ÖPNV-Zweckverbände

An den Verbandsversammlungen der ÖPNV-Zweckverbände mit regionalplanerisch relevanten Themen [Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (3 Termine), Zweckverband ÖPNV Vogtland (4 Termine)] wurde teilgenommen.

Naturpark Erzgebirge- Vogtland

An der Auftaktveranstaltung und an der Vorstellung des Zwischenberichtes zur Überarbeitung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes des Naturparkes wurde teilgenommen. Für die Erarbeitung des Konzeptes wurde Daten zur Verfügung gestellt

Zusammenarbeit mit benachbarten Regionen

Benachbarte Planungsverbände in den Freistaaten Bayern, Sachsen und Thüringen

Die VGS wird zu den Veranstaltungen der benachbarten Planungsverbände regelmäßig eingeladen. An ausgewählten Veranstaltungen wurde teilgenommen.

Tschechische Republik

Die Zusammenarbeit mit tschechischen Partnern zu grenzüberschreitenden Fragen erfolgt insbesondere in nachfolgenden Gremien und Veranstaltungen.

Euroregion Erzgebirge / Krušnohoří (https://www.euroregion-erzgebirge.de/)

Der Planungsverband ist Mitglied in den Arbeitsgruppen (AG) Umwelt, Regionalplanung und Verkehr. An den beiden Beratungen der AG Umwelt, Regionalplanung sowie der Beratung der AG Verkehr wurde teilgenommen.

Rauminformationssystem (RIS) CROSS-DATA (www.cross-data.eu) und Sächsisch-Böhmische Arbeitsgruppe Regionalentwicklung

Der Planungsverband ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft (AG) RIS und Mitglied der Sächsisch-Böhmische Arbeitsgruppe Regionalentwicklung. Die in 2020 vorgesehenen Beratungen dieser Arbeitsgruppen wurden abgesagt.

Der sächsische/deutsche Teil der Broschüre Raumplanung im Freistaat Sachsen wurde überarbeitet.

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

13.10 Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

13.10.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name:	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
Anschrift:	Eilenburger Str. 1a 04317 Leipzig Tel.: 034152010-120 Fax.: 034152010-122 E-Mail: post@kisa.it Webseite: http://www.kisa.it
Rechtsform:	KdöR
Gründungdatum:	27.06.2004
Kapital:	Stammkapital 0 €

Unternehmenszweck:

Gemäß § 3 der Satzung hat der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) folgende Aufgabe:

"(1) Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche die Mitglieder ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können.

(2) Zu den Leistungen und Aufgaben des Zweckverbandes gehören insbesondere die nachfolgend aufgezählten:

a) Wartung, Pflege, Weiterentwicklung und erforderlichenfalls geordnete Ablösung der bereitgestellten Verfahren;

b) Gewährleistung eines möglichst integrierten Einsatzes der angebotenen Verfahren durch Bereitstellung entsprechender Schnittstellen;

c) Beratung und Unterstützung der Mitglieder sowie der sonstigen Kunden in allen Fragen, die mit den Leistungen nach Abs. 1 im Zusammenhang stehen, in allen sonstigen Anwendungsfragen und bei der Auswahl, Beschaffung und Nutzung von Hardware und Software, wobei Rechtsberatung ausgeschlossen ist;

d) Durchführung von Schulungen;

e) Erwerb von Gebietslizenzen und Abschluss von Rahmenverträgen mit Dritten über Lieferungen und Leistungen;

f) Bereitstellung eines Übertragungsnetzes zur Nutzung der Datenverarbeitungsverfahren und für andere Netzdienste;

g) Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder auf dem Gebiet der technikunterstützten Informationsverarbeitung;

h) Erwerb und Überlassung von Informationstechnik sowie damit verbundene Betreiberleistungen.

(3) Der Verband kann sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben Dritter bedienen. Hierbei muss vertraglich sichergestellt sein, dass alle Normen des Datenschutzes ausnahmslos eingehalten werden und dass dies jederzeit durchsetzbar ist."

13.10.2 Organe

Geschäftsführung
Mitglied

Herr Andreas Bitter

Verwaltungsrat
Verbandsvorsitz

Herr Ralf Rother (Bürgermeister/-in)	Stadt Wilsdruff

13.10.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
dar.: Verwaltungsumlage	0	-	-

Darstellung der Beteiligung der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

13.10.4 Gewinn und Verlust

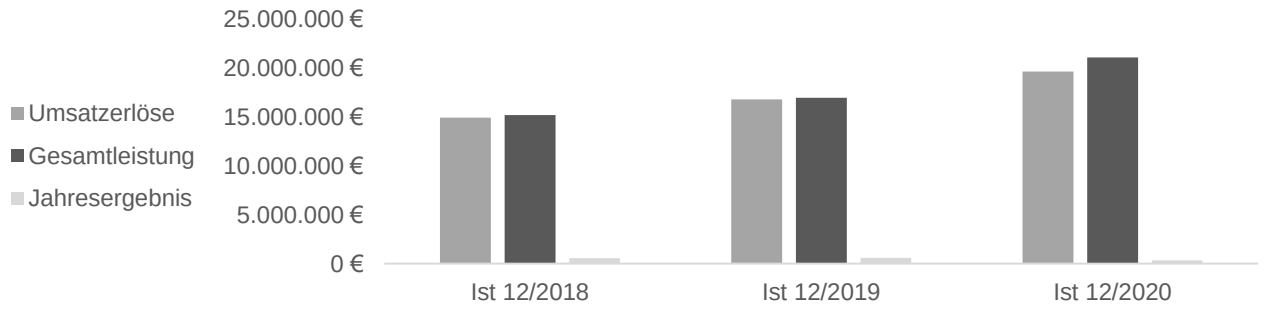

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Umsatzerlöse	14.886.869	16.738.403	19.574.527
Bestandsveränderungen	-70.000	0	-
Sonstige betriebliche Erträge	318.283	175.745	1.458.435
Gesamtleistung	15.135.153	16.914.148	21.032.963
Materialaufwand	6.338.286	7.280.585	8.923.583
Rohergebnis	8.796.866	9.633.563	12.109.380
Personalaufwand	5.686.472	6.847.827	7.446.837
Sonstige betriebliche Aufwendungen	908.270	1.149.775	2.047.184
EBITDA	2.202.124	1.635.960	2.615.360
Abschreibungen	594.200	604.975	709.131
EBIT	1.607.924	1.030.985	1.906.228
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	846	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	991.635	385.876	216.183
EBT	616.289	645.955	1.690.045
Steuern vom Einkommen und Ertrag	58.082	62.024	26.820
Ergebnis nach Steuern	558.208	583.931	1.663.225
Sonstige Steuern	-	-	1.341.313
Jahresergebnis	558.208	583.931	321.912

13.10.5 Bilanz

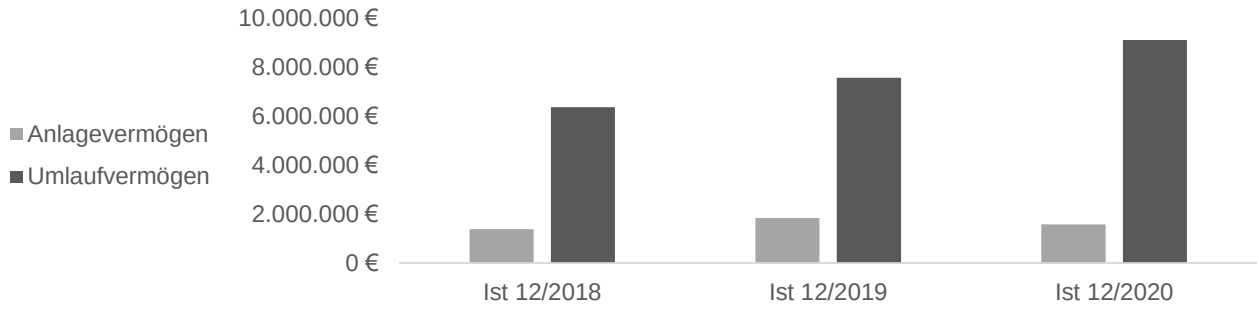

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	1.388.573	1.846.679	1.588.232
Immaterielle Vermögensgegenstände	141.355	130.279	106.435
Sachanlagen	1.020.204	1.464.386	1.229.783
Finanzanlagen	227.014	252.014	252.014
Umlaufvermögen	6.359.973	7.568.576	9.097.990
Vorräte	6.688	37.863	508.122
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.067.536	2.173.726	2.743.122
Kasse, Bankguthaben, Schecks	5.285.750	5.356.988	5.846.746
Rechnungsabgrenzungsposten	18.113	11.222	34.297
Bilanzsumme	7.766.658	9.426.477	10.720.519
Eigenkapital	1.466.774	2.050.704	2.372.617
Kapitalrücklage	839.387	839.387	839.387
Gewinnrücklagen	-	627.387	1.211.318
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	69.179	-	-

Jahresergebnis	558.208	583.931	321.912
Rückstellungen	3.214.751	3.838.642	4.561.361
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.458.777	1.831.508	2.019.143
Steuerrückstellungen	9.000	42.010	1.372.984
sonstige Rückstellungen	1.746.974	1.965.124	1.169.234
Verbindlichkeiten	3.085.134	3.537.131	3.786.542
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.996.226	2.092.500	2.055.000
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.200	38.778	30.999
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	552.054	794.425	929.163
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	6.313	2.053	1.290
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	465.383	483.708	504.927
Sonstige Verbindlichkeiten	61.958	125.277	265.164
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	-	389	-
Bilanzsumme	7.766.658	9.426.477	10.720.519

13.10.6 Finanzkennzahlen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Finanzergebnis	-991.635	-385.030	-216.183

13.10.7 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Mitarbeiteranzahl	98	107	116

13.10.8 Lagebericht

Auszug aus dem Lagebericht
des Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA, Leipzig,
für das Geschäftsjahr 2020

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs einschl. des Geschäftsergebnisses

Allgemeines

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ist der kommunale IT-Dienstleister in Sachsen und stellt seinen Mitgliedern und Kunden Softwareanwendungen, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche sie ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können. Darüber hinaus unterstützt KISA sowohl im kommunalen als auch im privaten Bereich die Auftragsverarbeitung und sind für integrierte IT-Lösungen im öffentlichen Sektor zuständig.

Die KISA ist ein Zweckverband mit 268 Mitgliedern und arbeitet auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Zum 31. Dezember 2020 waren bei KISA 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Jahresdurchschnitt 116). Neben den 268 Verbandsmitgliedern betreut KISA viele weitere Kunden, darunter insbesondere kommunale Einrichtungen und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts in Mitteldeutschland.

Zur Vereinfachung und Erledigung von Verwaltungsaufgaben der öffentlichen Hand bietet KISA Softwareanwendungen, IT-Dienstleistungen und IT-Komplettlösungen. Zentrale Datenhaltung und -sicherung sowie IT-Outsourcing ergänzen den Leistungsumfang. Ein weiteres großes Aufgabengebiet besteht in der umfassenden informationstechnischen und fachlichen Beratung und Betreuung der Kunden. Dazu gehören unter anderem die Unterstützung beim Anwenden der Softwareanwendungen sowie ein Hotline-Service. Die Softwareanwendungen werden installiert und administriert. KISA führt dabei insbesondere die Wartung, Pflege und Weiterentwicklung der Software durch. Die Entwicklung von Softwareanwendungen erfolgte vor allem im Bereich des Finanzwesens gemeinsam mit der SAS-KIA GmbH und für Schnittstellen zum Dokumentmanagementsystem. Weiterhin wurden in Zusammenarbeit mit der Komm24 GmbH Online-Antragsassistenten im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugang-Gesetzes (OZG) entwickelt und auf die sächsischen Bedürfnisse angepasst.

Die Kunden der KISA nutzen zu einem großen Anteil die Vorteile eines Rechenzentrums, was eine effiziente, sichere und schnelle Bearbeitung der Daten bietet. Dazu bedienen wir uns der Rechenzentren der Lecos GmbH sowie der GISA GmbH.

Darüber hinaus bietet KISA umfangreiche Beratungsleistungen zu Hard- und Software in Kommunalverwaltungen und Schulen sowie Informationssicherheit, Lizenzmanagement und Datensicherheit an. Durch Workshops und Schulungen unterstützt KISA seine Kunden und Mitglieder in ihrem Bestreben, stets auf dem neuesten Stand der EDV-Anwendung zu bleiben.

[...]

Grundlagen der Wirtschaftsführung

Gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands unmittelbare Anwendung. Gemäß SächsEigBVO gelten darüber hinaus auch die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften.

Gemäß Abschnitt 4 der SächsEigBVO vom 10. Dezember 2018 sind für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen. Dabei sind die Vorschriften des HGB sowie der SächsEigBVO zu beachten.

Der Wirtschaftsplan und die dazugehörige Haushaltssatzung der KISA für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden am 27. September 2019 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen (Rechtsaufsichtsbehörde) wurde am 11. November 2019 erteilt. Die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2020 wurde am 12. Dezember 2019 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 50/2019 veröffentlicht.

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Branche der kommunalen Informations- und Kommunikationstechnik stellt in der Gesamtwirtschaft einen immer größeren Bestandteil dar, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung. Mit der Herausforderung zur Umsetzung des OZG sowie des Digitalpakts Schulen steigt das Wachstum der kommunalen IT-Branche kontinuierlich. Geschäftsprozesse müssen analysiert und automatisiert bereitgestellt werden. Die Digitalisierung verändert Unternehmens- und Verwaltungskulturen, schafft Arbeitsplätze und etabliert neue Produkte. Damit wächst der Markt für IT-Dienstleistungen stetig. Im Zuge des OZG wird die elektronische Verarbeitung von Verwaltungsleistungen über vernetzte Portale verstärkt vorangetrieben. Mit der Gründung der Komm24 GmbH im Jahr 2019 wurde die Voraussetzung geschaffen, die relevanten Digitalisierungsaufgaben sachsenweit identifizieren zu können und sie gemeinsam mit den anderen kommunalen IT-Dienstleistern (SAKD, Lecos GmbH, Eigenbetrieb Dresden (eBit), der IuK-Abteilung der Stadt Chemnitz u.a.) strukturiert und standardisiert abzuarbeiten.

Auch das Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung zum 25. Mai 2018 sowie die Inkraftsetzung des Gesetzes für Informationssicherheit in Sachsen in 2019 hat die Wirtschaft und Verwaltung vor neue Herausforderungen gestellt. Die Informationssicherheit und der Datenschutz haben ab dem Jahr 2018 enorm an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2020 stand dabei die Fortschreibung der Optimierung der hierfür benötigten Prozesse und Unterlagen sowie die Etablierung in den Kommunalverwaltungen im Vordergrund.

Darüber hinaus ist die gesellschaftliche, technologische und demografische Entwicklung im Wandel. Die teilweise schwierige Haushaltslage und die Internationalisierung bzw. Europäisierung ist seit den vergangenen Jahren ständiger Begleiter des Verwaltungshandelns. Staatliche Aufgaben sollen effizient, bürgerfreundlich und in hoher Qualität erfüllt, die Abläufe (Prozesse) optimiert und die elektronische Verwaltungsarbeit (E-Akte, Langzeitspeicherung- und -archivierung) eingeführt werden.Mit der Einführung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (SächsEGovG) vom 09. Juli 2014 wird die elektronisch öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit der Behörden des Freistaates Sachsen sowie der seiner Aufsicht unterliegenden Körperschaften geregelt. Diesen Anforderungen haben sich IT Unternehmen wie die KISA zu stellen, auf dem IT Gipfel des Bundes 2016 wurden dazu weitere Eckpunkte und Aufgaben für die Zukunft festgelegt. Im Vordergrund steht hierbei vor allem das nationale Bürgerkonto und somit der barrierefreie elektronische Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu ihrem jeweiligen Rathaus, Amt etc.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung werden seitens KISA Beratungspakete bzw. Produkte mit folgenden Inhalten bereitgestellt:

- Internetauftritt, Barrierefreiheit und Formulare
- IT-Sicherheit
- Datenschutz
- Lizenzmanagement
- Technische Infrastruktur
- Ausstattung von Schulen

- Dokumentenmanagementsystem VIS sowie zukünftig ein Zentrales DMS (rechenzentrumsbasiert)
- Internetauftritt CMS.KISA in Verknüpfung mit Sitzungsdienst, Ratsinformationssystem, Formularservices, E-Poststelle, Datenverschlüsselung und Datenübermittlung.

Parallel Parallel hierzu beeinflusste die Corona-Pandemie die Branchenentwicklung maßgeblich. Neben Lieferschwierigkeiten von Hardware aufgrund von Produktionsausfällen und Logistikengpässen erfolgte gleichzeitig die Umgestaltung der bisher praktizierten Arbeitsweise und Zusammenarbeit. Die Pandemie verdeutlichte massiv, wie wichtig Digitalisierung und die damit notwendige verbundene Ausstattung von Hard- und Software ist. Insbesondere im kommunalen Bereich wurde teilweise umfangreicher Nachholbedarf offensichtlich. Darüber hinaus prägte die Corona-Pandemie das Handeln von KISA nachdrücklich - seit Mai 2020 waren ca. 90-95% der Mitarbeiter für die Kunden von KISA ganz- oder in wechselnden Zyklen im Home-Office tätig. Schulungen und Kundentermine wurden nahezu vollständig über Videokonferenzen (insbesondere in Q4/2020) wahrgenommen, ohne dass es zu einem nennenswerten negativen wirtschaftlichen Faktor für den Zweckverband im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2020 konzentrierte sich KISA auf den Ausbau der Servicekultur gegenüber den Kunden sowie den Aufbau neuer Geschäftsfelder im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben, der Beratungsleistungen im Datenschutz, der IT-Sicherheit und im Lizenzmanagement, dem regionalen Ausbau der Leistungserbringung mit dem Dokumentenmanagement VIS und der Erbringung der Dienstleistung im Hard- und Software-Bereich für Schulen. Die Aufstellung des Personalentwicklungskonzeptes erfolgte zum 30. Juni 2020.

KISA hat im Zuge der Optimierung von Arbeitsprozessen und -abläufen Organisationsveränderungen zum 01.06.2020 vorgenommen. Demnach wurde die Stabstelle Controlling eingerichtet. Dem Bereich Finanzwesen wurde der Fachbereich Verfahrensbetrieb aus den Technischen Services zugeordnet und die bisherigen Fachbereiche Doppik und Veranlagung im Fachbereich "Service & Support" zusammengefasst. Außerdem wurde der Fachbereich Digitale Services in den Bereich Technische Services umgeordnet.

Als weitere Organisationsveränderung wurde der Bereich Kundenmanagement zum 09.11.2020 als Stabsbereich der Geschäftsführung zugeordnet.

Der Zweckverband hielt mit Stichtag 31. Dezember 2020 insgesamt **268 Verbandmitglieder.** Aufgrund der anhaltenden positiven Entwicklung des Verbandes wurden 2020 sieben Verbandsmitglieder durch die Verbandsversammlung neu aufgenommen.

Die im Jahr 2019 begonnene komplette Überarbeitung des Service Desk, ergänzt um die Prüfung der Erweiterung der Telefon-Anlage wie auch des Ticketsystems mit einem systembasierten Handling der eingehende Anrufe, wurde im Jahr 2020 weiter fortgesetzt. Die produktive Umsetzung ist für 2021 avisiert und die Ausschreibung eines neuen Ticketsystems hatte in 2021 schon stattgefunden. Leider war im Verlaufe der Bearbeitungszeit der Ausschreibungsinhalt anzureichen und dadurch letztlich das Vergabeverfahren falsch gewählt, so dass die Ausschreibung aufgehoben werden musste und nun einer Wiederholung bedarf.

Die Ist-Prozesse zum Notfallmanagement, Changemanagement, Incidentmanagement und Service-Request-Management wurden Ende 2020 größtenteils abgeschlossen und werden zum 01.01.2021 produktiv gesetzt.

Folgende neue Produkte und Dienstleistungen wurden in das Produktportfolio von KISA aufgenommen:

- Intelligente Online-Antragsassistenten
- iKOL

- iKfz
- Votemanager
- Infoma - zweites Finanzverfahren
- Zentrales rechenzentrumsbasiertes Dokumentenmanagementsystem

Am 26. Februar 2020 fand zum 4. Mal das Kundenforum von KISA in Radebeul statt. Mit einer Teilnehmerzahl von über 200 Besuchern hat sich das Interesse am Kundenforum zum Vorjahr nahezu verdoppelt. Schwerpunkte waren die digitale Verwaltung und die Verwaltungsmodernisierung.

Das Umstellungsprojekt in der Veranlagung wurde weiter fortgesetzt. Die 45 offenen Einnahmearten in den Sonstigen Einnahmearten aus dem Umstellungszyklus 2018/19 konnten mit Hilfe der angepassten Schnittstellen erfolgreich zum Jahreswechsel 2019/2020 von KM-V in die IFR-Veranlagung umgestellt werden. Für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) sowie für die Hundesteuer erfolgen die künftigen Umstellungen unterjährig, für die Sonstigen Einnahmen stichtagsbezogen zum Jahreswechsel (ohne die Übernahme von historischen Bescheiddaten). Im Jahr 2020 erfolgte die Migration wie geplant für 18 weitere Kunden.

Im Finanzwesen wurde das Vergabeverfahren für das zweite Finanzverfahren abgeschlossen. Die Zuschlagerteilung erfolgte im September durch die Verbandsversammlung.

In Zusammenarbeit mit der Komm24 GmbH konnten in 2020 u.a. folgende Anträge pilotiert bzw. ausgerollt werden:

- Gewerbeanzeige
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Verdienstausfall Freiwillige Feuerwehr
- Beantragung von Auszügen aus den Personenstandsregistern
- Kommunale Corona-Soforthilfe für eine in 2020 vorübergehende Nutzung
- Entschädigung nach dem Infektionsschutz für 1 Kunden

Für eine Pilotierung im Jahr 2021 sind der Wohngeldantrag sowie die Anträge zum Bewohnerparken, zur Baumfällung und zur Nutzung von Sportplätzen vorgesehen.

Die Anträge haben unterschiedliche Komplexität und können neben der Aufnahme von Daten bis ins angeschlossene Fachverfahren auch für die Datenweiterleitung an nachgelagerte Institutionen genutzt werden. Mittlerweile bietet KISA dabei sogar die Anbindung von Anträgen an individuelle Fachverfahren an.

Nachdem im Jahr 2020 Aufträge für 85 Anträge umgesetzt wurden, lag diese Zahl im 1. Quartal 2021 schon bei 45. Zum Rollout standen Ende des 1. Quartals 2021 noch knapp 30 beauftragte Anträge an, während die Beauftragungen regelmäßig weiter stiegen.

Durch den Fachbereich Personalwesen konnte im 1. Quartal die Umstellung aller Kunden im Loga auf den neuen WEB-Client erfolgreich abgeschlossen werden. Parallel hierzu erfolgte die intensive Auseinandersetzung mit der neuen Plattform Loga All-In, welche im Mai 2020 produktiv gesetzt wurde und ab September 2020 mit einer durchschnittlichen Preissenkung für die Kunden verbunden war. Die Performance der Plattform Loga All-In war in 2020 immer wieder durch herstellerseitig bedingte Destabilität der Software gekennzeichnet.

Die Arbeit im Fachbereich Schulen war überwiegend durch die neue Mobile-Endgeräte-Förderverordnung - MobilEndFöVO geprägt. Durch ein Sofortausstattungsprogramm des Bundes im Umfang von 500 Mio. EUR und einer Zusatzvereinbarung zur bestehenden Bund-Länder-Vereinbarung zum Digitalpakt Schule zwischen Bund und Ländern erhielt der Freistaat Sachsen neue Mittel, um die während der Corona-Pandemie in vielen Schulen eingerichteten digitalen Angebote zu unterstützen. Insbesondere die damit verbundenen Beratungsleistungen und Beschaffungen von Hardware stellen eine große Herausforderung für den neuen Fachbereich dar.

Seit Anfang September 2020 stellte KISA sich der Aufgabe eine Produktvalidierung über alle Bestandsprodukte des Zweckverbands. Leitfragen der Produktvalidierung waren auf der einen Seite die Frage nach der Leistungs- und Wertschöpfungstiefe und auf der anderen Seite, inwiefern die Produkte für die aktuellen Herausforderungen bzgl. der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen noch passgenau sind. In 2021 wird die Fortsetzung und der Abschluss der Validierung zum 30.06.2021 erfolgen. Ziel ist eine neue Strategie für den Zweckverband in seiner inhaltlichen und produkttechnischen Ausrichtung bis zur Jahresmitte 2021 zu entwerfen.

Mit Urteil vom 6. November 2020 lehnte das Sächsische Oberverwaltungsgericht den Normenkontrollantrag der Großen Kreisstadt Großenhain und weiterer Gemeinden gegen die Verbandssatzung von KISA ab. Den Antragstellerinnen wurden die Kosten des Verfahrens auferlegt, die Revision wurde nicht zugelassen.

Das SächsOVG hat mit mehreren gleichlautenden Urteilen vom 30.03.2020 bzw. 31.03.2020 die Berufungen des Zweckverbandes gegen Urteile des Verwaltungsgerichts Chemnitz vom 15.06.2016 zurückgewiesen. Zur Begründung wurde im Wesentlichen angeführt, dass die Regelung zur Umlageverteilung in §16 Abs. 3 Verbandssatzung fehlerhaft ist. Das SächsOVG hat mit seinem Urteil u.a. das Recht des Zweckverbandes, Umlagen zu erheben, ausdrücklich bestätigt. Die betroffenen Umlagen wurden erstattet.

Durch die Verbandsversammlung erfolgte aufgrund des Urteils eine Änderung des Umlageschlüssels zu Gunsten des jeweiligen Umsatzes. Daraufhin hat KISA die Kläger vor dem Verwaltungsgericht Dresden gleichgestellt und deren Umlagebescheide aufgehobenen. Entsprechenden Widersprüchen wurde stattgegeben. Im Gegenzug wurden nach neuem Umlageschlüssel neue Umlagebescheide festgesetzt. Gegen diese Bescheide sind erneut 3 Klagen bzw. 9 Widersprüche eingegangen, mit denen sich KISA nun auseinandersetzen muss.

Im Corona-Steuerhilfegesetz wurde im Sommer 2020 der Optionszeitraum für die Anwendung des § 2b UStG um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Die von KISA abgegebene Optionserklärung gilt damit auch für für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022. KISA hat sich jedoch im Verlaufe des Jahres 2020 dazu entschieden, die Technikverkäufe dem Betrieb gewerblicher Art Datenverarbeitung und Rechnerleistungen zuzuordnen und damit steuerpflichtig zu machen. Dies erfolgte im Rahmen der Steuererklärung für das Jahr 2019 und gilt auch für die Vorjahre ab 2015.

Das Geschäftsfeld der Technikverkäufe hat nach dem Beitritt in die ProVitako e.G. mehr und mehr an Bedeutung gewonnen und wird aktuell durch die Mobile Endgeräteförderung, die Lehrer-Endgeräteförderung sowie den Digitalpakt Schulen nochmals deutlich befördert. Im Vergleich zu anderen Dienstleistungen von KISA wie der Verfahrensbereitstellung und Betreuung im öffentlichen Sektor oder spezieller Beratungsleistungen unterscheiden sich die Tätigkeiten von KISA im Geschäftsfeld der Technikverkäufe inhaltlich wenig vom Agieren privatrechtlicher Anbieter. Diese Betrachtungsweise sowie das anwachsende Volumen veranlasste KISA, die Materialverkäufe vorsorglich dem BgA zuzuordnen und diese Vorgehensweise nachträglich auch für die Vorjahre mit dem Finanzamt abzuklären.

In der Folge wird das Finanzamt den Umfang der Beistandsleistungen von KISA in einer Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2019 untersuchen. KISA hat das grundsätzliche Betätigungsfeld in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Gemeinsam mit dem Finanzamt werden daher die von KISA bisher als umsatzsteuerfrei geführten Leistungen unter dem Aspekt der sich fortentwickelnden steuerrechtlichen Rahmenbedingungen und neuerer Auslegungen zu Bestandsleistungen aktuell bewertet. KISA ist d

Investitionen 2020

[...]

Im Vergleich der geplanten mit den durchgeführten Investitionen 2020 ist auffällig, dass ein erheblicher Teil nicht zur Umsetzung gekommen ist. Insgesamt liegt das Investitionsaufkommen 1.309 T€ unter dem Planwert. Insbesondere betrifft dies die geplanten Investitionen für IT Schulen, aber auch

die im Rahmen einer Microsoft Betriebssystemaktualisierung im Rechenzentrum erwarteten Kosten für RDS und CALs.

Ein Teil dieser nicht genutzten investiven Mittel wird tatsächlich nicht mehr benötigt. So hat sich das Outsourcing-Modell im Schulbereich aufgrund der von Bund und Länder veränderten Rahmenbedingungen für die Beschaffung nicht etabliert, die Technik wird von KISA als Handelsware direkt weiterveräußert. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Planung 2020 noch nicht abzusehen.

Die Betriebssystemaktualisierung ist noch nicht komplett erfolgt, es stehen aber im Jahr 2021 erneut investive Mittel für diesen Zweck zur Verfügung.

Für einen Teil der bisher noch nicht genutzten investiven Mittel hat sich die Umsetzung nur zeitlich verschoben. Daher werden 561 T€ in der Jahr 2021 übertragen.

Neben den geplanten Investitionen sind in 2020 auch Investitionen zur Umsetzung gekommen, welche aus zeitlichen und organisatorischen Gründen im Jahr 2019 nicht komplett getätigt werden konnten. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus restlichen Mitteln des Investitionskredites 2019 (336 T€) und dem 2020 aufgenommenen Kredit (700 T€).

Umsätze der einzelnen Betriebszweige

[...]

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Umsatz um 2.837 T€. Der Mehrumsatz ist insbesondere im Anstieg der Technikverkäufe begründet (1.924 T€), in der fortgesetzten Erweiterung der Leistungen im Antragsmanagement (587 T€) sowie im Dokumentenmanagementsystem VIS (427 T€). Auch durch die Umstellung vom Virtuellen Rathaus auf das CMS konnte ein Zugewinn erzielt werden (74 €), ebenso über den Webshop (210 T€). Erwartet rückläufig waren die Umsätze für die Wahlen.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurde ein Umsatz von 20.679 T€ geplant. Dieses Ziel wurde nicht erreicht.

Eine der Hauptursachen sind trotz steigender Tendenz die im Vergleich zum Plan geringeren Umsätze für Technikverkauf an Schulen und über den Webshop, die sich jedoch in allgemeinen Lieferschwierigkeiten begründen und nicht in mangelnder Nachfrage.

Einige Dienstleistungen konnten im Jahr 2020 nicht so ausgebaut werden wie zum Planungszeitraum erwartet. Dies betrifft z.B. die Beratungsleistungen zum Datenschutz sowie zur IT-Sicherheit. Ursache hierfür sind u.a. Ressourcenengpässe, aufgrund derer dir für 2020 geplante Neukundenanzahl noch nicht gebunden und die erst nach Ablauf des Jahres beseitigt werden konnten.

Durch eine deutlich geringere Verfügbarkeit unserer Kunden aufgrund der im Frühjahr 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie konnten ganz allgemein die Schulungs- und Beratungsleistungen von KISA nicht so ausgebaut werden wie zum Planungszeitraum erwartet, z.B. für das Finanzwesen oder das Standesamtsverfahren. Für Schulungen, die KISA bisher regelmäßig als Präsenzveranstaltungen durchgeführt hatte, wurden im Verlaufe des Jahres 2020 Alternativen gesucht und in Form von Webinaren auch gefunden.

Im Verlaufe des Jahres 2020 gab es diverse organisatorische Veränderungen, so dass sich die Zuordnung von Kostenträgern zu den Bereichen etwas verändert hat.

Personalentwicklung

[...]

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Personalbestand im Jahr 2020 ausgebaut werden. Personalzugänge erfolgten insbesondere für den Digitalen Service, den Fachbereich Finanzwesen inkl. Verfahrensbetrieb, das Antragsmanagement, die Fachbereiche Bürgerservice und Schulen sowie für die zentralen Dienste. Personalabgänge sind in Kündigungen durch den Arbeitnehmer, im Auslaufen von befristeten Verträgen und in der Nichtübernahme nach Beendigung der Probezeit begründet.

Personalaufwendungen

[...]

Die Personalaufwandsquote lag im Berichtsjahr bei 38 % der Umsatzerlöse (Vorjahr 41 %). Aufgrund der teilweisen Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Planstellen mit adäquaten Fachpersonal blieben die Personalaufwendungen unter dem Planwert.

Geschäftsergebnis

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung entstand zum Jahresende ein positives Ergebnis von 322 T€ (Vorjahr 584 T€). Auch im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte keine Erhebung von Umlagen.

Ursachen für das positive Ergebnis waren insbesondere:

- Fortführung der Umsetzung kostendeckender Preise
- geringere Personalaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen
- Ausnutzung aller vertretbaren Einsparmöglichkeiten
- geringere Abschreibungen aufgrund nicht notwendiger Investitionen
- Auflösung von nicht mehr erforderlichen Rückstellungen insbesondere für die Klageverfahren gegen die Umlage sowie für Nachlizenzierung

Zur Stabilisierung der Ertragssituation hat KISA auch im Jahr 2020, die Produkt- und Dienstleistungspreise kontinuierlich und orientiert an der Kostenentwicklung der kommunalen IT-Branche auf einem kostendeckenden Niveau fortgeschrieben und Steigerungen bei den Material- und Personalaufwendungen bei der Kalkulation berücksichtigt. Die Erweiterung unserer Angebote, insbesondere im Datenschutz, Antragsmanagement und IT-Technik Schulen, sowie die regionale Erweiterung auf Thüringen mit dem Leistungsangebot Dokumentenmanagementsystem VIS, wirkt sich weiterhin positiv auf die Entwicklung von KISA aus. Dies wird sich auch in 2021 fortsetzen.

[...]

III. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen- und Risikobericht

Für unseren Verband ergeben sich folgende Risiken und Chancen.

Risiken können sich insbesondere ergeben aus:

- der sinkenden Bevölkerung und dadurch weiter schrumpfenden Kommunen und Landkreisen bzw. Wegfall von Mitgliedern durch Eingemeindungen;
- Fortsetzung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen
- Schwierigkeiten bei der Findung von qualifiziertem Personal
- erhöhte Anforderungen an den Datenschutz sowie die weltweit steigende Computerkriminalität
- der starken Marktposition unserer Lieferanten und der damit verbundenen schwierigen Lage für künftige Preisverhandlungen

Chancen haben wir in der Zukunft durch:

- hoch motivierte, gut ausgebildete Mitarbeiter;
- gute Marktstellung mit hohem Bekanntheitsgrad;
- die wachsende Bedeutung der EDV in allen Geschäftsbereichen und Lebenslagen;
- unser Produktportfolio, sowie eine umfassende EDV-Betreuung gerade kleiner und mittlerer Kommunen

- IT-Services, zugeschnitten auf die Bedürfnisse öffentliche Auftraggeber
- den Ausbau der Serviceleistungen im Bereich neuer digitaler Services
- den Aufbau und Einrichtung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems für die Kunden mit einer zukünftigen Anbindung an ein eArchiv in Sachsen
- die Nachfrage nach Kommunalen Cloud-Diensten
- Beratungen und Unterstützungen in der IT-Sicherheit und im Datenschutz sowie im Lizenzmanagement
- den Ausbau der Leistung im Bereich Schulen
- die Neukundengewinnung aufgrund des zweiten Finanzverfahrens
- Ausbau der Leistungen im Finanzwesen durch ein zweites, parallel betriebenes Finanzverfahren
- die Etablierung des Online-Zugangs-Gesetzes des Bundes und der Länder
- das Anbieten eines fortschrittlichen und komfortablen CMS

Die Leistungen der KISA verbinden eine umfassende Analyse der Ist-Situation mit Beratung sowie bedarfsgerechter Planung und Realisierung aller anstehen Themen. Dabei wird sich die Geschäftstätigkeit unverändert im Wesentlichen auf die Bereitstellung von EDV-Dienstleistungen und Programmen für den kommunalen Bereich in Sachsen konzentrieren. Wesentliche Investitionen über die normale Fortentwicklung der bestehenden Anwendungen hinaus sind dafür in absehbarer Zeit nicht erforderlich oder geplant. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit in andere Bereiche, wie z. B. die Eigenentwicklung von Programmen oder der Betrieb eines eigenen Rechenzentrums ist nicht vorgesehen. Dem gegenübersteht selbstverständig der Ausbau der definierte Wachstumsfelder, zu welchen u. a. das IT-Outsourcing, das CMS, das Dokumentenmanagementsystem und die Beratungen im Zusammenhang mit IT-Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement sowie der technischen Ausstattung in Schulen zählen.

Die Entwicklung des Verbandes wird in der Zukunft ganz wesentlich davon abhängen, dass unsere Mitglieder und Kunden bereit sind, kostendeckende und marktgerechte Preise für die Dienstleistungen zu zahlen. Vor diesem Hintergrund müssen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig fortbilden, damit eine den Anforderungen des Marktes entsprechende Servicequalität gewährleistet wird.

Prognosebericht

In der Zukunft muss die Ertragskraft der KISA weiterhin stabil gehalten werden, um eine nachhaltigen Geschäftsentwicklung beizubehalten.

Folgende konkrete inhaltliche Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Ertragslage werden ab dem Jahr 2021 u.a. sein:

- Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen und Anwenderschulungen
- Einsatz des neuen Service Desk
- Fortführung der Migration vom KM-V auf die IFR-Veranlagung
- Ausbau der Nutzung von Zusatzmodulen und Fachschalen für das Finanzverfahren IFRSachsen. Ki-Sa, für das Einwohnermeldewesen MESO, für das Personalwesen und für das Dokumentmanagementsystem VIS
- Ausbau und Entwicklungen von Schnittstellen für die Fachanwendungen zum VIS
- Entwicklung, Ausbau und Fortführung der Beratungsleistungen für IT—Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement

- Ausbau der Leistungen im Antragsmanagements in Verbindung mit den bestehenden Fachverfahren, dabei insbesondere fachliche Entwicklung zu noch mehr Automatisierung und damit zu einem erhöhten Komfort für die Anwender
- Pilotierung von Infoma - zweites Finanzverfahren bei KISA
- VOIS - die Weiterentwicklung des bisherigen MESO
- VOTE - Implementierung der neuen Wahlsoftware
- Schulen - Umsetzung und Vertiefung des Digitalpakts in der kompletten Leistungstiefe bis zur Remote-Betreuung und zum Service-Management für Schulen
- Fertigstellung des ersten Produktvalidierungszyklus, daraus Abteilung einer Strategie für KISA 2025-2030
- Ausbau der strategischen Zusammenarbeit mit unseren Partnern

Neben den genannten Maßnahmen wird KISA weiterhin als präferierter Partner für alle Fragen rund um die Entwicklung der kommunalen IT und der digitalen Verwaltung sowohl dem Land als auch seinen Mitgliedern vollumfänglich zur Verfügung zu stehen.

Das Controlling und die entwickelte IT-Strategie werden in den Folgejahren weiterentwickelt und ausgebaut.

Für das Jahr 2021 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan mit Bescheid vom 2. November 2020 durch die Landesdirektion Sachsen genehmigt. Die Haushaltssatzung sieht einen Jahresüberschuss von 5 T€, keine Erhebung von Umlagen, keine Aufnahme von Kassenkrediten und einen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 1.786 T€ vor. Der Endbestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2021 wurde mit 5.161 T€ prognostiziert. Der Zweckverband ist ganzjährig mit ausreichend Liquidität ausgestattet.

Die Umsätze 2021 werden sich plangemäß erhöhen Die Erhöhung entspricht im Vergleich zum IST 2020 +24% und ist hauptsächlich durch höhere Umsätze für Materialverkäufe für die IT von Schulen, durch höhere Umsätze aufgrund der Bundestagswahl, durch höhere Umsätze im Antragsmanagement, durch zusätzliche Dienstleistungen für die Umsetzung von Projekten des eGovernmentgesetzes sowie für die Migration der Veranlagung begründet. Auf der anderen Seite erhöhen sich ebenfalls die Aufwendungen, insbesondere für den Einkauf von Material für die IT Schulen und die Aufwendungen für Personal.

Aktuell liegen noch keine Angaben vor, dass die Planwerte nicht erreicht oder wesentlich überschritten werden. Dabei zeichnet sich die Ausnahme ab: Der Bereich der Technikverkäufe für Schulen wird aufgrund der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen zur Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten zum dienstlichen Gebrauch (LehrEndFöVO) voraussichtlich einen deutlichen Anstieg erfahren und überplanmäßige Umsätze bzw. Aufwände verursachen. Es wird angenommen, dass die Corona-Pandemie wie schon in 2020 kaum Auswirkungen auf das Ergebnis haben wird, dennoch erfolgte eine monatliche Auswertung und Bewertung.

Leipzig, den 4. Juni 2021

Unterschriften liegen im Original vor

Ralf Rother	Andreas Bitter
Verbandsvorsitzender	Geschäftsführer

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

13.11 Zweckverband "Naturpark Erzgebirge/ Vogtland"

13.11.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name:	Zweckverband "Naturpark Erzgebirge/ Vogtland"
Anschrift:	Schloßplatz 87 09456 Schlettau Tel.: 03733622106
Rechtsform:	KdöR
Gründungdatum:	06.11.1991
Kapital:	Stammkapital 100.941 €

Mitglieder	Landkreis Erzgebirge	500
	Vogtlandkreis	357
	Landkreis Mittelsachsen	143

Unternehmensgegenstand:

- Entwicklung und Umsetzung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes
- Durchführung und Überwachung von Projekten zum Arten- und Biotopschutz
- Förderung der naturnahen und natürlichen Erholung durch Besucherlenkung
- Umweltbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Unternehmensgegenstand:

Pflege und Entwicklung des Naturparks Erzgebirge/Vogtland auf der Grundlage der Naturparkverordnung sowie des landschaftlichen Entwicklungskonzeptes zum Erhalt der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft als Voraussetzung für den Erholungswert.

13.11.2 Organe

Verbandsversammlung

Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Jens Bunzel (AfD)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Patrick Müller (DIE LINKE)	Vogtlandkreis
Herr Dr. Tobias Pohl (Verwaltungsbedienstete(r))	Vogtlandkreis

Bürgermeister/-in Frau Isa Suplie (CDU)	Vogtlandkreis

Verbandsvorsitz

Landrat/Landrätin Herr Frank Vogel (CDU) (Landrat/Landrätin)	Landkreis Erzgebirgskreis

Verwaltungsrat

Mitglied

Landrat/Landrätin Herr Matthias Damm (CDU) (Verwaltungsbedienstete(r))	Landkreis Mittelsachsen

Vorsitz

Herr Dr. Tobias Pohl (Verwaltungsbedienstete(r))	Vogtlandkreis
Landrat/Landrätin Herr Frank Vogel (CDU) (Landrat/Landrätin)	Landkreis Erzgebirgskreis

13.11.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2018	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Sonstiges	42.782	40.900	82.684
dar.: Finanzieller Anteil für Projektarbeit im Vogtlandkreis	42.782	40.900	82.684
Zuschüsse	44.442	44.156	43.889
Projektzuschüsse (zweckbezogen)	44.442	44.156	43.889
dar.: Verbandsumlage	43.942	43.656	43.389
dar.: Schülerquiz	500	500	500

Darstellung der Beteiligung der Zweckverband "Naturpark Erzgebirge/ Vogtland" an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

13.11.4 Lagebericht

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020

1. Vorbemerkungen

Ende August 2019 erstellten wir entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der SächsKomHVO den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2020. Zu dieser Zeit befand sich der Jahresabschluss des Jahres 2018 noch in der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Vogtlandkreises. Den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und zur Zuführung des Jahresüberschusses in Höhe von 33.517,18 € zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre fasste die Verbandsversammlung in ihrer 29. Sitzung am 27.11.2019.

Den Haushaltsplanentwurf 2020 stellten wir dem Verwaltungsrat in seiner 2. Sitzung am 17.09.2019 vor. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge, die sich mit der öffentlichen Auslegung ergaben,

arbeiteten wir in den Haushaltsplan 2020 ein. In der 29. Verbandsversammlung am 27.11.2019 wurden einstimmig der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für 2020 beschlossen.

Laut Bescheid vom 20.12.2019 genehmigte die Landesdirektion Sachsen/Außenstelle Chemnitz als zuständige Kommunalaufsicht den Haushaltsplan. Nach Unterzeichnung der Haushaltssatzung am 14.01.2020 durch unseren Verbandsvorsitzenden, Landrat Vogel, folgte die öffentliche Auslegung vom 17.02.-25.02.2020. Bis zum Ende der gesetzlichen Frist der Auslegung gab es keine Einwendungen, so dass der Haushaltsplan damit seine Gültigkeit erlangte.

2. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

2.1 Finanzlage

Haupttätigkeit unseres Verbandes ist die Projektarbeit. Sie ist deshalb die Basis unseres Schlüsselproduktes „Naturparkarbeit“. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten alle Projekte zur Umweltbildung, die mit Kontakten zu Kindern oder anderen Teilnehmern verbunden waren, nur sehr eingeschränkt realisiert werden. So mussten der Umweltkindertag auf dem Riedelhof, die Siegerexkursionen zum jährlichen Schülerquiz, die Ausbildung von Zertifizierten Natur- und Landschaftsführern und das große Moor-Fest zum Abschluss des grenzübergreifenden Moorprojektes „Moorevital 2018“ sowie die Abschlusskonferenz abgesagt werden. Auch die öffentliche Übergabe des Naturpark-Infopunktes auf dem Schwartenberg verschoben wir deshalb vom Mai auf den August und damit auch die Schlussabrechnung der Fördermittel. Die Auszahlung steht deshalb noch aus.

Darüber hinaus verzögerten sich auch im Haushaltsjahr 2020 einzelne Projekte wegen verspäteter Bearbeitung von Förderanträgen, z.B. für den Naturpark-Infopunkt auf dem Kapellenberg, das Wanderwegekonzept Muldenhammer oder die Voruntersuchungen zum Seifenwerkmoor.

Entsprechend des Beschlusses des Sächsischen Landtages erhielten wir auch für 2020 eine Förderung als bestätigte Naturschutzstation im Erzgebirgskreis. Die Gesamtsumme von 20.170,00 € kam für Artenschutzmaßnahmen, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Erzgebirgskreis zum Einsatz. Die aus der Naturschutzstationsförderung des Erzgebirgskreises zur Verfügung stehenden Finanzmittel konnten wir 2020 für die Fledermauswand im alten Feuerwehrdepot Stützengrün, für den Veranstaltungskalender, die Übersetzung der Subdomain Moore ins Englische, die Nachkontrolle Revitalisierung des Eselsbergmoores sowie das Monitoring der Neophyten und Info-Elemente im Schwarzwassertal einsetzen.

In der Anlage erstellten wir für das Schlüsselprodukt „Naturparkarbeit“ die geforderten Kennzahlen. Aufgrund der verzögerten Auszahlung der beantragten Fördermittel und der notwendigen Vorfinanzierung der Projektarbeit sowie der Verzögerung des geplanten Eigentumsüberganges des Moorlehrpfades Stengelhaide an den Staatsbetrieb Sachsenforst (Forstbezirk Marienberg) durch die notwendige zusätzliche Prüfung durch die Sächsische Aufbaubank als Förderbehörde spiegelt sich die beabsichtigte Darstellung der Zielerfüllung nicht eindeutig wider. (siehe dazu auch Punkt 3)

Die tatsächlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen bei 668.448,91 €. Die um 10.248,91 € höheren Einzahlungen entstanden im Wesentlichen durch den Erhalt der Fördermittel für den Moorpfad Siebensäure aus dem Vorjahr gemindert durch den Wegfall der Förderung für die erwähnten Umweltbildungsprojekte. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrugen 477.827,87 €. Sie waren somit 197.472,13 € geringer als geplant, da Aufwendungen für die geplanten Umweltbildungsprojekte entfielen und die Aufwendungen für den Moorlehrpfad Stengelhaide in die Aufwendungen für Sachanlagevermögen eingingen.

In der nachfolgenden Auflistung sind größere Abweichungen von einzelnen Planansätzen aufgelistet und erläutert:

- Aufgrund des Eingangs der Fördermittel für den Moorpfad Siebensäure aus dem Vorjahr erhielten wir trotz des Wegfallens von Fördermitteln für Umweltbildungsprojekte wegen der Corona-Pandemie 8.974,59 € mehr Zuwendungen für die Projektarbeit als geplant.

- Die Personalausgaben übersteigen den Planansatz um 1.764,60 €. Dies ist begründet durch den Einsatz eines zusätzlichen Minijobbers für die Geländearbeiten im Rahmen des Projektes Moorevital 2018. Die Lohnaufwendungen sind allerdings zu 85% über Förderung der Sächsischen Aufbaubank refinanziert.
- Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurden um 175.145,53 € unterschritten. Im Wesentlichen ist dies begründet, da die Aufwendungen für den Moorlehrpfad anders als vorgesehen als Aufwendungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen zu buchen waren und durch den Wegfall von geplanten Projekten zur Umweltbildung wegen Corona, der Voruntersuchung des Moores an der Sauschwemme und des Fließgewässerkonzeptes wegen fehlender Förderzusagen.
- Die geplanten Aufwendungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen wurden um 87.893,47 € überschritten, da der Moorlehrpfad Stengelhaide nicht wie vorgesehen vor dem Ende des Haushaltsjahres an den Staatsbetrieb Sachsenforst übertragen werden konnte. Die Verzögerung entstand durch die zusätzliche juristische Prüfung der SAB zur Förderunschädlichkeit des Eigentumsübertrages vor dem Ende der Zweckbindung (lt. FÖMI-Bescheid 5 Jahre).
- Durch den Wegfall eines Großteils der Dienstreisen aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie liegen die Reisekostenvergütungen um 5.200,83 € unter den geplanten Aufwendungen.
- Die unter sonstige haushaltwirksame Leistungen geplanten Aufwendungen lagen insgesamt um 20.573,03 € tiefer, da auch die jährliche Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage für die zukünftig erneut notwendige Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes um 5.000,00 € jeweils erst nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung erfolgen darf.
- Die Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge in den Dachverbänden lagen wieder um 3.025,00 € unter dem Planansatz, da wir auf der Basis unseres Antrages eine Befreiung von der Lizenzgebühr zur Nutzung des CD-Manuels der Nationalen Naturlandschaften erhielten. Und durch die Satzungsänderung des Vereins „Nationale Naturlandschaften“ e.V. war uns darüber hinaus die Beendigung die Mitgliedschaft bei EUROPARC Federation möglich.
- Die Zuwendungen aus Bußgeldern liegen nur geringfügig um 150,00 € unter dem Planansatz. Allerdings bestehen kaum Möglichkeiten der Einflussnahme darauf.
- Die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit konnten wir um 2.423,80 € senken, da der Veranstaltungskalender als Förderprojekt der anerkannten Naturschutzstation finanziert werden konnten.

In der Finanzrechnung entstand ein Finanzmittelüberschuss von 95.128,47 € statt des geplanten Finanzmittelbedarfs von 25.100,00 €. Hauptursache dafür ist die Aktivierung der Aufwendungen für den Moorlehrpfad Stengelhaide und der zugehörigen Eigenleistungen von 15% lt. Inventurrichtlinie des Naturparks aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen in die für Investitionstätigkeit. Der Stand der liquiden Mittel steigt damit zum 31.12.2020 auf 317.591,64 €.

Als ordentliches Ergebnis in der Ergebnisrechnung ergibt sich nach Berücksichtigung der Neubildung von Sonderposten für die geflossenen Fördermittel, der Abschreibungen und der Sonderpostenauflösungen ein Überschuss von 120.337,62 €.

Da bereits Kosten für die Planung und den Bau des 1. Teilabschnittes des Moorlehrpfades Stengelhaide 2018 bzw. 2019 anfielen, war als außerordentliches Ergebnis ein Jahresüberschuss des Sonderergebnis in Höhe von 40.510,90 € zu bilden. Der Vertrag zum Übergang des Moorlehrpfades Stengelhaide ist nach dem positiven Abschluss der Prüfung durch die Sächsische Aufbaubank für 2021 bereits vorbereitet. Mit seinem Abgang aus dem Anlagevermögen gleicht sich dieses überproportionale Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 mit dem Jahresabschluss 2021 wieder aus.

Damit beträgt das Gesamtergebnis als Überschuss 160.848,52 €.

Mit Beschluss des Jahresabschlusses 2020 durch die Verbandsversammlung soll gleichzeitig die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage aus den Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis der Vorjahre in Höhe von 5.000,00 € für das Jahr 2020 gebildet werden, die der Finanzierung der zukünftig notwendigen Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes des Naturparkes dienen soll. Die zweckgebundene Rücklage erhöht sich damit auf insgesamt 15.000,00 € nach dem Beschluss durch die Verbandsversammlung. Eine jährliche Erhöhung um jeweils 5.000,00 € ist dafür vorgesehen aus dem jährlichen Zuschuss des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft für die Trägerschaft des Naturparkes.

2.2 Vermögenslage

Das bisherige Anlagevermögen des Zweckverbandes Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ besteht im Wesentlichen nur aus Büroausstattung, einen Kleintransporter, einigen Infoelementen und dem immateriellen Vermögen in Form von Software und den verbandseigenen Internetseiten. Grundstücke und Immobilien besitzt unser Verband nicht.

Die vom staatlichen Rechnungsprüfungsamt überörtlich geprüfte Eröffnungsbilanz ist die Bewertungsgrundlage für unser Anlagevermögen. Die Fortschreibung des Anlagevermögens erfolgt mit der jährlichen Inventur, die laut gültiger Dienstanweisung für die Durchführung der Inventur als Beleginventur stattfand.

Der Buchwert des Immateriellen Vermögens beträgt im Haushaltsjahr 2020 22.488,71 €. Es wurde die Subdomain „Moor“ durch die Herstellung der Mehrsprachigkeit aufgewertet.

Das Sachanlagevermögen insgesamt stieg auf einen Wert von 254.630,88 €. Die Erhöhung ist zum größten Teil der Aktivierung des „Moorlehrpfades Stengelhaide“ mit seinen Bestandteilen Bohlenweg, Lehrpfadelemente und Beobachtungsstand geschuldet.

Die Bilanzsumme des Anlagevermögens insgesamt stieg auf 277.119,59 €.

Mit dem Jahresabschluss 2020 ergab sich in der Gesamtergebnisrechnung ein Jahresüberschuss von 160.848,52 € statt des geplanten Fehlbetrages von 22.400,00 €. Der Jahresüberschuss soll den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre nach Beschluss durch die Verbandsversammlung zugeführt werden, die dann auf 299.792,18 € steigen.

Der Stand der liquiden Mittel lag zum 31.12.2020 bei 317.591,64 €.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020

Laut Beschluss des Sächsischen Landtages des Freistaates Sachsen erhält der Zweckverband zusammen mit dem jährlichen Zuschuss für die Trägerschaft des Naturparkes 5.000,00 € zur Bildung eine zweckgebundenen Rücklage für die in 10 Jahren erneut notwendige Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes. Die Buchung als solche erfolgt jeweils erst im Folgejahr nach Beschluss der Verbandsversammlung dazu.

Der Vertrag zum Eigentumsübergang des Moorlehrpfades Stengelhaide konnte 2020 mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst noch nicht geschlossen werden. Die SAB nahm eine zusätzliche Prüfung vor, ob dies trotz der Nebenbedingung im Förderbescheid zum Verbleib in unserem Eigentum bis zum Ende der Zweckbindungsfrist keinen Verstoß der Förderbedingungen bedeutet. Nach dem positiven Ausgang der Prüfung können wir den entsprechenden, schon zu Projektbeginn vorgesehenen Vertrag erst 2021 schließen. Für die Übergangszeit geht er in unser Anlagevermögen ein. Damit verbunden sind Abschreibungen und die Bildung von Sonderposten nach Eingang der Förderung.

4. Einschätzung der zukünftigen finanziellen Entwicklung

Die Aufgabenfelder des Zweckverbandes sind durch die Rechtsverordnung zum Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ und die Satzung des Zweckverbandes festgeschrieben.

Die Leitbilder und Entwicklungsziele und das daraus resultierende Maßnahmenkonzept werden mit der für 2021 abzuschließenden Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes des Naturparkes „Erzgebirge/Vogtland“ aktualisiert.

Laut dem SächsNatschG § 54 erhalten wir vom Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft jährlich einen Festzuschuss von 255.800,00 €, über welchen die Personalkosten von 4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bzw. 5 Arbeitskräften abgesichert sind. Zusätzlich ist die Bildung der zweckgebundenen Rücklage für die in 10 Jahren fällige erneute Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes mit jährlich 5.000,00 € enthalten.

Der Projektumfang ist abhängig von den verfügbaren Fördermöglichkeiten und den vom Zweckverband aufzubringenden Eigenanteilen. Die fachliche Auswahl entspricht dem Maßnahmenkonzept des gültigen Pflege- und Entwicklungskonzept bzw. den aktuellen Erfordernissen. Die Eigenanteile für die längerfristigen größeren Projekte erbringen wir durch Entnahmen aus den Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre. Der in der mittelfristigen Planung enthaltenen Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2023 soll ebenfalls aus diesen Rücklagen ausgeglichen werden.

Das überproportional hohe Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 relativiert sich mit dem Jahresabschluss 2021 und entspricht dem in der Verbandsversammlung beschlossenen Haushaltsplan.

Mit Beibehaltung der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ist also eine stabile Wirtschaftslage des Zweckverbandes mittelfristig gewährleistet.

5. Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen

Laut der mittelfristigen Haushaltsplanung 2020 sind für die nachfolgenden Haushaltsjahre zur Deckung der Eigenanteile für die größeren Projekte keine Fehlbeträge geplant. Erst für 2023 wird wieder von einem Fehlbetrag von 2.900,00 € ausgegangen. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sinken damit nicht unter 100.000,00 €.

Damit schätzen wir auch weiterhin die wirtschaftliche Lage des Verbandes als stabil ein, so dass die Zahlungsfähigkeit bis 2023 gewährleitstet ist. Allerdings endet die aktuelle Förderperiode 2020 mit den bisherigen Fördertatbeständen und möglichen Zuwendungsraten. Der Start der neuen Förderperiode ist offen, auch wenn für die LEADER-Förderung eine Übergangsphase zu den alten Förderbedingungen finanziert über neue EU-Mittel zugesagt wurde.

Der Umfang der zukünftigen Projektarbeit wird sich an der Höhe der jeweils aufzubringenden Eigenanteile orientieren.

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

13.12 Zweckverband Vogtland Arena

13.12.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name:	Zweckverband Vogtland Arena
Anschrift:	Kirchstraße 14 08248 Klingenthal Tel.: 03746761112 E-Mail: info@zweckverband-vogtlandarena.de
Rechtsform:	KdöR
Gründungdatum:	15.02.2019
Kapital:	Nominalwert 11.406.445 €

Mitglieder	Stadt Klingenthal	1
	Vogtlandkreis	1

Unternehmenszweck:

Der Zweckverband hat die Aufgabe die nordisch-sport-touristische Infrastruktur im Verbandsgebiet zu erhalten und zu verbessern.

13.12.2 Organe

Verbandsversammlung

Mitglied

Mitglied des Stadtrates Herr Carsten Förster (Stadtrat/Stadträtin)	Stadt Klingenthal
Herr Gerhard Nöbel (Stadtrat/Stadträtin)	Stadt Klingenthal
Mitglied des Landtages Frau Janina Pfau (DIE LINKE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Frau Isa Suplie (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis

Stellvertretung Vorsitz

Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin)	Vogtlandkreis

Vorsitz

Oberbürgermeister/-in Herr Thomas Hennig (CDU) (Oberbürgermeister/-in)	Stadt Klingenthal

13.12.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Sonstiges	150.000	140.220
dar.: Verwaltungsumlage Vogtlandkreis an Zweckverband Vogtland Arena	150.000	140.220

Darstellung der Beteiligung der Zweckverband Vogtland Arena an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

13.12.4 Lagebericht

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht der Eröffnungsbilanz

1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Vogtland Arena wurde gemäß § 53 SächsKomHVO erstellt.

Demnach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

2. Lage des Zweckverbandes

2.1 Allgemein

Mit Wirkung zum 15.02.2019 wurde der Zweckverband Vogtland Arena in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet.

Zu den Verbandsmitgliedern zählt neben dem Landkreis Vogtlandkreis die Große Kreisstadt Klingenthal.

Das Verbandsgebiet erstreckt sich über mehrere Flurstücke in der Gemarkung Brunndöbra der Gemeinde Klingenthal. Eine genaue Aufstellung der einzelnen Flurstücke als Anlage zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Vogtland Arena zu finden.

Die Aufgabe des Zweckverbandes ist die Erhaltung und Verbesserung der nordischsport-touristischen Infrastruktur im Verbandsgebiet. Dazu gehört insbesondere die im Eigentum/Erbbaurecht/Besitz des Zweckverbandes befindlichen Gebäude zu erhalten und weitere Gebäude und Anlagen zu erstellen, die für die sportlichen Wettkämpfe, das Training bzw. für die nordisch-sport-touristische Infrastruktur notwendig sind.

2.2. Vermögens- und Finanzlage

2.2.1. Aktivseite (Vermögen/Mittelverwendung)

Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes weist zum Stichtag 15.02.2019 auf der Aktivseite einen Wert von 11.154.333,92 € aus, welcher komplett aus Anlagevermögen, konkret aus Sachanlagevermögen, besteht.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt somit 100 %.

Es bestehen weder Umlaufvermögen, noch aktive Rechnungsabgrenzungsposten und auch kein nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag.

2.2.2. Passivseite (Kapital/Mittelherkunft)

Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes weist zum Stichtag 15.02.2019 auf der Passivseite einen Wert von 11.154.333,92 € aus, welches komplett aus Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen besteht.

Der Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme beträgt somit 100 %.

Der Zweckverband weist zur Gründung kein Basiskapital auf, da die übertragenen Vermögensgegenstände wie eine investive Zuwendung behandelt wurden und in Höhe der Buchwerte ein passiver Sonderposten gebildet wurde.

2.2.3. Bilanzkennzahlen

Die Bilanzkennziffern setzen Posten der Bilanz in ein Verhältnis zueinander. Dies kann „vertikal“ (d. h. Posten der Aktivseite der Bilanz zueinander) oder „horizontal“ (d.h. Posten der Aktivseite werden in Beziehung zu Posten der Passivseite gesetzt) geschehen.

Daraus lassen sich Erkenntnisse über Flexibilität, Finanzierung, Bonität (Kreditwürdigkeit) oder die finanzielle Stabilität gewinnen.

Da die Bilanz/Vermögensrechnung aus nur jeweils einer Position der Aktivseite bzw. Passivseite besteht, ist eine Berechnung von Bilanzkennzahlen nicht sinnvoll.

3. Zu erwartende Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung (§ 53 Sächs-KomHVO-Doppik)

Der Zweckverband Vogtland Arena hat gemäß § 3 Abs. 1 der Verbandssatzung die Erhaltung und Verbesserung der nordisch-sport-touristischen Infrastruktur im Verbandsgebiet als wesentliche Aufgabe.

Dazu gehört insbesondere:

- die im Eigentum/Erbbaurecht/Besitz des Zweckverbandes befindlichen Gebäude zu erhalten
- und weitere Gebäude und Anlagen, die für die sportlichen Wettkämpfe, das Training bzw. für die nordisch-sport-touristische Infrastruktur notwendig sind, zu erstellen

Zu erwartende Entwicklung

Drei wesentliche Projekte wurden vor Gründung des Zweckverbandes bereits durch die Stadt Klingenthal und den Vogtlandkreis inhaltlich angeschoben und teilweise begonnen. Besonders hervorzuheben ist hierbei, dass die Projekte zum überwiegenden Teil aus Fördermitteln finanziert werden können.

1. Neubau Kampfrichterturm Vogtlandschanzen (80%-Förderung aus Sportstättenförderung)

2. Anschaffung einer Videotafel für die Vogtland Arena (90%-Förderung aus GRW-Infra)
3. Errichtung einer Wetterschutzanlage an der Vogtland Arena (85%-Förderung aus einer Einzelfallförderung PMO)

Mit Fertigstellung dieser 3 Vorhaben wird ein erster großer Schritt aus Sicht des Zweckverbandes Vogtland Arena zur Verbesserung der Infrastruktur erfolgen. Somit werden zum einen optimale Trainingsbedingungen für den Bundesstützpunkt Ski Nordisch in Klingenthal geschaffen und zum anderen beste Voraussetzungen auch bei schwierigen Witterungsbedingungen für hochkarätige Weltcupveranstaltungen geboten. Mit der Umsetzung neuer Projekte wird vor allem der stetigen Weiterentwicklung internationaler Standards Rechnung getragen, insbesondere hinsichtlich der Sicherheit der Sportler. Dies stärkt auch die Wettbewerbsfähigkeit der Vogtland Arena im weltweiten Vergleich.

Mit Hilfe des Kampfrichterturms der Vogtlandschanzen werden die Nachwuchssportler der Wintersportstadt Klingenthal optimal gefördert und die engagierten Trainer und Kampfrichter können somit unter idealen Bedingungen die Jugend auf dem Weg zu Spitzensportlern begleiten.

Durch die Anschaffung der Videotafel entstehen für alle Zuschauer optimale Bedingungen, um die Wettkämpfe besser verfolgen zu können und die aktuellen Ergebnisse ohne Zeitverzögerung einzusehen.

Ein weiteres Vorhaben ist die zeitnahe Ausschreibung zur Betreibung der gesamten Anlagen des Zweckverbandes Vogtland Arena. Dies dient nicht nur zur Sicherstellung der dauerhaften Betreibung, insbesondere der Vogtland Arena, sondern auch der Planungssicherheit im Hinblick auf Einnahmen des Zweckverbandes. Diese sind wiederum zwingend notwendig, um die Eigenmittel für künftige Investitionen bereitzustellen.

Mögliche Risiken

Ein wesentliches Risiko liegt in der generellen Entwicklung der zukünftigen Fördermittelpolitik auf Bundes- und Landesebene. Angedachte Großprojekte wie beispielsweise die Errichtung eines Besucherinformationszentrums an der Vogtland Arena werden sich kostenseitig im 2-stelligen Millionenbereich bewegen, so dass eine Finanzierung nur mit hohen Fördermittelquoten realisiert werden kann. Sollten sich Fördermittelsätze in der Zukunft drastisch reduzieren, wird die Umsetzung von solchen Großprojekten sicherlich mehr als schwierig werden, da der Zweckverband selbst nur in einem begrenzten Maße die Eigenmittel erwirtschaften kann.

Gemäß der Beschlüsse 14-19-04 und 15-19-04 der Verbandsversammlung vom 21.11.2019 übernimmt der Zweckverband Vogtland Arena die Verpflichtungen des Vogtlandkreises und der Stadt Klingenthal aus den darin aufgeführten Zuwendungsbescheiden und tritt damit gegenüber den Zuwendungsgebern in die Rechte und Pflichten ab dem Tag der Übertragung der Grundstücke ein.

Ein weiteres Risiko liegt in der Weiterentwicklung des Bundesstützpunktes Ski Nordisch. Nur mit einer qualitativ hochwertigen und konsequenten Nachwuchsarbeit, die angehende Spitzensportler auf internationalem Niveau hervorbringt, ist die Zukunft des Bundesstützpunktes auf Dauer gesichert. Wiederum nur mit Erfüllung dieses Kriteriums wird es möglich sein, von bestimmten Fördertöpfen auf Bundes- oder Landesebene zu profitieren.

Ein 3. Aspekt ist die Sicherstellung der zukünftigen Betreibung der gesamten Anlagen des Zweckverbandes Vogtland Arena durch einen kompetenten Dritten, um auch dauerhaft sichere Einnahmen zu generieren.

4. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass „für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das

Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind“, namentlich aufgeführt sein müssen. Im Hinblick auf den Zweckverband Vogtland Arena sind dies der Verbandsvorsitzende sowie die Vertreter in der Zweckverbandsversammlung.

Da sich der Zweckverband zur Erledigung seiner Haushaltswirtschaft eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt bedient und somit kein eigenes Personal vorgehalten wird, ist die Bestellung eines Fachbediensteten für das Finanzwesen – gemäß Auskunft der Landesdirektion Sachsen – obsolet.

Zur Eröffnungsbilanz erfolgt lediglich ein Ausweis zu den am 15.02.2019 in die Zweckverbandsversammlung entsandten Vertreter.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften vorgenannter Personen in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz, in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde bzw. dem Landkreis eine Rechtseinheit bilden, in Organen von Unternehmen nach § 96 Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Gemeinde bzw. der Landkreis eine Beteiligung hält, sowie sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, zu nennen.

4.1. Organe des Zweckverbandes

4.1.1. Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Landrat des Vogtlandkreises, Herrn Rolf Keil, und dem Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Klingenthal, Herrn Thomas Hennig. Jedes Verbandsmitglied entsendet zwei weitere Vertreter in die Verbandsversammlung. Die weiteren Vertreter für die Verbandsversammlung werden durch das Hauptorgan des Verbandsmitgliedes, also durch den Kreistag beziehungsweise durch den Stadtrat, jeweils für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte gewählt.

Für den Vogtlandkreis wurden Frau Kreisrätin Isa Suplie und Frau Kreisrätin Janina Pfau als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vogtland Arena vom Kreistag gewählt. Als Stellvertreter für Frau Kreisrätin Suplie wurde Frau Kreisrätin Kerstin Schöniger, als Vertreter für Frau Kreisrätin Pfau wurde Herr Kreisrat Dieter Heyne vom Kreistag gewählt.

Für die Große Kreisstadt Klingenthal wurden Herr Stadtrat Carsten Förster und Herr Stadtrat Gerhard Nöbel als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vogtland Arena vom Stadtrat gewählt. Als Stellvertreter für Stadtrat Förster wurde Frau Stadträtin Judith Sandner vom Stadtrat gewählt, als Stellvertreter für Herrn Stadtrat Nöbel wurde Herr Kreisrat Andrè Karbstein gewählt.

4.1.2. Zweckverbandsvorsitzender und Stellvertreter

Der Verbandsvorsitzende und ein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus der Mitte ihrer gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG entsandten Vertreter gewählt. Der Vorsitzende und der Stellvertreter müssen ein Landrat, ein Bürgermeister oder ein auf ihren Vorschlag vom Kreistag oder vom Stadtrat gewählter leitender Bediensteter sein. Sie sind ehrenamtlich tätig. Sie werden für die Dauer von fünf Jahren, sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitgliedes, für die Dauer dieses Amtes, gewählt.

Für den Zweckverband Vogtland Arena wurde Herr Oberbürgermeister Thomas Hennig in der ersten Verbandsversammlung am 05.03.2019 zum Verbandsvorsitzenden und Herr Landrat Rolf Keil zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gewählt.

4.2. Organmitgliedschaften

4.2.1 Zweckverbandsvorsitzender und Stellvertreter

Herr Hennig, Thomas
Vorsitzender Zweckverband Vogtland Arena

Beteiligungen/ Verbandsmitgliedschaften	**Organ**	**Funktion**
Wohnungsgesellschaft Klingenthal mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Skisport und Schulinternat Vogtland GmbH	Beirat	Mitglied
Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland	Verbandsrat	Mitglied
Zweckverband Naturpark Erzgebirge/Vogtland	Vorstand	Mitglied
Trägerverein Olympiastützpunkt Sachsen e.V.	Vorstand	Mitglied
Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“	Verwaltungsrat	Mitglied

Herr Keil, Rolf
Stellvertretender Vorsitzender Zweckverband Vogtland Arena

Beteiligungen/ Verbandsmitgliedschaften	**Organ**	**Funktion**
OVV Obervogtländischer Verein für Innere Mission	erweiterter Vorstand	Mitglied
LTV Landestourismusverband Sachsen e. V. Dresden	Vorstand	Vizepräsident
DTV Deutscher Tourismusverband Vogtland	Vorstand	Mitglied
KVS Kommunaler Versorgungsverband Sachsen, Dresden	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Planungsverband Region Chemnitz	Verbandsversammlung	Verbandsvorsitzender
Zweckverband Öffentlicher Personennah-verkehr Vogtland Auerbach	Verbandsversammlung	Verbandsvorsitzender
Zweckverband Talsperre Pöhl	Verbandsversammlung	Verbandsvorsitzender
KEV Kreisentsorgung GmbH Vogtland	Gesellschafterversamm-lung	Gesellschafter, ge-setzl. Vertreter
Deponie Schneidenbach GmbH	Gesellschafterversamm-lung	Gesellschafter, ge-setzl. Vertreter
Wirtschaftsfördergesellschaft mbH Auer-bach	Gesellschafterversamm-lung/ Aufsichtsrat	Gesellschafter, ge-setzl. Vertreter Aufsichtsratsmitglied
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH	Gesellschafterversamm-lung	Gesellschafter, ge-setzl. Vertreter
Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau	Verbandsversammlung	Mitglied, gesetzlicher Vertreter
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen	Verbandsversammlung	Mitglied, gesetzlicher Vertreter
Zweckverband Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth	Verbandsversammlung	Mitglied, gesetzlicher Vertreter
Vogtland-Philharmonie Greiz/Reichenbach	Mitgliederversammlung	Mitglied, gesetzlicher Vertreter
Chursächsische Philharmonie	Trägerverein	Mitglied, gesetzlicher Vertreter
Waldpark Grünheide e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied, gesetzlicher Vertreter
Verkehrsverbund Vogtland GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender

4.2.2 Mitglieder der Verbandsversammlung

[...]

5. Beteiligungen und Mitgliedschaften

5.1 Beteiligungsübersicht

Der Zweckverband Vogtland Arena hält keine Beteiligungen und Mitgliedschaften.

5.2 Mitgliedschaften in Vereinen, Stiftungen und sonstigen Verbänden

Der Zweckverband ist nicht Mitglied in Vereinen, Stiftungen oder sonstigen Verbänden.

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

14 Anhang

14.1 Anlage 1 Beteiligungsbericht Zweckverband ÖPNV

ZWECKVERBAND ÖPNV
VOGTLAND

Beteiligungsbericht

des Zweckverbandes

ÖPNV Vogtland

für das Jahr 2020

Vorwort

Der Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ZVV) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Seine Mitglieder sind der Vogtlandkreis und die Große Kreisstadt Plauen.

Gemäß Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 9. März 2018 § 99 i. V. m. § 58 Abs. 1 KomZG ist der ZVV verpflichtet, einen Bericht über seine Beteiligungen an Eigenbetrieben oder Unternehmen in privater Rechtsform zu erstellen und seinen Mitgliedern vorzulegen.

Dieser Pflicht kommt der ZVV mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 hiermit nach.

Auerbach, 16. August 2021

Rolf Keil

Landrat und Verbandsvorsitzender Zweckverband ÖPNV Vogtland

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 2

Inhaltsverzeichnis 3

1. Überblick über die Beteiligungen des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland 4
2. Eigenbetriebe 4
3. Unternehmen in Privatrechtsform 4
   - 3.1. VVV GmbH 4
     - 3.1.1. Beteiligungsübersicht 4
     - 3.1.2. Organe 5
     - 3.1.3. Finanzbeziehungen 6
     - 3.1.4. Bilanz- und Leistungskennzahlen 7
     - 3.1.5. Lagebericht 8

1. Überblick über die Beteiligungen des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland

Zweckverband ÖPNV Vogtland ⟶ VVV GmbH

2. Eigenbetriebe

- entfällt -

3. Unternehmen in Privatrechtsform

3.1. VVV GmbH

3.1.1. Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:	Verkehrsverbund Vogtland GmbH	
	Göltzschtalstraße 16	
	08209 Auerbach	
	Tel.: (03744) 8302 - 0	
	Fax: (03744) 8302 - 39	
	e-mail: mail@VVVogtland.de	
Rechtsform:	GmbH	
Stammkapital:	Bareinlage:	25.000 €
	- davon voll erbracht:	25.000 €
	Sacheinlage:	-
Anteilseigner:	Zweckverband ÖPNV Vogtland,	100 %

<u>Unternehmenszweck</u>

Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs

<u>Unternehmensgegenstand</u>

1. Gegenstand des Unternehmens ist die konkrete Planung, Vermarktung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs i. S. d. § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (SächsÖPNVG) in Unterstützung des Zweckverband ÖPNV Vogtland (ZVV) sowie die Unterstützung des ZVV bei dessen interner Verwaltung.

2. Die Gesellschaft sichert das vom ZV ÖPNV Vogtland verfolgte Ziel, die Erhöhung der Akzeptanz, Durchgängigkeit und Effizienz des ÖPNV und Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem motorisierten Individualverkehr in Form eines integrierten Gesamtkonzeptes mit Vertaktung im Vogtland und Sicherung der Anbindung an das Fernverkehrsnetz sowie Erreichung und Beibehaltung der ÖPNV-Mindeststandards in dünn besiedelten Teilräumen durch den Einsatz flexibler, kostengünstiger Bedienmodelle anzubieten. Dazu erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

3. Die Gesellschaft kann zur besseren Auslastung von Kapazitäten (Annextätigkeit) auch als Dienstleistungsunternehmen im Bereich des Tourismus tätig werden.

4. Die Gesellschaft darf zu den vorgenannten Zwecken Unternehmen übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen, soweit bei Zustehen der Mehrheit der Anteile allein oder zusammen mit anderen kommunalen Trägern der Selbstverwaltung, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen, den § 96a Abs. 2 Nr. 1 und 2 sowie 4 bis 13 SächsGemO entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung vereinbart sind.

3.1.2. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Die Gesellschafterversammlung
- Der Aufsichtsrat
- Der Geschäftsführer

Seit 01.01.2020 ist Herr Michael Barth, 08547 Plauen, als Geschäftsführer bestellt.

Mitglieder des Aufsichtsrates:

- Herr Rolf Keil, Landrat Vogtlandkreis, Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Hagen Brosig, Verkehrsplaner Stadtverwaltung Plauen
- Frau Mariechen Bang, Rentnerin
- Herr Oliver Bittmann, Rechtsanwalt bis 20.07.2021
- Herr Danny Przisambor, Diplomingenieur (FH) ab 20.07.2021
- Herr Frank Heidan, MdL a.D.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

- Herr Rolf Keil, Landrat Vogtlandkreis, als Verbandvorsitzender des ZVV

Name des Abschlussprüfers: KJF GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Bergstraße 6, 08523 Plauen

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter: 44

3.1.3. Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Zweckverband ÖPNV und VVV GmbH

<u>Leistungen der VVV GmbH an den ZVV</u>	
Gewinnabführungen	0
<u>Leistungen des ZVV an die VVV GmbH</u>	
Verlustabdeckungen	0
Sonstige Zuschüsse	2.262.025 €
Sonstige gewährte Vergünstigungen	
Gewinnverzicht	0
Nichteinziehung von Forderungen	0
Übernommene Bürgschaften	0
Sonstige Gewährleistungen	0

3.1.4. Bilanz- und Leistungskennzahlen

	2020	2019	2018
Investitionsdeckung (%)	88,8 %	43,6%	105,7%
Vermögensstruktur (%)	32,1 %	22,7%	18,2%
Fremdfinanzierung (%)	50,7 %	65,7%	66,0%
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote (%)	49,3 %	34,3%	34,0%
Eigenkapitalreichweite	entfällt	entfällt	entfällt
Liquidität			
Effektivverschuldung	entfällt	entfällt	entfällt
kurzfristige Liquidität (%)	144,4 %	122,2%	130,1%
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (%)	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamtkapitalrendite (%)	0,0%	0,0%	0,0%
Geschäftserfolg			
Pro-Kopf-Umsatz	68,5	78,0	63,8
Arbeitsproduktivität	1,5	1,8	1,5

3.1.5 Lagebericht

A Grundlagen des Unternehmens

Die Verkehrsverbund Vogtland GmbH (VVV) ist 100%ige Tochtergesellschaft des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ZVV). Die VVV unterstützt und berät den ZVV bei dessen Verwaltungsaufgaben und Organisationstätigkeiten im Rahmen der Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben.
Der ZVV ist:

- als Aufgabenträger tätig für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Nahverkehrsraum Vogtland,
- zuständige Körperschaft für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr nach Personenbeförderungsgesetz durch Aufgabenübertragung per Satzung,
- zuständige Körperschaft für Schülerbeförderung und Ausbildungsverkehr durch Aufgabenübertragung per Satzung ab 20.11.2009.

Seit dem 01.01.2020 ist Herr Michael Barth/Plauen Geschäftsführer der Verkehrsverbund Vogtland GmbH.

B Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die finanzielle Basis bzw. Rückgrat aller ÖPNV-Aktivitäten im Vogtland ist die sächsische ÖPNV-Finanzierungsverordnung (ÖPNVFinVO).
Obwohl im Landtag Anfang des Jahres 2017 entsprechende Beschlüsse erfolgten, dauerte die Umsetzung und Veröffentlichung der neuen ÖPNVFinVO bis Mitte Dezember 2017. Für 2017 erhielten die Zweckverbände 71,9 % der Regionalisierungsmittel des Bundes, dieser Betrag wird dann mit 1,8 % dynamisiert. Die Verteilung zwischen den Zweckverbänden bis 2020 ist bereits in der bis 2016 geltenden ÖPNVFinVO festgelegt, das bedeutet, dass die relativen Anteile des ZVVs leicht zurückgegangen sind, die absoluten Werte steigen auf Grund der Dynamisierung geringfügig. Ab 2021 wirkt dann für den ZVV die Dynamisierung von 1,8 %. Eine Mittelübertragung in Folgejahre ist ab 2018 zum einem Drittel möglich, ein weiteres Drittel kann auf Antrag für innovative Projekte übertragen werden, ein Drittel ist unwiederbringlich an das SMWA zurückzuerstatten.

2018 und 2019 folgten weitere Verhandlungen zwischen dem Sächsischen Landkreistag, der ÖPNV-Steuerungsgruppe (Verbandsvorsitzende der ÖPNV-Zweckverbände in Sachsen) und dem SMWA zur schrittweisen Umsetzung der Handlungsempfehlungen der ÖPNV-Strategiekommission.
Im Sommer 2019 wurde die ÖPNVFinVO dahingehend erweitert. Korrespondierend der im Haushalt des Freistaates einplanten Mittel wurde zum 01.08.2019 in allen sächsischen ÖPNV-Verbünden das Azubi- und SchülerFreizeitTicket eingeführt. Zur besseren Erschließung des ländlichen Raumes sollte ein leistungsfähiges PlusBus-/TaktBus-Netz geschaffen werden. Dazu wurde in der ÖPNVFinVO ein Zuschuss von 1,80 €/km festgelegt. Der ZVV erfüllt für insgesamt 23 Linien die PlusBus-/TaktBus-Kriterien und hatte für 2019 einen Zuschuss i. H. v. 815 T€ und für 2020 i. H. von 3.718 T€ beantragt, die lt. derzeitigen Stand nicht vollständig an den ZVV ausgezahlt wurden.

Weiterhin soll zur Überwindung von verbundübergreifenden Tarifproblemen ein Sachsentarif entwickelt werden. Dazu wurde bereits im März 2019 in der Verbandsversammlung der Grundsatzbeschluss

hinsichtlich der Einführung des Sachsentarifes für verbundraumübergreifende ÖPNV-Angebote als Ergänzung der fünf Verbundtarife geschlossen. Der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) wurde mit den vorbereitenden Aufgaben für alle fünf sächsischen Zweckverbände beauftragt. Das beim ZVOE angesiedelte Kompetenz-Center Sachsentarif hat im Oktober 2019 seine Arbeit aufgenommen.

Die Auswirkungen der aktuellen COVID-19-Pandemie sind für VVV und ZVV derzeit noch nicht abzusehen. Die Sicherstellung von Verkehrsleistungen im ÖPNV ist auch in dieser Situation eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Im Zeitraum der vollständigen Schulschließungen vom 16.03. bis 19.04.2020 war der Ferienfahrplan in Kraft. Ab dem 20.04.2020 wurde wieder nach Regelfahrplan gefahren. Aufgrund der vorzeitigen Schulschließungen im Dezember 2020 trat der Ferienfahrplan ab 14.12.2020 erneut in Kraft.

Durch die Corona-Krise war ein massiver Fahrgastrückgang mit bisherigem Tiefpunkt im April 2020 zu verzeichnen. Von Mai bis November 2020 erholten sich die Fahrgastzahlen wieder, ohne den Vorjahresstand wieder zu erreichen. Dementsprechend werden die Fahrscheineinnahmen wesentlich niedriger ausfallen als im Vorjahr. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in der Bundesrepublik Deutschland haben sich die Koalitionspartner von CDU/CSU und SPD am 03.06.2020 auf umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Wirtschaft verständigt.
Dazu gehört neben vielen weiteren Punkten auch eine finanzielle Kompensation i. H. von 2,5 Mrd. EUR für die dem ÖPNV entstandenen Schäden. Die Verteilung der 2,5 Mrd. Euro auf die Länder erfolgt vorerst nach dem Schlüssel des RegG. Die politisch in gleicher Höhe gewünschten ergänzenden Mittel der Länder werden über separate Landesregelungen bereitgestellt. Der Corona-Ausgleich soll die Ausfälle von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen durch verringerte Zahlungen aus Verkehrsverträgen (u. ä.), den Rückgang von Fahrgeldeinnahmen und den Rückgang von Zahlungen aus allgemeinen Vorschriften ausgleichen.
Im Freistaat Sachsen wurde im September 2020 eine Richtlinie verabschiedet, die einen Ausgleich von nur 70% der Schäden vorsah, obwohl der Entwurf zunächst 100 % vorgesehen hatte. Dementsprechend konnten in der ersten Runde nur 70% der zur Regulierung beantragten Schäden ausgeglichen werden. Später erfolgte Anfang 2021 in Abstimmung zwischen SMWA und SMF eine Korrektur auf 100%, die Auszahlung der verbleibenden Mittel für 2020 ist erfolgt.

Die Arbeit der Geschäftsstelle wurde 2018, 2019 und auch 2020 dominiert von der Ausschreibung und Vergabe der Busverkehre sowie der Inbetriebnahme des Vogtlandnetzes 2019⁺ ab 13.10.2019. Am 10.11.2016 wurde dazu der Grundsatzbeschluss zur Vergabe der Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV) im Vogtlandkreis sowie einzelner Verbundraum überschreitender Buslinien gefasst. Nicht Gegenstand der Vergabe waren die Straßenbahn-, Bus- und Anruflinien der Plauener Straßenbahn GmbH (PSB).

Im Ergebnis der europaweiten Ausschreibung hat die Bietergemeinschaft aus POB (Plauener Omnibusbetrieb GmbH) und VGV (Verkehrsgesellschaft Vogtland mbH) das beste wirtschaftliche Angebot abgegeben. In der Angebotsplanung hat sich der ZVV an den Empfehlungen der sächsischen ÖPNV-Strategiekommission zur Gestaltung eines attraktiven, zukunftsfähigen und vernetzten Busverkehrs orientiert.

Für den ZVV war es die erste Ausschreibung der Busverkehre und stellt einen Systemwechsel dar vom eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Zuschüssen über eine Allgemeine Vorschrift und wenig Gestaltungsmöglichkeiten hin zum neuen Bruttovertrag mit einer Verbesserung des Angebotes.

Der Vertrag wurde am 03.12.2018 unterzeichnet. Das Vogtlandnetz 2019⁺ wurde am 13.10.2019 gestartet. Der Auftrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren und umfasst pro Jahr ein Volumen von 5,86 Mio. Fahrplankilometern, 209 T Fahrplanstunden und 142 Fahrzeuge.

Die Qualitätsmerkmale der Leistung unterscheiden sich in den 4 unterschiedlichen Netzkategorien:

- Kategorie 1: PlusBus- und TaktBus-Liniennetz
- Kategorie 2: StadtBus-Linien und TaktBus-Linien
- Kategorie 3: RufBus-Linien
- Kategorie 4: Schülerlinien.

Daneben ergänzen die bestehenden BürgerBus-Linien das Angebot. StadtBusse verkehren in: Auerbach, Markneukirchen, Bad Brambach, Weischlitz, Falkenstein, Reichenbach, Oelsnitz und Bad Elster.

Aufgrund der Vergabe der Busverkehrsleistungen wurde seitens der Verbandsversammlung beschlossen, die bestehenden Bushaltestelleneinrichtungen (außer PSB) durch den ZVV zu erwerben sowie die Aufgaben hinsichtlich der künftigen Unterhaltung, Wartung und Pflege dieser Einrichtungen bis hin zu einer perspektivischen Neuausrüstung aller Bushaltestellen durch die Tochtergesellschaft zu übernehmen.
Die VVV erhält dafür aus dem Verkehrsvertrag eine Haltestellenstationsgebühr. Ziel ist ein durchgängiges VVV-Leitsystem zur Orientierung für die Kunden, welches durch ein einheitliches Erscheinungsbild an allen Haltestellen geprägt wird. Das vereinfacht dem Kunden die Orientierung und mindert die Zugangshemmnisse zum ÖPNV.

Etwa ein Viertel der Angebotsleistungen im Vogtlandnetz 2019⁺ waren als Anrufverkehre geplant. Für das notwendige Management der Bestellungen, Einsatzdispositionen, Fahrauftragsvergaben und Abrechnungen wurde die Tourismus- und Verkehrszentrale um 3 Mitarbeiter vergrößert. Außerdem wurde ein entsprechendes fachspezifisches Rechenprogramm von der VVV angeschafft (RufBus-Leitstelle). Die RufBus-Leitstelle konnte damit pünktlich zum Start des Vogtlandnetzes ihre Arbeit aufnehmen und stellt nach wie vor einen reibungslosen Ablauf dieses wichtigen Bestandteils des neuen Netzes sicher.

Von Anbeginn wurde das Vogtlandnetz 2019⁺ von umfangreichen Marketingleistungen begleitet. Für alle PlusBus-Linien sowie für die TaktBus-Linie 50 wurden Linienflyer gestaltet, für den gesamten Verbundraum ein Liniennetzplan. In den Amtsblättern der Städte und Gemeinden erschienen Anzeigen sowie allgemeine und ortsspezifische Erläuterungen zum neuen Netz. Diese Maßnahmen wurden auch 2020 trotz der Corona-bedingten Sondersituation aufrechterhalten.

Insgesamt verlief die Netzumstellung sehr zufriedenstellend. Änderungshinweise von Fahrgästen und Fahrern, wurden und werden nach Prüfung der Bedarfe und Finanzierung umgesetzt. Bis zum Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 konnten auch steigende Ticketverkäufe und damit auch mehr ÖPNV-Nutzer verzeichnet werden.

Die bessere Vermarktung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und die Steigerung der Fahrgastzahlen ist von großer Bedeutung für die zukünftigen Finanzflüsse aus der ÖPNVFinVO.
Eine Projektskizze mündete in einem Interreg IV Projekt (Peripheral Access) mit dem Teilprojektnamen Streckenmarketing SPNV Gera-Plauen-Cheb. Die Projektlaufzeit endete zum 31.05.2020. Im Rahmen des Projekts wurden an 3 Orten beispielhaft Fußstapfen mit einer Verlinkung zur Mikroseite an Haltestellen am Boden aufgebracht, über die der Fahrgast mithilfe einer App weitere Informationen zur Strecke und Umgebung erhält. Weiterhin wurden Roll Up´s, Postkarten und ein Imagefilm erstellt, die Projektstrecke mit verschiedenen Personengruppen („Streckentester") befahren sowie die Strecke in verschiedenen Zeitschriften und Medien beworben.

Da der Verkehrsverbund Vogtland bislang keine eigene Fahrplan-App hat, wurde die Einführung einer Fahrplan-App mit einem Studenten der WSH Zwickau untersucht. Der Vorzug wird der Anwendung VVO Mobil aus Dresden gegeben. Die Umsetzung wurde in 2018 begonnen. Die App sollte 2020 in Betrieb genommen werden, nach aktuellem Stand kann mit leichter Verzögerung mit der Inbetriebnahme Mitte 2021 gerechnet werden.

An dem Ziel, sachsenweit einen digitalen Ticketvertrieb einzuführen, arbeiten derzeit alle 5 ÖPNV Zweckverbände sowie der MDV (Mitteldeutscher Verkehrsverbund) mit den technischen Partnern Fraunhofer IVI, TAF und HanseCom zusammen. Außerdem hat sich ein entsprechender Lenkungskreis mit Vertretern der Verbünde und Verkehrsunternehmen gebildet, der die Grundlagen vorbereitet. Das entsprechende Projekt nennt sich Sachsenmobil und wird durch den Freistaat Sachsen mit Fördermitteln unterstützt. Der vogtländische ÖPNV-Nutzer soll derart profitieren, dass er mit der bestehenden Anwendung HandyTicketDeutschland nun sachsenweit aus einer Hand ein Ticket buchen kann, ohne die Tarifkunde aus anderen Gebieten zu benötigen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat regelmäßig gearbeitet und ist seiner Kontrollpflicht nachgekommen.

Die Satzung wurde 2017 inhaltlich angepasst. Der Geschäftsbesorgungsvertrag ist aktuell und ausreichend gestaltet.

Die Gesellschaft besitzt kein wesentliches eigenes Vermögen. Sie nutzt per Nutzungsvertrag das Vermögen des Gesellschafters und realisiert so die Geschäftsbesorgung.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen enthält immaterielle Vermögensgegenstände (Software) und bewegliche Sachanlagen (vor allem Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Der geplante Investitionszuschuss für 2020 i. H. v. 255,0 TEUR wurde nicht vollständig benötigt. Größte Einzelinvestition der VVV in 2020 sollte die Umgestaltung der Agentur am oberen Bahnhof in Plauen sein. Im o.g. Investitionszuschuss waren dafür 65,0 TEUR enthalten, weitere 65,0 TEUR waren bereits in den Vorjahren zurückgestellt. Lt. Festlegung des Aufsichtsrates der VVV vom 17.03.2020 und 24.06.2020 wird eine bauliche Investition in der geplanten Größenordnung in ein Mietobjekt und damit ein Weiterbetrieb der Agentur durch die VVV in dieser Konstellation für nicht sinnvoll erachtet, die Umgestaltung der Agentur durch die VVV ist damit nicht mehr erforderlich. Der Investitionszuschuss in Höhe von insgesamt 121,2 TEUR (130,0 TEUR abzgl. Planungskosten i.H.v. 8,8 TEUR) für diesen Zweck

wurde nach entsprechendem Beschluss der Verbandsversammlung (Beschluss-Nr. 867/20/05) im Dezember 2020 zurückgezahlt.

Größere Investitionen in 2020 waren weitere Lizenzen für die RufBus-Leitstelle (39 TEUR), ein Fahrzeug für die Haltestellenwarte (40 TEUR), mehrere Server (35 TEUR), weitere Hard- und Software (29 TEUR) sowie Büromöbel (19 TEUR). Für die VVV-App wurden weitere Anzahlungen i. H. von 7 TEUR geleistet. Die App soll im Sommer 2021 für alle Nutzer kostenlos zur Verfügung stehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als wesentliche Position des Vermögens sind ausschließlich Inlandsforderungen und setzen sich größtenteils aus Ticket-, EgroNet- und EAV-Pool-Abrechnungen zusammen.

Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungen (33 TEUR) und Forderungen aus der Abrechnung des Förderprojektes Sachsenmobil (70 TEUR).

Die sonstigen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, sie enthalten hauptsächlich Forderungen aus Zuschüssen AzubiTicket Sachsen (150 TEUR), Kautionen von 4 TEUR sowie Steuerforderungen von 5 TEUR. Die Forderungen AzubiTicket Sachsen begründen sich auf noch nicht weitergereichte Zuschüsse seitens des Gesellschafters sowie teilweise noch offenen Abrechnungen an die Verkehrsunternehmen zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages.

Die flüssigen Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr auf 683 TEUR gesunken. Grund hierfür ist der Abbau von Verbindlichkeiten sowie der Aufbau der sonstigen Forderungen. Die sonstigen Forderungen sind mittlerweile ausgeglichen. Die liquiden Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand (2 TEUR) und dem Bankguthaben (681 TEUR) zusammen und bestätigen eine gesicherte Liquidität der Gesellschaft.

Das Eigenkapital beträgt 269 TEUR und setzt sich aus dem Stammkapital (25 TEUR), der Kapitalrücklage zur Eigenkapitalsicherung (207 TEUR) und dem Bilanzgewinn (37 TEUR) zusammen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Jahresabschluss- und Prüfungskosten i. H. von 10 TEUR (Vorjahr 10 TEUR), Rückstellungen für Archivierungskosten i. H. von 4 TEUR (Vorjahr 4 TEUR) sowie Rückstellungen im Gehaltsbereich i. H. von 75 TEUR (Vorjahr 140 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf EgroNet- und EAV-Pool-Abrechnungen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bestehen i. H. v. 220 TEUR hinsichtlich der Rückzahlung des laufenden Zuschusses 2020 gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag. Der in 2020 nicht verausgabte Investitionszuschuss soll i. H. von 21 TEUR in 2021 für die VVV-App verwendet werden. Weitere Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter i. H. von 7 TEUR begründen sich in der Betriebskostenabrechnung 2020.
Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuer (16 TEUR), Rückzahlungsverpflichtung aus vereinnahmten VCM-Schutzgebühren (64 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Poolverrechnungen (60 TEUR). Die Verbindlichkeiten aus Poolverrechnungen sind im Vergleich zum Vorjahr signifikant gesunken.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-708 TEUR) hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert, in 2020 verringerten sich die Verbindlichkeiten deutlich. Die Abschreibungen werden mittlerweile vollständig durch die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse abgedeckt.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse liegen um ca. 227 TEUR unter den Planzahlen. Hauptgrund dafür ist der Zuschuss für Geschäftsbesorgung des Gesellschafters. Mit Erstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde dieser mit 2.063 TEUR ermittelt, damit liegt dieser um 220 TEUR unter dem Planwert. Die Erlöse aus Reiseveranstaltungen und Umlagen hingegen fielen höher aus als geplant, die Provisionserlöse aus Ticketverkäufen lagen pandemiebedingt um ca. 28 TEUR unter dem Planwert.

Einschließlich des Investitionszuschusses beträgt der Gesellschafterzuschuss 2.262 TEUR (Vorjahr 2.665 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen weit über Planwert. Hier sind u.a. Weiterberechnungen an den ZVV u.a. für Projektkosten Sachsenmobil und Vermarktung Jugendtickets (130 TEUR) sowie die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (158 TEUR) enthalten.

Die Personalaufwendungen liegen um ca. 125 TEUR unter dem Planwert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen unter dem Vorjahreswert. Dies liegt insbesondere an der im Vergleich zum Vorjahr um 130 TEUR niedrigeren Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse. Die Kosten für Werbung, Anzeigen und Öffentlichkeitsarbeit liegen leicht über dem Planwert, die sonstigen Verwaltungskosten liegen unter dem Planwert. Insgesamt liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Planbereich.

Gemäß § 2 des Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Gesellschafter wird ein Jahresergebnis von 0,00 EUR ausgewiesen. Die Überzahlung i. H. von 220 TEUR ist gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem laufenden Zuschuss in 2021 zu verrechnen und dementsprechend als Verbindlichkeit dargestellt.

C Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Liquiditäts- und Ertragskennzahlen stellen die von der Geschäftsführung zur Unternehmenssteuerung eingesetzten finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren haben einen großen Anteil am Erfolg der Gesellschaft. Diese Vermögenswerte sind nicht quantifizierbar und deshalb nicht bilanzierungsfähig. Dazu gehören unter anderem:

- motivierte und engagierte Mitarbeiter und Führungskräfte
- vertrauensvolle und eingespielte Zusammenarbeit mit Öffentlichen Institutionen und regionalen sowie überregionalen Unternehmen

- Verankerung der Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell

Im Jahr 2020 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 44 Mitarbeiter (Vorjahr: 42). Fort- und Weiterbildungen wurden für das Personal nach Bedarf angeboten und durchgeführt. Die Gesellschaft möchte als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an sich zu binden.

D Gesamtaussage

Die Finanzlage und die Vermögenslage sind in der Gesellschaft stabil. Auf Grund des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Gesellschafter wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

E Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit seinen Chancen und Risiken

Die Tätigkeiten der Gesellschaft werden auch im folgenden Geschäftsjahr benötigt und tragen in hohem Maße zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots im Landkreis Vogtlandkreis bei.
Die gesetzliche Aufgabe des Zweckverbandes als Aufgabenträger im SPNV hat unverändert Fortbestand. Ebenfalls die Aufgabenträgerschaft für den straßengebundenen ÖPNV sowie für den Schülerverkehr. Damit sind die Kernthemen der Geschäftsbesorgung für den Zweckverband stabil.

Für die wichtige ÖPNV-Zielgruppe Freizeit und Tourismus ist ebenfalls eine stabile Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Vogtland und mit weiteren Partnern im Rahmen des EgroNet gesichert. Insbesondere für die grenzüberschreitende Mobilität wird an der Weiterentwicklung der bisherigen Zusammenarbeit mit den 15 Kooperationspartnern gearbeitet. Mobilität im ÖPNV richtet sich nicht nach definierten Grenzen und ist daher für Attraktivität und Nutzung des ÖPNV unentbehrlich.

Das Risikomanagement und die Risikoziele wurden von der Geschäftsführung anhand monatlicher betriebswirtschaftlicher Auswertung überwacht und weiterentwickelt. Aufgrund der konstanten Zuschussgewährung durch den ZVV stellen Liquiditäts- und Zahlungsstromschwankungen keine besondere Bedrohung dar. Die Mitarbeiter konnten zur Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit an Weiterbildungen teilnehmen.

Die Gesellschaft bleibt Geschäftsbesorger für den etablierten EgroNet-Kooperationsverbund mit 40 Verkehrsunternehmen im Bus- und Straßenbahnbereich sowie 5 Eisenbahnverkehrsunternehmen. Dem EgroNet-Kooperationsverbund gehörten 15 Landkreise, kreisfreie Städte und Verkehrsverbünde an. Für die Geschäftsbesorgung wird die VVV GmbH auch weiterhin durch die Mitgliedsbeiträge entgolten.

Die Gesellschaft erhält für die Erledigung ihrer Tätigkeiten die erforderlichen Zuschüsse des Gesellschafters bzw. wird in Teilbereichen aus der Vergütung dienstleistender Tätigkeiten sowohl für die Kooperationsmitglieder, als auch durch Dritte, vergütet.

Die Gesellschaft ist durch die geplante Zuschussgewährung und Umlagefinanzierung auch in Zukunft finanziell abgesichert.

F Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Grundsätzlich ist durch die weitere Ausbreitung des Coronavirus und damit verbundenen Einschränkungen und Maßnahmen der Bundesregierung mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2021 zu rechnen. Die Sicherstellung von Verkehrsleistungen im ÖPNV ist auch in dieser Situation eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Die Gesamtauswirkungen der COVID-19-Pandemie für ZVV und VV sind derzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar. Aufgrund der geplanten Zuschussgewährung durch den Gesellschafter und der Umlagefinanzierung ist die Liquidität der Gesellschaft gesichert. Wir erwarten nach unserer Einschätzung zum jetzigen Stand keine nachteiligen wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen, die ein existenzbedrohendes Risiko für unsere Gesellschaft darstellen würden.

G Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft verfolgt eine auf hohe Sicherheit und minimales Risiko ausgerichtete Finanzierungsstrategie. Daher werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

H Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Im Rahmen des unternehmensinternen Risikomanagements werden externe Risiken, die sich durch Veränderungen der allgemeine Rahmenbedingungen aber auch durch Unsicherheiten bei der Entwicklung von Förderprogrammen des Bundes und des Landes sowie durch verschiedene technische und organisatorische Risiken ergeben, regelmäßig beobachtet, bewertet und im Rahmen der operativen und strategischen Ausrichtung der Gesellschaft verarbeitet. Quartalsweise werden leistungswirtschaftliche Kennzahlen erhoben und ausgewertet.

Michael Barth
Geschäftsführer

Kathrin Tunger
Kaufmännische Leiterin

14.2 Anlage 2 Beteiligungsbericht Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

KISA

Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen · KISA

BETEILIGUNGSBERICHT

für das Berichtsjahr 2020

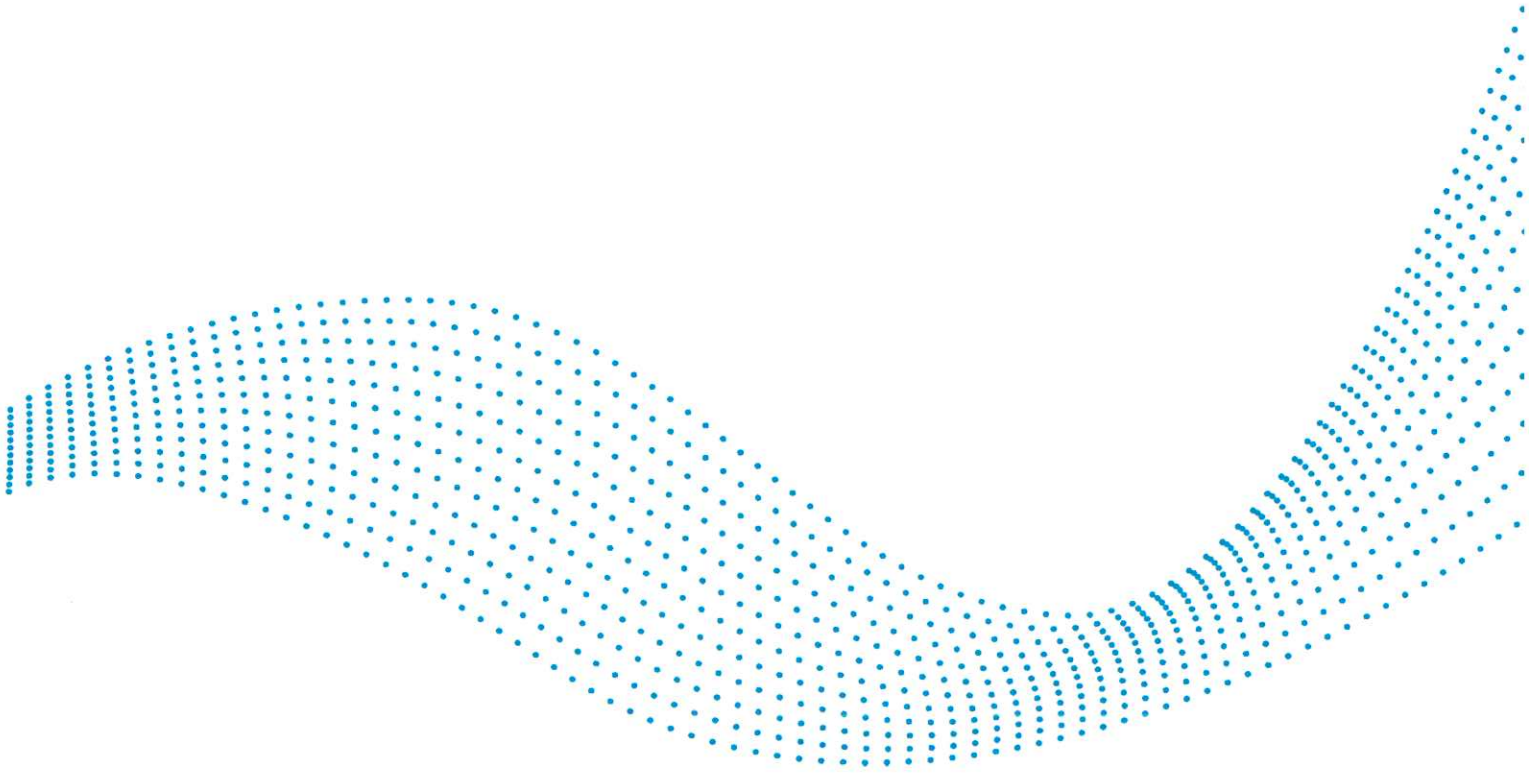

Dokument:	Beteiligungsbericht 2020
Version:	1.0
Letzte Änderung:	2021-06-24
Bearbeiter:	Nadine Ulrich

Abkürzungsverzeichnis

EK	Eigenkapital
FB	Fehlbetrag
HRB	Handelsregisterblatt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 4
2 Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA 5
3 Die Unternehmen im Einzelnen 6
3.1 KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH) 6
3.1.1 Beteiligungsübersicht 6
3.1.2 Finanzbeziehungen 6
3.1.3 Organe 7
3.1.4 Sonstige Angaben 7
3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen 7
3.1.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 9
3.2 Lecos GmbH 13
3.2.1 Beteiligungsübersicht 13
3.2.2 Finanzbeziehungen 13
3.2.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 14
3.3 ProVitako eG 23
3.3.1 Beteiligungsübersicht 23
3.3.2 Finanzbeziehungen 23
3.3.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 23
3.4 Komm24 GmbH 25
3.4.1 Beteiligungsübersicht 25
3.4.2 Finanzbeziehungen 25
3.4.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 26
3.4.4 Organe 29
4 Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2020 30

1 Vorwort

Der Beteiligungsbericht ist am Ende eines Geschäftsjahres entsprechend den Anforderungen aus § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung aufzustellen.

Dabei werden im Wesentlichen folgende Inhalte dargestellt:

- die Beteiligungsübersicht zum 31. Dezember 2020 unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils,
- die Finanzbeziehungen, insbesondere die Summe der Gewinnabführungen und der Verlustabdeckungen, die Summe sonstiger Zuschüsse, gewährten Vergünstigungen sowie die Summe der übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen und
- den Lagebericht der Beteiligungen.

Für Beteiligungen mit mindestens 25 Prozent werden darüber hinaus folgende Informationen bereitgestellt:

- die Organe der Beteiligungen,
- die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und der beiden vorangegangen Jahre und
- die Bewertung der Kennzahlen.

Der Beteiligungsbericht wird der Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet. Den Mitgliedern des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) wird der Beteiligungsbericht im Zusammenhang mit der Einladung zur Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt. In der Verbandsversammlung wird über den Bericht mündlich informiert.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist die Darstellung der Finanzbeziehungen des Zweckverbandes zu beteiligten Unternehmen sowie der Ausweis der Anteile der Mitglieder am Zweckverband. Zusammenfassend soll der Bericht ein Bild über die Lage im Unternehmensverbund ergeben.

Leipzig, den 24.06.2021

i. V.

Andreas Bitter
Geschäftsführer

2 Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA

Die Struktur der Beteiligungen inkl. der prozentualen Anteile stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Struktur Beteiligungen

3 Die Unternehmen im Einzelnen

3.1 KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH)

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Kommunalen DatenNetz GmbH (KDN GmbH) mit Sitz in Dresden (HRB 20074). KISA ist an der KDN GmbH mit 100 % beteiligt.

3.1.1 Beteiligungsübersicht

Name:	KDN - Kommunale DatenNetz GmbH
Anschrift:	Wiener Straße 128 01219 Dresden
Telefon:	0351 3156952
Telefax:	0351 3156966
Internet	www.kdn-gmbh.de

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB)
Gesellschafter:	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
Stammkapital:	60.000,00 Euro
Anteil KISA:	60.000,00 Euro (100%)

Unternehmensgegenstand:

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Bereitstellung und den Betrieb eines Datennetzes für den kommunalen Bedarf sowie die Entwicklung, die Bereitstellung und den Vertrieb von über dieses Datennetz abzurufenden Netzdiensten und den Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen.

3.1.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der KDN GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der KDN GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die KDN GmbH nutzt zum Beispiel das Verfahren zur Personalabrechnung, während KISA über die KDN GmbH an das Kommunale Datennetz angebunden wird. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der Preislisten, welche in beiden Häusern vorliegen.

3.1.3 Organe

Die KDN GmbH setzt sich aus folgenden Organen zusammen:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Frank Schlosser. Herr Frank Schlosser ist Angestellter des Zweckverbandes und als Geschäftsführer an die Gesellschaft abgeordnet.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Franz-Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Stadt Aue	Vorsitzender
Herr André Jacob, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Sächsischen Landkreistag e. V. (SLKT) in Dresden	1. Stellvertreter
Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff	2. Stellvertreter
Herr Thomas Weber, Direktor der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Bischofswerda	
Herr Dr. Christian Aegerter, Amtsleiter Hauptamt der Stadt Leipzig	
Herr Prof. Dr. Lothar Ungerer, Bürgermeister der Stadt Meerane	

3.1.4 Sonstige Angaben

Zur KDN GmbH liegen folgende sonstige Angaben vor:

Abschlussprüfer im Berichtsjahr: WSR Cintinus Audit GmbH

Anzahl Mitarbeiter: 5 Mitarbeiter

Beteiligungen: keine Beteiligungen

3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

KDN GmbH	**Ist 2018 in T€**	**Ist 2019 in T€**	**Ist 2020 in T€**	**Plan 2020 in T€**
Bilanz:				
Anlagevermögen	4	10	8	Keine Planbilanz vorhanden
Umlaufvermögen	742	717	1246	
aktiver RAP	-	-	-	
Summe Aktiva	747	728	1255	
Eigenkapital+ Sonderposten	64	70	68	
Rückstellungen	43	46	62	
Verbindlichkeiten	640	613	1125	
passiver RAP	-	-	-	

Summe Passiva	747	728	1255	
Gewinn-und Verlustrechnung:				
Umsatz	509	515	1.237	367
sonstige Erträge	3.334	3.300	3160	5828
Materialaufwand	2.992	2.984	3.572	4675
Personalaufwand	187	216	262	284
Abschreibungen	1	1,5	3,9	3,6
sonst. Aufwand	663	613	560	1.191
Zinsen / Steuern	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0
Sonstige:				
Zugang Investitionen	3	1,5	3,8	4
Mitarbeiter	4	5	5	5

Aufgrund der vorliegenden Zahlen ergeben sich folgende Kennzahlen:

KDN GmbH	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020
Vermögenssituation				
Vermögensstruktur	1%	1%	1 %	
Kapitalstruktur				
Eigenkapitalquote	8%	9%	5 %	
Fremdkapitalquote	92%	91%	95 %	
Liquidität				
Liquidität	116%	117%	111 %	
Effektivverschuldung	keine	keine	keine	
Geschäftserfolg				
Pro-Kopf-Umsatz	127	103	247	64
Arbeitsproduktivität	3	2	4,7	1,15

Berechnung aufgrund fehlender Planbilanz nicht möglich

3.1.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchenentwicklung

Auf Grund der durch die aktuelle Situation verminderten Wirtschaftsleistung durch die anhaltende Corona-Krise sind belastbare Aussagen zur gegenwärtigen Konjunkturlage und entsprechende Prognosen nicht möglich. In welchem Umfang sich die Konjunktur weiter abschwächt, wann eine Erholung einsetzt und wie stark diese Effekte ausgeprägt sind, ist ungewiss. Ziemlich sicher ist aber, dass die öffentliche Hand in hohem Maße durch Ausgleichsleistungen für entfallene Umsätze für von Schließungen betroffene Unternehmen sowie durch Kredite und Bürgschaften für in Not geratene Unternehmen belastet wird. Dazu kommen Ausfälle im Steueraufkommen in der Umsatzsteuer, den Ertragsteuern und auch bei Verbrauchssteuern. Dies trifft alle Ebenen vom Bund über die Länder bis zu den Kommunen. Damit wird der finanzielle Spielraum für die Kommunen negativ beeinflusst.

Dabei werden die Aufgaben für die Kommunen nicht weniger. Die Herausforderung der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, zum Beispiel die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG), ist für die Kommunen noch zu meistern. Unverzichtbar sind daher für die Kommunen weiterhin sichere und leistungsfähige IT-Infrastrukturen und Vernetzungen. Im Rahmen des Projektes SVN 2.0/KDN III wurden entsprechende Anforderungen berücksichtigt. Auf Grund der spezifischen Ausrichtung der KDN GmbH als IT-Dienstleister, ganz speziell für sächsische Kommunen, wird die KDN GmbH die Kommunen hierbei maßgeblich unterstützen und den Verbreitungsgrad ihrer Lösungen weiter erhöhen. Erklärtes Ziel ist ein Umbau des KDN zu einem reinen Glasfasernetz mit hoher Skalierbarkeit.

Geschäftsverlauf

Insbesondere die Informationssicherheit gewinnt auf Grund immer vielfältigerer Angriffsversuche eine entscheidende Bedeutung. Daher wurden die Sicherheitsvorkehrungen zur Absicherung des neuen KDN III deutlich erhöht. Mit dem Schritt zum KDN III sind die sächsischen Kommunen für die in den nächsten Jahren anstehenden Herausforderungen im IT-Netzbereich gerüstet.

Des Weiteren wurden und werden im KDN die Bereiche, welche eine umfangreiche Heimarbeit ermöglichen, ausgebaut, um den erhöhten Lastanforderungen gerecht zu werden.

Wichtig ist dafür die weitere Absicherung der Leistungen der KDN GmbH aus den Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), um Unterschiede zwischen großen und kleinen Kommunen im Steueraufkommen nicht auf die IT-technische und IT-sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit der Kommunen durchschlagen zu lassen.

Die KDN GmbH arbeitete im Jahr 2020 intensiv an der Einführung der neuen UC/VoIP-Lösung für die Kommunen. Es konnte eine relativ hohe Anzahl von Kunden gewonnen werden.

Finanzlage

Die KDN GmbH kann ohne Zuwendungen aus dem FAG ihre wirtschaftliche Tätigkeit nicht entfalten. Im Wirtschaftsplan 2020 und in den Finanzplänen der Folgejahre sind geschätzte Größenordnungen angegeben. Im Ergebnis wurden die Zuwendungen nicht in der geplanten Höhe von EUR 5.828.453,17 benötigt bzw. abgerufen. Die Erträge von den Kommunen betrugen EUR 1.237.129,79. Die notwendigen abgerufenen Zuwendungen zum kostendeckenden Betrieb einschließlich Investitionen im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich auf EUR 3.150.353,76. Das Geschäftsergebnis 2020 war ausgeglichen. Es wurde weder ein Jahresfehlbetrag noch ein Jahresüberschuss erzielt.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2016 wurde der KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die reguläre Vertragslaufzeit des KDN III von April 2017 bis März 2022 TEUR 30.500 als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in den sächsischen Staatshaushalt eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für das KDN III vorliegen. Mit Schreiben vom 27. Dezember 2017 wurde der KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die Verlängerung der Vertragslaufzeit des KDN III von April 2022 bis März 2025 weitere TEUR 16.904 als Verpflichtungsermächtigungen eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die vorzeitige Vertragsverlängerung des KDN III bis März 2025 vorliegen. Die Verlängerungsoption wurde seitens der KDN GmbH am 28. Dezember 2017 gezogen.

Diese Finanzierungszusage deckt eine flächendeckende Versorgung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit eigenen Verwaltungsaufgaben mit Breitband 50 Mbit/s synchron und für kreisfreie Städte und Landkreise mit 100 Mbit/s ab. Kreisangehörige Städte und Gemeinden haben einen Eigenanteil in Höhe von 10 % zu tragen.

Im Zuge der Finanzierung konnten wesentliche Risiken wie mangelnde xDSL-Versorgung minimiert werden.

Nach wie vor besteht das Risiko des sehr geringen Budgets für die GmbH-Kosten selbst, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ertragslage

Die für das Geschäftsjahr 2020 geplanten Umsätze konnten von TEUR 321 auf TEUR 1.237 gesteigert werden. Dies liegt darin begründet, dass eine ganze Reihe von Verwaltungen in höhere Bandbreiten und Außenstellenanschlüsse investiert haben und mehrere Landratsämter und Kommunen die UC-Lösung im KDN nutzen. In dieser Zahl sind auch einmalige Umsätze mit einem Landkreis in Höhe von ca. TEUR 500 für Telefonie-Ausstattung enthalten.

Für KISA wurden im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrags Leistungen in vereinbartem Umfang und vereinbarter Qualität erbracht.

Chancen- und Risikobericht

Die Risiken im Geschäftsjahr 2021 sind auf Grund der FAG-Finanzierung der Basisanschlüsse im Vergleich zum Vorjahr auf niedrigem Niveau gleichgeblieben.

Als Risiko wird das sehr geringe Budget für die GmbH-Kosten selbst eingeschätzt, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ein weiteres Risiko ist die relativ geringe personelle Ausstattung der GmbH, welche eine Kompensation längerer Ausfälle, sowohl im Tagesgeschäft als auch bei Einführungsprojekten wie UC sehr erschwert.

Die erhöhten Basisbandbreiten bergen das Risiko, dass die geplante Dimensionierung der zentralen Netzwerkkomponenten und des zentralen Internetübergangs in der Laufzeit des KDN III nicht mehr ausreicht und angepasst werden muss. Dieses Risiko wurde bei der Beantragung der FAG-Finanzierung betrachtet und in die beantragte und wie o. a. zugesagte Summe aus dem FAG eingepreist.

Chancen werden in der Erbringung bzw. dem Ausbau von weiteren Leistungen, insbesondere im Bereich IT-Sicherheit, der VoIP-Bereitstellung, der weiteren Flächendeckung sowie der Bereitstellung von zusätzlichen KDN-Anbindungen für Außenstellen und für kommunale Institutionen, die nicht von der FAG-Finanzierung umfasst sind, z. B. Zweckverbände gesehen. Auch hier wird sich der begonnene Trend zu Anbindungen von Außenstellen, der im Jahr 2018 begonnen hat, weiter fortsetzen.

Bund und Freistaat setzten mit ihren E-Government-Vorhaben sowie den E-Government-Gesetzen Impulse, für die eine gesicherte Vernetzung Voraussetzung ist und daher ein Anschluss an das KDN III eine notwendige Basis darstellt.

Letztlich werden alle Risiken als beherrschbar und die künftige Geschäftstätigkeit der Kommunalen DatenNetz GmbH entsprechend dem Gesellschaftszweck als geordnet eingeschätzt. Dies betrifft auch mögliche Auswirkungen aus der Corona-Pandemie.

Prognosebericht

Das Jahr 2021 wird neben dem stabilen Netzbetrieb im Wesentlichen von der weiteren Bereitstellung neuer Dienste wie UC/VoIP geprägt sein. Dazu kommen konzeptionelle Vorbereitungen hinsichtlich des Vergabeverfahrens des Nachfolgenetzes.

Die Umstellung vorhandener kupferbasierter Anschlüsse auf Glasfaser und der Ausbau der UC-Lösungen werden im Jahr 2021 wesentlicher Teil der Aufgaben der Gesellschaft sein.

Die Beratungsleistungen der KDN GmbH für ihre Kunden hinsichtlich möglicher Anschlusslösungen und zur IT-Sicherheit werden fortgeführt. Zur Stärkung der IT-Sicherheit wurde für das Jahr 2019 eine neue Stelle im Netzwerkmanagement geplant. Diese konnte aber auf Grund des eklatanten Fachkräftemangels erst im Dezember 2020 besetzt werden.

Die Finanzierung der KDN GmbH wird für die Folgejahre auch weiterhin eine Mischfinanzierung sein. Der überwiegende Teil der Finanzmittel kommt aus der Förderung durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) über den Zuwendungsgeber SAKD für den Basisanschluss der Kommunen. Darauf aufbauend werden Zusatzleistungen durch eigene Erträge von den Kommunen und kommunalen Einrichtungen finanziert.

Wesentliche Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2020

Kapazitäten für Home-Office-Lösungen im KDN wurden im I. Quartal weiter ausgebaut.

Gemeinsam mit dem Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (SID) und der Sächsischen Staatskanzlei (SK) wurde eine Projektskizze für das Vergabeverfahren des Nachfolgenetzes erarbeitet.

3.2 Lecos GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Lecos GmbH mit Sitz in Leipzig (HRB 17608). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2020 einen Anteil von 10 %.

3.2.1 Beteiligungsübersicht

Name:	Lecos GmbH
Anschrift:	Prager Str. 8 04103 Leipzig
Telefon:	0341 2538 0
Internet	www.lecos-gmbh.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschafter:	Stadt Leipzig Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
Stammkapital:	200.000 EUR
Anteil KISA:	20.000 EUR (10,00 %)

Unternehmensgegenstand:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung der Gesellschafter im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Bürodienstleistungen.

3.2.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Lecos GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der Lecos GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die Lecos GmbH stellt den Betrieb der Rechenzentrumsverfahren der KISA sicher. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge.

3.2.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der IT-Branche

Das Jahr 2020 stand vor besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die IT-Branche im öffentlichen Umfeld hat sich, auch vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen überwiegend positiv entwickelt. Im Jahr 2020 bestimmten ab März 2020 insbesondere die Fragestellungen zur Absicherung von Home-Office sowie die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Kunden die Aufgaben. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen hat die Digitalisierung von Verwaltungen genauso wie die Leistungen für eine Digitale Schule einen großen Schub erhalten. Dabei stellen die zur Verfügung gestellten Fördermittel einen großen Anreiz und gleichzeitig große Herausforderungen in der Umsetzung dar. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass eine Veränderung von Arbeitsweisen sowie die Anforderungen, das Angebot von digitalen Verwaltungsdienstleistungen, u. a. auch durch das Onlinezugangsgesetz, intensiv auszubauen, einen konsequenten Ausbau der Infrastrukturen und der Vernetzung von Daten erfordern. Dies muss im Kontext der stetig steigenden Komplexität der Anforderungen und Vernetzung von Daten insbesondere durch intensive Beratungsleistungen unterstützt werden. Ziel bleibt dabei, die Digitalisierung der Verwaltungen vor allem aus Sicht der Kunden der Verwaltungen als auch der Verwaltung selber kontinuierlich voranzutreiben.

Geschäftsverlauf

Für die für das Geschäftsjahr 2020 festgelegten Ziele zum Ausbau sowie zur Stabilisierung der bisherigen Geschäftsaktivitäten der Lecos GmbH bleibt festzuhalten, dass diese auch unter den besonderen Herausforderungen 2020 deutlich ausgebaut werden konnten. Im Einzelnen verweisen wir hierbei auf die nachfolgenden Ausführungen.

Die Lecos GmbH hat sich gegenüber ihrem 90 %-Gesellschafter und Kunden als IT-Volldienstleister erwiesen, der die besonderen Kundenwünsche auch in den Zeiten der Pandemie umsetzen konnte. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der IT-Strategie der Stadt Leipzig beobachtet die Lecos GmbH zukunftsweisend den Markt für den Auftraggeber und berücksichtigt die hieraus gewonnenen Erkenntnisse in der Weiterentwicklung der angebotenen IT-Dienstleistungen. Dabei spielen insbesondere die wachsenden Herausforderungen der Veränderung der Arbeitswelten, das Angebot von digitalen Dienstleistungen, das Cloud-Computing sowie die Vernetzung von Daten und Anwendungen aus Sicht der Kunden, insbesondere auch im Lichte der Datenschutzgrundverordnung sowie die stetig steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit, als auch aus Sicht der Lecos GmbH im Sinne des steigenden Wettbewerbes eine wesentliche Rolle.

Durch die konsequente Umsetzung der Rollout-Vorgaben für die Verwaltung und die Schulen konnte beim größten Kunden der Lecos GmbH der sehr hohe Standardisierungsgrad in Hardware und Standardsoftware sowie der Ausbau mobiler Arbeitsfähigkeit (u. a. zur Absicherung von Home-Office) weiter ausgebaut werden. Die Ausweitung auf die Schulkabinette wurde erfolgreich fortgesetzt und vertraglich für die folgenden Jahre fixiert. Dabei werden die Erfahrungen der Pandemie sowie des weiteren Ausbaus der Leistungen im Rahmen des Digitalpakt Schulen konsequent verfolgt und in der weiteren Entwicklung berücksichtigt. Ziel ist dabei, die

besten Voraussetzungen für die Umsetzung von „Digitaler Bildung" zu schaffen. Des Weiteren ist es gelungen, auf Basis der Leistungen für das Gewandhaus zu Leipzig und das Theater der Jungen Welt sowohl die Oper Leipzig als auch das Schauspiel Leipzig in den IT-Vollservice in einer gemeinsamen Kulturdomäne zu übernehmen. Das Geschäft mit dem zweiten Gesellschafter (10 %) des Unternehmens, der KISA, konnte auch im Wirtschaftsjahr 2020 konstant weiter betrieben werden. Die Grundlagen für einen weiteren Ausbau der Geschäftsfelder in den Jahren 2021 ff. wurden gelegt. Dabei steht auch hier die Digitalisierung der Verwaltungen im Vordergrund. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die Steuerung der Lecos GmbH sind Umsatz, Liquidität und Jahresergebnis.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2020

Das Jahr 2020 stand im Fokus der Corona-Pandemie und damit der Ausweitung der mobilen Arbeit sowie der Bereitstellung von Konferenzsystemen zur Absicherung der Verwaltungstätigkeit. Darüber hinaus wurde anhand von Pilotschulen das Vorgehen für die Umsetzung des Digitalpaktes Schulen bestätigt, um auf dieser Basis die Fortführung und erforderliche Skalierung für 2021 ff. planen zu können.

Die Leistungen mit weiteren Kundengruppen des Gesellschafter Stadt Leipzig, u. a. Unternehmen der L-Gruppe und Eigenbetrieben, konnte weiter ausgebaut werden und stellt somit dauerhaft einen wesentlichen Anteil zum Erfolg der Lecos GmbH dar.

Die Strategie aus 2010, durch eine Beteiligung des Zweckverbandes KISA an der Lecos GmbH eine Umsatzstabilisierung zu erreichen und die Inhousefähigkeit zu festigen, hat sich auch im Geschäftsjahr 2020 bestätigt. Der Umsatz mit dem Zweckverband KISA konnte auch für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wesentlich zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen.

Die Beteiligung der Lecos GmbH an der Komm24 GmbH hat sich 2020 als Erfolg dargestellt, d. h. sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch um der Treiber für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu werden.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 war die Weiterführung der IT-Leistungen für die Stadt Leipzig, vornehmlich bei der Anwendungs- und Verfahrensentwicklung und Anwendungs-/Verfahrensbetreuung, bei der Beratung der Kunden zur Optimierung ihrer Organisation durch weitere IT-Nutzung, bei den Rechenzentrumsservices, Endgerätesevice und Daten- und Sprachnetzleistungen, der Benutzerunterstützung sowie dem konsequenten Ausbau der Leistungen für die Schulen der Stadt Leipzig.

Besonders hervorzuheben sind die umgesetzten Projekte zur Einführung der Personalmanagementsoftware LOGA in der L-Gruppe und deren konsequenter Ausbau des Geschäftes rund um das Personalmanagement. Darüber hinaus lag ein wesentlicher Fokus auf Beratungsleistungen zur Digitalisierung der Verwaltung. Insbesondere die Beratungsleistungen und Vorarbeiten im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung, der 2020 begonnenen Einführung der eAkte sowie der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, stellen die Grundlage für die nächsten Projektschritte sowie die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Leipzig dar.

Das Geschäft mit den Eigenbetrieben der Stadt Leipzig wurde konsequent weiterverfolgt.

Für die KISA lag der Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2020 in der Bereitstellung des Rechenzentrumsservice im Rahmen der vereinbarten Leistungsscheine für den Anwendungsbetrieb der

zentralen Fachverfahren. Neue Themenfelder wie z. B. die Bereitstellung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems oder die Implementierung von Scan-Dienstleistungen konnten in 2020 noch nicht begonnen werden.

Darüber hinaus konnte die Lecos GmbH das Sächsische Melderegister (SMR) im Jahr 2020 weiterhin stabil betreiben und somit dauerhaft einen erheblichen Anteil am Umsatz mit Drittkunden sicherstellen.

Weitere Aktivitäten des Geschäftsjahres 2020:

- Die Beteiligung an der zum 10. Juli 2019 gegründeten Komm24 GmbH, an der Lecos zu 20 % beteiligt ist, wurde fortgeführt. Ziel dieser Beteiligung ist es, zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Auftrag des Freistaates Sachsen Entwicklungsleistungen zu erbringen. Damit entstehen auch Synergien mit den Gesellschaftern der Lecos GmbH.
- Das Ämterframework konnte als Anwendungsplattform in der Stadt Leipzig gefestigt und durch zusätzliche Module erweitert werden. Das Ämterframework wird als Lecos-Framework Produkt weiterentwickelt und konnte mit ersten Anwendungen auch in der Corona-Pandemie produktiv genommen werden. In der Folge soll dies auch Dritten angeboten werden können.
- Die Dienstleistung für die Leipziger Schulen im Umfeld der Informationstechnik wurde mit dem zweiten Rollout-Zyklus begonnen und soll auch weiterhin für die Schulkabinette 2020 fortgeführt werden.
- Es wurde die Infrastruktur erfolgreich in mehreren Pilotschulen auf Basis einer Musterschule, inkl. Netzwerk, WLAN, Breitbandanbindung, Gebäudeleittechnik etc., als Grundlage für weitere Umstellungen im Rahmen des Digitalpaktes Schulen in den Jahren 2021 ff. für Bestandsobjekte, als auch für Neubauobjekte umgesetzt.
- Im Geschäftsfeld der Output-Leistungen wird das Leistungsportfolio 2021 ff. weiter vorangetrieben und mit aktiven Vertriebsmaßnahmen untersetzt. Dies führte zur Übernahme und dem weiteren Ausbau von Output-Leistungen im Jahr 2020 für die Landeshauptstadt Dresden über die Komm24 GmbH.
- Im Jahr 2020 wurden fünfzehn Ausschreibungen durchgeführt und die Zuschläge für elf Ausschreibungen in 2020 und eine im Januar 2021 erteilt. Eine Ausschreibung wird im März 2021 bezuschlagt. Drei öffentliche Ausschreibungen des Jahres 2020 mussten aufgrund fehlender Angebote aufgehoben werden. Die insgesamt fünfzehn Ausschreibungen des Jahres 2020 gliedern sich in vier offene Verfahren (EU-weit), neun öffentliche Ausschreibungen (national), eine freihändige Vergabe sowie ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb.
- Die Fachanwendung des Kindertagesstätten-, Verwaltungs- und Reservierungssystems KIVAN konnte auch in 2020 erfolgreich weiterentwickelt und deutschlandweit vertrieben werden. KIVAN konnte 2020 vor dem Hintergrund der Funktionen und Module zum Technologieführer auf dem Markt entwickelt werden. Wir nehmen an, dass durch die Corona-Pandemie in Deutschland einige potentielle Kunden ihre Prioritäten anders gesetzt haben, so das in 2020 nicht so viele Neukunden wie geplant gewonnen werden konnten.
- Parallel zu den aktuellen Kundenprojekten wird die Produktweiterentwicklung der Fachanwendung intensiv vorangetrieben.
- Die Facility-Management-Anwendung FAMOS-LE ist im Rahmen des Ausbaus des zentralen Gebäudemanagements in der Stadt Leipzig als strategisches Produkt positioniert

und wird in mehreren Ämtern der Stadt Leipzig betrieben. Es erfolgt eine zentrale Steuerung der Weiterentwicklung in enger Abstimmung zwischen der Lecos GmbH und der Stadt Leipzig.

- Das vierte Rollout der PC-Technik in der Verwaltung der Stadt Leipzig auf Win10 konnte 2020 nahezu abgeschlossen werden. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurden gemeinsam Verschiebungen abgestimmt, um 2020 den Fokus auf den Ausbau der mobilen Arbeit legen zu können.
- Es erfolgte auch 2020 eine kontinuierliche Erneuerung der Telekommunikationsanlagen in den Schulen der Stadt Leipzig, welche im Wesentlichen mit den durch die Stadt Leipzig durchgeführten Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Digitalpaktes Schulen verbunden wurden.
- Mit der weiteren Produktivsetzung zur Einführung der Personalmanagementsoftware LOGA in der L-Gruppe konnte 2020 konsequent der Ausbau des Geschäftsfeldes vorangetrieben werden.
- Mit der Bestätigung des Konzeptes zum Aufbau einer „Digitalen Werkstatt" mit der Stadt Leipzig wurde die Grundlage für eine Entwicklung von innovativen Lösungen für die Kunden der Stadt Leipzig gelegt. Dieses Konzept wurde 2020 fortgeführt und es konnten weitere Prototypen entwickelt und Technologieberatungen sowie Methodentransfer durchgeführt werden.
- Unter dem Dach der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.G. wurde die Beteiligung an einer kommunalen Cloud fortgeführt und darin verschiedene Produkte bzw. Dienstleistungen eingestellt, die auch konkret von der Lecos GmbH für seine Kunden genutzt werden.
- Der Geschäftsführer, Peter Kühne, war bis 11/2020 weiterhin Vorstandvorsitzender der Vitako. Die Aufgabe wird ehrenamtlich wahrgenommen. Seit 11/2020 ist Peter Kühne Mitglied des Vorstandes der Vitako.
- Im Jahr 2020 wurde die Umstellung auf den neuen Grundschutz als Grundlage für die Re-Zertifizierung 2020 umgesetzt. Die Re-Zertifizierung sowie das erforderliche Audit im Rahmen der Zertifizierung nach IS027001 auf Basis BSI-Grundschutz konnten erfolgreich durchgeführt werden. Dies erfolgte auf Grund der besonderen Rahmenbedingungen in der Corona-Pandemie in hybrider Form, d. h. sowohl in Form von Videokonferenzen als auch in Präsenzterminen.

Das Geschäftsjahr 2020 stand bei der Lecos GmbH intern im Zeichen der konsequenten Umsetzung der Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie, d. h. die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Kunden der Lecos GmbH auf der einen Seite und auf der anderen Seite durch eine konsequente Umsetzung von mobiler Arbeit bzw. Home-Office, die Einhaltung der Hygienevorgaben der Lecos GmbH zu gewährleisten. Diese Erkenntnisse werden bei der Fortführung der stärkeren Ausrichtung an den steigenden Anforderungen der Kunden berücksichtigt. Im Jahr 2020 wurde die Weiterentwicklung der Lecos GmbH in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess fortgeführt. Dabei wird auch weiterhin der Fokus auf neue Arbeitsmethoden sowie ein neues Führungsverständnis gelegt. Ziel ist es dabei, die Zukunftssicherheit der Lecos GmbH zu stärken und die Arbeit der Lecos GmbH auf die kommenden Herausforderungen hin auszurichten. Dies ist von besonderer Bedeutung, da auch die Kunden der Lecos GmbH den Weg zu verändernden Vorgehensmodellen beschreiten und sich somit die Anforderungen an die Lecos verändern.

- Die seit 2013 geänderte Finanzierungsstrategie der Lecos GmbH, d. h. die Finanzierung langfristiger Investitionen, wird konsequent weiterverfolgt. Ziel ist eine Stabilisierung der Eigenkapitalquote sowie eine Verteilung der Kostenbelastung durch hohe Erstinvestitionen. Damit wird einem Investitionsstau entgegengewirkt.
- Im Jahr 2020 wurde das strategische Unternehmenskonzept kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt und im Aufsichtsrat kommuniziert. Der Aufsichtsrat wird in 2021 über die Umsetzung informiert. Darüber hinaus wird eine Aktualisierung geprüft. Ziel ist dabei die dauerhafte Sicherstellung des wirtschaftlichen Erfolges der Lecos GmbH.

Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Der Gesamtumsatz der Lecos GmbH betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 36.215 und lag damit um TEUR 7.842 über dem Niveau des Geschäftsjahres 2019 (TEUR 28.373). Diese Entwicklung führte neben der Steigerung der Material-, Personal-, Abschreibungs- und Zinsaufwendungen zu einem Jahresüberschuss von TEUR 283 (Vj.: TEUR 121).

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse nach Bereichen stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Endbenutzerbetreuung	34,75 %
Anwendungsentwicklungs-/-Betreuungsleistungen und Beratungsleistungen	32,50 %
Basisinfrastruktur	20,00 %
Telekommunikation	5,03 %
Druckdienstleistungen	4,13 %
Speicherkapazität, Applikationsserver	1,91 %
Lotus Notes/Mailuser	1,65 %
Sonstiges	0,02 %

Aktuell beträgt der Anteil des Umsatzes mit der Stadt Leipzig am Gesamtumsatz ca. 86,9 %, 6,6 % mit der KISA und der Komm24 GmbH 3,5 %. Die verbleibenden 3,0 % Umsatzanteile entfallen auf sonstige Kunden.

Im Materialaufwand werden vor allem Hardware und Telekommunikationsanlagen ausgewiesen, die sich aus Zusatzaufträgen ergeben und zum Weiterverkauf bestimmt sind. Den Hauptanteil hierbei haben Beschaffungen im Bereich Endgeräteservice (Präsentationstechnik, Tablets) und Telekommunikationstechniken für die Stadt Leipzig und die Ausstattung der Eigenbetriebe und Netz Leipzig GmbH mit aktiven Komponenten. Darüber hinaus sind auch die Leistungen für Datenfernübertragungen, Portoaufwendungen und umsatzrelevanten Fremdleistungen für Kundenprojekte zu benennen.

Die Steigerung der Personalaufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus Neueinstellungen, der Tariferhöhung des TVöD (Tarifvertrag im öffentlichen Dienst) und Erhöhungen im Lecos Vergütungssystem.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält Aufwendungen für Leasing und Wartung für Hard-und Software, Leitungsmieten, Ausbildungs- und Reisekosten, Personaldienstleistungen und Raummieten.

Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 596 (Vj.: TEUR 352) und liegt über dem Plan für 2020.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 wurde von folgenden einmaligen Vorgängen geprägt:

- Umsatzerlöse aus der Weiterberechnung von Notebooks, Tablets iRd MobilEndVO (TEUR 2.533), Aufträgen aus der Umsetzung von Kundenaufträgen der Stadt Leipzig im Zusammenhang mit Veränderungen resultierend aus der Corona-Pandemie (TEUR 544)
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 180).

Investitionen

Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 weist einen Rückgang des Anlagevermögens aus. Hauptursache dafür ist die Änderung in der Beschaffung von Wirtschaftsgütern für die Erfüllung von Kundenaufträgen hin zum Weiterverkauf an den Kunden. Die Gesamtinvestitionen betrugen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 3.828.

Schwerpunkte waren auch 2020 Investitionen für neue Aufträge und Hardware für das Roll-Out in der Stadt Leipzig und insbesondere den Schulkabinetten.

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund einer konsequenten Liquiditätsüberwachung, einem regelmäßigen Forderungsmanagement und der planmäßigen Kreditaufnahme konnte die Zahlungsfähigkeit im Jahr 2020 gesichert werden.

Die Position der Rückstellungen ist geprägt durch die Aktualisierung von Rückstellungen, u. a. für Personalaufwendungen, Vertragsrisiken und Rückbauverpflichtung.

Die Gesellschaft verfügt über eine geordnete Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zum Bilanzstichtag bestehen Kreditlinien in Höhe von TEUR 700, die nicht in Anspruch genommen wurden.

Risiko- und Chancenbericht

Das Risikomanagement der Gesellschaft stützt sich vor allem auf die Managementstruktur, das Planungssystem sowie die eingesetzten Berichts- und Informationssysteme. Die Ergebnisse und Maßnahmen des Risiko- und Schwachstellenmanagements aus den Berichts- und Informationssystemen liegen vor.

Das Berichtswesen wird ergänzt durch eine ständige Überwachung aller Finanzströme. Mit Hilfe dieses Risikomanagementsystems werden die Risikobetrachtungen durchgeführt und Strategien zur Risikominimierung entwickelt. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei durch eine tägliche Liquiditätsüberwachung gewährleistet. Dieses geschieht vor dem Hintergrund der genannten teilweise hohen Forderungen gegen die Kunden zum Bilanzstichtag sowie der hohen Liquiditätsauswirkung durch die Zahlung der monatlichen Personalkosten und der erforderlichen Investitionen für die Umsetzung der Aufträge.

In 2014 wurde gemeinsam mit der Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (bbvl) eine Regelung zur internen Revision erarbeitet und durch den Geschäftsführer in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage erfolgen seit 2015 jährliche Prüfungen, die auch 2020 umgesetzt wurden.

Der Aufsichtsrat wird über die Ergebnisse dieser Untersuchungen bei Bedarf zeitnah unterrichtet. Als Ergebnis dieser Risikoanalysen ergibt sich, dass wesentliche oder den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken derzeit nicht bestehen.

Angemessene, überschau- und beherrschbare Risiken werden bewusst getragen. Dies gilt auch für Preis- und Ausfallrisiken, gegen die sich die Lecos GmbH — aufgrund ihrer Kundenstruktur — nicht zusätzlich absichert. Geschäftsüblichen Liquiditätsschwankungen begegnet die Gesellschaft mit der Inanspruchnahme des Finanzmittelbestands sowie ggf. der Kreditlinien sowie der planmäßigen Aufnahme von Krediten für Investitionen. Unabhängig davon gewährleisten die Erlöse aus dem Betriebsleistungsvertrag mit der Stadt Leipzig und den Leistungsverträgen mit der KISA, der Kulturhäuser, der Komm24 GmbH sowie der SAKD (Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung) eine kontinuierliche Liquiditätszufuhr.

Das Risikomanagement wurde 2020 intensiv in die Entscheidungen der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie einbezogen bzw. wurden diese vom Risikomanagement auch erarbeitet.

Chancen für die Lecos GmbH bestehen in der Nutzung von kommunalen Umsätzen aus dem Gesellschafterumfeld, um damit zusätzliche Deckungsbeiträge zu gewinnen. Damit entstehen auch Synergien zur Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch die Weiterentwicklung der IT als Grundlage für Rationalisierungen, Prozessoptimierungen und e-Government bzw. der Digitalisierung der Verwaltung, der Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung und Betreuung kommunaler Anwendungen sowie den weiteren Ausbau der Dienstleistungen für die Schulen.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Um sich den Anforderungen der Berücksichtigung der Gesetze zum Umweltschutz zu stellen, hat die Lecos GmbH sich an dem Wettbewerb "Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010" der deutschen Umwelthilfe (DUH) beteiligt. Die Lecos GmbH hat 2010 einen Sonderpreis für ihr neues Primärrechenzentrum erhalten. Gewürdigt wurden damit die durch Modernisierung und Konsolidierung der Rechenzentrumstechnik erzielten Energieeinsparungen. Das systematische Vorgehen im Bereich der Klimatisierung wurde auch auf alle weiteren Bereiche der energierelevanten Wirkungskette übertragen. Von den Applikationen und dem Daten-Management über die IT-Hardware und Stromversorgung bis hin zur Kühlung und Gebäudeplanung sind Möglichkeiten zur Optimierung der Energieeffizienz gesucht und Einsparpotenziale konsequent umgesetzt worden.

Im Rahmen von Ausschreibungen, wie auch bei sonstigen Investitionen für die IT sowie bei der Erneuerung des Fuhrparks, berücksichtigt die Lecos GmbH die gesetzlich vorgesehenen und aktuellen Umweltschutzrichtlinien.

In 2019 wurde gem. § 8 EDL-G wiederholt ein Energieaudit nach DIN 16247 durchgeführt mit dem Ziel, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie Senkung des Energieverbrauchs unter

fachlicher Betreuung zu erreichen. Die Überprüfung und Fortschreibung der gesteckten Ziele erfolgt alle 4 Jahre. In den erfassten Verbrauchsgruppen sind die Kosten für Strom mit rund 79 % der größte Kostenblock, gefolgt von 17 % für Fernwärme und Transport (4 %). Die größten Verbraucher USV und RLT-Anlagen werden als sehr gut und energieeffizient eingeschätzt. In Folge des Beschlusses der Bundesregierung zum Klimapaket ist die Bepreisung von CO2 eingeleitet. In Folge ist zu erwarten, dass Strom mit Beginn der Bepreisung ab 2021 schrittweise teurer werden wird. Maßnahmen zur kosteneffizienten Umgehung der Kostensteigerungen können hierbei Beachtung bei der Vertragsgestaltung mit den Energielieferanten auf die Umsetzung der CO2-Bepreisung bzw. Bezug von erneuerbaren Energieträgern als auch Einsatz von Technologien für die Nutzung erneuerbarer Energien (bspw. Solar, Photovoltaik u. a.) finden. Geeignete Förderprogramme werden auch zukünftig auf deren Teilnahmeberechtigungen der Lecos GmbH geprüft und können Maßnahmen zur Minimierung der erwarteten Kostensteigerungen unterstützen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft (Prognosebericht)

Die IT-Branche rechnet vor dem Hintergrund der anstehenden Digitalisierung der Gesellschaft und der Verwaltung sowie der sich verändernden Arbeitsformen (u. a. Anspruch auf Home-Office) mit einer steigenden Nachfrage für das Jahr 2021 ff. An diesen Marktentwicklungen will die Lecos GmbH auch im Jahr 2021 angemessen partizipieren.

Konkretisiert ergeben sich für die Lecos GmbH nachstehende Ziele, deren sukzessive Umsetzung in der Wirtschaftsplanung 2021 ff. abgebildet ist:

- Absicherung der Grundversorgung der Stadt Leipzig mit IT-Technik und -Services,
- Konsequente Ausnutzung von Einkaufsvorteilen und deren Weitergabe an die Kunden,
- Nutzung von kommunalen Umsätzen im Gesellschafterumfeld zur Gewinnung zusätzlicher Deckungsbeiträge,
- Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch Weiterentwicklung der IT als Grundlage für Digitalisierung der Verwaltung sowie die Veränderung der Arbeitswelten,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung und Betreuung kommunaler Anwendungen,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Digitalisierung von Dokumenten und Akten im kommunalen Umfeld,
- Ausbau der Leistungen für die Komm24 GmbH,
- Ausbau des Druckoutput-Volumens und Entwicklung der Lecos GmbH zu einem kompetenten und wirtschaftlichen Anbieter in diesem Bereich,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für Betriebsleistungen, Consulting für IT-Dienstleistungen und Servicemanagement im kommunalen Umfeld,
- Vermarktung von Know-how im Bereich Anwendungsentwicklung,
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Region.

Darüber hinaus werden Anstrengungen unternommen, auch im Jahr 2021 innerhalb des Gesellschafterumfeldes (Eigenbetriebe der Stadt Leipzig, Stadtkonzern) die Zahl der Kunden zu erhöhen und das Portfolio für die Stadt Leipzig zu erweitern.

Für das Geschäftsjahr 2021 sind Neuinvestitionen in Höhe von TEUR 3.660 geplant.

Eine abschließende Verteilung der Investitionen auf Darlehen, Leasing oder Eigenmittel wird unterjährig unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung der Lecos GmbH gesteuert und entschieden. Die aktuellen Werte sichern den Gestaltungsspielraum ab.

Der Wirtschaftsplan der Lecos GmbH geht für 2021 von einem Umsatzvolumen von TEUR 37.839, einem Jahresüberschuss von TEUR 239 und liquiden Mittel von TEUR 1.545 aus. Darüber hinaus ist ein Personalaufbau von 36 Stellen im Jahr 2021 geplant, um die steigenden Anforderungen umsetzen zu können. Dies resultiert neben fachlichen Themen auch aus der Erweiterung der betreuten Nutzer (z. B. durch die Kulturhäuser und die Schulen).

Auch im Jahr 2021 müssen die sich verändernden Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konsequent überwacht werden. Die Ausbreitung des Coronavirus kann somit auch 2021 Konsequenzen auf die Erreichung der Prognosen und Ziele des Geschäftsjahres 2021 haben. Beeinträchtigungen im Prozess der Leistungserstellung und/oder Einnahme- und damit einhergehende Ergebnisausfälle können daher nicht vollständig ausgeschlossen werden. Art und Umfang der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lecos lassen sich aktuell nicht zuverlässig abschätzen.

3.3 ProVitako eG

Im Jahr 2012 erwarb KISA 10 Geschäftsanteile an der ProVitako eG.

3.3.1 Beteiligungsübersicht

Name:	ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister eG
Anschrift:	Markgrafenstraße 22 10117 Berlin
Telefon:	030 2063156-0
Homepage:	www.provitako.de
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Stammkapital:	215.500 EUR
Anteil KISA:	5.000 EUR

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung beim Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durch kooperatives Einkaufsmarketing für die Mitglieder sowie weiterer Servicedienstleistungen. KISA und somit auch die Kunden von KISA profitieren an den von der ProVitako eG ausgeschriebenen Rahmenverträgen, insbesondere bei der Beschaffung von Hardware.

3.3.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der ProVitako eG liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

KISA ist Genossenschaftsmitglied in der ProVitako eG. Die ProVitako eG erhält bei Einkäufen von Technik eine Provision von 0,9 %.

3.3.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Unternehmensgegenstand/öffentlicher Zweck

Der Zweck der Genossenschaft liegt in der wirtschaftlichen Förderung und Betreuung der Mitglieder. Dies geschieht durch den gemeinsamen Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Genossenschaftsmitglieder. ProVitako unterstützt darüber hinaus die Mitglieder durch kooperatives Einkaufsmarketing sowie weitere Serviceleistungen, wie z. B. Schulung, Beratung und Betreuung in Unternehmensfragen.

Geschäftsverlauf 2020

Die Gesellschaft finanziert sich aus einer Marge, die auf den Bezug von Leistungen der geschlossenen Rahmenverträge fakturiert wird. Die IT-Branche hat sich im vergangenen Jahr stärker als die gesamtwirtschaftliche Konjunktur entwickelt. Im Bereich der kommunalen IT ist weiterhin ein deutlicher Anstieg der Nachfrage nach Hard- und Software zu verzeichnen. Dies ist neben den üblichen Ersatzbeschaffungen auf die zunehmende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und insbesondere auf die Ausstattung der Schulen zurückzuführen. Durch die Corona-Pandemie hat sich dieser Prozess deutlich verstärkt. Hiervon profitiert die ProVitako eG durch ein stetig wachsendes Interesse an Kooperationen und gemeinsamen Ausschreibungen, mit dem Ziel durch Mengenbündelung Synergieeffekte zu erzielen.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 wurden gebündelte Beschaffungsbedarfe in den Bereichen Apple Komponenten, Notebooks und Tablets, RZ Serversystem, VMWare Bedarfe sowie Interactive Displays in gemeinsamen Ausschreibungen veröffentlicht.

Auch im Segment des Leistungsaustausches zeigte sich ein stetig steigendes Interesse daran, IT-Dienste aus dem Verbund zu beziehen.

Insgesamt ist erneut festzustellen, dass ProVitako weiter an Aufmerksamkeit bei den Vitako-Mitgliedern, die exklusiv Mitglieder der Genossenschaft werden können, gewonnen hat und durch das hohe Vergabevolumen immer stärker von den potentiellen Anbietern am Markt wahrgenommen wird. Die Mitglieder kommen mit eigenen Vorschlägen für weitere Bündelungen auf die Genossenschaft zu, Vergabeplanungen werden gemeinsam entwickelt und sie beteiligten sich an den laufenden Aktivitäten.

Zur Unterstützung der laufendenden Geschäftstätigkeiten wurde die Geschäftsstelle am Standort Siegburg im Geschäftsjahr 2020 erneut personell aufgestockt.

3.4 Komm24 GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Komm24 mit Sitz in Dresden (HRB 39020). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2020 einen Anteil von 20 %.

3.4.1 Beteiligungsübersicht

Name:	Komm24 GmbH
Anschrift:	Semperstraße 2 01069 Dresden
Telefon:	0351 21391030
Homepage:	www.komm-24.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Stammkapital:	25.000 EUR
Anteil KISA:	5.000 EUR (20 %)

Unternehmensgegenstand

Die Komm24 GmbH ist eine im Jahr 2019 gegründete gemeinsame Tochter der kreisfreien Städte Chemnitz und Dresden, der Lecos GmbH sowie dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) und hat laut Gesellschaftsvertrag vom 17. Juni 2019 den Unternehmenszweck, gemeinsame Vorhaben der sächsischen Kommunen insbesondere zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der E-Government-Gesetze des Bundes sowie des Freistaates Sachsen zu realisieren sowie andere IT-Leistungen für ihre Gesellschafter zu erbringen.

Ihr Geschäftsmodell bestand im Jahr 2020 darin, dass sie im Wesentlichen Aufträge von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) oder auch von anderen Gesellschaftern für die Entwicklung von Online-Antragsassistenten (nach OZG) sowie für weitere IT-Dienstleistungen erhält und für die Umsetzung der Projekte und Leistungen sich vorrangig der Gesellschafter als Subunternehmer bedient. Alle hier für notwendigen Tätigkeiten (wie z. B. Buchhaltung) wurden ausgelagert, sodass die Gesellschaft außer dem Geschäftsführer keine weiteren Mitarbeiter beschäftigte.

Die Komm24 hat ihren Sitz in Dresden und keine weiteren Standorte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier reguläre und zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen sowie zwei satzungsgemäße Versammlungen der Gesellschaftervertreter statt.

3.4.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Komm24 liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €

- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

3.4.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Durch die Verabschiedung des Onlinezugangsgesetzes im Jahr 2017 sind alle öffentlichen Einrichtungen verpflichtet, ihre Dienstleistungen für ihre Kunden über einen elektronischen Eingangskanal anzubieten.

Es kristallisiert sich zunehmend heraus, dass das Ziel des OZG, bis Ende 2022 575 Verwaltungsvorgänge zu digitalisieren, sowohl in Sachsen als auch in sehr vielen anderen Bundesländern nicht erreicht wird. Umso wichtiger sind die Anstrengungen, die im Land Sachsen – nicht zuletzt auch mit der Gründung der Komm24 – unternommen werden, um die Anzahl der umgesetzten digitalen Verwaltungsleistungen stark zu erhöhen.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundene Einschränkung der Bewegungsfreiheit und der Kontakte hat die Notwendigkeit zur Einführung digitaler Verwaltungsleistungen noch erheblich verstärkt. Im Jahr 2020 konnte die Komm24 sehr schnell einen Online-Antragsassistenten für die Kommunale Soforthilfe fertig stellen. Es muss jedoch noch mehr Augenmerk auf die Durchgängigkeit und Nutzerfreundlichkeit der Lösungen gelegt werden, um die Akzeptanz der digitalen Verwaltung bei den Bürger*innen und Unternehmen zu verbessern.

Geschäftsverlauf und Lage

Das Geschäftsjahr 2020 war bei Komm24 geprägt durch eine umfangreiche Projektarbeit zur Entwicklung von digitalen Verwaltungsleistungen. Es wurden insgesamt ca. 34 Projekte zur Entwicklung von Online-Antragsassistenten sowie deren Anbindung an verschiedene Fachverfahren in Angriff genommen, wovon 7 im Jahre 2020 fertig gestellt wurden. Dazu kam noch eine ganze Reihe von Querschnitts-Projekten, die zum Aufbau eines neuen Integrationsportals, zur Schaffung und Verbesserung von Basisdiensten sowie zur Verbesserung der Projektarbeit und Kommunikation dienten.

a) Ertragslage

Durch einen hohen Anteil an sonstigen vermittelten IT-Dienstleistungen wurde die Umsatzplanung (2.396,1 TEuro) mit 2.998,8 TEuro deutlich übertroffen. Das Ergebnis (Plan: 32,5 TEuro) konnte aufgrund geringerer Margen vor allen bei den vermittelten Leistungen trotz des erhöhten Umsatzes nicht gehalten werden (24,9 TEuro).

Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres 2019 nicht oder nur sehr bedingt möglich.

b) Finanzlage

Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr 201,5 TEuro. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf -105,0 TEuro. Insgesamt ergibt sich ein positiver Gesamtcashflow von 96,5 TEuro.

c) Vermögenslage

wesentliche Bilanzposten

Aktiva	**TEuro**
langfristige Vermögenswerte	93,3
kurzfristige Vermögenswerte	1849,7
liquide Mittel	232,0
Passiva	
Eigenkapital	134,5
Rückstellungen	11,5
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.933,3
Rechnungsabgrenzungsposten	95,7
Bilanzsumme	**2.175,0**

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 134,5 TEuro. Die Eigenkapitalquote liegt bei 6,1 % und somit in der Größenordnung vergleichbarer Unternehmen der Branche.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als stabil und gesichert ein.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch die Forderungen und liquiden Mittel gedeckt.

Prognosebericht

Zum 01. Januar 2021 wurde Herr Dr. Thomas Schmidt von der Gesellschafterversammlung als neuer Geschäftsführer der Komm24 GmbH bestellt. Herr Dr. Schmidt wird die in der Wirtschaftsplanung für 2021 aufgeführten Geschäftsfelder der Entwicklung von OZG-Leistungen sowie der Vermittlung von sonstigen IT-Dienstleistungen zwischen den Gesellschaftern fortführen. Jedoch soll hier im Laufe des Jahres die Wertschöpfung der Komm24 erhöht werden, auch durch den Aufbau eines neuen Geschäftsfeldes, dem Vertrieb, Marketing, Betrieb und Produktmanagement

von OZG-Leistungen für die Kommunen in Sachsen. Dabei wird es nach wie vor eine enge Leistungsbeziehung zu den Gesellschaftern geben, jedoch die Steuerung des Vertriebs, die Produktverantwortung sowie die vertragliche Kundenbeziehung und die Strategie soll in der Hoheit von Komm24 liegen. Hierzu ist auch vorgesehen, eigene Mitarbeiter einzustellen. Im Geschäftsfeld der Entwicklung von OZG-Leistungen sollen die Effektivität erhöht und die Projektlaufzeiten erheblich verkürzt werden. Das Projektvolumen für die OZG-Projekte wird in 2021 wie im Vorjahr bei ca. 2,4 Mio. Euro liegen. Durch erwartete Vertragsabschlüsse für vermittelte IT-Leistungen (unter anderem für das Sächsische Melderegister und das elektronische Kommunalarchiv) wird sich das Umsatzvolumen weiter erhöhen.

Die derzeitige Corona-Pandemie beeinflusst das Geschäft der Komm24 nicht.

Chancen- und Risikobericht

a) Risiken aus operativer Tätigkeit

Umfeld-/ Marktrisiken

Die Anforderung des Online-Zugangsgesetzes aus dem Jahr 2017, bis Ende 2022 575 Verwaltungsvorgänge zu digitalisieren, wird voraussichtlich von keinem Bundesland erfüllt, so dass anzunehmen ist, dass es hier seitens des Bundes bzw. der Länder eine Verlängerung und auch eine weitere Förderung dieses Vorhabens geben wird. Andererseits besteht das Risiko, dass sich durch die Corona-Pandemie eine stark verschärfende Haushaltlage eine Reduzierung der bereitgestellten Mittel in den Folgejahren ergeben könnte. Wenn im Land Sachsen der Haushalt für 2021/2022 beschlossen wird, ist die Finanzierung zumindest bis Ende 2022 gesichert.

Die Risiken aus der Corona-Pandemie für das Geschäft der Komm24 werden – wie bereits festgestellt – für beherrschbar eingeschätzt, da der Großteil der Arbeiten aus dem Homeoffice oder in kleineren Gruppen erledigt werden kann.

Durch das Grundprinzip der kommunalen Selbstverwaltung sind die Kommunen frei in ihrer Entscheidung, von welchem Anbieter sie Lösungen für die digitale Verwaltung beziehen. Durch die nun sehr hohe Präsenz des Themas digitale Verwaltung gibt es immer neue Anbieter von OZG-Leistungen bzw. erweitern die Anbieter für die Fachverfahren ihr Angebot auch in Richtung einer Portallösung für Bürger*innen und Unternehmen. Daher ist es nicht zwangsläufig gegeben, dass die von Komm24 entwickelten Antragsassistenten bzw. OZG-Leistungen von den Kommunen gekauft und eingesetzt werden. Das Risiko kann nur durch eine hohe Qualität der Leistungen und durch einen starken Vertrieb bzw. gutes Marketing gemindert werden.

Risiken in den Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft verfügt momentan über kein eigenes Personal zur Erbringung der geplanten Leistungen. Insofern ist sie darauf angewiesen, dass ihre Dienstleister über genügend qualifiziertes und engagiertes Personal verfügen und dieses im erforderlichen Umfang für die vereinbarten Projekte und zunehmend erforderlichen Betriebsleistungen bereitgestellt werden. Angesichts des relativ engen Personalmarktes für IT-Fachspezialisten ist dies eine ständige Herausforderung, welche im Wesentlichen durch die jeweiligen Dienstleister wahrgenommen wird.

b) Risikomanagementsystem

Alle erkennbaren Risiken für das Geschäft, der Liquidität und der Haftung werden durch den Geschäftsführer der Komm24 laufend identifiziert und in regelmäßigen Beratungen und Abstimmungen mit den Geschäftsleitungen der Gesellschafter dargelegt und erforderliche Maßnahmen gemeinsam abgestimmt und festgelegt. Mit dem Aufbau neuer Geschäftsfelder wird die Komm24 das Risikomanagementsystem weiter ausbauen.

Das Gesamtrisiko für das Geschäft und den Fortbestand der Komm24 wird als gering eingeschätzt.

c) Chancen

Die Corona-Pandemie treibt die Digitalisierung in allen gesellschaftlichen Bereichen enorm voran und erhält gerade in Verbindung mit dem Pandemie-Management im öffentlichen Bereich derzeit eine sehr hohe Aufmerksamkeit. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass der Bedarf und das Interesse der Kommunen an digitalen Verwaltungsleistungen stark anwächst und hier die Komm24 – entsprechende Aktivitäten in Vertrieb und Marketing vorausgesetzt – eine wesentliche Rolle spielen wird.

d) Einschätzung

Die Perspektiven für die Entwicklung des Unternehmens sind aus Sicht der Geschäftsführung einerseits durch die langfristige Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern als Auftraggeber und Lieferanten im Rahmen der Umsetzung der OZG-Projekte und andererseits durch die strategische Ausrichtung in der Vermarktung der OZG-Leistungen an die Kommunen für die nächsten Jahre gesichert. Unterstützend wirkt hier auch das Geschäft der Vermittlung von IT-Leistungen zwischen den Gesellschaftern der Komm24.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Geschäftsführung bei einer geplanten Steigerung der Umsatzerlöse ein positives Jahresergebnis in Höhe von 25,5 TEuro.

3.4.4 Organe

Der Aufsichtsrat setzte sich im Rumpfgeschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

Herr Sven Schulze, Bürgermeister Dezernat 1, Stadt Chemnitz	Vorsitzender (bis 11.11.2020)
Herr Ulrich Hörning, 1. Bürgermeister Dezernat 1, Stadt Leipzig	Vorsitzender (ab 12.11.2020)
Herr Uwe Albrecht, Bürgermeister Dezernat 7, Stadt Leipzig	Stellvertreter (bis 28.05.2020)
Herr Ulrich Hörning, 1. Bürgermeister Dezernat 1, Stadt Leipzig	Stellvertreter (ab 29.05.2020)
Herr Andreas Bitter, Geschäftsführer KISA	Aufsichtsratsmitglied
Herr Thomas Weber, Direktor SAKD	Aufsichtsratsmitglied
Herr Prof. Dr. Michael Breidung, Betriebsleiter EB-IT Dienstleistungen, Stadt Dresden	Aufsichtsratsmitglied

4 Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2020

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
1	LRA Altenburger Land	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
2	LRA Dahme-Spreewald	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
3	LRA Erzgebirgskreis	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
4	LRA Görlitz	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
5	LRA Gotha	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
6	LRA Leipzig	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
7	LRA Meißen	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
8	LRA Nordsachsen	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
9	LRA Saale-Orla-Kreis	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
10	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
11	LRA Vogtlandkreis	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
12	LRA Weimarer Land	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
13	LRA Zwickau	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
14	SV Altenberg	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
15	SV Annaberg-Buchholz	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
16	SV Aue-Bad Schlema	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
17	SV Augustusburg	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
18	SV Bad Düben	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
19	SV Bad Lausick	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
20	SV Bad Muskau	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
21	SV Bad Schandau	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
22	SV Bautzen	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
23	SV Belgern-Schildau	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
24	SV Bernstadt a. d. Eigen	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
25	SV Böhlen	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
26	SV Borna	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
27	SV Brandis	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
28	SV Burgstädt	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
29	SV Chemnitz	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
30	SV Coswig	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
31	SV Crimmitschau	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
32	SV Dahlen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
33	SV Delitzsch	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
34	SV Dippoldiswalde	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
35	SV Döbeln	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
36	SV Dohna	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
37	SV Dommitzsch VG	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
38	SV Elterlein	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
39	SV Frankenberg/Sa.	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
40	SV Frauenstein	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
41	SV Freiberg	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
42	SV Freital	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
43	SV Geyer	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
44	SV Glashütte	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
45	SV Glauchau	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
46	SV Görlitz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
47	SV Grimma	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
48	SV Gröditz	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
49	SV Groitzsch	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
50	SV Großenhain	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
51	SV Großröhrsdorf	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
52	SV Großschirma	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
53	SV Hainichen	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
54	SV Hartenstein	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
55	SV Hartha	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
56	SV Harzgerode	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
57	SV Heidenau	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
58	SV Hohenstein-Ernstthal	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
59	SV Hohnstein	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
60	SV Hoyerswerda	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
61	SV Kirchberg	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
62	SV Kitzscher	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
63	SV Königstein	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
64	SV Landsberg	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
65	SV Lauter-Bernsbach	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
66	SV Leipzig	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
67	SV Leisnig	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
68	SV Limbach-Oberfrohna	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
69	SV Lommatzsch	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
70	SV Lößnitz	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
71	SV Markneukirchen	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
72	SV Markranstädt	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
73	SV Meerane	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
74	SV Meißen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
75	SV Mittweida	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
76	SV Mügeln	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
77	SV Naumburg	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
78	SV Naunhof	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
79	SV Niesky	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
80	SV Nossen	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
81	SV Oberlungwitz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
82	SV Oelsnitz/Erzgeb.	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
83	SV Ostritz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
84	SV Pegau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
85	SV Pirna	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
86	SV Plauen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
87	SV Pulsnitz	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
88	SV Rabenau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
89	SV Radeberg (Große Kreisstadt)	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
90	SV Radebeul (Große Kreisstadt)	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
91	SV Radeburg	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
92	SV Regis-Breitingen	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
93	SV Reichenbach/ Vogtland	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
94	SV Reichenbach/O.L.	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
95	SV Riesa (Große Kreisstadt)	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
96	SV Roßwein	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
97	SV Rötha	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
98	SV Rothenburg/O.L.	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
99	SV Sayda	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
100	SV Schkeuditz	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
101	SV Schöneck/Vogtl.	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
102	SV Schwarzenberg/ Erzgeb. (f. GV Pöhla)	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
103	SV Stollberg/Erzgeb.	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
104	SV Stolpen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
105	SV Strehla	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
106	SV Taucha	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
107	SV Thalheim (Erzgeb.)	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
108	SV Tharandt	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
109	SV Torgau (f. Pflückuff)	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
110	SV Trebsen/Mulde	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
111	SV Treuen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
112	SV Waldheim	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
113	SV Weimar	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
114	SV Weißenberg	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
115	SV Weißwasser/O.L.	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
116	SV Werdau	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
117	SV Wildenfels	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
118	SV Wilkau-Haßlau	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
119	SV Wilsdruff	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
120	SV Wolkenstein	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
121	SV Wurzen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
122	SV Zittau (f. GV Hirschfelde)	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
123	SV Zschopau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
124	SV Zwenkau	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
125	SV Zwönitz	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
126	GV Amtsberg	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
127	GV Arnsdorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
128	GV Auerbach/Erzgebirge	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
129	GV Bannewitz	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
130	GV Belgershain	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
131	GV Borsdorf	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
132	GV Boxberg/O.L.	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
133	GV Breitenbrunn/Erzgeb.	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
134	GV Burkau	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
135	GV Burkhardtsdorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
136	GV Callenberg	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
137	GV Claußnitz	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
138	GV Crottendorf	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
139	GV Diera-Zehren	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
140	GV Doberschau-Gaußig	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
141	GV Dorfhain	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
142	GV Dürrröhrsdorf-Dittersbach	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
143	GV Ebersbach (01561)	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
144	GV Elstertrebnitz	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
145	GV Eppendorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
146	GV Erlau	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
147	GV Frankenthal	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
148	GV Gablenz	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
149	GV Glaubitz	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
150	GV Göda	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
151	GV Gohrisch	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
152	GV Großharthau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
153	GV Großpösna	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
154	GV Großpostwitz/O.L.	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
155	GV Großschönau	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
156	GV Grünhainichen (f. GV Borstendorf)	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
157	GV Hähnichen	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
158	GV Hainewalde	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
159	GV Hartmannsdorf	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
160	GV Hartmannsdorf-Reichenau	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
161	GV Hirschstein	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
162	GV Hochkirch	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
163	GV Hohendubrau	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
164	GV Kabelsketal	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
165	GV Käbschütztal	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
166	GV Klingenberg	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
167	GV Klipphausen	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
168	GV Königswartha	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
169	GV Kottmar	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
170	GV Krauschwitz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
171	GV Kreba-Neudorf	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
172	GV Kreischa	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
173	GV Krostitz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
174	GV Kubschütz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
175	GV Laußig	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
176	GV Leubsdorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
177	GV Leutersdorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
178	GV Lichtenau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
179	GV Lichtentanne	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
180	GV Liebschützberg	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
181	GV Löbnitz	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
182	GV Lohsa	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
183	GV Lossatal	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
184	GV Machern	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
185	GV Malschwitz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
186	GV Markersdorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
187	GV Mildenau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
188	GV Mockrehna	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
189	GV Moritzburg	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
190	GV Mücka	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
191	GV Müglitztal	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
192	GV Muldenhammer	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
193	GV Neschwitz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
194	GV Neuensalz	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
195	GV Neuhausen/Erzgeb.	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
196	GV Neukieritzsch	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
197	GV Neukirchen	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
198	GV Neustadt/Vogtl.	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
199	GV Niederau	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
200	GV Nünchritz	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
201	GV Obergurig	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
202	GV Oderwitz	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
203	GV Ottendorf-Okrilla	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
204	GV Otterwisch	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
205	GV Petersberg (f. VG Götschetal-Petersb.)	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
206	GV Pöhl	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
207	GV Priestewitz	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
208	GV Puschwitz	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
209	GV Quitzdorf am See	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
210	GV Rackwitz	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
211	GV Rammenau	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
212	GV Rathen, Kurort	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
213	GV Reinhardtsdorf-Schöna	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
214	GV Reinsdorf	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
215	GV Rietschen	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
216	GV Rosenbach (f. VV Rosenbach)	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
217	GV Schleife	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
218	GV Schmölln-Putzkau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
219	GV Schönau-Berzdorf a. d. Eigen	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
220	GV Schönfeld	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
221	GV Schwepnitz	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
222	GV Sehmatal	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
223	GV Steinberg	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
224	GV Steinigtwolmsdorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
225	GV Striegistal	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
226	GV Tannenberg	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
227	GV Taura	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
228	GV Teutschenthal (f. VG Würde/Salza)	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
229	GV Thiendorf	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
230	GV Trossin	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
231	GV Wachau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
232	GV Waldhufen	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
233	GV Weinböhla	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
234	GV Weischlitz / Burgstein	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
235	GV Weißkeißel	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
236	GV Wermsdorf	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
237	GV Wiedemar	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
238	GV Zeithain	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
239	VV Diehsa	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
240	VV Eilenburg-West	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
241	VV Jägerswald	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
242	Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
243	ZV Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
244	Schulverband Treuener Land	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
245	AZV Elbe-Floßkanal	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
246	AZV „Oberer Lober“	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
247	AZV „Schöpsaue“ Rietschen	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
248	AZV "Gemeinschafts-kläranlage Kalkreuth"	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
249	AZV „Untere Zschopau“	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
250	AZV "Unteres Pließnitztal-Gaule"	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
251	AZV „Weiße Elster“	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
252	AZV „Wilde Sau“ Wilsdruff	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
253	ZV RAVON	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
254	ZV Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
255	Trink-WZV Mildenau-Streckenwalde	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
256	ZV WAZV „Mittlere Wesenitz“ Stolpen	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
257	ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Dresden	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
258	ZV „Parthenaue“	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
259	ZV WALL	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
260	JuCo-Soziale Arbeit gGmbH	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
261	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
262	Kommunaler Sozialverband Sachsen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
263	Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
264	Lecos GmbH	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
265	Stadtwerke Schkeuditz	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
266	Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
267	Stiftung lebendige Gemeinde Neukieritzsch	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
268	Gesellsch.f.soziale Betreuung Bona Vita	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
	Gesamt 2020:	**2564**	**100**	**60.000,00 €**	**20.000,00 €**	**5.000,00 €**

Impressum

Herausgeber:
Landkreis Vogtlandkreis, KdöR
vertreten durch den Landrat Thomas Hennig

Postplatz 5
08523 Plauen

Redaktion:
Zentrales Beteiligungsmanagement / Zentrales Controlling

Konzeption, Koordination:
fidas kommunal
Beteiligungscontrolling Software der Saxess AG